

**Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 39.  
Band (1885)**

**Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1885**

**<http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr06001-2>**



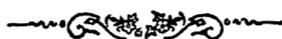
# Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Neununddreißigster Band  
der gesammten Verhandlungen

und

Einunddreißigster Band  
der neuen Folge.



Stadtamhof.

Druck von J. & A. Mayr.

1885.

~~MS IBA 2914 - 39~~

NA 8784 - 39

Univ.-Bibliothek  
Regensburg

288399

Hochschul-  
bibliothek  
Regensburg

# Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
<b>I.</b>	
<b>Dr. Johann Barth. Mahr, l. Oberappellationsgerichtsrath</b> in Ruhestand: <b>Das Schloß und der Markt Neuhaus in</b> <b>der Oberpfalz</b> . . . . .	1 — 24
<b>II.</b>	
<b>Christian Heinrich Kleinstäuber, qu. l. Konrektor und</b> <b>Gymnasialprofessor u. : Ausführliche Geschichte der Stu-</b> <b>dienanstalten zu Regensburg. 1538 — 1880. Dritter</b> <b>Theil. Geschichte des vereinigten paritätischen Gym-</b> <b>nastums. (1811 — 1880)</b> . . . . .	25 — 171
V. Von der religiösen Erziehung der Schüler . . . . .	27
VI. Von der Schulzucht.	
1. Von den Anforderungen der Schulzucht . . . . .	30
2. Von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Schulzucht .	31
VII. Von der Eintheilung des Schuljahres, den Ferien, den Jahresberichten, Programmen, Zeugnissen und Jenjuren	36
VIII. Von der Aufnahme, dem Verbleiben, dem Austritte, dem Aufsteigen, dem Ueberspringen und dem Uebertritte der Schüler an eine höhere Lehranstalt.	
1. Aufnahme der Schüler . . . . .	40
2. Verbleiben der Schüler . . . . .	43
3. Austritt der Schüler . . . . .	44
4. Aufsteigen und Ueberspringen . . . . .	45
5. Uebertritt an eine höhere Lehranstalt . . . . .	47
IX. Von den Schulfeierlichkeiten.	
1. Preisvertheilung . . . . .	51
2. Feste . . . . .	56
3. Prüfungen . . . . .	58
X. Von den Lehrern.	
1. Anforderungen an die Lehrer . . . . .	59

	Seite
2. Konkursprüfungen . . . . .	61
3. Anstellung und äußere Verhältnisse der Lehrer . . .	72
4. Biographisches Verzeichniß der Lehrer . . . . .	76
<b>XI.</b> Von der Oberleitung, der Organisation, den Visitationen des Gymnasiums und den Schulordnungen . . . . .	147
<b>XII.</b> Von den Einkünften des Gymnasiums.	
1. Schulsfonds . . . . .	150
2. Schulgeld . . . . .	154
<b>XIII.</b> Von den Gebäuden.	
1. Altes Gebäude (Gymnas. poeticum) . . . . .	155
2. Neues Gymnasialgebäude . . . . .	160
<b>XIV.</b> Aula scholastica . . . . .	163
<b>XV.</b> Von der Realklasse . . . . .	164
Anhang I und II . . . . .	170

### III.

**P. Pius Gambs, O. S. B.** bei St. Bonifatius in München:  
**Personalland der sogenannten ständigen Klöster der  
 Diözese Regensburg zur Zeit der Säkularisation 173 — 216**

### IV.

**Dr. Cornelius Will,** k. k. Thurn- und Taxis'scher Rath,  
 Archivar und Bibliothekar: **Ueber den Namen „Weiß sanct  
 Peter“ und verwandtschaftliche Bezeichnungen 217 — 231**

### V.

**Schraß,** k. Regierungs-Registrator: **Auszug aus einem Sterbe-  
 register der St. Wolfgangsbrosderschaften aus dem  
 15. Jahrhundert für die Jahre 1201 — 1488 233 — 256**

### VI.

**Carl Woldemar Neumann,** k. Hauptmann a. D.: **Der  
 Grabstein des Bruders Berthold von Regensburg 257 — 260**

### VII.

**Rechenschaftsbericht für das Jahr 1884 . . . . I — XVI**

I.

Das  
Schloß und der Markt Neuhaus  
in der Oberpfalz

beschrieben

nach den im k. Reichsarchive zu München hinterliegenden  
Urkunden des Klosters Waldsassen und nach einigen anderen  
Geschichtsquellen

von

**Dr. Joh. Barth. Mayr,**  
1. Oberappellationsgerichtsrath in Ruhestand.





## Vorbemerkung.

---

Die meisten alten Ritterburgen sind längst zerfallen und liegen dormalen in Ruinen. Eine Ausnahme hievon macht das Schloß Neuhaus in der Oberpfalz, welches in den Hauptbestandtheilen noch erhalten ist und auch noch bewohnt wird.

Ueber den Ursprung desselben war man bisher verschiedener Meinung, indem man es mit einem anderen Neuhaus verwechselte, welches jetzt unter dem Namen Altneuhaus bekannt ist.

Wie nämlich in der Geschichte des Schloßes Falkenberg erzählt wird (vergl. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und von Regensburg Bd. XXXI Seite 263), hat Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg mit Zustimmung seiner Mutter, der Landgräfin Jutta, im Jahre 1294 die Schlößer Falkenberg, Schwarzenschwal und Neuhaus an das Kloster Waldsassen verkauft.

Gewöhnlich nimmt man nun an, daß unter obigem Neuhaus das noch jetzt in bewohnbarem Zustande vorhandene Schloß Neuhaus bei Windisch-Eschenbach zu verstehen sei.

Diese Annahme hat sich nach neueren Forschungen als eine irrige herausgestellt, wie in den nachfolgenden Blättern näher dargethan wird.

Da auch sonst über das Schloß und den Markt Neuhaus keine geschichtlichen Nachrichten vorliegen, so möchte gegenwärtige kleine Abhandlung hierüber für manche Leser nicht ohne Interesse sein.

---



# Geschichte des Schloßes und Marktes Neuhaus in der Oberpfalz.

---

## § 1.

**Älteste Geschichte des Schloßes, dann dessen Verpfändung an  
das Kloster Waldsassen.**

Das Schloß Neuhaus, hart am linken Naabufer gegenüber dem einige Kilometer entfernten Markte Windisch-Eschenbach gelegen, ist wahrscheinlich um das Jahr 1294 erbaut worden.

Als Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg im genannten Jahre die damalige Burg Neuhaus (jetzt Altneuhaus) mittelst Kaufes an das Kloster Waldsassen abgetreten hatte, mochte er für seine angrenzenden Ländereien und Jagdbezirke es für ebenso zweckmäßig als nothwendig erachten, ein befestigtes Kastell zu errichten, damit der Burgpfleger eine sichere Wohnstätte darin habe, und er selbst, der Jagd obliegend, eine bequeme Unterkunft finde.

Es trägt auch das jetzige Schloß Neuhaus, wie unten am Schluß näher gezeigt werden wird, mehr den Charakter eines Jagdschloßes an sich, als den eines eigentlichen Mittersitzes.

Zum erstenmale wird dasselbe erwähnt in einer Urkunde vom 25. April 1328,\*) worin der nämliche Landgraf Ulrich I. von dem Abte Johann von Waldsassen 300 Pfund Heller Dar-

\*) Wir Ulrich Landgraf von Leutenberch bekennen, daß Johann Abt des Klosters Waldsassen und unser lieber Gefatter uns williglich geliehen 300 Pfund HELLERPENNIG, die er auf Schaden genommen hat, die wollen wir ihm williglich und gerne gälten mit allem Schaden, da er das Geld vorerst (auf-) genommen hat und es uns geliehen hat, und darumb haben wir ihm und seinem Kloster zum Pfant gesetzt unser vrees (freies) Erbs und eigens, daß Neuhaus mit allem Nutz und mit allem Recht und die Viehweid und zu Eschenbach was vrei und lebit ist, das samt fünfzehen Schilling Regenspurger Pfennig rechtes Zins und zwey Pfundt derselben Müntz steuer zu zweien Zeiten in dem Jar. Und den Ernsthof, davon jerdlich drey Pfundt pfennig der jetzt genannten Müntz geuallen schullen (fallen sollen).

Und haben ihm daß gut gänzlich und gar aufgegeben und untertenigt gemacht zu ein Pfandt zu halten und zum Nutzen also, daß wir, noch keiner unser Freundt, noch keiner unser pfleger und unser Diener keinerlei Recht weder mit gericht noch mit andere keinerlei sach, wie sie genandt sey, weder mit dem gut noch mit den Leuten keinerlei geschäftt schullen haben, sunder mit allem dem Recht als von unsern Vordern auf uns geerbt ist, und als wir unzher besessen haben, daß schullen sie so halten und besitzen. Wir aber, da wir zur Zeit der Lichtmessen, die schirß kumbt, in vierzehn Tagen vor oder in vierzehu Tagen hiernach dem vorgeannten Herrn dem Abbt, oder ob seiner einem anderen dem Abbt, der nach ihm wurde nach seiner ernennung, drehhundert Pfund Heller und siebenzig Pfundt Heller, das ihr Schaden den sie darauf genommen haben, daß selbige das gelt lihen, bezalt und mit einander gewart, so schullen sie unß das vorgenannte gut mit allem wieder abtretten, wie aber, daß wir uf die vorgenannte Zeit die pfennig ihm nicht vergliten, so sollen sie das gut besitzen in aller der weiß, als vorgeschrieben ist.

Auf die nächsten Lichtmessen barnach löst man ab in der weiß, wie vor, so schullen sie uns es abtretten, tet (thäten) wir das nicht, so schullen sie es mit allem recht besitzen, als lang das nur ist, umb die drehhundert und siebenzig Pfundt Kösten (?) und all dem nutz, den sie seit derweilen haben, den wollen wir nicht abrechnen an dem vorgeannten gelt auf den Fürsatz, ob wir oder unser Diener keiner des Klosters gut zu unbillicher weiß genossen haben, das woll wir mit got und dem

Lehen erhalten zu haben bekent und wofür er Neuhaus mit allem Nutz und mit allem Recht, sowie was zu Eschenbach frei ledig gewesen, dann auch den Ernsthof sammt den von

Kloster ablegen und bessern. Und wenn wir all tödtlich (todt) sein, war das gut in derweil oder das gut wir vergelten, oder was geput (gebietet ?), so schull das vorgenannte gut mit allen rechten dem obgenannten Kloster ewiglich bleiben, unsz und unsere lieben Hausfrau und allen unsern Kindern und unsern Altfordern zu einem ewigen Gedächtniß und zu einem Seelgeräth.

Wir wollen auch dem Abbt und dem Konmig (Konvent ?) bewaren mit ganzem Trauen, daß nach unserm Tode unser liebe Hausfrau Ber Annen (Anna) und unser Erben, auch der Edelman Herr Cunradt von Schlüsselberch, unser lieber Dheim und seine Hausfrau noch seine Erben noch keiner unsrer Freundt noch unsrer Hausfrauen, noch keiner unsrer Diener noch keiner der Herrn von Schlüsselberch noch seiner Hausfrauen keinerlei Vorderung oder Recht oder Anspruch an dem vorgenannten Gut haben schullen oder mögen. Und daß dieß alles nuß gesprochen und stets bleibe ewiglich, hab wir gepeten die Edel Frauen der Margarete Burggräfin von Nürimberch unser liebe Swieger, daß sie ihr Insiegel hat an diesen brieff lassen hangen, dazu bestete (bestätigen) wir der vorgenannte rebe mit dem unserm und mit unsrer ostgenannten Hausfrauen Ber Annen und mit unserm lieben Dheims Herrn Cunraden von Schlüsselberg Insiegel. Wår aber daß unsers Dheims Herr Cunrad von Schlüsselberg gsegl an den brieff nicht gehangen werde, wo er zu denselben Zeiten zu wehlichen Landen bei dem Kaiser wår, das schull dem ostgenannten Kloster zu Waldsaffen an dem vorgenannten gut kein Schade seyn.

Der brieff ist gegeben da man zåhlt nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jar im acht und zwanzigsten Jar am Sankt Jurgen Tag.

(Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsaffen Bb. III S. 338.)

Bemerkung: Aus dieser absichtlich dem vollen Inhalte nach hier niedergeschriebenen Urkunde vom Jahre 1328 erhellet deutlich, daß das verpfändete Schloß Neuhaus freies Eigenthum des Landgrafen war und also wohl kurz vorher, im Jahre 1294, an das Kloster Waldsaffen konnte verkauft worden sein.

Es kommt auch nicht die mindeste Andeutung darliber vor, daß der im Jahre 1294 abgeschlossene Kauf bezüglich des Schloßes Neuhaus in der Zwischenzeit rückgängig geworden und in solcher Art Neuhaus

diesen Gütern zu leistenden Zinsen und Steuern verpfändete. Derlei Verpfändungen geschahen meistens mittelst Uebergabe des Pfandobjectes an den Gläubiger, und auch hier ist dem Kloster das verpfändete Schloß Neuhaus zum Besitze und zur Nutznießung überlassen worden. Dabei behielt sich der Landgraf vor, das Gut auf die erst- oder zweitnächste Lichtmeß um die erhaltenen 300 Pfund Heller und um weitere 70 Pfund Heller, welche das Kloster hatte auslegen müssen, um das Darlehen aufzubringen, wieder einzulösen.

Würde letzteres nicht geschehen, so soll das Gut dem Kloster ewig verbleiben.

## § 2.

**Das Schloß vom Landgrafen Johann I. wieder eingelöst. Der Ort Neuhaus mit mehreren Privilegien und mit der Stadtgerechtigkeit ausgestattet.**

Von diesem Vorbehalte wurde in den festgesetzten Terminen kein Gebrauch gemacht.

Erst im Jahre 1393 hat Landgraf Johann I. von Leuchtenberg, Sohn des genannten Landgrafen Ulrich I., das Schloß Neuhaus vom Kloster Waldsassen wieder eingelöst.\*)

Wir finden nun die Landgrafen von Leuchtenberg wieder im wirklichen Besitze und Eigenthume der Herrschaft Neuhaus und sehen sie bald darauf Verfügungen mancherlei Art hierüber treffen.

Es mag dem Landgrafen Johann I. darum zu thun gewesen sein, dem Orte Neuhaus zu einer größeren Einwohner-

in das Eigenthum des Landgrafen zurückgelangt sei, oder daß es sonstige Anstände hinsichtlich obigen Kaufes gegeben habe.

Man wird also nothwendig zu der Annahme hingedrängt, daß das hier verpfändete Schloß Neuhaus mit dem im Jahre 1294 verkauften nicht identisch sein könne.

\*) Brunner, Pfarrer, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg Seite 26, daselbst ist von einem Rückkaufe die Sprache, was aber nicht richtig sein kann, weil Neuhaus nicht verkauft, sondern bloß verpfändet war.

zahl zu verhelfen und der dortigen Herrschaft überhaupt höheres Ansehen und höheren Werth zu verschaffen.

Wohl in dieser Absicht hat derselbe am 2. Februar des nämlichen Jahres 1393 die Anordnung getroffen, daß alle diejenigen, welche zu Neuhaus am Berge sich ansäßig machen würden, auf zehn Jahre von Steuern und Zinsen ganz frei sein sollen, und um zur Ansiedlung in Neuhaus noch mehr aufzumuntern, dehnte derselbe diese Freiheit sogar aus auf flüchtige Schuldner und auf Todtschläger, jedoch mit Ausnahme der Mordbrenner, der Kirchen- und Straßenräuber, dann der Jungfernschänder.\*)

Sein Enkel und Nachfolger, Landgraf Johann IV. vermehrte diese Privilegien noch dadurch, daß er am 13. Dezember 1415\*\*) den zu Neuhaus am Berg Ansäßigen die Stadtfreiheit

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Walbsassen Bb. II Seite 330 (an unsrer lieben Frauen Lichtmessstag purificationis).

\*\*) Wir Johannes von Gottes Gnaden Landgrave zu Leuchtenberg Herr zu Hals, bekennen für uns, alle unsere Erben und Nachkommen öffentlich mit dem brief, daß der Hochgebohrn unser lieber Ahnherr Landgrave Johannes seeliger, Ein Stadt mit Häusern, Höfen, Stadeln Feld und Wismath ausgemessen und ausgelassen hat um den Berg vor unser Besten zum Neuenhaus auf der Raab gelegen, mit Stadt-Steuern Gulten und Zinsen, die unsz und unsren Erben davon gebühren, also verleihen und geben wir allen unsern bürger arm und reich, die jekund daselbst wohnen oder in's künftige Zeiten wohnen werden, alle Stadtrecht, Freiheit und Gewohnheit fürbas zu haben zu gleicher weiß und in allen Maß, als unsre Bürger, arm und reich, in unsrer Stadt zu Pleystein bisher gehabt haben mögen, ohne Gefährde.

Wir geben auch allen Leuten, die dahin kommen und da wohnen werden, von Gelschulden, deren (Erber?) Feindschaft und Todtschläge wegen, Freiheit und Sicherheit also, daß sie ihre Schuldiger von Tag zu Tag gelten, und ihren Freunden nach gutem Rath und ihrem Vermögen abnehmen und sich mit ihnen vereinen, ohne Gefährde.

Wir bestätigen ihnen auch all ob geschriebene Stadtrecht, Freyhung und Gut Gewohnheit für uns, unsre Erben und Nachkommen, Pfleger, Richter, Ambtent und Diener fürpaß ewiglich ohne allen Bruch (Irrung) zu haben und zu halten und Kraft dieß briefs, den wir ihnen darum geben, zur Urkunde, mit unserm anhängenden Inseigel versiegelt.

verlieh, wie solche die Stadt Pleistain genoß, auch den Geldschuldnern und Todtschlägern daselbst eine Freistätte (Asyl) gewährte.

Durch derlei Begünstigungen mag die Einwohnerzahl von Neuhaus einigermaßen zugenommen haben. Von besonderer Bedeutung kann dieser Ort jedoch immerhin nicht gewesen sein, da derselbe heutzutage bloß 55 Häuser und gegen 300 Einwohner zählt und vor 400 Jahren wohl eher kleiner als größer war.

### § 3.

**Schloß und Herrschaft Neuhaus abermals an das Kloster Waldsassen verkauft und dann wieder eingelöst.**

Der Besitzstand des landgräflichen Hauses dauerte aber nicht gar lange. Vielleicht war die Hoffnung, aus der Herrschaft nunmehr einen größeren Erlös zu erzielen, oder war etwa augenblickliche Geldverlegenheit, welche nicht selten vorkam, das leitende Motiv, welches die zwei Landgrafen und Wetztern Johann IV. und Georg I., beide Enkel des erwähnten Landgrafen Johann I., veranlaßte, mit dem Kloster Waldsassen neue Kaufsunterhandlungen einzuleiten.

Sie verkauften an den Abt Nikolaus III. im Jahre 1423 das Schloß und die Herrschaft Neuhaus mit mehreren

---

Das ist geschehen als man zählet nach Christi unsres lieben Herrn Geburt vierzehnhundert und in dem fünfzehnten Jahr am St. Lucien der heiligen Jungfrauen Tag.

(Akten des Marktes Neuhaus. Dieß ist die einzige Urkunde, welche sich noch in dortiger Registratur befindet. Alle älteren Schriften und Dokumente sind nach Aufhebung des Richteramts entweder von unberufenen Personen bei Seite geschafft, oder, was wahrscheinlicher ist, in das Archiv nach Amberg abgegeben worden.)

Die nämliche Urkunde vom Jahre 1415 findet sich auch abschriftlich im Reichsarchive zu München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II Seite 330, 331.

Wir werden später hören, daß obige Stadtfreiheit in der Folge keine Anwendung fand und daß Neuhaus immer nur als Markt gegolten habe.)

namentlich aufgeführten Höfen und Gerechtigkeiten um 3872<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden, behielten sich aber gleichzeitig den Wiederkauf auf 12 Jahre vor. Würden sie innerhalb dieser Zeit das Schloß nicht zurückkaufen, so solle es für immer und erblich dem Stifte verbleiben, und da das Schloß Neuhaus dem Abte Reichenbach lehenbar sei, so machten sich Verkäufer verbindlich, dieses Lehen, falls in der Folge es nothwendig erscheinen sollte, abzulösen und das Schloß hievon frei und ledig zu machen.\*)

Die Unterthanen in der Herrschaft und im Gerichte Neuhaus wurden demgemäß im Jahre 1424 vom Landgrafen Johann IV. angewiesen, dem Stifte Waldsassen Huldigung zu leisten.\*\*)

Das Schloß und die Herrschaft Neuhaus war also wieder Eigenthum des Klosters Waldsassen. Während dieses Besitzstandes kamen mehrere Zwischenfälle vor, theils vom landgräflichen Hause, theils vom Kloster selbst veranlaßt.

So hatten zwei Brüder Korer einige nicht näher bezeichnete Forderungen an die Verkäufer, die beiden Landgrafen Johann und Georg zu machen. Letztere wiesen nun im Jahre 1425 das Kloster Waldsassen an, in ihrem Namen mit den Brüdern Korer einen Vergleich zu versuchen, jedoch auf eine höhere Summe als auf 150 fl. sich nicht einzulassen. Dabei versprachen die Landgrafen, die betreffende Summe mit jener, welche das Stift wegen des Schloßes Neuhaus bei ihnen anzusprechen hätte, wenn sie dieses wieder zurückkaufen würden, seiner Zeit abzutragen.\*\*\*)

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II Seite 324. Die erwähnte Lehenherrschaft hat das Kloster Reichenbach im Jahre 1453 dem Landgrafen Johann IV. auch käuflich abgetreten. Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II Seite 317.

\*\*\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II Seite 328. Vgl. Brenner Gesch. des Klosters Waldsassen S. 105.

\*\*\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II S. 356.

In Folge dieses Auftrages bezahlte das Stifte im Jahre 1434 dem Engelhard Korer 100 fl., und Friedrich Markgraf von Brandenburg traf im nämlichen Jahre die Entscheidung, daß sich die Korer hiemit zufrieden zu stellen haben,\*) worauf Erhard Korer im Jahre 1435 dem Stifte das Schloß Neuhaus übergab, wie er es vom Landgrafen Johann inne gehabt.\*\*)

Das Kloster Waldsassen war dem Georg Trautenberger, welcher Anfangs Richter in Neuhaus, dann Pfleger in Tirschenreuth gewesen, an rückständigem Solde für die Pflege Tirschenreuth 446 fl. schuldig geblieben, und überließ nun im Jahre 1433 dem genannten Trautenberger das Schloß Neuhaus, solange zur Benützung, bis obige 446 fl. ersetzt sein würden, wogegen dieser dem Stifte einen Revers ausstellte und sich verpflichtete, das Schloß gehörig zu unterhalten, und es dem Kloster zur Verfügung zu stellen, wenn es von den Hussiten, deren Einfälle um jene Zeit öfters vorkamen, bedrängt werden sollte.\*\*\*)

Unterdessen waren die zwölf Jahre abgelaufen, innerhalb welcher die Landgrafen im Kaufbriefe vom Jahre 1423 sich den Wiederkauf der Herrschaft Neuhaus vorbehalten hatten.

Dieser Wiederkauf Seitens der Landgrafen ist im Jahre 1435 auch wirklich erfolgt, so daß dieselben abermals Schloß und Herrschaft Neuhaus eigenthümlich besaßen.†)

---

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II Seite 220, 221.

\*\*\*) *ibid.*, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II S. 329.

\*\*\*\*) *ibid.*, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II S. 319, 343. Mehler, Geschichte von Tirschenreuth Seite 49. Brenner, l. c. Seite 105 und 107.

†) Wittmann, Pfarrer, Manuscript, hinterlegt beim histor. Verein in Regensburg. Brunner, Geschichte von Leuchtenberg Seite 26, wofelbst unrichtig angenommen wird, daß im Jahre 1423 kein Verkauf, sondern bloß eine Verpfändung stattfand, und daß im Jahre 1435 eine Wiedereinlösung nicht erfolgt sei.

## § 4.

**Wiederverkauf des Schloßes Neuhaus an das Kloster Waldsassen gegen Vorbehalt des Wiederkaufes.**

Hiermit war jedoch der beständige Wechsel und Verkauf noch nicht abgethan. Schon drei Jahre darauf, nämlich im Jahre 1438, verkaufte Landgraf Johann IV. abermals Schloß und Herrschaft Neuhaus an das Kloster Waldsassen um 3872 1/2 fl. rheinischer Währung mit dem Beisatze, daß, weil das Kloster ihm, Verkäufer, und seinem lieben Vetter Grafen Georg seligen Gedenkens zu Eger 120 fl. geliehen und dem Rorer 150 fl. für ihn und seine Vorfahren bezahlt habe, der ganze Kauffchilling auf die Summe von 4142 1/2 fl. sich erhöhe, und daß der Abt ihm die Freundschaft erwiesen und das Recht vorbehalten habe, das genannte Schloß sammt Gütern ewiglich wieder zu kaufen, wann und wenn er und seine Nachkommen wollen.\*)

Der Abt Johann VI. bestätigte im Jahre 1438 gleichzeitig mit einer Urkunde noch besonders, daß den Landgrafen jetzt und für immer freistehe, das Schloß Neuhaus sammt Zubehörungen wieder einzulösen.\*\*)

Auf solche Art neuerdings in den Besitz und das Eigenthum des Schloßes und der Herrschaft Neuhaus gelangt, konnte das Kloster auch wieder darüber beliebig verfügen.

Dasselbe hatte von Georg Trautenberger, damaligem Gutsherrn von Fuchsmühl und Wessenstein, im Jahre 1442 zuerst 1400 fl. und später noch 2000 fl. aufgeborgt und diesem hiefür das Schloß Neuhaus auf fünf Jahre verpfändet.\*\*\*)

Nach einer weiteren Urkunde vom Jahre 1507 erlaubte Landgraf Johann (wahrscheinlich Johann V.) dem Stifte Waldsassen, 100 fl. zu Bauten im Schloße zu verwenden. In der

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bd. II Seite 331. Wittmann, l. c. Brenner, l. c. 110.

\*\*) ibid., Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bd. II S. 339, 340.

\*\*\*) Wittmann, alleg. Manuscript.

hierüber aufgenommenen Urkunde wird Eingangs bemerkt, daß die Herrschaft, Schloß und Stadt zum Neuenhaus von seinen Vorfahren, dem Abte und Convente von Waldsassen, auf Wiederkauf und Lösung um eine Summe verkauft worden und daß Abt Georg diese Güter als Regierer inne habe, da nun angezeigt worden sei, daß genanntes Schloß Neuenhaus am Dache, Boden und anderen Ingebäuden abnehme und haufällig werde, so habe er, Landgraf, um diesem Verfall vorzubeugen, bewilliget, daß

„obiger Abt noch zu derselben Summe laut des Saßbriefes 100 fl. rheinischer Währung an Tachen, Boden und anderen Inbauen verpauen soll und mag. So das geschehen ist, sollen und wollen wir ihm sulch 100 fl. zu der Haupt Summe schlagen und damit bezahlen ohne allen Schaden.“\*)

Wie oben erwähnt, hat Landgraf Johann IV. im Kaufbriefe vom Jahre 1438 sich und seinen Nachkommen auf unbestimmte Zeit vorbehalten, Schloß Neuhaus sammt Gütern wieder zu kaufen, wann und wie er und seine Nachfolger wollen, so daß das Kloster Waldsassen jeden Augenblick gewärtig sein mußte, Besitz und Eigenthum daran zu verlieren, gleich einem Pfandinhaber, welcher das Pfandobjekt hinausgeben muß, bevor der Schuldner die dargeliehene Summe bezahlt hat. Es deuten auch mehrere Umstände darauf hin daß die Landgrafen den Kaufvertrag vom Jahre 1438 ganz ignorirend, sich noch immer als Eigenthümer von Schloß und Herrschaft Neuhaus betrachteten und das Kloster Waldsassen nur als Pfandinhaber hievon behandelten.

Der Abt Andreas (1512 — 1524) diese Unsicherheit des Besitzstandes wohl fühlend, scheint in die Landgrafen gedrungen zu haben, hieran zum Nutzen und Frommen des Klosters eine Aenderung zu treffen.

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. I Seite 711.

## § 5.

**Definitiver Verkauf des Schlosses Neuhaus an das Kloster Waldsassen im Jahre 1515. Damaliger Umfang der Herrschaft.**

Der genannte Landgraf Johann von Leuchtenberg ließ sich auch, wie es ausdrücklich heißt, aus bloßer Gnad und Gunst, hiezu herbei, in einer Urkunde vom Jahre 1515 erklärend:

„daß er mit Vorbedacht und Willen dem ehrwürdigen Herrn Endreßen Abhte und seinem Convent von Waldsassen auf sonder Gnad und Gunst recht und redlich zu einem steten ewigen Erbkauf, als ewiges, freies, lediges, eigens Erbkaufen recht ist, durch schlechts verkaufft und zu kauffen geben erblich und ewiglich zugestellt haben Unser Schloß zum Neuenhaus genant, an der Naab gelegen mit dem Markt davor, auch allen seinen hiernach benannten Dörfern, Gütern, Höfen u. s. f. Alles dieß käuflichen, erblichen und ewiglich verkaufft und zugestellt haben vor dargegeben und geliehen Pfandtschilling, und sollen Uns die obgemeldten, der Abt und Convent zu Waldsassen, Tausend Gulden rheinischer Landeswährung mit guter, gangbarer Münz auf Petri schirst kommend fünfhundert, und von demselben St. Peterstag über ein Jahr fünfhundert uff gewöhnliche Quittung geben und ausrichten.

Darauf verzeihen und entäußern wir Uns und unsere Nachkommen die obgenannte Herrschaft und Schloß Neuenhaus mit dem Marke davor und allen Dörfern und Rechten. Also geschehen uf Mittwoch nach dem Countage Esto mihi nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im fünfzehnten Jor.“\*)

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bb. II Seite 312. Brenner I. c. Seite 136.

Auf solche Art ist Schloß und Herrschaft Neuhaus im Jahre 1515 ganz unbedingt und definitiv in das Eigenthum des Klosters Waldsassen übergegangen.

Der Verkäufer, Landgraf Johann V., erklärte den im Jahre 1438 erhaltenen Kauffschilling zu 4142 $\frac{1}{2}$  fl. für einen dargegebenen und geliehenen Pfandschilling und forderte hiezu als Kaufschilling noch 1000 fl., so daß der Kaufpreis im Ganzen 5142 $\frac{1}{2}$  fl. betrug, in Anbetracht der vielen Ländereien und Gerechtigkeiten, welche zur Herrschaft gehörten, eine sehr mäßige Summe.

Als Zubehörungen derselben sind im Kaufbriebe aufgeführt: drei Fischwasser, die Mühle unter dem Berge sammt Zehent, zwei Burggüter, die Bogtey auf dem Pfarrhose zu Eschenbach und neun Güter daselbst, dann Bräuhaus und Badstuben ebendasselbst, die Höfe zu Pfaffenreut, Eppenreut, die Mühle zu Rogendorf, der Hof zu Scherreut, Buch, Hausdorf, Pleustorf, Escheldorf, Bernstein, Obersdorf, Wenterkreut, Steinreut, Schnepfenreut, Hohenwald, Lengfeld, die Dede zu Emerkreut, Frankenreut, Steinach, der Hof zu Geykreut, zu Streypfenreut, die Dorfstett Ronles und Gyselsbrunn mit Zinszehenten, Giltten, Diensten, Wismaden, Bogteien, Mannschaften, Scharwerken u. s. f.

Ferner zwei geistliche Lehen zu Windisch-Eschenbach und Wurz, der Wildbann auf höheres und niederes Wild.

Die bei Neuhaus befindliche Jagdgerechtigkeit erstreckte sich bis an den Stadtgraben von Eger, weshalb der Landgraf Friedrich von Leuchtenberg im Jahre 1516 den Magistrat und Rath der Stadt Eger in einem eigenen Schreiben\*) aufforderte:

daß, nachdem Herr Abbe Endreß und Convent zu Waldsassen unsrer Herrschaft Neuenhaus und Markt sammt Zubehörung, so vormals durch unsere Voreltern

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen  
Bd. III Seite 19.

gemelten Abbt und Convent verpfändt gewest\*) erblich und käuflich erworben, und zur genannten Herrschaft der Wildbann, so bis gegen Eger an den Stadtgraben sich erstreckt, gehörig ist, so fordern wir Euch auf, den Abt hierin nicht zu turbiren.

§ 6.

**Zukäufe zum Schlosse. Streitigkeiten wegen der Jurisdiktion und des Fischwassers. Nichtanerkennung der Stadtgerechtigkeit. Prediger Marburger auf der Flucht in Neuhaus. Großer Brand daselbst.**

Vom Jahre 1515 an blieb nun das Kloster Waldsassen unbeanstandet im Besitz und Eigenthum von Neuhaus, und war darauf bedacht, die Herrschaft durch neue Erwerbungen zu vergrößern und obschwebende Streitigkeiten zu schlichten, worüber die gesammelten Notizen folgendes berichten:

Das Fischwasser in der Raab bei Neuhaus, welches hart unter der Brücke beim Schlosse anfängt und bis unter Wurz hinab sich erstreckt, gehörte einer gewissen Anna Sonnenberger zu Pauken, und wurde sammt einer der nämlichen Sonnenberger gehörigen Hoffstätte zu Neuhaus vom Kloster Waldsassen im Jahre 1517 um 70 fl. erkaufte.\*\*)

Ebenso hatte das Stift noch weiter käuflich erworben: von Bernhard Schererreuther in Weiden im Jahre 1518 einen Hof zu Gebersdorf, zwei Höfe zu Pleistorf und einen Hof zu Pillerkreut um 515 fl.\*\*\*) dann von Michael Gleiffenthaler einen Hof zu Rozenbach um 80 fl.†)

\*) Hiemit wird der Kaufvertrag vom Jahre 1438 auch wieder als ein pfandrechtliches Verhältniß dargestellt.

\*\*\*) Reichsarchiv in München l. c. Bd. I Seite 533. Brenner, l. c. Seite 137.

\*\*\*) Reichsarchiv in München l. c. Bd. I S. 501. Brenner l. c. Seite 137.

†) Brenner l. c. Seite 137.

Hinsichtlich der Jurisdiktionsverhältnisse zwischen Neuhaus und dem benachbarten Windisch-Eschenbach hatten sich einige Differenzen ergeben. Hierüber erließ der Pfalzgraf Friedrich im Jahre 1519 einen Ausspruch dahin, daß das Halsgericht und der hohe Wildbann auch vom Orte Eschenbach nach Neuhaus gehöre, daß jedoch dem Besitzer des Gutes Eschenbach nicht verwehrt sein solle, auf seinen Gründen die niedere Jagd auszuüben, die kleineren Wändel (Streitsachen) dagegen sollen in Eschenbach ausgetragen werden.\*)

Zur Zeit des Bauernaufbruchs im Jahre 1525 waren die Stiftsunterthanen, wie es scheint, unter Begünstigung des Pfalzgrafen Friedrich, vom damaligen Abte in Waldbassen abfällig geworden. Der genannte Pfalzgraf hat deshalb den Oswald von Gleiffenthal auf drei Jahre als Richter zu Neuhaus aufgestellt, während in Bernstein ebenfalls ein Kloster Richter eingesetzt wurde, bis vom kaiserlichen Hofgerichte in Speyer die Entscheidung erfolgte, daß Oswald von Gleiffenthal wieder aus Neuhaus zu entfernen sei.

Für seine damalige Pflögverwaltung hat derselbe im Jahre 1534 vom Stifte noch 7 fl. gefordert, welche ihm alsbald bezahlt wurden, und worüber er im Jahre 1534 sofort quittirte.\*\*)

Als ihm Jahre 1592 der stiftische Oberhauptmann Windsheim bei einem Aufbruche grausam ermordet worden war, hat sich der kalvinische Prediger Warburger daselbst, um gleichem Schicksale zu entgehen, mit Frau und Kindern in das Schloß Neuhaus geflüchtet und sich dort einige Zeit verborgen gehalten.\*\*\*)

\*) Reichsarchiv in München, Kopialbuch des Klosters Waldbassen Bd. II Seite 346, 347. Der Magistrat Amberg theilt diese Entschließung daselbst dem Kloster Waldbassen abschriftlich mit.

\*\*) Reichsarchiv in München, 1. c. Bd. IV Seite 275.

\*\*\*) Brenner 1. c. Seite 175. Mehler Gesch. von Tirschenreuth Seite 117, 118.

Wie bereits oben angeführt, hat Landgraf Johann IV. im Jahre 1415 dem Orte Neuhaus die Stadtfreiheit in dem Maße verliehen, wie solche die Stadt Pleistein besaß.

Diese Stadtfreiheit wurde von dem späteren Kurfürsten nicht anerkannt, vielmehr erhielten die Einwohner von Neuhaus im Jahre 1606 von der kurfürstlichen Regierung den Befehl, den Markt in Tirschenreuth zu besuchen, wodurch dem Orte Neuhaus die aus der Stadtfreiheit fließende Befugniß, selbst einen Markt zu halten, indirekt abgesprochen worden ist.\*)

Zu Klosterszeiten befand sich in Neuhaus immer ein Richter, welcher die Gerichtsbarkeit in den näher bezeichneten Grenzen ausübte, auch die klösterlichen Gefälle gewöhnlich zu verrechnen hatte.

Zwischen diesem und dem dortigen Müller entstand im Jahre 1618 wegen des Fischwassers ein Streit, welcher von der kurfürstlichen Regierung in Amberg dahin entschieden wurde, daß der Müller nur mehr zur Kirchweih fischen durfte und einen Rechen im Mühlgraben errichten mußte.\*\*)

Im Jahre 1662 ist der ganze Markt Neuhaus sammt der Agathkapelle durch den Blitz eingeeäschert worden,\*\*\*) nur drei Häuser blieben verschont.

\*) Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript. Ein neuer Marktsfreiheitsbrief ist, soviel bekannt, nicht vorhanden. Wahrscheinlich geben die Akten des k. Archivs in Amberg vom Jahre 1628 über die damals streitigen Stadt- und Marktsfreiheiten Aufschluß, wie die Marktsgerechtfame von Neuhaus geregelt wurde.

\*\*\*) Wittmann, l. c.

\*\*\*) Wittmann, Pfarrer, l. e. An die Stelle der abgebrannten alten Agathakapelle wurde in den Jahren 1750 bis 1752 eine ziemlich geräumige Kirche im romanischen Rotunden-Style mit dem geringen Baaraufwande von 1230 fl. erbaut, welcher durch milde Beiträge Deckung fand.

Seit neuester Zeit besteht daselbst auch ein Inkuratsbenefizium, welches durch ein Legat des Müllers Hermann Sumerer zu Neuhaus-

Dieses Brandunglück lebt noch jetzt traditionell unter dem Volke in Neuhaus fort, nur weiß man das Jahr, in welchem es stattfand, nicht mehr anzugeben.

Das Schloß, isolirt stehend und vom Markte ziemlich weit entlegen, hat hiebei eine Beschädigung nicht erlitten, sowie auch schon früher, in den Jahren 1618 bis 1648 der Schwedentrieg, soviel bekannt, spurlos an ihm vorübergegangen ist.

Als Amtlokal und Wohnung des dortigen Klostersrichters wurde dasselbe stets haulich unterhalten und befand sich in völlig gutem Zustande, als im Jahre 1803 das Kloster Waldsassen säkularisirt und das Richteramt Neuhaus aufgelöst wurde.

### § 7.

**Nach Aufhebung des Klosters Waldsassen wird Neuhaus an Private verkauft. Beschreibung des Schloßes und dessen jetziger Zustand.**

Bald darauf, im Jahre 1803 oder 1804, wurde das Schloß Neuhaus gleich den sonstigen Klostergütern, dem Verkaufe unterstellt. Zuerst erkaufte es der Zimmermeister Sölch von Windisch-Eschenbach, von diesem ging es auf den Schmidmeister Müller in Dietersdorf käuflich über, und vom letzteren hat ungefähr im Jahre 1820 die Gemeinde Neuhaus das Schloßgebäude sammt Umfassungsmauern beiläufig um 600 fl. käuflich erworben. Die Kaufsurkunde ist verloren gegangen.

Und so haben wir nun eine alte Ritterburg vor uns, wahrscheinlich noch ganz in der Gestalt, wie solche im Jahre 1328 von dem Landgrafen Ulrich I. von Leuchtenberg an das Kloster Waldsassen pfandweise überlassen worden ist.

---

mühle mit 10000 fl. Fundations- und 1000 fl. Bankapital, sowie durch Zuschüsse der Ortseinwohner errichtet, und am 6. Mai 1873 bischöflich confirmirt worden ist.

Dieses hohe Alterthum nimmt unser besonderes Interesse in Anspruch und verdient in seinen Einzelheiten näher beschrieben zu werden.\*)

Der Markt Neuhaus liegt auf einer Hochebene, welche von Norden nach Süden sich hinzieht und westlich in einem etwa 150 Schritte langen und 50 Schritte breiten Vorsprung ausläuft.

Dieser Vorsprung fällt westlich ganz steil gegen die Naab zu ab, ist an dieser Stelle von der Naab umflossen und hat südlich ebenfalls steile Abhänge. Bloß östlich hängt er mit den Bergrücken vom Orte Neuhaus zusammen.

Auf der steilen westlichen Seite des Vorsprungs erhebt sich das Schloß Neuhaus und ist hier nach der Quere so gestellt, daß die eine Breitseite gegen Westen und die andere gegen Osten in den Burghof sieht.

Die beiden Giebel sind nach Süden und Norden gekehrt und ein mit Ziegeln gedecktes Satteldach krönt das Gebäude.

Die drei Außenseiten stehen frei auf der Felsenspitze, ohne von einer Vormauer, wozu schon der Raum mangelt, geschützt zu sein.

Diesen Schutz bietet hier außer der steilen Höhe, bei Hochwasser die vorbeischießende Naab, sowie die Bauart der Burg selbst, indem die Fenster des ersten Stockes in einer Höhe von etwa 8 Metern angebracht sind.

Das Schloß ist äußerst massiv gebaut, in seinen Mauerbrüstungen 2 bis 3 Meter dick, und in den unteren Räumen mächtig gewölbt, nur mit einem beengten Aufgange zu jedem der Stockwerke, deren einschließig des Stockes im Erdgeschoße drei sind.

Im Erdgeschoße befinden sich mehrere gewölbte Räume zu Stallungen, Kellern und Aufbewahrungsorten.

---

\*) Dem eingesendeten Originale dieser Schrift liegt eine Abbildung des Schloßes bei, welche dieß anschaulich macht.

Unmittelbar an den beiden Giebelseiten links und rechts in gleicher Richtung von Westen nach Osten schließt sich eine alte, 2 bis 3 Meter dicke und 7 Meter hohe Mauer an, welche in länglichem Vierecke den etwa 30 Meter langen und halb so breiten Burghof umrahmt, zu welchem von der östlichen Seite, vom Markte her, ein Einfahrtsthor geführt hat, welches jetzt demolirt ist.

Rechts an der Einfahrt ragt auf einer Felsenhöhe der ganz in die Runde gebaute, aus gehauenen Granitquadern aufgeführte und noch jetzt eine Höhe von ungefähr 30 Metern messende interessante Wartthurm (Berchfrit zu Ritterszeiten genannt) empor. Derselbe besteht aus zwei Stockwerken mit verschiedenen Dimensionen.

Das erste Stockwerk, bei 15 Meter hoch, hat in seiner Peripherie eine Mauerdicke von 4 Metern, die einen inneren runden Raum von ungefähr 3 Metern einschließt.

Auf ihm erhebt sich der in seiner Peripherie um 2 Meter schmälere zweite Stock, gleichfalls 15 Meter hoch, mit einer Mauerdicke von 2 Metern und einem hohlen Raume von 3 Metern, welche mit jenem im ersten Stocke zusammenhängt.

Da, wo das erste Stockwerk abschließt, und die zweite Rotunde aufgesetzt ist, befindet sich außen eine kreisförmige Plattform von 2 Metern Breite, die allem Anscheine nach rings mit einem Geländer von Stein versehen war, und wo noch jetzt der eine oder andere Vorsatzstein sichtbar ist.

Zwei Fensteröffnungen in Spitzbogen aus Granit von 2 Metern Höhe und  $1\frac{1}{3}$  Metern Breite sind, und zwar die eine zu oberst im zweiten Stocke und die andere im ersten Stocke, angebracht, die auch als Thüren dienen konnten, und westlich gegen das Schloß zu hinabsehen.

Der Thurm steht von allen Seiten frei im Burghofe, und sein ganzes Aussehen läßt erkennen, daß er mit keinem Gebäude verbunden gewesen, wie dieß bei den alten Berchfrit immer der Fall war.

Der erste Käufer des Schloßes, Zimmermeister Sölk, hat bald nach dem Jahre 1803 das Dach vom Thurme herunternehmen und denselben um ein Stockwerk abtragen lassen, was ihn theilweise zur Ruine gestaltet hat.

Der oben beschriebene von Mauern umschlossene Burghof bildet zugleich die Vorburg, insoferne nämlich, als östlich von der Landseite her die Umfassungsmauern desselben zur Bertheidigung des innerhalb auf dem Felsenvorsprunge stehenden Schloßes dienen.

Der leichteren Bertheidigung wegen und um den Zugang des Feindes zu erschweren, war der Burgvorsprung auf Seite des Einfahrtsthores und hart an demselben der ganzen Quere nach mit einem Graben durchschnitten, wie dieß bei allen Burgen sich immer vorfindet. Noch jetzt ist daselbst eine Vertiefung sichtbar, anscheinend von keiner großen Bedeutung, da das ganze Plateau aus harten Granitunterlagen besteht und einen tiefen Graben nicht zuließ. Es scheint dieß aber durch einen davor aufgeworfenen ehemaligen Wall ausgeglichen worden zu sein.

Diese Vorburg oder der Burghof, zu Ritterszeiten auch Reithof genannt, ist übrigens so beschränkt, daß sich nicht leicht annehmen läßt, es habe außer dem noch vorhandenen Schloße noch irgend ein anderes Gebäude auf dem schmalen Felsenvorsprunge Platz gefunden.\*)

Ueberhaupt scheint das Schloß von einer Herrschaft niemals bewohnt worden zu sein, sondern nur als Wohnung des herrschaftlichen Personals, sowie als Zufluchtsstätte bei plötzlichen Gefahren gedient zu haben.

Die Landgrafen von Leuchtenberg als älteste Besitzer von

---

\*) In den Vorburgen waren, eben wegen ihrer Enghängigkeit, die Stallungen und Aufbewahrungsorte immer nur an den Umfassungsmauern angebracht, wie auch dormalen auf der westlichen, der Raab zugekehrten Seite des Schloßes, ein kleiner Nebenbau als neuerbautes Pinterhaus an den Umfassungsmauern sich vorfindet.

Neuhaus hatten anderwärts ihren Wohnsitz und gleiches war der Fall bei dem Kloster Waldsassen als ihrem Besitznachfolger.

Als eine Zufluchtsstätte bei Feindesgefahr hat das Kloster Waldsassen die Burg Neuhaus angesehen zu jener Zeit, als es im Jahre 1433 dem Richter Trautenberger, wie schon oben erzählt, dasselbe auf einige Zeit zur Nutznießung überlassen hatte, dabei sich aber besonders vorbehielt, über das Schloß zu verfügen, falls dieses von den Hussiten bedrängt werden sollte.

Gleiches war, wie oben ebenfalls schon angeführt ward, bei dem Prediger Marburger der Fall.

Später zu Klosterszeiten diente dieses Schloß, wie ebenfalls schon erwähnt, zur Wohnung des dortigen Klosterrichters.

Nunmehr im Eigenthum des Marktes Neuhaus wird dasselbe im ersten Stocke zu ebener Erde als Lokal für die Gemeindeverwaltung benützt, im zweiten oder mittleren Stocke befindet sich die Schule nebst Lehrerwohnung und der dritte Stock ist an Private vermietet.



II.

**Ausführliche Geschichte**  
der  
**Studien-Anstalten**  
zu  
**Regensburg.**

~~~~~  
1538 — 1880.  
~~~~~

Von

**Christian Heinrich Kleinländer,**  
qu. lgl. Konvektor und Gymnasialprofessor, Mitglied des historischen Vereines  
von Oberpfalz und Regensburg.

—•—  
**Dritter Theil.**

**Geschichte des vereinigten paritätischen  
Gymnasiums.**

(Von 1811 — 1880.)

—•—  
**Schl u ß.**  
—•—



## V. Von der religiösen Erziehung der Schüler.

Der religiösen Erziehung und insbesondere der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste wurde auch an dem vereinigten Gymnasium von beiden Konfessionen große Sorgfalt gewidmet.

Die katholischen Schüler hatten alle Werkstage um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr eine Messe in der Dominikanerkirche, wo ihnen eigene Plätze angewiesen waren, und welche die eigentliche Studienkirche wurde. In der Messe wurden an bestimmten Tagen religiöse Lieder gesungen, die in einer, für die Studirenden verfaßten Sammlung von Kirchengesängen enthalten waren. Die Melodien dazu wurden in den Singstunden an der Studienanstalt eingeübt und erschienen später, vom Gesanglehrer in Zifferschrift für die Schüler gebracht. An Sonn- und Festtagen hatten sie in der Studienkirche das Hochamt, welches im Winter mit Gesang, im Sommer mit Instrumentalmusik verbunden war. Alle 14 Tage wurde an eben diesen Nachmittagen den Gymnasiasten und Progymnasiasten eine Predigt in der Kirche, den Vorbereitungsschülern eine Katechese in einem besonderen Lokale gehalten. Beicht und Kommunion hatten sie an besonders bekannt gemachten Tagen, im Jahre vier, später fünf Mal. Am Beichttage, der immer ein Samstag war, erhielten die Lateinschüler katechetischen Vorbereitungsunterricht. Am Nachmittage des Kommuniontages wurde den Gymnasiasten und den Progymnasialschülern eine Erbauungsrede in der Kirche gehalten.

Bald nach dem Anfange des Schuljahres feierte die Anstalt gemeinschaftlich mit dem Lyzeum das Initium sollemne, einen feierlichen Wittgottesdienst. Ebenso fand am Ende des Schuljahres ein gemeinsamer feierlicher Schlussgottesdienst Statt.

Auch an außerordentlichen Gottesdiensten theiligten sich die Studirenden. So nahmen sie 1851 Theil an der vom 16. Mai bis 16. Juni in der Diözese Regensburg Statt gefundenen Feier des von Sr. päpstlichen Heiligkeit bewilligten allgemeinen Jubiläums, und es wurden für die Gymnasiasten und die Schüler der oberen 2 Lateinclassen vom 28. Mai bis 1. Juni, und für die beiden untern Classen der Lateinschule vom 4. bis 7. Juni besondere Andachtsübungen gehalten. Diese legten auch den Grund zur Wiederbelebung der früher unter den Studirenden bestandenen Marianischen Kongregation. Derselben wurden nun auch viele Studenten einverleibt, welche sie monatlich zu besonderen Andachtsübungen versammelte. Am 9. Juli 1866 nahmen auch an dem feierlichen Bittgang, um Gottes Erbarmen und Hülfe in der damaligen traurigen Zeit zu erslehen, die katholischen Lehrer und Schüler Antheil. Der Schulplan von 1874 sagt über Gottesdienste: <sup>1)</sup> „An allen Sonn- und Feiertagen sind die Schüler gehalten, dem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen; da, wo ein besonderer Studiengottesdienst eingerichtet ist, haben hiebei die Lehrer der Anstalt abwechselnd die Aufsicht über die Schüler zu übernehmen.“ Die Jahresberichte der hiesigen Studienanstalt von 1874 — 80 erwähnen auch eines Schlußgottesdienstes.

Die protestantischen Schüler des Gymnasiums hatten von 1811 an anfangs alle 14 Tage, später an jedem Sonn- und Festtage dem Pfarrgottesdienste unter Aufsicht eines Lehrers beizuwohnen, und es mußten auch die Progymnasial- und Vorbereitungs-Schüler daran Theil nehmen. Von 1813/14 an hatten die Lateinschüler, später alle Nichtkonfirmirten, eine Schulkatechese, statt des Gottesdienstes in der Kirche. Früher wurde er abwechselnd in der Neuen Pfarre und in der Dreieinigkeitskirche, später bloß in dieser

1) Schulordnung v. 1874 Titl III. §. 26.

besucht. Seit 1819/20 hatten alle Protestanten um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr eine Morgenandacht. Sie wurde von einem protestant. Lehrer in einem Klasszimmer gehalten und bestand in gemeinschaftlichem Gesang von Liederverseen aus dem allgemeinen Gesangbuche und einem vom Lehrer gesprochenen Gebete. Später wurde das nicht mehr gebrauchte Schultheater dazu verwendet und mit einer Hausorgel und einem Gebettische, worauf ein Kreuzifix stand, versehen.<sup>1)</sup> Als 1844 das Schultheater in Klasszimmer umgebaut wurde, entstand Parterre ein eigener Saal für die Morgenandachten, der mit einer Orgel, einem Lesetisch, einem Altarbilde und Sitzbänken ausgestattet war.<sup>2)</sup> Beicht und Kommunion sollten zwar nach den Schulgesetzen<sup>3)</sup> gemeinsam an bestimmten Tagen abgehalten werden, weil dieß aber bei den hiesigen Verhältnissen nicht zu ermöglichen war, so wurde dieses Verlangen in den späteren Disziplinarsatzungen weggelassen. Gleichzeitig mit den Katholiken hielten auch die Protestanten in dem Lokale ihrer Morgenandacht einen Anfangs- und einen Schlußgottesdienst ab. Auch an den politischen Feiertagen nahmen sie an dem in der Dreieinigkeitskirche gehaltenen Gottesdienste Theil.

Die Kirchendisziplin wurde genau gehandhabt, besonders auf einen regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und ein andächtiges Verhalten in demselben gesehen.<sup>4)</sup> Die

<sup>1)</sup> Die Orgel und der Gebettisch wurden durch Beiträge der prot. Gemeinde angeschafft.

<sup>2)</sup> Die kleine Orgel von Mergner wurde von der k. Regierung um 150 fl. angekauft, der Lesetisch durch Beiträge von protest. Lehrern und Schülern angeschafft, das Altarbild von Hrn. Wachsbleichbesitzer Müller-Krämer geschenkt, und die Sitzbänke von der Studienanstalt hergegeben.

<sup>3)</sup> Schulges. 1823 III. 2 und 1835 VI. 6.

<sup>4)</sup> Es wurden daher in der Kirche eigene Plätze für die Schüler ermittelt, und man suchte ihre Aufmerksamkeit zeitweise durch Aufschreiben der Predigt und Ausarbeitung derselben zu Hause, namentlich

Gefetze in dieser Beziehung waren strenge. Vergehen gegen die gebührende Andacht, und herkömmliche Sitte, Nachlässigkeit im Besuche der Kirche, wurden, besonders in wiederholten Fällen, mit Leibesstrafen oder Karzer, ja bei schweren Vergehungen mit Dimission bestraft.<sup>1)</sup> Die Satzungen von 1874 geben über die Kirchenzucht keine speziellen Bestimmungen.

## VI. Von der Schulzucht.

### 1. Von den Anforderungen der Schulzucht.

Die Gesetze von 1828, sowie die in der Folgezeit gegebenen, verlangen unausgesetzten Schulbesuch, Anzeige und Entschuldigung begründeter Versäumnisse, und bedrohen erweislich nachlässiges Wegbleiben von ihr in drei Tagen oder sechs, nicht unmittelbar auf einander folgenden Schulzeiten, oder Verreisen während des Schuljahres ohne Rektoratsbewilligung mit Dimission. In ihre Lehrzimmer sollen sie nicht zu spät, aber auch nicht zu früh kommen, dort sich ruhig und stille in ihren Plätzen verhalten. Im Schulhause sollen sie sich anständig betragen, sich nicht darinnen umhertreiben und dem eine Viertelstunde vor Anfang des Morgengottesdienstes oder des nachmittägigen Klassenunterrichtes die Aufsicht im Schulhause führenden Lehrers Gehorsam leisten. In die Schule sollen sie reinlich und in anständiger Kleidung kommen, die nöthigen Bücher, Hefte und Materialien mitbringen, aber keine Gewaaren, Unterhaltungsbücher, Spielgeräthe, Spazierstöcke, Tabakspfeifen und Dosen, musikal. Instrumente und andere in die Schule nicht geeignete Dinge. Während des Unterrichtes sollen sie stille und aufmerksam sein, dem Aufgerufenen nicht einsagen, auch das Lehrzimmer nicht ohne Noth verlassen.<sup>2)</sup> Nach dem Schlusse

---

von den Gymnasiasten, zu erwecken und zu kontrolliren. Später unterließ man dieses, weil dadurch der Zweck doch nicht ganz erreicht wurde.

<sup>1)</sup> Schulges. 1823 III. 3 — 14 und 35.

<sup>2)</sup> Wer ein Bedürfniß zum Hinausgehen fühlte, stand auf und sprach: *peto facultatem exeundi.*

des Unterrichtes haben sie das Schulhaus alsbald zu verlassen und ohne auf der Straße zu lärmen, schreien, pfeifen u. dgl. sich ruhig und anständig nach Hause zu begeben.

Eine Wohnung ohne Genehmigung des Direktors zu miethen oder zu ändern ist verboten. In Wein-, Bier- oder Kaffeehäusern Wohnung oder Kost zu nehmen kann nur den Söhnen und nächsten Verwandten der Inhaber und Bewohner derselben erlaubt werden. Auf zu freiem, ärgerlichen Umgang mit dem anderen Geschlecht, sowie auf dem Besuch von verdächtigen Häusern oder die wiederholte Einker in Wein-, Bier- oder Kaffee-Schenken ist Dimission gesetzt. Theater, Konzerte, im Sommer auswärtige Vergnügungsorte, selbst mit den Eltern oder Hausleuten, zu besuchen bedarf der Erlaubniß des Klassenlehrers. Deffentliches Baden in den Flüssen ist den Schülern untersagt, und sie sind auf den Besuch der Badehäuser hingewiesen. Dieser wurde dann, als die Studirenden Theil am Schwimmunterrichte nahmen, für sie überflüssig. Glücksspiele um Geld, sowie alles Tauschen, Kaufen und Verkaufen, Borgen und Verleihen der Schüler unter einander sind untersagt. Auf größere Betrügereien und auf heimliche Entwendung steht die Dimission. Für angerichtete Beschädigungen im Schulhause haftet der Thäter oder, wenn dieser nicht ermittelt wurde, die ganze Klasse.

## 2. Von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Schulzucht.

Die Mittel zur Aufrechthaltung der Schulzucht sind im Allgemeinen überall Schulgesetze, die jährlich an einem bestimmten Tage öffentlich verlesen und, auf welche die Schüler aufgenommen und verpflichtet werden, dann Ueberwachung der Schüler, Belohnungen und Strafen.

Die ersten Schulgesetze für unsere Studienanstalt erschienen auf Befehl der k. Regierung des Regentkreises 1823; bis dahin richtete man sich im Wesentlichen nach den bereits 1803 durch das damalige kurfürstl. General-Schul- und

Studien-Direktorium für die bayer. Gymnasien erlassenen Satzungen. Jene wurden von dem damaligen k. Gymnasial-Rektor Joh. Bapt. Weigl, nach späteren allerhöchsten Verordnungen oder höchsten Kreisregierungs-Resolutionen modifizirt, redigirt, und haben den Titel: Gesetze und Vorschriften für die Studirenden an der k. b. Studienanstalt zu Regensburg. Stadthof. 1823. 4. Sie zerfallen in folgende Titel: I. Aufnahme, Austritt, Entlassung der Schüler. II. Mittel der wissenschaftlichen Bildung. III. Mittel der moralischen und religiösen Bildung. IV. Allgemeine Schulzucht. Belohnungen. Strafen. V. Besondere Polizei- und Sitten-Gesetze. — Eine neue Ausgabe dieser Gesetze, welche sich aber nur in der Form, gar wenig im Inhalte von den früheren unterschied, wurde auf Befehl der k. Regierung des Regensfreises 1835 bekannt gemacht. Sie war von dem sämmtlichen Lehrpersonal vervollständigt und hatte den Titel: Schulgesetze für das Gymnasium und die latein. Schule zu Regensburg. Stadthof. Schaupp. 1835. 8. Sie zerfällt in 9 Titel: I. Aufnahme. II. Vorrücken. III. Austritt. IV. Dimission und Exklusion. V. Mittel der wissenschaftlichen Bildung. VI. Mittel der religiösen Bildung. VII. Allgemeine gesetzliche Verordnungen. VIII. Besondere Polizeigesetze. IX. Besondere Sittengesetze. — 1844 wurden auf Befehl der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wieder Schulgesetze bekannt gemacht. Sie führen den Titel: Disziplinar-Satzungen für die Schüler des k. Gymnasiums und der Lateinschule zu Regensburg. Stadthof. Mayr. 1844. 8. Sie beruhen auf den älteren Gesetzen, wurden aber vom k. Rektor Hinterhuber modifizirt und in vier Titel zusammengezogen. I. Ueber Aufnahme, Austritt und Entlassung. II. Ueber wissenschaftliche Bildung und Verhalten in der Schule. I.I. Ueber moralisch-religiöse Bildung und Verhalten in der Kirche. IV. Ueber die übrigen, besonders äußeren Verhältnisse. — Mit der neuen Schulordnung von 1874 erschienen auch neue Schulgesetze. Sie haben den Titel:

Disziplinarsatzungen für die Schüler der Studienanstalten des Königreiches Bayern. Sie enthalten nur vier Abschnitte. I. Allgemeine Pflichten der Schüler. II. Verhalten in der Schule und beim Unterrichte. III. Verhalten außerhalb der Schule. IV. Disziplinarstrafen. Sie sind sehr abgekürzt und haben bereits manche ergänzende Zusätze und verschiedene Abänderungen durch Ministerial- und durch Regierungs-Erlasse erhalten.

Die Ueberwachung der Schüler außer der Schule liegt den Eltern, den Hausleuten und dem Bedell ob. In der Schule ist zunächst der Lehrer, besonders der Klasselehrer, für Zucht und Ordnung verantwortlich; die allgemeine Aufsicht führt der Rektor. Die Ueberwachung durch Mitschüler, und nicht bloß in der Schule, war ein alter Gebrauch der Schulanstalten,<sup>1)</sup> und so wurden auch hier, zunächst zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den Schulzimmern von den Klasselehrern einige als Aufseher aufgestellt, welche befugt waren, in Abwesenheit des Lehrers Ruhe und Stille zu gebieten, die Unruhigen aufzuschreiben und dem kommenden Lehrer anzuzeigen. Auch in der Kirche wurden Defurionen ernannt, welche die zu spät Kommenden, die zu früh Forteilenden, die Unruhe Erregenden und die Abwesenden notiren und am Anfang der nächsten Stunde dem Klasselehrer anzeigen mußten. Bedenklicher war das Gebot, daß jeder Schüler Mitschüler, von denen er erfährt oder auch nur gegründeten Verdacht hat, daß sie unsittliche Bücher lesen, einen sündhaften Umgang mit Frauenspersonen unterhalten, ärgerliche Reden im Munde führen, böse Beispiele geben, in ihrem Kreise Schamlosigkeit verbreiten, unerlaubte Orte besuchen oder sündhafte, verbrecherische Projekte entwerfen, bei den Schulvorständen mündlich oder schriftlich anzeige.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dieses System war auch in anderen, nach Sturm's, Rektors in Straßburg, pädagogischen Prinzipien eingerichteten Gymnasien eingeführt.

<sup>2)</sup> Obwohl in §. 34 gesagt wurde, daß eine Anzeige dem Ange-

Als Belohnung galt die Ernennung zu einem Aufseher, die öftere Erlaubniß zum Theaterbesuch, zur Frequentirung eines Vergnügungsortes, die Empfehlung zu einem Stipendium, gute Sittennoten in den Zeugnissen und besonderes Lob in den Sitten-Zensuren. Auch die Ansprüche auf die Begünstigung des Heeres-Ergänzungsgesetzes v. 15. August 1828 §. 49 sind dahin zu rechnen.

Die Strafen bestanden in Absonderung von den Mitschülern auf eine eigene Schandbank, im Herausstehen, Knien, Bodensitzen, Strafarbeiten, Hausarrest ohne oder mit Pedellbesuch, Karzer, körperliche Züchtigung durch den Lehrer oder den Pedell<sup>1)</sup> mit einer Ruthe, einem spanischen Röhrchen oder einem Ochsenziemer. Die Ruthe wurde später immer seltener gebraucht, überhaupt kam die körperliche Züchtigung bei den Gymnasiasten bald ganz ab, und wurde auch bei den Lateinschülern sparsamer angewendet. Bedeutende oder oftmalige Uebertretung der Schulzucht konnten auch das Consilium abeundi, den Rath, die Anstalt zu verlassen, welcher befolgt werden mußte, oder selbst die Dimission nach sich ziehen. Auch auf den Empfang von Preisen und auf die Erlaubniß zum Vorrücken war die Betragensnote von Einfluß. Schon 1810 sollte ein Schüler, welcher die letzte Sittennote hatte, nicht in die Zahl der Preiseträger aufgenommen werden.<sup>2)</sup>

Durch h. Ministerialentschließung vom 6. Juni 1841 wurde

---

zeigten so lange nicht schade, bis die Schulvorstände die Wirklichkeit des Vergehens unwidersprechlich erhoben, oder sich von der Existenz der Verdachtsgründe vollkommen überzeugt haben, und daß eine falsche, boshafte Denunziation mit den strengsten Strafen bedroht werde, war das Gebot doch sehr unpädagogisch und für den Charakter und das gegenseitige Vertrauen der Schüler zu einander störend. Daher wurde im Laufe der Zeit immer weniger darauf gedrungen, und in den Disziplinar-Satzungen von 1874 wurde es ganz weggelassen.

<sup>1)</sup> Für einen Besuch hatte der Bestrafte dem Pedell 6 kr., für Inkarzerirung 24 kr., für einen jeden Hieb 1 kr. zu bezahlen.

<sup>2)</sup> Sohn S. 75.

befohlen, daß das sittliche Betragen in die Religionsnote eingerechnet werde, und kein Schüler, der nicht die Note II, 1 (vollkommen gut) sich erworben habe, in die nächsthöhere Klasse vorrücken dürfe. Die Schulgesetze von 1835 theilen in §. 85 die Strafen in Schul- und in Rektoratsstrafen. Erstere bestanden: a) in Warnungen und Verweisen. b) in Absonderung von den übrigen Mitschülern auf einer eigenen Bank. c) in Entziehung der Erholungsstunden durch außerordentliche Hausaufgaben. d) in Hausarrest ohne oder mit Nachsehen des Pedells. e) in Schulsuspension, d. i. einstweiliger Verweisung aus allen Lehrstunden bis auf weitere Verfügung des Schulvorstandes. Letztere a) in Verweisen. b) in Karzerstrafe. c) in Verminderung oder Verlust der genossenen Unterstützung, sowie in Entziehung der Erlaubniß zur Ertheilung eines Privatunterrichtes. d) in Suspension bis auf weitere Verfügung der k. Kreisregierung. e) in Dimission. f) in Exklusion. Die körperliche Züchtigung durch den Pedell ist auf die Lateinschule beschränkt, und wird bei einem Schüler in der Regel nur einmal angewendet; bessert sich der Gezüchtigte nicht, so ist er zu entlassen. Auch das consilium abeundi wurde 1844 unter die Rektoratsstrafen aufgenommen, 1854 aber weggelassen.

Die Dimission, Entfernung von der Anstalt, konnte nach §. 38 der Schulordnung von 1854 durch einen, wenigstens mit  $\frac{2}{3}$  der Stimmen des Lehrerrathes gefaßten Beschluß verhängt werden, und es fand dagegen keine Berufung Statt. Die Schulgesetze von 1874 fügen zu den Schulstrafen Schularrest mit Benachrichtigung der Eltern davon, und rechnen schon die Androhung der Dimission zu den Rektoratsstrafen. (§. 33.) Der wirklich Dimittirte kann (nach §. 34) an einer andern Anstalt, doch nicht an demselben Orte aufgenommen werden; Schüler, welche zum zweiten Male dimittirt wurden, können nur zu einem letzten Versuch nach Verlauf eines Jahres die Wiederaufnahme an einer anderen Anstalt nachsuchen. Ein

zum dritten Male Dimittirter kann an keiner Anstalt mehr aufgenommen werden.

Die Exklusion (Ausschließung von sämtlichen Lateinschulen und Gymnasien) wird bei besonders schweren Vergehungen und bei Beweisen gänzlicher Unbesserbarkeit, dann in dem Falle solcher Vaster verhängt, welche der Moralität der übrigen Schüler gefährlich sind, und läßt nur eine Berufung an die k. Kreisregierung, dann aber keinen weiteren Rekurs zu.<sup>1)</sup> Nach den Disziplinarsatzungen von 1874 §. 35 wird die Exklusion bei nachgewiesenen groben sittlichen Vergehungen eines Schülers auf Antrag des Lehrerrathes von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten verhängt.<sup>2)</sup>

## VII. Von der Eintheilung des Schuljahres, den Ferien, den Jahresberichten, Programmen, Zeugnissen und Kensuren.

Das Schuljahr zerfällt von jeher in ein Winter- und ein Sommer-Semester. Das Wintersemester begann bis 1830 am 2. November und schloß in der Charwoche, das Sommersemester fing nach den Osterfeiertagen an und endete meistens in den ersten Tagen des September. Die Schulordnung von 1830 setzte den Anfang des Wintersemesters auf den 16. Oktober, das Ende desselben auf den Palmsonntag, den Anfang des Sommersemesters auf den Montag nach der Osterwoche, sein Ende auf den 31. August fest. Nach der Schulordnung von 1854 begann das Wintersemester mit dem 1. Oktober und schloß am Dienstage vor dem Ostersonntage; das Sommersemester fing am Donnerstage in der Osterwoche an und hörte am 8. August auf. Nach der Novelle vom 29. April 1861 begannen aber die Osterferien am Freitage vor dem Palm-

1) Vollzugsvorschrift von 1834 §. 49.

2) Schulordnung v. 1874 §. 40. Absatz 10.

sonntage nach Beendigung des vormittägigen Schulunterrichtes und endigten am ersten Sonntage nach Ostern. Die Schulordnung von 1874 läßt das Wintersemester am 1. Oktober beginnen und am Freitag vor dem Palmsonntag nach Beendigung des vormittägigen Schulunterrichtes schließen.

Ferien gab es bis 1830 außer der Oster- und Herbst-Balanz, den Sonn- und Feiertagen, den k. Namens- und Geburtstfesten und dem Maifeste keine. Nur waren an den Mittwochen und Samstagen die Nachmittage vom obligaten Unterrichte frei, nach der Schulordnung von 1854 aber am Dienstag und Donnerstag, 1874 wieder am Mittwoch und Samstag. Letztere gibt auch die Weihnachtszeit vom 23. Dezember nach Beendigung des vormittägigen Unterrichtes bis zum 2. Januar incl. frei, ebenso den Fastnachtdienstag und je einen Tag zur Abhaltung des Maifestes und behufs eines gemeinschaftlichen Klassenspaziergangs unter Begleitung des Lehrers.

Die öffentlichen Jahresberichte (Kataloge), welche bis 1875 in Quartformat erschienen, enthielten die Berichte über das k. Lyzeum, Gymnasium und die Lateinschule, dann auch über die Progymnasial-Klassen, die Realklasse und die Aula scholastica in den Jahren, wo diese Anstalten bestanden. Ueber den Inhalt dieser Jahresberichte war durch eine allersh. Verordnung vom 31. Januar 1813 vorgeschrieben,<sup>1)</sup> daß sie vier Abtheilungen enthalten sollten. Die erste soll die allgemeine Verfassung der Studienanstalt darstellen, die zweite das Verzeichniß der Schüler nach ihren Klassen mit Angabe des Fortgangsplatzes, des Alters, des Geburtsortes und des Standes der Eltern enthalten, die dritte eine kurze Chronik der Anstalt im verflossenen Jahre geben, die vierte eine statistische Uebersicht nebst einem vollständigen Verzeichnisse der während des Jahres von einer fremden Anstalt gekommenen

<sup>1)</sup> Hohn S. 49.

und der an eine andere Anstalt übergetretenen Schüler. Die Jahresberichte von 1824/28 waren ganz kurz, es sind weder die ordentlichen noch die außerordentlichen Lehrgegenstände angegeben, auch fehlt in den Schülerverzeichnissen der Stand der Eltern. Erst 1828/30 sind wieder Schüler, welche sich in fakultativen Lehrgegenständen ausgezeichnet hatten, angegeben. 1830/32 geht ein kurzer Bericht über die Organisation der Anstalt dem Schülerverzeichniß voraus. Die Schüler werden aber in alphabetischer Ordnung und mit Angabe des Standes ihrer Eltern aufgeführt, dann ihre Fortgangsplätze aus dem allgemeinen Fortgang und den obligaten Lehrgegenständen beigefügt. 1832/33 enthalten die Kataloge am Schlusse noch besondere, im Laufe des Schuljahres an der Anstalt vorgefallene Merkwürdigkeiten. Von 1834 an wurden die Schüler wieder nach der Reihenfolge des allgemeinen Fortganges aufgeführt. 1860/63 wurde der Fortgang aus den einzelnen obligaten Unterrichtsgegenständen in Noten mit Dezimalen ausgedrückt (z. B. I, 2; II, 5 u.), von 1863/64 aber in Noten mit Dritteln (z. B. I-II =  $1\frac{1}{3}$ , II-I =  $1\frac{2}{3}$  u.), was 1864/74 in der Form I 1, I 2 u. dargestellt wird. Von 1875 an erscheinen die Jahresberichte in Oktav und enthalten die Schülerverzeichnisse in alphabetischer Ordnung, mit Angabe des Alters, Geburtsortes, der Konfession, des Standes und Wohnortes des Vaters und am Ende der Abiturienten mit Hinzufügung ihres künftigen Berufes.

Programme wissenschaftlichen Inhaltes, meist alternirend von einem Professor des Lyzeums oder Gymnasiums geschrieben, wurden zugleich mit den Katalogen ausgegeben. Selten erschien ein Jahresbericht ohne ein solches Programm. Hier wurde zum ersten Mal demselben 1823/24 eines beigegeben, welches der Rektor Joh. Bapt. Weigl de anno Attico geschrieben hatte.

Einen Finalbericht, der aber nicht gedruckt wurde, hat der Rektor am Schlusse des Schuljahres an die I. Re-

gierung über den Zustand und die Bedürfnisse der Anstalt zu stellen, welchen jene Behörde mit ihrem Gutachten an das betreffende Ministerium einsendet.

Zeugnisse über Fähigkeiten (vorzügliche, sehr viele, viele, hinlängliche, schwache), Fleiß (vorzüglich, sehr groß, groß, genügend, wenig), sittliches Betragen (vorzüglich, sehr lobenswerth, lobenswerth, nicht tadelfrei, oft tadelhaft), und Fortgang (vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig, gering) erhielten die Schüler am Ende jedes Schuljahres. Zugleich war darin angegeben, ob der Schüler die Erlaubniß zum Vorrücken erhalten habe oder nicht.<sup>1)</sup> Die Sittennote soll nach Ministerial-Reskript vom 6. Juni 1841 die innere religiöse Gesinnung und den Erfolg des Unterrichts sammt den Religionskenntnissen gemeinschaftlich umfassen. Sie sind I, 1 (ausgezeichnet), I, 2 (vorzüglich), II, 1 (vollkommen gut), II, 2 (hinlänglich), III, 1 (gering), III, 2 (schlecht). Nach der Schulordnung von 1874 § 29 werden auf den Grund ihrer Leistungen und ihres sittlichen Verhaltens den Schülern regelmäßig Semestral- und Jahreszeugnisse ausgestellt, welche zunächst ein Urtheil über Fleiß, Betragen und Leistung jedes Schülers enthalten, dann aber dessen Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern mit den Prädikaten: sehr gut, gut, mittelmäßig, ungenügend, bezeichnen. In den Jahreszeugnissen muß bestimmt ausgesprochen werden, ob der Schüler die Erlaubniß zum Vorrücken erhalten hat, oder nicht, oder etwa am Anfang des nächsten Schuljahres sich einer Nachprüfung zu unterziehen angewiesen ist. Die Ertheilung einer allgemeinen Zensurnote findet nicht Statt.

Zensuren der Schüler sollten sich über die geistigen Anlagen, Fleiß, Fortgang, Charakteranlage, Betragen, Gedächtnißübungen und Privatstudien eines jeden Schülers aussprechen und vor dem Akte der Preisevertheilung in einer

<sup>1)</sup> Verordnung vom 2. Mai 1812, bei Hohn S. 92 f.

Versammlung aller Lehrer vor jeder Klasse publizirt werden.<sup>1)</sup> Ueber den Kreis der Schule hinaus dürfen sie nicht verbreitet werden. Sie sollen dem Schüler nur für den Fall ausgesetzt werden, wo Fleiß und Betragen desselben tadelnswerth gewesen ist, und seine Eltern oder Verwandten die nähere Angabe darüber schriftlich begehren, und auch denen, welche an eine andere Anstalt übertreten.<sup>2)</sup> Die Lehrer sind verpflichtet, über jeden Schüler auf Grund ihrer während des Schuljahres gemachten Beobachtungen eine eingehende Zensur zu entwerfen, in welcher die geistige Begabung und sonstige Individualität desselben vom pädagogischen Gesichtspunkte aus ihre Würdigung zu finden hat. Diese Zensuren dienen zunächst nur zur Kenntniß des Lehrerrathes, werden aber unter Umständen auch den Eltern oder Vormündern der Schüler auf ihr Verlangen zur Einsicht vorgelegt.<sup>3)</sup>

## VIII. Von der Aufnahme, dem Verbleiben, dem Austritte, dem Aufsteigen, dem Ueberspringen und dem Uebertritte der Schüler an eine höhere Lehranstalt.

### 1. Aufnahme der Schüler.

Die Zeit der Insription fällt eigentlich mit dem Anfange des Schuljahres zusammen; aber 1811 und einige Jahre nachher nahm man mit beginnendem Sommersemester und auch sonst Schüler auf. Doch schon 1823 verlangten die Schulgesetze Einhaltung des bekannt gegebenen Insriptionstermines; so auch 1835 und 1844. Nach der Schulordnung von 1854 hat sich Jeder dazu am Anfange des Schuljahres beim Rektor zu melden. Dasselbe verlangt auch die Schulordnung von 1874.

<sup>1)</sup> Verordnungen vom 27. Mai 1809 und 8. Juli 1812, bei Hohn S. 58.

<sup>2)</sup> Schulordnung v. 1830 IV. 36. 40.

<sup>3)</sup> Schulordnung v. 1874 III. 29.

Als gesetzliches Lebensalter geben die Schulgesetze von 1823 für die unterste Klasse das 10. — 12., für den Eintritt in's Gymnasium das vollendete 14. Jahr an. Letzteres erstreckten die späteren Gesetze bis zum 17., Ausnahmen machen sie von der Bewilligung der k. Kreisregierung abhängig. Die Schulordnung von 1854 setzt das normale Alter für den Eintritt in die 1. Lateinklasse auf das 10. — 13. und für den in's Gymnasium auf das 15. — 19. Jahr, und es haben sich ältere um Dispense an die k. Regierung zu wenden. Nach der Schulordnung von 1874 muß der in die 1. Lateinklasse Eintretende das 9. Lebensjahr vollendet, darf aber das 12. nicht überschritten haben. Dispense davon kann nur die k. Regierung ertheilen. Für die Aufnahme in die I. Gymnasialklasse bildet das vollendete 18. die äußerste Gränze.

Ueber den Ort, woher die Inscribirten sind, sagt eine Notiz von 1824: Schüler, welche sich ohne berücksichtigungs-werthe Gründe an einem anderen, als dem ihnen nächstgelegenen Gymnasium aufhalten, sollen an das letztere hingewiesen werden.

Hospitiiren einzelner Lehrfächer kann nur mit Erlaubniß der Regierung und bloß im Gymnasium Statt finden.

Von Aufnahmsprüfungen ist erst 1813 eine der neu angekommenen Schüler erwähnt. Für die Aufnahme in die 1. Lateinklasse muß der Schüler das Deutsche fertig und richtig, das Lateinische wenigstens nothdürftig lesen und schreiben können und in den übrigen Gegenständen des deutschen Schulunterrichtes die seinem Alter angemessenen Kenntnisse besitzen.<sup>1)</sup> Bei der Aufnahmsprüfung in's Progymnasium müssen die Schüler einen der Fassungskraft ihres Alters angemessenen Aufsatz aus dem Deutschen in's Latein grammatisch fehlerfrei übersetzen können; bei der in's Gymnasium eine fast vollständige Uebung in der Technik der alten Sprachen, nebst einem aus-

<sup>1)</sup> Verordnung vom 31. Januar 1813, bei Hohn S. 7.

gebreiteten Wortvorrathe derselben besitzen.<sup>1)</sup> 1818/19 ist einer Prüfung der neuen Ankömmlinge erwähnt und dann von einer schriftlichen Monatsprüfung und einer definitiven Klassenbestimmung die Rede. 1821 und 22 wurden zwei Monatsprüfungen vorgenommen. Die Schulgesetze von 1823 unterwerfen die von einer fremden Anstalt oder aus dem Privatunterricht Kommenden nach dem Ermessen des Lehrerrathes einer vorläufigen Prüfung. Die Schulordnung von 1830 verlangt, daß in die 1. Lateinklasse Keiner aufgenommen werde, der nicht den kleinen Katechismus inne hat und die deutsche Schrift fertig schreiben kann, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt ist. Die Prüfung für die Aufnahme in die I. Gymnasialklasse soll mündlich und schriftlich sein. Wer nicht genügende Kenntniß des etymologischen und syntaktischen Theiles der Grammatik und Sicherheit in Anwendung ihrer Regeln, in der Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische nicht Genauigkeit in der attischen Wortbildung und in der Betonung der Wörter, sowie in Kunde der syntaktischen Hauptregeln, in der Uebersetzung eines leichteren lateinischen Stückes in das Deutsche, nicht Festigkeit in der deutschen Grammatik, namentlich in der Orthographie und Interpunktion beweist, wer ferner bei der mündlichen Prüfung aus den für die beiden oberen Klassen der Lateinschule vorgeschriebenen Klassikern und Lesebüchern nicht fertig übersetzt, und in der Religionslehre, Geschichte, Geographie und Arithmetik das für die Lateinschule bestimmte Maß von Kenntnissen nicht beweist, soll in's Gymnasium nicht aufgenommen werden.<sup>2)</sup> Die revidirte Schulordnung von 1854 bedingt die Aufnahme in die 1. Lateinklasse von einer Prüfung, in welcher der Schüler nachzuweisen hat, daß er einen seinem Alter entsprechenden

<sup>1)</sup> Hohn S. 13.

<sup>2)</sup> Schulordnung v. 1830 Tit. IV. §. 33 u. Tit. X. § 88 u. 89.

Religionsunterricht genossen und den in den oberen Klassen der deutschen Schule behandelten Lehrstoff sich angeeignet habe; dann daß er in den einfachen Rechnungsarten und in den lateinischen Deklinationen geübt sei. Ueber den Eintritt in die I. Gymnasialklasse hat eine schriftliche und mündliche Prüfung Statt zu finden. Wer nicht in den alten Sprachen das für die Lateinschule bestimmte Maß von Kenntnissen vollständig besitzt, außerdem nicht in allen übrigen Lehrfächern befriedigt und ein entsprechendes religiöses Verhalten nachweist, soll die Erlaubniß zum Eintritte in das Gymnasium nicht erhalten.<sup>1)</sup> Für die Schüler der 4. Lateinklasse, welche nicht in das Gymnasium eintreten, sondern einem anderen Berufe sich widmen, und ein Schlußzeugniß über Vollendung der Lateinschule erhalten wollen, wird am Ende des Schuljahres eine besondere mündliche und schriftliche Prüfung abgehalten, welche alle Lehrgegenstände umfaßt, die von der Schulordnung für die Lateinschule vorgeschrieben sind. Auch nach der Schulordnung von 1874 ist die Aufnahme in die 1. Lateinklasse durch eine Prüfung bedingt, in welcher sich der Schüler über ein genügendes Maß von Kenntnissen in der Religion, im Deutschen und in der Arithmetik auszuweisen hat. Wenn diese Prüfung bei einem Knaben ein schwankendes Resultat liefert, so kann derselbe auf sechswochentliche Probe zugelassen werden. Nach Ablauf dieser Zeit hat der Lehrerrath endgültig über dessen Aufnahme zu entscheiden. Die Aufnahme in eine höhere Klasse findet unter analoger Anwendung der im Vorhergehenden gegebenen Bestimmungen Statt. Eine eigene Prüfung der Lateinschüler für den Uebertritt in die I. Gymnasialklasse ist in dieser Schulordnung nicht angegeben.

## 2. Verbleiben der Schüler.

Ueber das Verbleiben der Schüler in der Klasse sprechen erst die Schulgesetze von 1835 I. 19. die Bestimmung

<sup>1)</sup> Seibl §. 29. 34.

aus, daß Schüler, welche eine Klasse zwei Jahre besucht haben, ohne sich für die nächst höhere zu befähigen, nicht mehr als Repetenten aufgenommen werden können. Die revidirte Schulordnung von 1854 schärft diese Bestimmung dahin, daß der Schüler, welcher nach zweijährigem Besuche einer Klasse zum Uebertritt in die nächst höhere sich nicht befähigte, von der Anstalt zu entfernen sei, ebenso auch derjenige, der die nächst untere Klasse repetirt hat und nun die nächst höhere auch repetiren müßte.<sup>1)</sup> Eben dieses bestimmt auch die Schulordnung von 1874, nur setzt sie hinzu, daß die Entfernung von der Anstalt nur dann einzutreten habe, wenn der nochmalige Repetent einer höheren Klasse das für dieselbe festgesetzte Alter überschreiten würde.<sup>2)</sup>

### 3. Austritt der Schüler.

Der Austritt eines Schülers soll nach den Schulgesetzen von 1823 I, § II, er mag von demselben im Laufe oder am Ende des Schuljahres Statt finden, nicht nur dem Rektor und dem Klasselehrer mit bestimmter Angabe seines künftigen Studienortes oder neuen Berufes, sondern auch seinen Sprach-, Fach- und Kunstlehrern mit gebührendem Danke für den gewonnenen Unterricht angezeigt werden. Wer ohne gemachte Anzeige abgeht, dem kann später kein Studien- oder Austrittszeugniß ausgestellt werden. Wer die Anstalt verläßt, um einer Strafe zu entgehen, kann nur wieder aufgenommen werden, wenn er ein ganzes Studienjahr mit gutem Erfolge eine andere Anstalt besucht hat.<sup>3)</sup> Die Gesetze von 1835 III. 25 verlangen auch noch den Nachweis, daß dieser Schritt von den Eltern des Austretenden genehmigt werde. Die Schulordnung von 1854 enthält über den Austritt keine Vorschrift weiter,

1) Schulordnung von 1854 IV. 31.

2) Schulordnung von 1874 III. 28.

3) Schulgesetze von 1844 I. 17.

als daß aus den fakultativen Lehrgegenständen kein Austritt während des Semesters zu gestatten sei.<sup>1)</sup> Die Schulordnung von 1874 enthält hierüber auch nichts. Die Disziplinarsatzungen sagen II. 19, daß kein Schüler ohne sich über die Einwilligung der Eltern oder deren Stellvertreter genügend ausgewiesen zu haben, seinen Austritt aus der Studienanstalt erklären könne.

#### 4. Aufsteigen und Ueberspringen.

Das Aufsteigen (Vorrücken in die nächst höhere Klasse) hing 1811/13 von einer Prüfung ab. Die in's Progymnasium Vorrückenden müssen in derselben in allen Gegenständen der Vorbereitungsschule gründlich unterrichtet erfunden werden.<sup>2)</sup> In den übrigen Klassen entschied der allgemeine Fortgang, und es erhielten 1813/14 von 34 Schülern der III. Gymnasialklasse 31, in der II. von 32 Schülern 26 und in der I. 25 unter 31 die Erlaubniß zum Aufsteigen. Im Oberprogymnasium erhielten 24 unter 27, im Unterprogymnasium 33 unter 37, im höheren Kurs der Oberprimär 17 unter 25, und im niederen 13 unter 34 in's Unterprogymnasium, vom höheren Kurs der Unterprimär 35 unter 44 in die Oberprimär und vom niederen Kurs derselben 29 unter 38 in den höheren Kurs die Erlaubniß zum Vorrücken. Erst 1817/18 bekamen einige Schüler die Erlaubniß zum Aufsteigen nur „bedingt“ d. h. von einer am Anfang des nächsten Schuljahres zu bestehenden Prüfung abhängig. Diese Beschränkung wurde nachher immer häufiger. Weil 1824 das Progymnasium aufgehoben wurde, waren die Schüler der bisherigen Obervorbereitungsklasse zum Eintritt in's Gymnasium weder reif noch gesetzlich berechtigt; sie bildeten also für das Jahr 1824/25 eine provisorische Zwischenklasse, in welcher sie sich für die Aufnahme

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1854 VIII. 66.

<sup>2)</sup> Verordnung vom 31. Jänner 1813. Bei Hohn S. 8.

in die unterste Gymnasialklasse befähigen konnten. Was die im nächsten Schuljahre aus der bisherigen III. in die IV. (oberste) Gymnasialklasse tretenden Schüler betraf, so hing es von deren durch die Endprüfung nachzuweisenden Fortschritten ab, in wiefern solche etwa eine Abkürzung der übrigen Studienzeit (in den Kursen der allgemeinen Sektion des Lyzeums) im Wege der Dispensation zugestanden werden konnte.<sup>1)</sup> Die Schulordnung von 1830 machte die Aufnahme in eine höhere Klasse davon abhängig, daß der Schüler die der niederen Klasse gestellte Aufgabe gründlich gelernt hatte, und gebot das Aufsteigen der nicht fattsam befähigten mit rücksichtsloser Strenge zu verhindern. Ebenso durfte keiner aufsteigen, der nur die Note III im religiös-sittlichen Betragen hatte. Der Klassenlehrer sprach im Benehmen mit den einschlägigen Fachlehrern im Klassenzeugnisse aus, welche Schüler ihm geeignet schienen, in die nächst höhere Klasse vorzurücken.<sup>2)</sup> Die revidirte Schulordnung von 1854 sagte: Die Aufnahme in eine höhere Klasse hängt davon ab, daß der Schüler den Anforderungen der vorausgehenden Klasse vollständig genügt hat, und setzt die das Aufsteigen hindernde Wirkung der III. Sittennote außer Wirksamkeit. Sie gebietet gleichfalls rücksichtslose Strenge in Verhinderung des Aufsteigens nicht fattsam befähigter Schüler und setzte hinzu: Schüler, deren Befähigung zum Aufsteigen am Schlusse des Schuljahrs in Würdigung des Standes ihrer Kenntnisse und ihrer allgemeinen Befähigung noch zweifelhaft geblieben, sind am Anfange des nächsten Schuljahrs einer Prüfung zu unterwerfen und, wenn sie diese nach dem Urtheile des Lehrerrathes nicht befriedigend bestanden in die nächst untere Klasse zurückzuweisen.<sup>3)</sup> Die neueste Schulordnung sagt III. 28 dasselbe und fügt hinzu,

1) Extrabeiblatt zu der Regensburger Zeitung v. 26. Oktbr. 1824.

2) Schulordnung von 1830 IV. 34 und X. 90.

3) Schulordnung von 1854 IV. 31.

daß dem Lehrer der nächst höheren Klasse, welchem neben dem bisherigen Klassenlehrer die Beurtheilung der Reife der Schüler zum Vorrücken vorzugsweise zu steht, die in den beiden letzten Monaten bearbeiteten Haus- und Schulaufgaben nach vollzogener Korrektur zur Einsicht mitzutheilen sind.

Das Ueberspringen der nächsten Klasse konnte nach den Schulgesetzen von 1823 I. 16, von der Unterprogymnasialklasse angefangen, in dem Falle einer ganz besonderen Auszeichnung solchen Schülern erlaubt werden, welche das Normalalter jener Klasse, in welche sie eintreten wollen, bereits erreicht hatten. 1815 wurden viele Schüler, beinahe aus allen Klassen, weil sie im Alter schon zu weit vorgerückt waren, in höhere Klassen mit Ueberspringung anderer versetzt, wenn anzunehmen war, daß sie wenigstens im letzten Drittel ordentlich fortkommen würden.<sup>1)</sup> Dieses wurde 1816 auch den zu alten Schülern gestattet, wenn sie auch nur im letzten Drittel ihrer Klasse waren.<sup>2)</sup> Die Schulordnung von 1830 hat darüber keine Bestimmung. Die revidirte Schulordnung gestattet es nur ausnahmsweise bei vorgerücktem Alter und besonders ausgezeichneter Befähigung, und vindicirt die Entscheidung der k. Regierung nach eingeholtem Gutachten des Rektorates.<sup>3)</sup> Die neueste Schulordnung spricht die Entscheidung hierüber dem Lehrerrath zu, und gestattet es bloß im Gymnasium.<sup>4)</sup>

### 5. Uebertritt an eine höhere Lehranstalt.

Der Uebertritt an eine höhere Lehranstalt (Lyzeum oder Universität) erfordert das Bestehen einer Gymnasial-Abolutorial-Prüfung, welche 1811/12 und die folgenden Jahre das Lehrerkollegium gegen Ende des Schuljahres abhielt.

<sup>1)</sup> Reskript vom 11. November 1815.

<sup>2)</sup> Fohn S. 90 h.

<sup>3)</sup> Schulordnung von 1854 IV. 31.

<sup>4)</sup> Schulordnung von 1874 III. 28.

1813/14 wurde unter 17 Oberkläffern 16 das Absolutorium gegeben. Die Schulgesetze von 1823 sagten hierüber I, 17: Zum Uebertritte an ein Lyzeum oder an eine Universität wird ein vom Gesamtkrektorate ausgefertigtes Absolutorium erfordert, welches nur den Schülern erteilt werden darf, die nach bestandener Prüfung aus allen Gegenständen der Oberklasse zu diesem Uebertritte befähigt gefunden wurden und das Normalalter haben. Die Schulordnung von 1830 sagte hierüber: Alle Die, welche ein Zeugniß über das vollständig absolvirte Gymnasialstudium erhalten wollen, sind einer Prüfung zu unterwerfen, welche vor einer Kommission, bestehend aus sämtlichen Gymnasialprofessoren unter dem Vorsetze des Direktors in Gegenwart des Scholarchats gehalten wird. Bei der schriftlichen Prüfung wird gefordert, daß der Bewerber eine grammatisch richtige, von Barbarismen und groben Germanismen freie Uebersetzung eines kurzen deutschen Stückes in's Latein, einen orthographisch reinen deutschen Aufsatz mit gebildetem Ausdruck und eine schriftliche Lösung einiger Aufgaben aus den im Gymnasium vorgetragenen Theilen der Mathematik liefere. Bei der mündlichen Prüfung soll er aus einigen in der 4. und den früheren Klassen gelesenen alten Klassikern einen Abschnitt richtig übersetzen und erklären können, in den übrigen Fächern aber gute Kenntnisse aus den für's Gymnasium vorgeschriebenen Gegenständen bewähren. Nach den Ergebnissen der Prüfung erteilt oder verweigert die Kommission das Absolutorium, ohne daß von ihr eine Berufung Statt findet.<sup>1)</sup> Die revidirte Schulordnung läßt für die schriftliche Prüfung die Kommission eben so bilden, aber die Anwesenheiten der Scholarchen weg,<sup>2)</sup> und bei der mündlichen führte bis 1864 ein Ministerial-Kommissär die Aufsicht und Leitung.<sup>3)</sup> Die schriftliche Prüfung begann am 16./17. Juli.

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1830 X. 91. 92.

<sup>2)</sup> Schulordnung von 1854 IX. 71.

<sup>3)</sup> Da manche Ministerial-Kommissäre keine Philosophen waren, so zeigten sie sich zu diesem Geschäfte nicht besonders tauglich.

Am ersten Tage war von 8 — 11 Uhr eine Aufgabe aus der Religionslehre, von 2 — 5 Uhr eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische; am zweiten von 7 — 11 Uhr eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein, von 2 — 5 Uhr Aufgaben aus der Mathematik und Physik; am dritten von 7 — 11 Uhr eine deutsche Ausarbeitung, von 2 — 4 Uhr eine Bearbeitung von Fragen aus der allgemeinen Geschichte und von 4 — 6 Uhr eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische zu liefern.<sup>1)</sup> Die Bearbeitung fand unter der Aufsicht zweier Mitglieder der Prüfungs-Kommission Statt, und diese waren bei persönlicher Verantwortung verpflichtet, darüber zu wachen, daß kein Unterschleif geschehe und die zur Bearbeitung gestattete Zeit von jedem eingehalten wurde. Bei der mathematischen Arbeit war der Gebrauch von Logarithmentafeln gestattet; zu keiner der übrigen Arbeiten irgend ein Hilfsmittel erlaubt. Die Probearbeiten wurden vom I. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Prüfungscommission verschlossen zugesendet.<sup>2)</sup> Die Korrektur und Zensur der Elaborate war alsbald vorzunehmen. Nach erfolgter primärer Korrektur hatte ein Kommissionsmitglied die Nachzensur zu machen. Von 1855 — 61 mußten die Elaborate nach der primären Zensur an das I. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten behufs der Superrevision eingesendet werden.<sup>3)</sup> Von 1861 unterblieb die Einsendung zur Superrevision.<sup>4)</sup> Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf Uebersetzung und Erklärung

1) Schulordnung von 1854 IX. 72.

2) Außerdem waren noch manche Vorschriften gegeben, welche unverbientes Mißtrauen theils in die Kenntnisse, theils in die Redlichkeit der Lehrer verriethen.

3) Da dies bald geschehen mußte, so hatten die Lehrer von stark besuchten Anstalten die Nächte zur Korrektur zu Hilfe zu nehmen.

4) Man scheint das Unwürdige und Unnötige dieser Forderung für die Lehrer doch endlich eingesehen zu haben, oder keinen geeigneten Superrevisor mehr bekommen zu haben, der diese Last auf sich nahm.

einiger Stellen aus den in der Oberklasse erklärten griechischen und römischen Schriftstellern, dann einiger Stellen aus einem während des Gymnasialstudiums kursorisch gelesenen griechischen und römischen Klassiker. Die Auswahl dieser Klassiker war dem Prüfungskommissär überlassen.<sup>1)</sup> Seit 1864 wählte der Rektor die zu übersetzenden Klassiker und Stellen. Aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung wurde sodann das Urtheil über die jedem zu ertheilende Note in einer besondern durch den Ministerialkommissär, seit 1864 durch den Rektor, geleiteten Sitzung geschöpft. Diejenigen, welchen die Note IV zuerkannt wurde, waren als unfähig erklärt. — Nach der neuesten Schulordnung besteht die Kommission für die Absolutorial-Prüfung aus den Ordinarien (Klaslehrern) der Gymnasialklassen und den ordentlichen Lehrern der Studienanstalt, welche in der Oberklasse während des Schuljahres Lehrfächer, die Prüfungsgegenstände bilden, behandelten. Den Vorsitz führt bei der schriftlichen Prüfung der Rektor, bei der mündlichen ein k. Ministerialkommissär, in Stellvertretung desselben der Rektor. Sowohl zur schriftlichen als zur mündlichen Prüfung ist der Lehrer der französischen Sprache für seinen Lehrgegenstand beizuziehen, bezüglich dessen er über die Qualifikation der Schüler gleich den übrigen Mitgliedern der Kommission ein Stimmrecht besitzt.<sup>2)</sup> Die schriftliche Prüfung beginnt den 15./17. Juli. Die Aufgabe aus der Religionslehre bleibt weg; die Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein trifft am ersten Tage von 7 — 11 Uhr, die aus dem Deutschen in's Französische von 3 — 5 Uhr; die deutsche Arbeit am zweiten von 7 — 11 Uhr; am dritten eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische von 8 — 12 Uhr und Aufgaben aus der Mathematik und Physik von 3 — 6 Uhr.

1) Manche Kommissäre bestimmten hier auch die Stellen derselben, und sogar öfter aus dem Zusammenhang geriffene.

2) Schulordnung von 1874 IV. 31.

Die Bearbeitung von Fragen aus der allgemeinen Geschichte ist auch weggelassen. Die Arbeiten bestimmt das k. Ministerium, wie 1854, und auch die übrigen Kautelen blieben. Wer im Deutschen und in den drei anderen Fächern die Note „Ungenügend“ erhalten hat, ist von der mündlichen Prüfung auszuschließen.<sup>1)</sup> Diese erstreckt sich auf Uebersetzung und Erklärung einiger Stellen aus den in der Oberklasse erklärten römischen und griechischen Autoren, sowie einer noch nicht gelesenen leichteren Stelle eines römischen Prosaiters, dann auf Uebersetzung einiger Stellen aus dem Französischen, endlich auf Beantwortung von Fragen aus der Geschichte, der Algebra, Planetenlehre, Cosmometrie und Trigonometrie. Die Schriftsteller wählt der Vorstand der Kommission. Auf den Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird von der Kommission das Urtheil über die Reife des Abiturienten zum Uebertritte an eine Hochschule geschöpft. Dasselbe wird bloß durch die Prädikate „Befähigt“ oder „Nichtbefähigt“ ausgedrückt. Einem Geprüften, welcher im Deutschen und noch einem anderen Lehrfach die Note „Ungenügend“ erhalten oder auch nur in einem Gegenstande völlige Unwissenheit an den Tag gelegt hat, ist das Zeugniß der Reife zu verweigern. Separate Absolutorialprüfungen finden nicht Statt.<sup>2)</sup>

## IX. Von den Schulfeierlichkeiten.

### 1. Preisvertheilung.

Die Preisvertheilungen sollten nach Verordnung vom 1. Juli 1808 mit großer Feierlichkeit abgehalten werden, zur Ermunterung des Fleißes und zur Belebung des Ehrgefühles, was auch hier geschah. In der Dominikaner-, als der Studienkirche, war vor dem Presbyterium eine mannshohe Bühne aufgeschlagen, auf der die Klafplehrer mit dem Rektor

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1874 IV. 32. 33 und 34.

<sup>2)</sup> Diefelbe IV. 36 und 38.

in Uniformen im Halbkreise nach dem Range saßen. Vor jedem waren auf einer mit rothem Tuche bedeckten Tafel die Preise für seine Klasse aufgestellt. In der Mitte des Hintergrundes hing das Bild des regierenden Königs, unter welchem der Regierungspräsident oder sein Stellvertreter saß. In den Kirchensitzen des Schiffes befand sich ein zahlreiches Publikum, auf dem Chore Musik. Wenn der Präsident, von den Lehrern begleitet, eintrat, erscholl ein Tusch, und eine kurze Musik eröffnete den Akt. Dann trat der Rektor vor und hielt eine feierliche Rede an das Publikum, nach deren Schluß wieder Musik ertönte, und die Preiseträger sich an den Stufen der Treppe auf die Bühne aufstellten. Nun wurde die Vertheilung der Preise in der Weise vorgenommen, daß der Klassenlehrer den Namen und Geburtsort des Schülers mit dem Stande seiner Eltern ablas, ein Schüler den Preis in einer silbernen und vergoldeten Schüssel dem Präsidenten hintrug, der ihn, dem nun die Bühne besteigenden und auf ihn zukommenden Schüler unter einem vom Chore erschallenden Tusch überreichte. Nach dem letzten Preiseträger jeder Klasse las der Lehrer noch die Namen von 5 — 6 der ihm im allgemeinen Fortgang zunächst folgenden vor. Das ging so durch alle Klassen durch. Früher waren nach einer Verordnung vom 12. August 1808<sup>1)</sup> auch die Namen der Lyzeisten abgelesen worden. Den Abzug des Präsidenten und der ihn begleitenden Lehrer feierte wieder ein Tusch.

Die Preise bestanden in silbernen Medaillen von der Größe eines silbernen Fünfsmarkstückes, welche der erste oder bei geringem Unterschiede auch der zweite Schüler der Oberklasse erhielt. Wer in allen Klassen seiner Studien der Erste gewesen war, bekam eine goldene. Die anderen Preise im Gymnasium waren in rothem Saffian mit Goldschnitt gebundene Bücher im Werthe von 4 — 2 fl. Die letzten Preis-

<sup>1)</sup> S. Hohn Seite 84.

würdigen erhielten bloß Accessit-Diplome. Im Progymnasium waren die Bücher in gelbes Leder gebunden und hatten Goldschnitt und einen Werth von 3 fl. abwärts. Die Vorbereitungsschüler bekamen in blaues Papier mit Silber gebundene Bücher von 2 fl. abnehmend. Preise wurden aus dem allgemeinen Fortgange, aus dem Französischen und aus dem Zeichnen gegeben, in letzterem, Zeichnungsvorlagen. Wer schon einen allgemeinen Fortgangspreis erhalten hatte, konnte keinen Fachpreis mehr bekommen.<sup>1)</sup> Erst 1830/54 wurde aus jedem Lehrgegenstande ein Preis gegeben, so daß ein Gymnasiast 7, ein Lateinschüler 6 Preise erhalten konnte. 1870 unterblieb in Anbetracht der ernstesten Zeitverhältnisse die öffentliche Preisvertheilung, und die meisten Preisträger haben auf sie zu Gunsten der hinterlassenen Familien der in den Krieg gezogenen Väter verzichtet. Im Jahre 1875 hörte die Preisvertheilung ganz auf, weil keine Preise mehr gegeben wurden, da sie auch in den Volksschulen abgeschafft worden waren.<sup>2)</sup>

Die Preiswürdigkeit eines Schülers wurde hauptsächlich nach dem allgemeinen Fortgange bestimmt.

Der allgemeine Fortgang wurde seit 1813/14 auf folgende Art berechnet: Nach allerhöchster Verordnung vom 23. Juni 1813 bildeten die monatlich in der Schule unter der Aufsicht des Lehrers gemachten Schulaufgaben die Grundlage zur Berechnung des allgemeinen Fortgangs. Die zweite Rücksicht nahmen die Lehrgegenstände bei den Fachlehrern, die dritte die Hausaufgaben der Schüler und ihre freiwilligen Arbeiten, die vierte die außerordentlichen Lehrgegenstände des

<sup>1)</sup> Verordnung vom 25. Juli 1812, bei Fohn S. 82.

<sup>2)</sup> Als Grund wird angeführt, daß die Jugend gewöhnt werden solle, ohne Ehrgeiz aus reinem Pflichtgefühl ihre Schuligkeit zu thun. Aber das scheint zu viel, also nichts, zu beweisen; denn das wäre noch im höheren Grade von Männern zu fordern, und es müßten folgerichtig auch alle Auszeichnungen durch Titel und Orden wegfallen. Wichtig ist, daß man früher zu viel Preise austheilte und die Preisvertheilungen mit zu großem Ceremoniell verbunden waren.

Sprach- und Kunstunterrichts. Eine Rücksicht war auch zu nehmen auf die Vorbereitung auf die Lehrstunden und den Fleiß in den Gedächtnißübungen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1823 war er das Resultat: 1) von den einzelnen Fleißes- und Fortgangsnoten, welche die Schüler zufolge ihrer Schullektionen und ihrer schriftlichen Haus- und Schul-Arbeiten verdienten. 2) besonders von dem größern oder geringeren Werthe der monatlichen oder der wöchentlichen Schulstriptionen, welche von den einschlägigen Klasselehrern zensirt und dem Rectorate vorgelegt wurden. In die Fortgangsberechnung selbst wurden später die Hauptfächer, d. i. die griechische, lateinische und deutsche Sprache dreifach, die Nebenfächer, d. i. Mathematik, Geschichte und Geographie einfach berechnet.<sup>2)</sup> In den Jahren 1830/33 wurde kein allgemeiner Platz in den Jahresberichten bekannt gemacht, sondern die Schüler jeder Klasse in alphabetischer Ordnung aufgeführt.<sup>3)</sup> 1833 wurden die Schüler wieder nach ihren Fortgangsplätzen aufgezählt, aber die Religion wegen der Parität der Studienanstalt nicht in die Fortgangsberechnung hineingezogen, jedoch der Fortgangsplatz aus ihr angegeben. 1834 wurde angeordnet, daß das Latein vierfach, das Griechische dreifach, das Deutsche, die Religion, die Mathematik zweifach und die übrigen Gegenstände einfach in die Fortgangsberechnung zu ziehen seien. Der Fortgang aus der Religion wurde bei den Protestanten nach dem arithmetischen Mittel aus den übrigen Fortgangsplätzen (!) berechnet.<sup>4)</sup> Daher wurde 1841 befohlen, daß in Zukunft weder in den Jahresberichten eine eigene Rubrik für den Religions-

1) Verordnung vom 31. Januar und 23. Juni 1813, bei Hohn S. 70 und 79.

2) Schulgesetze von 1823 IV. 13.

3) Jahresberichte. Das wurde später „als eine nichtsfagende, gute und schlechte Schüler bunt untereinander würfelfnde Unordnung“ wieder abgeschafft.

4) Jahresbericht von 1828/29 S. 24.

fortgang aufgenommen werden, noch eine Einreihung derselben in den allgemeinen Fortgang Statt finden solle. Es werden aus ihr Noten gegeben, und wer nicht wenigstens die Note II, 1 bekommt, darf weder aufsteigen, noch an eine andere Lehranstalt übergehen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1842 wurde verordnet, daß, 1) wie früher, ein Preis aus der Religion ausgetheilt werde, 2) daß für das Aufsteigen die Sittennote II, 1 und die Religionsnote II, 2 nöthig sei, 3) daß da, wo die konfessionelle Trennung des Geschichtsunterrichtes durchgeführt ist, der spezielle Fortgang aus diesem Gegenstande in den allgemeinen Fortgang nicht eingerechnet werde.<sup>2)</sup> Durch die revidirte Schulordnung wurde bestimmt, daß der Fortgang aus den einzelnen Gegenständen aus den schriftlichen Schularbeiten und den mündlichen Leistungen in gleicher Bedeutung festgestellt und in Noten: I (0 — 1, 5), II (I, 6 — II 5), III (II, 6 — III 5), IV (III, 6 — IV) ausgedrückt werde.<sup>3)</sup> Später wurde folgende Notenskala geschaffen: Note I und die Zwischennoten I - II und II - I, Note II und die Zwischennoten II - III und III - II, Note III und die Zwischennoten III - IV und IV - III, endlich Note IV.<sup>4)</sup> Die Grundlage für die Fortgangsberechnung bilden die schriftlichen Schularbeiten, doch sind im Gymnasium auch die mündlichen Leistungen in der Weise zu berücksichtigen, daß sie die aus den schriftlichen Probearbeiten gewonnenen Noten bis zum Betrage von  $\frac{2}{3}$  Noten nach oben oder nach unten zu modifiziren. Am Schlusse jedes Semesters wird eine Gesamtnote aus jedem Gegenstande ertheilt, und es bildet dann das arithmetische Mittel aus beiden die Fortgangsnote in den einzelnen Gegenständen. Diese Noten werden zur Herstellung der allgemeinen Fortgangsnote, welche nur mit den Hauptnoten I, II, III, IV auszudrücken ist, aus dem

<sup>1)</sup> Reskript vom 6. Juni 1841.

<sup>2)</sup> Reskript vom 27. Jänner 1842.

<sup>3)</sup> Schulordnung von 1854 IV. 32.

<sup>4)</sup> Regulativ vom 4. Mai 1863, bei Seibl S. 23.

lateinischen mit 4, aus dem Griechischen und Deutschen mit 3, aus dem Französischen, der Geschichte und Mathematik mit 2 multipliziert und die Note aus der Geographie einfach hinzuaddirt. Die Summe derselben ist mit der Summe der Werthzahlen der einzelnen Gegenstände zu dividiren, der Quotient gibt die Hauptnote und die Fortgangszahl. Wer nicht III bekommt, ist für unfähig zum Vorrücken zu erklären.<sup>1)</sup> Die neueste Schulordnung läßt in den Jahresberichten die Schüler nach ihren Klassen in alphabetischer Ordnung aufzuführen, wodurch die Berechnung eines allgemeinen Fortgangs wegfällt.<sup>2)</sup>

Die Zahl der Preise war in der Weise festgesetzt, daß im Gymnasium auf je 8, im Progymnasium auf je 7, in den Vorbereitungsclassen auf je 6 Schüler ein Preis traf.<sup>3)</sup> Hier wurde 1812/24 in den Gymnasialclassen durchschnittlich auf je 5—6 Schüler ein Preis gegeben; 1825/29 erhielt jede Klasse 8 Preise; 1830/34 wurden in allen Classen der Studienanstalt aus dem allgemeinen Fortgang 4 und aus den obligaten Gegenständen je 1 Preis ausgetheilt. Die Schulordnung von 1854 hob die Fachpreise auf, ausgenommen aus der Religion; aus dem allgemeinen Fortgang traf auf je 8 Schüler ein Preis. Von 1874/75 wurden keine Preise mehr ausgetheilt.

Die Zeit der Preisvertheilung war der Vormittag des letzten Tages im Schuljahre.

## 2. F e s t e.

Deklamatorien, mit denen auch Gesang und Musikvorträge verbunden waren, und wozu das Publikum eingeladen wurde, welches auch in großer Zahl erschien, wurden

<sup>1)</sup> Ministerialentschließung vom 4. Mai 1863 im Jahresberichte von 1863/64 S. 27.

<sup>2)</sup> Schulordnung von 1874 III 30. Vgl. Bemerkung 53.

<sup>3)</sup> Verordnung vom 11. Juli 1809, bei Fohn S. 79—85.

hier schon am Schlusse des Schuljahres 1811/12 gehalten. 1812/13 wurden zwei solche Schulfeste gegeben, am 8. Mai und am 13. September, obwohl sie nach der Verordnung vom 17. Mai, als dem Geburtstage des Königs Max Joseph und dem Tage der von ihm erteilten Konstitution des Reiches am Ende des Schuljahres aufgeführt werden sollten,<sup>1)</sup> was auch hier in den meisten Jahren geschah. Auch wurde seit 1820 die auf die Verfassung geprägte Denkmünze den Schülern im Beisein sämtlicher Lehrer vom Rektor vorgezeigt und erklärt, was bis 1825 geschehen zu sein scheint.

Ein besonderes Deklamatorium hatten die Oberklässler am 10. Mai 1818 zum Besten der Abgebrannten in Schnaittenbach und Forst in der Oberpfalz veranstaltet. Ebenso hielten die Schüler am 5. Juli 1822 ein Deklamatorium zum Besten der durch Brand verunglückten Stadt Sulzbach in der Oberpfalz ab, welches auf Verlangen am 22. Juli wiederholt wurde.

Das Maifest wurde gemäß allerhöchster Entschliessung vom 18. April 1826 wieder am 1. Mai mit Deklamation und musikalischen Vorträgen gefeiert, 1844 fing man aber an, es auf einen spätern Tag im Mai zu verschieben. Seit 1845 hielt man es in Folge eines Reskripts vom 11. März als einfaches Schulfest im Saale des Gymnasiums am 1. Mai ab; doch hatte das Publikum, soweit der beschränkte Raum es gestattete, Zutritt. So auch 1847. Von 1840 bis 1850 wird kein Maifest mehr erwähnt; doch 1851 bis 54 wurde es, wie früher, abgehalten. 1855 bis 58 wird wieder keines angeführt. Durch allerbh. Verordnung vom 15. Februar 1859 werden diese Feste wieder geboten mit dem Zusatze, daß sie in der ersten Hälfte dieses Monates, aber ohne jede pompöse Schau- stellung und unter Vermeidung unnöthiger Ausgaben abzuhalten seien. Und so wurden diese Feste bis 1880 mit Aus-

<sup>1)</sup> Nach Verordnung vom 30. November 1815, bei Fohn S. 97.

nahme von 1864 gefeiert, wo es wegen der allgemeinen Landes-  
trauer über das Ableben des von Allen hochgeliebten Königs  
Max II. ausfiel. Die Maifeste wurden allmählig wieder im  
großen Saale des neuen Hauses gegeben, der für die Zuhörer  
genügenden Raum bot, und auch mit dem Bilde des regie-  
renden Königs und in sonstiger Weise verziert war. Seit  
1875 wurden außer den deklamatorisch-musikalischen Vorträgen  
am Maifeste auch noch 2 — 3 ähnliche Produktionen im Saale  
des neuen Gymnasiums gehalten, und dem Publikum dazu  
Zutritt gewährt.

Die Geburts- und Namensfeste der Könige und  
der Königinnen wurden seit 1826 mit Hochamt (bei den Pro-  
testanten mit Te Deum laudamus und Festpredigt in der  
Dreieinigkeitskirche) gefeiert, woran die Schüler Theil nahmen.

Die feierlichen Exequien für König Max II. wurden  
am 9. April 1864 unter Bethheiligung der Lehrer und Schüler  
in der Studienkirche begangen.

Ein feierliches Requiem für König Ludwig I. wurde  
am 20. März 1868 abgehalten.

Der Tag des Verfassungs-Jubiläums, der  
26. Mai 1868 wurde durch Gottesdienste in der Stadt ge-  
feiert, woran auch Lehrer und Schüler beider Konfessionen  
Theil nahmen. Der Rektor hielt überdieß an die Schüler in  
der Aula Gymnasii eine belehrende Ansprache.

### 3. P r ü f u n g e n .

Obwohl öffentliche Schülerprüfungen 1810 durch  
allerh. Verordnung vom 25. Juli geboten waren, so werden  
sie doch erst dahier 1814/15 erwähnt, wo sie vom 14. —  
24. August abgehalten wurden und mit Deklamationen ver-  
bunden waren. Von 1818 bis 1824 wird auch eines am  
Ende des Schuljahres in einem Lokale des Gymnasiums über  
die Schüler jeder Klasse in Beisein des Gesamtkollegiums  
abgehaltenen Zensurgerichtes erwähnt. Die Schlußprüfungen

wurden durch die Schulordnung von 1854 §. 33 auf die drei unteren Klassen der Lateinschule beschränkt, aber die in den drei untern Gymnasialklassen üblichen durch Verordnung vom 13. Juni 1854 außer Uebung gesetzt, und da auch die Betheiligung des Publikums an den Prüfungen der Lateinschüler äußerst gering war, durch die Novelle vom 29. April 1861 gleichfalls aufgehoben.

## X. Von den Lehrern.

### 1. Anforderungen an die Lehrer.

Ueber die Vorbereitung zum Lehramte ist aus der Zeit von 1811 — 30 nichts bekannt. Die Schulordnung von 1830 sagt: Von den Lehrern der zwei unteren Klassen der Lateinschule wird als Mindestes gefordert, daß sie das Gymnasium, und von denen der zwei oberen Klassen, daß sie wenigstens einen zweijährigen philosophischen Kurs an einem Lyzeum oder an einer Universität absolvirt haben. Die erforderlichen Kenntnisse haben sie in einer Prüfung zu bewähren, welche auf Anordnung der k. Kreis-Regierung von einem Gymnasialrektor mit Beziehung einiger Professoren mündlich und schriftlich abzuhalten ist. Die Lehrer der beiden oberen Lateinklassen sollen den philosophischen Kurs an einer Universität oder Lyzeum absolvirt haben und ihre Kenntnisse durch eine Prüfung erproben, welche auf Anordnung der k. Kreis-Regierung in einer Kreishauptstadt von dem Rektor und den sämmtlichen Gymnasialprofessoren mit Beziehung des Subrektors mündlich und schriftlich zu halten ist. Diejenigen, welche als Professoren angestellt werden wollen, sind verbunden, sich über akademisches Studium auszuweisen, und sich einer theoretischen und einer praktischen Prüfung zu unterwerfen. Die theoretische soll in den drei Universitätsstädten durch eine von dem Staats-Ministerium des Innern zu ernennende Kommission gehalten werden.<sup>1)</sup> Die revidirte Schul-

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1830 V. 41. 42. 45. XI. 102.

ordnung schreibt vor: Alle Diejenigen, welche als Professoren am Gymnasium oder als Lehrer an einer Lateinschule, sowohl vollständigen als unvollständigen, angestellt werden wollen, haben sich einer Prüfung zu unterziehen. Die Zulassung zu derselben ist durch ein vierjähriges akademisches Studium, und den Nachweis des Betriebes der allgemeinen, insbesondere der philologischen Wissenschaft bedingt. Theologen, welche sich zum Lehramte habilitiren wollen, haben ihre Befähigung für dasselbe durch Erstehung der vorgeschriebenen Prüfung zu erweisen.<sup>1)</sup> Nachträglich wurde angeordnet, daß die Lehramtskandidaten geistlichen Standes mit ihren Gesuchen zur Zulassung zur Studienlehramts-Prüfung neben den anderen vorgeschriebenen Zeugnissen auch ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und ihr Verhalten vorzulegen haben.<sup>2)</sup> Nach der neuesten Schulordnung hat jede Klasse ihren Ordinarius oder Hauptlehrer, welcher in der Klasse die sämtlichen oder doch die meisten Stunden in den Hauptgegenständen erteilt und zunächst für den Unterricht und die Schulzucht in derselben verantwortlich ist. Er führt an der Lateinschule den Namen Studienlehrer, an dem Gymnasium den Namen Gymnasial-Professor. Das Ordinarium in einer Klasse kann nur einem geprüften Lehrer einer Studienanstalt übertragen werden, wobei die in der Prüfungsordnung von 1874 §. 7 und 12 enthaltenen Bestimmungen maßgebend sind.<sup>3)</sup>

Die Fachlehrer, welche den Charakter von Gymnasial-Professoren oder Studienlehrern besitzen, sind wöchentlich zu 20 Stunden im Gymnasium, zu 22 Stunden in der Lateinschule verpflichtet. Für das Lehrfach der Mathematik an jeder Studienanstalt ist ein eigener Professor bestellt. Ebenso be-

1) Seibl Schulordnung von 1854 X. 87.

2) Durch Ministerial-Entschließung vom 14. Dezember 1858, bei Seibl S. 77.

3) Schulordnung von 1874 VII. 42.

stehen, je nach Bedürfniß für den Religionsunterricht und für die neueren Sprachen besondere Lehrer. Der Geschichtsunterricht wird entweder von dem Klassenlehrer, wenn derselbe die erforderliche Befähigung nachgewiesen hat, oder von einem anderen dafür geprüften Lehrer der Anstalt ertheilt. Außerdem werden je nach Bedürfniß der Studienanstalten aus der Zahl der geprüften Lehramtskandidaten ständige Assistenten und zeitweise Hilfslehrer beigegeben.<sup>1)</sup>

## 2. Konkursprüfungen.

Konkursprüfungen für das Lehramt an einem Progymnasium oder an einer Lateinschule waren schon 1811 angeordnet, und wurden in den Kreishauptstädten auf Veranstaltung der k. Kreisregierung von drei Professoren der betreffenden Stadt abgehalten. Prüfungskommissär war der Kreis Schulrath, dem noch ein Aktuar beigegeben war. Zwei bis drei Tage dauerte die schriftliche Prüfung, wobei für die Vorbereitungslehrer die Anforderungen ermäßigt wurden. Am 3. und 4. Tage mußten die Examinanden nach der mündlichen Prüfung auch ihre Lehrmethode durch Examiniren in der Unterprogymnasial- oder der oberen Vorbereitungs Klasse erproben. Die Prüfungsakten und Arbeiten waren zur Entscheidung an die allerhöchste Stelle einzuschicken.<sup>2)</sup>

Konkursprüfungen für das Lehramt an einem Gymnasium oder Lyzeum waren schon 1809 der unmittelbaren Anordnung des k. Ministeriums des Innern vorbehalten, und 1818 in München, Ansbach und Würzburg von einer Kommission vorgenommen, welcher in München zu dem bisherigen Personale noch ein Professor der Philologie von der dortigen Studienanstalt beigegeben wurde. In Ansbach

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1874 VII. 42. Absatz 6 — 9.

<sup>2)</sup> Nach Verordnung vom 31. August 1811 und 26. März 1818, bei Fohn S. 130 ff.

und Würzburg waren die Gymnasialprofessoren daselbst die Examinatoren, die Leitung des Ganzen dem Kreis Schulrathe aufgetragen und ihm ein Kanzleigehilfe beigegeben. Zur mündlichen Prüfung schickten die k. Regierungen noch einen besondern Kommissär aus ihrer Mitte ab. Als Zeit für diese Prüfungen war die Woche nach Pfingsten bestimmt. Die Prüfungsgegenstände waren Philologie, Philosophie, Geschichte und Alterthumskunde, deutsche, klassische Literatur, Mathematik und Naturwissenschaft. Für die Kandidaten, welche sich für das Lehramt der Philologie bestimmten, war die Prüfung aus der Philosophie, der Mathematik, der Physik und der Naturgeschichte auf die Elemente und allgemeinen Prinzipien jener Wissenschaften beschränkt. Zur schriftlichen Prüfung wurde aus jedem der vorgeschriebenen Gegenstände wenigstens eine Frage zur Beantwortung gegeben; und jeder der Examinanden hatte mindestens die Hälfte der Arbeiten in latein. Sprache zu beantworten. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung wurden ebenfalls aus dem oben bezeichneten Kreise der wissenschaftlichen Kenntnisse gewählt, und dabei den Kandidaten Gelegenheit gegeben, Beweise von ihren literarischen Kenntnissen jener wissenschaftlichen Gebiete und von ihrer Fertigkeit in der Methode abzulegen. Sämmtliche Examinationsakten waren der k. Regierung zur Einsendung an das k. Ministerium des Innern zum Beschlusse der Aufnahme oder Abweisung zu übergeben. Das Resultat der beiden Prüfungen wurde durch die Note: vorzüglich, gut, nothdürftig bezeichnet. Wer nicht die dritte Note bekam, wurde als untüchtig erklärt, und nur die mit der I. und II. Note Bezeichneten waren als in Gymnasialklassen anstellungsfähig geachtet.<sup>1)</sup> Der Lehrplan von 1824 enthält bezüglich der Lehrer und ihrer Vorbereitung, Prüfung und Anstellung nichts, und ebenso wenig

<sup>1)</sup> Nach den Verordnungen vom 30. September 1809, 31. August 1811 und 26. März 1818, bei Fohn S. 130 ff.

ist aus den Jahresberichten in dieser Periode und auch aus den Schulgesetzen hierüber zu entnehmen.

Die theoretische Prüfung für die Professoren soll nach der Schulordnung von 1830 in den drei Universitätsstädten durch eine vom Staats-Ministerium des Innern zu ernennende Kommission abgehalten werden. Sie umfaßt für Die, welche Klassenlehrer werden wollen: 1) Latein und Deutsch: Uebersetzung aus einem der für das Gymnasium vorgeschriebenen Klassiker in's Deutsche. Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein, welche beide als die Hauptarbeiten zu betrachten sind. 2) Griechisch: Uebersetzung aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen Klassiker in's Deutsche. Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische. 3) Hebräisch, doch erst zwei Jahre nach Bekanntmachung dieses Schulplans. 4) Logik, Psychologie, Anfangsgründe der Mathematik und das Allgemeine der Naturwissenschaften. 5) Geschichte und Geographie. Doch soll aus den unter 3 — 4 bezeichneten Fächern nur eine mündliche Prüfung Statt finden. Nach den Ergebnissen dieser ganzen Prüfung wird das Prädikat vorzüglicher, sehr guter oder guter Kenntnisse für das Gymnasiallehramt durch die Prüfungskommission den einzelnen Kandidaten mitgetheilt. Wer nicht wenigstens die dritte Note bekommt, ist für dasselbe als nicht hinlänglich befähigt zu betrachten. Das Prüfungs-Protokoll ist mit den Noten an das Staats-Ministerium des Innern einzusenden, welches hienach die Prüfungsnoten ausfertigen läßt.<sup>1)</sup> Diejenigen, welche sich für das Lehramt der Mathematik bestimmen, haben eine nach denselben Grundsätzen anzuordnende Prüfung aus ihrem Fache zu bestehen. Nach überstandener theoretischer Prüfung hat sich der Kandidat durch eine zweijährige Uebung im Lehrfache zu der praktischen vorzubereiten. Diese soll jedes Jahr allein in der Stadt München von einer durch das Staats-Ministerium des Innern zu be-

<sup>1)</sup> Schulordnung v. 1830 V. 42 und 43 — 45, 46. XI. 103 — 5.

nennenden Kommission vollzogen werden. Sie soll aus mündlichen Vorträgen über einen lateinischen und griechischen Klassiker und aus einem Kolloquium über denselben bestehen. Die Schriftsteller, aus welchen die Stellen für die Prüfung zu nehmen sind, sollen ein Jahr vorher durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden. Diese Stellen werden von der Kommission unmittelbar vor dem Anfange der Prüfung, auf besonderen Zetteln bemerkt, in eine Urne gelegt und von dem treffenden Kandidaten je eine griechische und eine lateinische gezogen. Nach einer Viertelstunde hat er seinen Vortrag in deutscher Sprache zu beginnen, das Kolloquium aber wird in lateinischer Sprache gehalten. Die praktische Prüfung für das Lehrfach der Mathematik findet in ähnlicher Weise Statt; doch werden die Zweige, aus denen sie geschieht, nicht im Voraus bekannt gemacht, und beim Kolloquium kann die deutsche Sprache gebraucht werden.

Für die Lehramtskandidaten der beiden oberen Latein-Klassen wird auf Anordnung der k. Kreis-Regierung in einer Kreishauptstadt von dem Rektor und den sämtlichen Professoren des Gymnasiums mit Beziehung des Subrektors schriftlich und mündlich gehalten. Die Forderungen sind: 1) vollständige Kenntniß der lateinischen Grammatik in ihrem ganzen Umfange; Uebung im guten lateinischen Stil und Vorfertigung zusammenhängender Stücke im elegischen Versmaße, Gewandtheit in Erklärung von Stellen aus Cicero's Briefen, Cäsar, Livius und Ovid's Metamorphosen oder Elegien ex Ponto. 2) Sicherheit im etymologischen Theile der griechischen Grammatik mit Beschränkung auf die Attischen Formen, Kenntniß der vornehmsten syntaktischen Gesetze dieser Sprache; fertige Uebersetzung und Erklärung von Stellen aus einer griechischen Chrestomathie oder Xenophon's Anabasis. 3) Deutscher Stil und deutsche Vorfertigung. 4) Gründliche Kenntniß der Wahrheiten des Christenthums, vollständige der Arithmetik in theoretischer und praktischer Beziehung, der deutschen und bayerischen

Geschichte nebst der Uebersicht der allgemeinen, und dem Wichtigsten aus der Naturgeschichte, der alten Literaturgeschichte sammt der alten Geographie. Ueber die Prüfung ist ein Protokoll zu entwerfen und der k. Kreis-Regierung vorzulegen, welche dem Kandidaten auf Grund desselben die Zulassung zur Schulpraxis zu erteilen oder zu versagen hat. Die Praxis hat er als Assistent oder Privatlehrer zuzubringen und sie dauert zwei Jahre.

Für die Lehramtskandidaten der beiden untern Latein-Klassen wird sie auf Anordnung der k. Kreis-Regierung von einem Gymnasial-Rektor mit Beziehung einiger Gymnasial-professoren mündlich und schriftlich abgehalten. Die dabei an die Kandidaten zu stellenden Forderungen sind: 1) Sicherheit in der lateinischen Grammatik überhaupt mit vorzüglicher Berücksichtigung des etymologischen Theils; richtige schriftliche Uebersetzung eines solchen Stückes, wie es den Schülern der Oberklasse vor dem Abgange zur Universität vorgelegt wird, in's Latein, Sicherheit in der Quantität, völlige Fertigkeit in der Erklärung jeder Stelle aus Cäsar, Cornel. Nepos und Ovid's Metamorphosen. 2) Keines und richtiges Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache und Kenntniß ihres grammatischen Baues. 3) Kenntniß der gesammten Lehren des Christenthums, der Arithmetik der Geographie, insbesondere Deutschlands und Bayerns, der allgemeinen Geschichte, insbesondere der deutschen und der bayerischen, dann die Anfangsgründe der Naturgeschichte. Mit dem Protokoll und der Zulassung zur Schulpraxis wird es nach der Vorschrift des §. 43 gehalten.

Praktische Prüfungen werden für die Kandidaten des Lehramts der untern und oberen Klasse der Lateinschule nach Ablauf der Schulpraxis auf Anordnung der k. Kreis-Regierung durch dieselbe Prüfungskommission abgehalten, wobei die Kandidaten durch schriftliche Beantwortung von Fragen über Methode im Allgemeinen und in Rücksicht auf die einzelnen

Lehrfächer der Klassen, durch Schulhalten und Korrigiren von Schülerarbeiten von ihrer praktischen Fähigkeit Beweise zu geben verbunden sind.<sup>1)</sup>

Nach der revidirten Schulordnung wird die philologische Prüfung jährlich während der Herbstferien in München unter der Leitung eines Ministerialkommissärs von einer Kommission vollzogen, welche aus einem Professor der Philologie von den drei Landes-Universitäten und zwei Gymnasialprofessoren gebildet wird. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich. Zum Behufe der schriftlichen Prüfung wird gefordert: 1) aus dem Latein: Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein; dann Uebersetzung aus einem der für's Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autoren in's Deutsche und Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischer Sprache. 2) Aus dem Griechischen: Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische, und Uebersetzung aus einem der für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autoren in's Deutsche. 3) Die Bearbeitung eines gegebenen deutschen Stoffes in deutscher Sprache. 4) Die Bearbeitung von Fragen aus der Religionslehre, zum Nachweise, daß der Kandidat die Grundwahrheiten des Christenthums nach der Lehre seiner Kirche vollständig inne habe; dann der Pädagogik und Didaktik, der griechischen und der römischen Literaturgeschichte und den Alterthümern; ferner der deutschen Literaturgeschichte, namentlich des Mittelalters; der Logik und Geschichte der alten Philosophie, der gemeinen Arithmetik in dem Umfange, in welchem dieselbe in der lateinischen Schule zu lehren ist, endlich der Geschichte und Geographie. Die unter 1, 2, und 3 aufgeführten Arbeiten sind als die Hauptarbeiten zu betrachten. Bei der mündlichen

<sup>1)</sup> Dieselbe XI. 106. 107. 108 — 111. 112. Doch ist weder aus der Mathematik, noch aus der Philologie je eine praktische Prüfung abgehalten worden; denn die Kandidaten mußten gleich nach dem theoretischen Examen durch Examiniren von Schülern ihre praktische Befähigung zeigen.

Prüfung, zu welcher die Kandidaten, welche die Note IV erhalten haben, nicht mehr zugelassen werden, ist an sie die Forderung zu stellen, daß sie mit den vorzüglichsten der im Gymnasium zu erklärenden Schriftsteller, namentlich mit Cicero, Horatius, Tacitus, Homer, Sophokles und Demosthenes sich gründlich beschäftigt haben und darüber im Ganzen, wie im Einzelnen genügenden Aufschluß zu geben wissen. Doch bestimmte hierüber eine Vollzugsinstruktion, lautend, 1) daß den Kandidaten drei Monate vor Beginn der Prüfung ein größeres Stück eines griechischen oder römischen Klassikers bezeichnet werden soll, auf das sie sich für die mündliche Prüfung vorzubereiten haben, 2) daß sie mit den Hauptereignissen der allgemeinen, deutschen und bayerischen Geschichte in ausreichender Weise vertraut und die wichtigsten Quellen und literarischen Hilfsmittel der deutschen und bayerischen Geschichte zu bezeichnen im Stande seien, wie es nachträglich noch verfügt wurde. Ebenso wurde beigesetzt, daß auch aus der Literaturgeschichte und der Alterthumskunde Fragen gestellt werden sollen. 3) daß sie ihre pädagogische und didaktische Befähigung auch praktisch nachweisen, wozu ihnen mehrere Tage vor der mündlichen Prüfung einige Stellen aus den in der 4. Latein- und III. Gymnasialklasse zur Behandlung kommenden römischen und griechischen Klassikern zu bezeichnen sind, welche sie mit einigen zur Prüfung heranzuziehenden Schülern der genannten Klassen genau durchzugehen haben.<sup>1)</sup>

Die Prüfung für das Lehramt der Mathematik und Physik ist gleichfalls schriftlich und mündlich und wird unter Leitung eines Ministerial-Kommissärs von einer Kommission vollzogen, welche aus zwei Universitätsprofessoren (aus einem der Mathematik und einem der Physik) und einem Gymnasialprofessor

<sup>1)</sup> Vollzugsinstruktion vom 5. Januar 1861, Minist.-Entschliessung vom 8. Juli 1857, 3. Dezember 1862. Bei Seibl S. 80, 122 S. 79, 121 Abf. 4. S. 80.

der Mathematik besteht. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

- 1) Elementarmathematik, nämlich Arithmetik, Algebra, einschlägig der unbestimmten Gleichungen vom ersten Grad, ebene und körperliche Geometrie nebst den beiden Trigonometrien.
- 2) Kenntniß der heuristischen Unterrichtsmethode in ihrer Beziehung zur ebenen Geometrie.
- 3) Physik.
- 4) Mathematische und physikalische Geographie.
- 5) höhere Mathematik, namentlich: höhere Gleichungen, Reihenlehre, Differential- und Integralrechnung.
- 6) Sphärische Astronomie.
- 7) Naturbeschreibung.

Bei Bestimmung der Note wird auf die Fächer 1 — 4 überwiegende Rücksicht genommen. Die mündliche Prüfung findet in ähnlicher Weise, wie bei den Philologen Statt, daß sie ihre pädagogische und didaktische Befähigung praktisch nachweisen. Nach den Ergebnissen der Prüfung erhalten die Kandidaten die Noten: I, sehr gut befähigt für das Gymnasiallehramt. II, gut befähigt. III, befähigt für das Lehramt an der Lateinschule. Wer zum Lehramte zugelassen werden will, muß eine der zwei ersten Noten haben. Das Prüfungsprotokoll mit den Noten ist an das k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten einzusenden, welches hiernach die Prüfungsnoten ausfertigen läßt. Nach bestandener Prüfung hat der Kandidat seine praktische Befähigung als Assistent einer Studienanstalt oder durch Privatunterricht zu vervollkommenen. <sup>1)</sup>

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht findet unter Leitung eines k. Kommissärs durch einen Gymnasial-Rektor und zwei Lehrer der französischen Sprache Statt. Sie umfaßt schriftlich a) die Uebersetzung eines deutschen Thema's in das Französische. b) Die Uebersetzung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus dem Französischen in's Deutsche. c) Die Beantwortung mehrerer Fragen aus der französischen Literaturgeschichte. d) Für Solche,

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1854 X. 89 — 94.

welche keine Studienlehramtskandidaten dahier sind, die Uebersetzung einer leichten Stelle eines lateinischen Prosaikers in das Deutsche oder in's Französische. Mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus französischen Klassikern, wobei die Kenntnisse des Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind. Die mündliche Prüfung ist in französischer Sprache zu halten. Die Prüfungsnoten sind dieselben, wie bei den Kandidaten der Mathematik.<sup>1)</sup>

Der neuesten Schulordnung ging eine Prüfungsordnung für das Lehramt voraus, der zufolge nachstehende Prüfungen gehalten werden:

1. Prüfung aus den philolog.-histor. Fächern, deren erfolgreiches Bestehen des allgemeinen Theiles die Befähigung zum Lehramte der philologisch-historischen Fächer an einer Lateinschule erwirbt. Bei dieser Prüfung kann auch die Befähigung zur Ertheilung des geographischen und arithmetischen Unterrichtes erworben werden. Bei der Spezialprüfung ist eine, den Umfang eines Druckbogens habende lateinische Abhandlung über ein Thema aus der klassischen Philologie vorzulegen; an welche sich ein lateinisches Kolloquium knüpft. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung erwirbt die Befähigung zum philologischen Lehramte in allen Gymnasialklassen. In ähnlicher Weise wird es in den historischen Fächern gemacht. Bei dieser Prüfung können sich die Kandidaten auch die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes im Mittelhochdeutschen und in der deutschen Literaturgeschichte erwerben.<sup>2)</sup>

2. Prüfung aus den neueren Sprachen.

Das erfolgreiche Bestehen des allgemeinen Theiles dieser Prüfung aus der französischen, englischen oder einer anderen

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1854 XI. 95 und 96, bei Seibl S. 82.

<sup>2)</sup> Ministerialblatt 1873 Nr. 18. §. 5 — 13.

neueren Sprache erwirbt die Befähigung zum Lehramt der bezüglichen Sprachen an den Lateinschulen. Bei der Spezialprüfung muß eine freie wissenschaftliche Arbeit über ein Thema der modernen Philologie zur Vorlage gebracht werden, an welche sich in analoger Weise, wie bei der klassischen Philologie, ein Kolloquium knüpft. Die Kandidaten, welche diese Prüfung mit Erfolg bestanden, erhalten die Befähigung zum Lehramte der neueren Sprachen an allen Klassen der humanistischen Unterrichtsanstalten.<sup>1)</sup>

### 3. Prüfung aus der Mathematik und Physik.

In der mündlichen Prüfung hat der Examinand einen freien Vortrag über ein mindestens 24 Stunden zuvor gegebenes Thema zu halten und einen praktischen Nachweis seiner Fertigkeit im Experimentiren zu liefern. An den Vortrag ist ein Kolloquium anzuschließen, welches sich sowohl auf die Mathematik als auch auf die Physik zu erstrecken hat. Die Kandidaten, welche diese Prüfung mit Erfolg bestanden, haben sich die Befähigung zum Lehramte der Mathematik und Physik an allen Klassen sämtlicher humanistischer Anstalten erworben. Insbesondere bei Anstellungen werden die Kandidaten empfohlen, welche durch Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Mathematik oder Physik und durch ein sich daran reihendes Kolloquium Beweise eingehender Separatstudien an den Tag gelegt haben. Bei obiger Prüfung kann sich der Kandidat auch das Zeugniß zur Befähigung für den geogr. Unterricht erwerben.<sup>2)</sup>

### 4. Prüfung aus der Chemie und Mineralogie.

In derselben hat der Kandidat auch eine Relation über eine gemachte größere chemische Untersuchung zur Vorlage zu bringen. In der mündlichen Prüfung hat er über ein min-

1) Ministerialblatt 1873 Nr. 18. §. 14 — 19.

2) Daselbst §. 20 — 24.

destens 24 Stunden zuvor gegebenes Thema aus dem Gebiete der Chemie oder Mineralogie zu halten und den praktischen Nachweis der Fertigkeit im Experimentiren zu liefern. An den Vortrag ist ein Kolloquium anzuschließen, welches sich auf die eingereichte Relation und auf das Gebiet der technischen Chemie erstreckt. Das Bestehen dieser Prüfung mit Erfolg befähigt zum Lehramte der Chemie und Mineralogie.<sup>1)</sup>

#### 5. Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften.

In der mündlichen Prüfung hat jeder Examinand einen freien Vortrag über ein mindestens 24 Stunden zuvor bestimmtes Thema zu halten. Zudem ist in der mündlichen Prüfung der Nachweis genügender Sicherheit im Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Thieren zu liefern. Die Kandidaten, welche diese Prüfung mit Erfolg bestanden, sind zum Lehramte der beschreibenden Naturwissenschaften befähigt.<sup>2)</sup>

#### 6. Prüfung aus dem Zeichnen und Modelliren.

Bei dieser Prüfung wird auch eine Demonstration mittelst Tafel und ein Vortrag, wodurch die Befähigung zu methodischem Unterrichte in den Fächern des Lineal-, Bau- und Freihandzeichnens darzulegen ist, gefordert. Wer diese Prüfung mit Erfolg bestand, ist zur Verwendung als Lehrer im Zeichnen und Modelliren befähigt.<sup>3)</sup>

#### 7. Prüfung aus der Stenographie.

In der mündlichen Prüfung hat der Kandidat einen Vortrag über einen Theil des Systems der Stenographie mit den nöthigen kalligraphischen und systematischen Darstellungen an der Tafel zu halten. Zu Grunde wird das Gabelsberg'sche System gelegt. Der Kandidat, welcher vorbezeichnete

1) Ministerialblatt 1873 Nr. 18. S. 25 — 29.

2) Dasselbst S. 30 — 33.

3) Dasselbst S. 39 — 41.

Prüfung mit Erfolg bestanden hat, ist zur Verwendung als Lehrer der Stenographie befähigt.<sup>1)</sup>

### 3. Anstellung und äußere Verhältnisse der Lehrer.

Die Anstellung sämtlicher Gymnasialprofessoren, welchen Titel und Rang auch die Lehrer der Mathematik an den Gymnasien haben, geschieht auf Vorschlag des Ministeriums des Innern durch allerhöchste Dekrete, und ist, wie bei den übrigen Staatsbedienten der Verwaltung, drei Jahre provisorisch. Die Anstellung der Lehrer der beiden untern Lateinklassen erfolgt durch die k. Kreis-Regierung mit Anzeige zur allerhöchsten Stelle, die der beiden oberen durch das Staats-Ministerium des Innern.<sup>2)</sup>

Den Titel und die Ehrenvorzüge der Professoren haben auch die Religionslehrer an den Gymnasien, jedoch nur die, welche als solche für die betreffenden Gymnasien ordentlicher Weise eigens aufgestellt sind.<sup>3)</sup> Die Lehrer an den Progymnasien heißen Progymnasiallehrer, die an den Lateinschulen Vorbereitungslehrer. Von den Schülern und dem Publikum werden auch sie Professoren geheißt. Die Professoren unterscheiden sich im Range nach dem Dienstalter.<sup>4)</sup> 1859 — 63 hatten die Lehrer der 4. Lateinklasse das Prädikat Oberlehrer; die andern Lehrer an den Lateinschulen hießen Studienlehrer.

Der Angestellte mußte vor dem Rektor einen Dienst eid ablegen, daß er sich in keiner geheimen Gesellschaft befinde, noch in eine treten werde.<sup>5)</sup>

Als Anstellungsbedingungen wurden durch Reskript vom 27. Oktober 1824 ausgesprochen: 1) daß wissenschaftliche Qualifikation und ganz tadelndes sittliches Betragen

1) Ministerialblatt 1873 Nr. 18. §. 46 — 50.

2) Schulordnung von 1830 XI. 118. V. 47.

3) Revidirte Schulordnung VII. 47, bei Seibl S. 36.

4) Bestimmung vom 10. Oktober 1824.

5) Bei Hohn S. 129. XIV. 1.

nachgewiesen werde. 2) daß der Kandidat wenigstens ein Jahr praktische Dienste als Aushülfslehrer, Aufseher in einem öffentlichen Erziehungs-Institute, Repetitorium u. dgl. geleistet und dabei seine Tauglichkeit zum Lehramte gehörig erprobt habe.

Als Geschäftsobliegenheiten werden daselbst angegeben: 1) Ertheilung von Lehrstunden, in der Vorbereitungsschule, der I. und II. Gymnasialklasse nicht unter 26 wöchentlich, in der III. und IV. Gymnasialklasse nicht unter 18. 2) Korrektur der schriftlichen Schülerarbeiten ohne Ausnahme und mit Genauigkeit. 3) Fleißige Durchsicht der Präparationshefte. 4) Leitung der Privatarbeiten der Schüler durch Rath und That. 5) Sorgfältige Ueberwachung des Privatfleißes und der guten Ausführung der Schüler.

Eine eigene Amtstracht war den Professoren schon durch Verordnung vom 24. Juli 1811 bewilligt worden. Ein Frack von dunkelblauem Tuche mit stehendem Kragen und Aermelausschlägen von violettem Sammt. Der Kragen ist bei den Rektoren mit matten Gold einen Zoll breit gestickt, ebenso die Ausschläge. Beide haben bei den Professoren und Subrektoren eine 10 Linien breite Stickerei. Bei den Studienlehrern ist der Kragen von Tuch und 8 Linien breit gestickt. Die Ausschläge sind bei ihnen auch von Tuch und ohne Stickerei. Dazu wird ein dreieckiger Hut getragen und ein mit einer goldenen Quaste gezielter Degen umgehängt. Der Hut hat Kordons, die Fräcke gelbmetallene Knöpfe mit einem gekrönten stehenden Löwen. Die Kravate ist von schwarzem Zeuge mit weißem Vorstoße. Die geistlichen Professoren haben schwarzen Frack, Weste und Beinkleider, Chapeau bas und schwarzen Talar. Im Sommer trugen die weltlichen Professoren weißzeugene Hosen, zur größeren Gala weiße kasimirne. Später waren die Kasimirhosen mit einem Goldstreifen besetzt und hatten Stege. Die Vorstände der Gymnasien und Studienschulen waren verpflichtet bei Feierlichkeiten in Uniform zu erscheinen, den übrigen Studienbeamten war es freigestellt.

Der Gehalt bestand theils in Getreide, theils in Geld. Der Getreidegehalt betrug 2 Schäffel Weizen und 5 Schäffel Roggen, welche nach dem Schranken-Mittelpreise verrechnet wurden. Später wurde die Getreidebesoldung in einen Geldbezug verwandelt. 1841/42 wurde sie mit 61 fl. 30 kr., 1854/55 mit 75 fl. abgelöst. Mit der Einführung der Sexennial-Zulagen hörte die Getreidebesoldung auf.

Geldgehalt bezog, nachdem die Fondsverhältnisse im Ganzen geordnet waren, 1818/19 laut Personal-Ordnung für dieses Jahr der Professor der IV. Gymnasialklasse 900 fl., der III. 800 fl., der II. 700 fl., der I. 700 fl., der Lehrer der Oberprogymnasialklasse 600 fl., des Unterprogymnasiums 600 fl., die Obervorbereitungslehrer Abtheilung A und B, jeder 600 fl., der Lehrer der Unterprimär 600 fl. Der Geldgehalt wuchs allmählig, zwar anfangs spärlich, bedeutender durch die Verleihung der Sexennialzulagen, die jährlich 100 fl. betrugten. In einer allerhöchsten Verordnung vom 4. März 1814 wird versprochen: 1) Die weltlichen Professoren sollen nicht nur nach dem Grade ihrer besonderen Würdigkeit Gehaltszulagen, sondern auch nach einer Reihe nützlich vollstreckter Dienstjahre, sowie in unverschuldeten Dienstunfähigkeitsfällen einen anständigen Ruhegehalt, ihre etwa zurückgelassenen Wittinnen und Kinder aber verhältnismäßige Pensionen zu erwarten haben. 2) Die Lehrer an den Progymnasien, wenn sie volle sechs Jahre ein ordentliches Lehramt zur allerhöchsten Zufriedenheit ununterbrochen versehen haben, sollen den übrigen Staatsbeamten gleichgeachtet und nach der Dienstespragmatik behandelt werden. 3) Geistliche Professoren haben Ansprüche auf bessere Pfarreien, Benefizien und nach dem Konkordate von 1817 auf die Präbenden der Domkapitel. Die Dienstespragmatik setzt in der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde fest, daß der Gehalt in Standes- und in Dienstgehalt zerfällt. Besteht der Gehalt bloß in einem Hauptgeldbezuge, so sind im ersten Jahrzehnt des Dienstes  $\frac{7}{10}$ , im zweiten  $\frac{8}{10}$ , nach dem Ein-

tritte in das dritte  $\frac{9}{10}$  des Gesamtgehaltes als Standesgehalt erklärt. Ist aber neben dem Hauptgelddbezüge noch ein Nebenbezug verliehen, so besteht der Standesgehalt mit gänzlicher Wegrechnung der Nebenbezüge im ersten Dezennium des Dienstes in  $\frac{9}{10}$ , nach dem Eintritte in das zweite für die ganze Folgezeit in  $\frac{9}{10}$  des Hauptgelddbezuges. 1824 machte die Regierung bekannt, daß nach einer Bestimmung vom 10. Oktober erklärt wurde: 1) Es würde Bedacht genommen werden, die Lehrergehälter nach und nach und in verhältnißmäßigen Abstufungen von 700 fl. bis 1500 fl. zu erhöhen, und die verdientesten Professoren ohne Rücksicht auf die Klasse, in welcher sie stehen, nach dem Dienstalder in die höheren Besoldungsklassen vorrücken zu lassen. 2) Die geistlichen Professoren werden, wosern sie sich des Gottesdienstes der Studirenden und ihrer religiösen Bildung eifrig annehmen, bei Beförderung im geistlichen Amte besondere Berücksichtigung finden. An einer rascheren und ausgiebigeren Erhöhung der Lehrergehälter, die noch immer hinter den Gehalten anderer Branchen, denen sie sicher in allen Beziehungen ebenbürtig waren, sind verschiedene Umstände Schuld gewesen. Unter Anderm kam auch vor, daß ein Ministerium zu einer Gehaltsaufbesserung bereit war, aber die Landstände nicht, und umgekehrt. 1872 traten endlich größere Besoldungen ein.

Remunerationen erhielten 1818/19 der Rektor für die Führung des Rektorates 200 fl., der Konrektor 50 fl., der französische Sprachlehrer 225 fl., der Zeichnungslehrer 115 fl., der Schreiblehrer 120 fl., der Violinlehrer 50 fl., der protestantische Religionslehrer 50 fl., der Lehrer der hebräischen Sprache 100 fl., 1866 der Rektoratsverweser für die Rektoratsführung 200 fl., der neuernannte Konrektor 150 fl. Für fakultativen Unterricht wurden sie in verschiedener Größe gegeben. Am Geringsten wurde der hebräische Sprachunterricht remunerirt, für eine Wochenstunde das Jahr 25 fl.

Pensionen bekommen: 1) die quieszirten Lehrer, wenn

sie Staatsdienerstrang hatten, im ersten Jahrzehnt der Dienstzeit  $\frac{7}{10}$ , im zweiten  $\frac{8}{10}$ , im dritten  $\frac{9}{10}$  des Gehalts, mit Ausschluß der bezogenen Remunerationen. Hat Einer 50 Jahre gedient und das 70. Lebensjahr erreicht, so erhielt er den Gehalt ganz.

2) Die Wittwen empfangen den 5. Theil von dem Pensionsgehalte ihres Mannes.

3) Die Kinder beziehen bis zur erreichten Majorität das Fünftel von der Pension der Mutter.

Gratifikationen und Unterstützungen werden, erstere nach Verdienst und Würdigkeit, letztere nach Bedürfniß, Zweck und Mittellosigkeit des Gesuchstellers, bisweilen freilich beide auch nach Wohlwollen gegeben.

#### 4. Biographisches Verzeichniß der Lehrer.

##### a. Direktoren.

1. Johann Andreas Reym (1811 — 14) war seit dem 22. Dezember 1801 Rektor des Gymnasii poetici, und blieb es auch an dem vereinigten Gymnasium bis an seinen Tod, welcher am 23. Oktober 1814 eintrat.<sup>1)</sup>

2. Georg Michael Klein (1815 — 16), geboren den 9. April 1776 zu Alzheim bei Sulzheim in Unterfranken. Er war der erste Konrektor am vereinigten Gymnasium (1811 — 15) und Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften, sowie des Religionsunterrichtes für die katholischen

<sup>1)</sup> Auch als Vorstand der paritätischen Anstalt erwarb er sich die allgemeine Hochachtung. Der Jahresbericht der k. Studienanstalt von 1814/15 sagt: „Er war ein Mann von den gründlichsten philologischen und anderen Kenntnissen, voll Herzensgüte und Geradheit, der an dem ehemaligen protestantischen und jetzt an dem vereinigten Gymnasium 29 Jahre als Lehrer und 11 Jahre zugleich als Rektor die ungetheilte Hochachtung seiner Vorgesetzten und Mitbürger, das volle Vertrauen seiner Kollegen und die ungeheuchelte Liebe seiner Schüler sich erworben hatte. Für alle Diese starb er viel zu früh im 54. Jahre seines Alters.“

Gymnasiasten. Nach dem Tode des Direktors Reym (1814) leitete er die Anstalt als Konrektor, bis ihm am 27. Novbr. 1815 die Direktorsstelle übertragen wurde. Da nach einer allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1816 an den Gymnasien keine eigentlichen philosophischen Lehrstunden mehr gegeben wurden, kam er als Professor an die Universität Würzburg.

3. Dr. Michael Köberlein (1816—21), geb. den 21. November 1768 zu Bamberg, wirkte in der Seelsorge bis 1803, wo er zum Mathematikprofessor am Lyzeum in Bamberg ernannt wurde. Am 4. November 1808 wurde er Direktor und Professor am dortigen Gymnasium, und in gleicher Eigenschaft am 20. Oktober 1811 nach Salzburg, dann im Februar 1816 nach Passau versetzt. Von da kam er am 20. Oktober 1816 als Mathematikprofessor an das hiesige Lyzeum. Das ihm mit Anfang des Schuljahres von der höchsten Kreisstelle übertragene Gymnasial-Direktorat fand den 14. Dezember die allerhöchste Bestätigung. Die nachgesuchte Entlassung vom Direktorate erhielt er unter der allerhöchsten Zufriedenheit am 29. Oktober 1821. Die Lyzealprofessur bekleidete er fort bis 1830. Von 1824/25 bis 29/30 incl. erteilte er auch den mathematischen Unterricht in der Oberklasse. In diesem Jahre wurde er den 29. Oktober 1830 zum Kanonikus am Kollegiatstift zur alten Kapelle dahier ernannt und trat somit aus dem Lehrfache. Er starb den 3. Dezember 1837 als Kanonikus und Senior bei diesem Stifte, und war zugleich Pfarrvikar an der Stiftspfarrkirche zu St. Kassian dahier. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Köberlein war ein tüchtiger Mathematiker, und sein 1822 erschienenes Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie wurde auch nach seinem Abgange von der Studienanstalt noch lange Zeit beim Unterricht hier und in anderen Gymnasien benützt. Auch schrieb er ein Programm über die Bedeutung des analytischen Ausdruckes:

$$\frac{0}{a}, \frac{a}{0}, \frac{0}{0}, \frac{a}{00}, \frac{00}{a}, \frac{00}{00} \quad \text{Stadtamhof. 1825.}$$

4. Johann Baptist Weigl (1821 — 24), geb. den 26. März 1783 zu Hahnbach bei Weisshöfenfeld in der Oberpfalz, war von 1806 an Hülfspriester in der Dompfarrrei zu Regensburg, noch in demselben Jahre Vorbereitungslehrer; 1808/9 Professor der I. Gymnasialklasse und 1810/11 der II. in Amberg. 1813 wurde er Professor der Theologie am dortigen Lyzeum. Durch Reskript vom 20. Oktober 1817 wurde er als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an das hiesige versetzt. Ein Reskript v. 29. Oktober 1821 übertrug ihm das Rektorat des Gymnasiums. Unterm 10. Oktober 1820 bekam er das Inspektorat des Studien-Seminars St. Paul. 1824 erhielt er das Rektorat des Lyzeums. Am 27. April 1832 wurde er Kreisscholarch und am 22. März 1834 Kanonikus im bischöfl. Domkapitel. Am 1. Januar 1849 erhielt er das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael, und den 27. Juli 1850 wurde er außerordentliches Mitglied der k. bayr. Akademie der Wissenschaften bei der historischen Klasse. Er starb dahier den 5. Juli 1852 als Domkapitular, bischöfl. geistl. Rath, Offizial, Scholastikus und bischöfl. Theolog.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Weigl besaß vorzügliche Kenntnisse in Sprachen (auch in den neueren), in der Mathematik, und in der Musik. Hievon zeugen seine Ausgaben der Nachfolge Christi des Thomas von Kempis, de imitat. Christi libri IV, multipl. lingua impressi. Solmsb. 1817, und sein 1812 und öfter erschienenes Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, welches auch nach der Umarbeitung von Dr. Wandner noch als Lehrbuch hier und an anderen Orten gebraucht wurde. Er schrieb auch ein Programm de anno Attico. Pedeponti 1824. Ferner erschien von ihm Nummus Neronis argenteus, regi Ludovico oblatus, addita brevi commentatione. Ratisb. 1830. Als tüchtiger Schulmann bewies er sich in seinen Rektoratsführungen und durch die von ihm redigirten und auf Befehl der k. Regierung in Druck gegebenen Gesetze und Vorschriften für die Studirenden an der k. b. Studienanstalt zu Regensburg (Stadtamhof 1823), aus welchen man zugleich die pädagogischen Grundsätze und Ansichten der damaligen Zeit ersehen kann.

5. Johann Michael Denk (1824 — 27), geb. den 25. Jänner 1773 zu Geiselsberg bei Silsbiburg in Niederbayern, war von Passau am 26. November 1814 als Rektor des Gymnasiums und Professor der Philosophie nach Amberg gekommen und seit 1817/18 Professor der Moral daselbst. Als dort am 19. Juli 1824 die theolog. Sektion aufgehoben wurde, versetzte ihn ein allerh. Reskript vom 10. Oktober hieher als Gymn.-Rektor und Professor der Philosophie am Lyzeum. Durch allerh. Reskript vom 5. August 1827 wurde er zum Pfarrer in Regen in Niederbayern ernannt.

6. Georg Anton Heigl (1827 — 33), geboren den 29. Mai 1781 zu Michlsdorf bei Weiden in der Oberpfalz, war um 1805 Progymn.-Lehrer zu Landshut, 1810 Gymn.-Professor zu Salzburg, 1815 zu Neuburg a. D., 1815 Professor der Oberklasse und Rektor des Gymnasiums zu Passau, wurde am 24. Oktober 1822 nach seinem Wunsche vom Rektorat enthoben, zum Professor der Oberklasse in Neuburg und 1824 zum Lyzealprofessor daselbst ernannt. Vermöge allerh. Reskripts vom 5. August 1827 kam er hieher als Professor der Philosophie am Lyzeum und Rektor des Gymnasiums. Der Rektorsstelle wurde er auf sein wiederholtes Bitten am 25. April 1833 enthoben, die Lyzealprofessur bekleidete er aber bis 1851 fort. Durch Reskript vom 10. Jänner 1848 bekam er Titel und Rang eines geistl. Rathes. In den Studienjahren 1846/51 war er als Ministerialkommissär mit der Leitung der Gymn.-Absolutorial-Prüfung dahier betraut worden. Am 10. Januar 1849 hatte ihm Se. Majestät den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes verliehen. Die von ihm 1851 auf Grund des vollendeten 70. Lebensjahres nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand wurde ihm zufolge allerh. Reskripts vom 22. November unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen mehr als vierzigjährigen Leistungen im Lehramte gewährt. Auch die k. Regierung ergriff diese Gelegenheit, ihm ihre volle Anerkennung der von ihm als

Kreisfcholarchen geleisteten langjährigen, eifrigen und sehr erspriesslichen Dienste auszusprechen.<sup>1)</sup>

7. Georg Heinrich Saalfrank (1833 — 38), geb. den 27. Juni 1777 zu Schauenstein, Landgerichts Naila in Oberfranken, besuchte, nachdem er in seinem 20. Lebensjahre das Gymnasium in Hof absolvirt hatte, die Universität Halle und studirte daselbst, wo er Kollaborator an der Bibliothek und Famulus des berühmten Philologen F. A. Wolff wurde, Theologie und Philologie. Im Jahre 1802 wurde er Waisenhauslehrer und Mittwochsprediger in Hof und 1806 Rektor des damaligen kleinen Gymnasiums zu Wunsiedel. Nach zwei Jahren kam er als Rektor an das Höfer Gymnasium. Als dieses 1811 aufgehoben wurde, erhielt er 1812 zwar die Ernennung zum Professor der II. Gymn.-Klasse in Nürnberg, wurde aber, ohne diese Stelle anzutreten, zwei Monate nachher in die Obermittelklasse (III. G.-Kl.) hieher gesendet, wo er 7 Wochen vor dem Schluß des Schuljahres 1811/12 den Klafunterricht und die Religionslehre für die protestantischen Schüler begann. Mit Anfang 1812/13 gab er den Gymnasisten auch Unterricht in der hebräischen Sprache bis 1830. Durch h. Reskript vom 27. November 1815 bekam er die Oberklasse und das Konrektorat, und am 27. Oktober 1816 wurde ihm die Inspektorstelle über die protest. Alumnen übertragen. 1833 betraute ihn ein allerbh. Reskript vom 25. April mit dem Rektorate. Das Studienjahr 1837/38 brachte ihm durch Enthebung vom Rektorate Erleichterung in seinen vielen Ge-

---

<sup>1)</sup> Ueber Heigl sagt der Jahresbericht: „Die Kandidaten verloren an ihm einen eifrigen, für die Wissenschaften begeisterten Lehrer, die Professoren einen liebevollen, von allen hochgeschätzten Kollegen, und die Anstalt wurde einer ihrer vorzüglichsten Stützen beraubt.“ Er schrieb zwei Programme: Die auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles können überarbeitet sein. 1825. Der Bericht des Porphyrius über Origenes. Stadtmhof 1835. Im Jahre 1832 gab er heraus: Plotin's Buch über die Gnostiker.

schäften, von denen ihm noch die Professur der Oberklasse, der protest. Religionsunterricht und das Alumnens-Inspektorat verblieben. Eine ihn 1840 unerwartet befallende Unterleibsentszündung raffte ihn nach einem kurzen Krankenlager von fünf Tagen am 24. Juni dahin.<sup>1)</sup>

8. Georg Wagner (1838 — 41), geb. den 1. Juni 1788 zu Attel bei Wasserburg in Oberbayern, war vorher im Kadettenkorps Professor der Geschichte und wurde durch allerh. Reskript vom 3. Juli 1833 zum Professor der Geschichte und Philologie, dann am 6. Juni 1834 auch zum Rektor des Lyzeums dahier ernannt. Als 1838 durch allerh. Reskript vom 21. März das Gymn.-Rektorat mit dem des Lyzeums vereinigt wurde, führte er beide bis 1841, wo er durch allerh. Reskript vom 18. Februar zum Domkapitular in Eichstädt ernannt wurde.<sup>2)</sup>

9. Dr. Friedrich Herd (1841 — 42), geb. den 3. März 1807, zu Bamberg, vorher Stadtkaplan daselbst und zugleich Religionslehrer an der Lateinschule, erhielt vermöge allerh. Reskripts vom 27. November 1833 das Lehrfach der Exegese in Verbindung mit dem Unterricht in den oriental. Sprachen, das Lehrfach der Einleitung in das A. und N. T. am hiesigen Lyzeum, sowie den hebräischen Sprachunterricht am Gymnasium und auch das Inspektorat des Seminars St. Paul. Am Ende des Schuljahres 1840/41 wurde ihm die Leitung der Gymn.-

<sup>1)</sup> Saalfrank war ein Mann von großer Herzensgüte und friedfertiger Gesinnung. Außer mehreren kleinen Programmen pädagogischen Inhaltes gab er 1837 die zur Feier des dritten Reformations-Jubiläums von den protest. Lehrern und Schülern in der Dreieinigkeitskirche gehaltenen Vorträge, 1822 eine Sammlung von 47 latein. Reden aus dem 16. — 19. Saec. und 1829 Bemerkungen über den Schulplan heraus.

<sup>2)</sup> Dem Rektor Wagner bezeugt der Jahresbericht von 1840/41: „daß Lehrer und Schüler, deren allgemeine Liebe und Achtung er genoß, ihren wüthigen Vorstand nur mit Schmerz aus ihrer Mitte scheiden sahen.“ Er schrieb ein Programm: Geschichtlicher Ueberblick der Studien-Anstalten in Bayern. Stadtmhof 1839.

Absolutorial-Prüfung als Ministerial-Kommissär übertragen. Unterm 10. Oktober 1841 bekam er auch das Lyzeal-Rektorat und das über das Gymnasium; doch schon am 24. Juli 1842 erhielt er auf seine Bitte die Pfarrei Oberaltaich, Landgericht's Bogen in Niederbayern.<sup>1)</sup>

10. Anton Hinterhuber (1842 — 66), geboren zu Regensburg am 15. Juni 1800, besuchte das Gymnasium dahier von 1812/19 mit vorzüglichem Erfolge, so daß er schon von der III. Gymn.-Klasse in das Lyzeum übertreten durfte, was er 1823 absolvirte. Noch in diesem Jahre wurde er den 28. August als Studienlehrer nach Kronach in Oberfranken berufen, am 30. Oktober 1826 kam er in derselben Eigenschaft nach Bamberg. Den 15. November 1827 wurde er als Gymn.-Professor nach Landshut und den 25. April hieher in die II. Gymn.-Klasse versetzt, rückte zufolge allerh. Reskripts vom 9. April 1839 in die I. und den 18. April 1841 in die IV. Gymn.-Klasse vor. Nachdem er vermöge h. Regierungs-Reskripts vom 12. Juni 1841 das Gymn.-Rektorat verweist hatte, ernannte ihn ein allerh. Reskript vom 1. April 1842 zum Rektor und Oberlehrer der damals vereinigten Lateinschulen in München. Aber auf sein Ansuchen wurde er von dieser Stelle unterm 7. Juni entbunden und ihm vom 1. August an die Verweisung, vom 18. September die Führung des hiesigen Gymn.-Rektorates übertragen, welches er bis 1866 bekleidete. Im Laufe des Studienjahres 1851/52 wurde er in das Kreisscholarchat berufen, und unterm 1. Jänner 1857 verlieh ihm Se. Majestät das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael, zu welcher Auszeichnung 1863 durch allerh. Defret vom 24. Jan. die Verleihung des Titels

<sup>1)</sup> Herd schrieb ein Programm: Der 8. Psalm dogmatisch-exegetisch bearbeitet. Er gab auch heraus: Festpredigt am 1. heil. Pfingsttage, gehalten in der Studientirche zu Regensburg. 1835. Erklärung der messian. Weissagungen im Pentateuch. Regensburg 1837 — 45.

und Ranges eines k. geistl. Rathes kam. Durch ein allerh. unmittelbares Reskript vom 25. Januar 1866 bewilligte ihm Se. Majestät den auf Grund überschrittener vierzigjähriger Dienstzeit und wegen körperl. Leiden nachgesuchten Ruhestand unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, eifrigen Dienstleistungen. Er starb dahier den 21. September 1876.<sup>1)</sup>

11) Johann Baptist Reger (1866 — 69), geb. den 27. November 1811 zu Grub, Bezirksamts Bohenstrauß in der Oberpfalz, besuchte 1824/30 das Gymnasium und 30/31 den 1. philosophischen Kurs dahier, worauf er zum Studium der Philologie an die Universität München überging und daselbst 1833 den G.-A.-Konkurs machte. Nachdem er von 1834/35 dahier als Assistent und Klafverweser Aushülfe geleistet hatte, ging er zufolge h. Verfügung vom 12. November 1835 als Aushülfslehrer in die 2. Lateinklasse nach Eichstätt. 1839 wurde er durch h. Reskript vom 3. Mai zum Lehrer der 1. Lateinklasse dahier ernannt, rückte den 11. September dieses Jahres in die Abtheilung B und den 18. Februar 1841 in die Abtheilung A der 3. Lateinklasse vor, und kam den 11. April 1842 in die 4. Lateinklasse. Von 1844/50 ertheilte er auch den Schülern der beiden obersten Gynn.-Klassen Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte. Den 1. Dezember 1848 wurde er in's Gymnasium zum Professor der I. Klasse Abtheilung B befördert, rückte am 30. Dezember 1852 in die Abtheilung A

<sup>1)</sup> Von Hinterhuber rühmt der Jahresbericht von 1865/66: „Mit ihm scheid ein Mann von der Studienanstalt, welcher sich durch umfassendes Wissen und vorzügliche Lehrgabe als Professor über 30 Jahre lang, und als Vorstand derselben gegen 25 Jahre durch pädagogischen Takt, Humanität und Toleranz dauernde Verehrung und Dankbarkeit bei Lehrern und Schülern erworben hat. (Siehe auch Nekrolog in Nr. 267 des Regensb. Tagblattes von 1876.) Er schrieb ein Programm: *De rebus quibusdam ex immutata scholarum conditione pro-  
fectis brevis commentatio.* Landshutl 1831.

dieser und den 28. Oktober 1854 in die Abtheilung B der II. Gymn.-Klasse vor. Durch allerh. Reskript vom 20. April 1862 wurde er auf die Lehrstelle der IV. Gymn.-Klasse in Eichstädt und zugleich zur Führung des Gymn.-Rektorates berufen; 1866 durch allerh. Entschliebung vom 13. August als Professor der III. Gymn.-Klasse und Rektor hieher zurückversetzt und den 26. September 1869 zum Professor der Oberklasse und Rektor in Passau ernannt, wo er noch im Amte ist.<sup>1)</sup>

12. Georg Erk (seit 1869), geb. den 23. Dezember 1817 zu Würzburg, machte daselbst von 1827/35 sein Gymnasial-, 1841/44 seine Universitätsstudien und 1845 den G.-L.-A.-Konkurs. Den 14. April 1848 wurde er als Studienlehrer in Amberg, den 16. August 1854 als Gymn.-Professor in Straubing ernannt und den 1. Oktober 1866 zum Professor der Oberklasse und Rektor am Gymnasium in Passau befördert. Von da versetzte ihn ein allerh. Reskript vom 26. September 1869 in gleicher Eigenschaft hieher. 1871/72 übernahm er Fachgegenstände in der IV. und III. Gymn.-Klasse. Von 1872/73 an war er Klassenlehrer der Oberklasse.<sup>2)</sup>

#### b. Konrektoren.

1. Georg Michael Klein (1811 — 15). Siehe Rektoren Nr. 2.

2. Georg Heinrich Saalfrank (1815 — 33). Siehe Rektoren Nr. 7.

3. Dr. Ferdinand von Schmöger (1833 — 34), geb. zu München am 3. Jänner 1792, machte seine Studien

<sup>1)</sup> An Keger verlor die hiesige Anstalt einen sehr kenntnißreichen, gründlichen Lehrer und tüchtigen Vorstand, voll unermüdblicher Thätigkeit in seinem Amte. Er schrieb ein Programm: Die Hauptepochen des deutschen Drama's. Stadtamhof 1850.

<sup>2)</sup> Erk ist ein äußerst thätiger Rektor, und sein Wirken ist nach der wissenschaftlichen, wie nach der pädagogischen Seite ein sehr reges. Er schrieb 2 Programme: Ueber die Aussprache des Englischen. Straubing. 1856/57.

am Gymnasium und Lyzeum seiner Vaterstadt und widmete sich hierauf der Ausbildung in naturwissenschaftlichen Fächern. Nachdem er als St.-L.-A.-Kandidat 1813/14 auf einige Wochen den Lyzealdirektor Dr. Wedel dahier in seinen Vorlesungen über theoretische Physik vertreten, auch dem Lyzealprofessor Maximilian Heinrich bei seinen Vorträgen über physikal. Chemie thätige Beihülfe geleistet hatte, übertrug ihm die k. Kreisregierung vom Februar 1815 an die Realklasse dahier in provisor. Eigenschaft. Als diese 1816 in eine höhere Bürgerschule erweitert worden war, bekam er die Klassenlehrerstelle an ihr. Durch allerh. Reskript vom 29. Oktober 1821 wurde er als Gymn.-Professor und Lehrer der Mathematik am Gymnasium und Progymnasium, zuerst provisorisch ernannt, ihm dann auch die Vorlesungen über Physik und Chemie am Lyzeum durch allerh. Reskript vom 18. Dezember 1824 übertragen, und durch allerh. Erlaß vom 29. Oktober 1830 die Lehrstelle der Mathematik damit vereinigt. Des mathemat. Unterrichtes am Gymnasium wurde er in diesem Jahre gänzlich enthoben, damit er den Geschäften, welche ihm bei der wiederhergestellten Sternwarte oblagen, desto ungehinderter sich widmen könnte, nachdem er seit 1824/25 von dem mathemat. Unterrichte in der Oberklasse befreit worden war. Ein allerh. Reskript vom 25. April 1833 bekleidete ihn auch mit den Funktionen eines Konrektors, deren er aber durch ein Reskript der k. Kreisregierung vom 19. Oktober 1834 wieder enthoben wurde. Physik, Chemie und Astronomie gab er bis zu seiner Erkrankung Mitte Jänners 1864. Durch h. Entschliesung der k. Kreisregierung vom 8. November 1854 hatte er die Verwesung des Lyzealrektors erhalten, welche er bis 13. Juni 1855 führte. Im Hinblick auf seine gediegenen Fachkenntnisse und seine literar. Thätigkeit wurde er von mehreren gelehrten Gesellschaften in die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen, und 1837 wählte ihn die k. Akademie der Wissenschaften in München, welche ihn rücksichtlich des meteorologischen Observatoriums

schon vor sechs Jahren als akadem. Observator aufgestellt hatte, zu ihrem korrespondir. Mitgliede in der math.-physikal. Klasse. Er beschloß hier sein thätiges Leben am 4. März 1864.<sup>1)</sup>

4. Johann Nepomuk Feldmann (1834 — 38), geb. den 23. Juni 1794 zu Bilsed in der Oberpfalz, war 1818 Präfelt im Seminar zu St. Emmeram dahier; 1819 Vorbereitungsllehrer im Erziehungsinsitut zu München, vom 27. Oktober 1821 an Obervorbereitungsllehrer zu Augsburg, und wurde durch h. Entschließung vom 10. Oktober 1824 hieher zum Professor der II. Gymn.-Klasse befördert. Als diese 1826/27 getheilt wurde, rückte er in die Abtheilung A vor, 1827/28 in die Abtheilung B der damaligen III. Gymn.-Klasse. 1829 kam er durch die Reduktion der Gymn.-Klassen auf drei in die erste, in Folge h. Minist.-Reskripts vom 6. Jänner 1832 in die II., und, als es 1834 wieder vier Gymn.-Klassen gab, durch allerh. Entschließung vom 18. Oktober in die III. Klasse des Gymnasiums. Die Funktionen eines Konrektors wurden ihm von der k. Kreis-Regierung am 19. Oktober dieses Jahres übertragen. Da aber 1838 das Rektorat des Gymnasiums mit dem des Lyzeums vereinigt wurde, hörten die Funktionen eines Konrektors dahier auf. Am 7. April 1839 wurde er seinem Ansuchen entsprechend in den temporären Ruhestand versetzt, erkrankte im Oktober dieses Jahres schwer und starb den 25. März 1839.<sup>2)</sup>

5. Christian Heinrich Kleinstäuber (1866 — 72),

---

<sup>1)</sup> v. Schmöger schrieb zwei Programme: Ueber den jährlichen Gang der Temperatur der Luft zu Regensburg. Stadtmhof 1833. Die Sternwarte zu Regensburg. Dasselbst 1837. Herausgab er Lehrbuch der Kosmographie. Die ersten Elemente der Astronomie und Chronologie. Regensburg 1830. Erklärung des christl. Kalenders. Ebenbas. 1836. Grundlinien der allgem. Chemie. Ebenbas. 1842. Klimatologische Beschreibung Regensburgs.

<sup>2)</sup> Feldmann schrieb ein Programm: Memoria Mauri de Schenkl. Batsb. 1831.

geb. dahier den 20. Mai 1807, besuchte, nachdem er die beiden Kurse der hiesigen höheren Bürgerschule durchgemacht hatte, die Studienanstalt von 1819 an und absolvirte das Gymnasium 1826 mit der silbernen Preisemedaille. Auf der Universität Erlangen absolvirte er 1830 das Studium der Theologie und setzte das der Philologie 1830/31 in München fort, wo er 1833 den G. & A. Konkurs machte. Nachdem er von 1834/35 an in verschiedenen Gymn.-Klassen Assistentz und Aushilfe geleistet hatte, wurde er durch allerbh. Reskript vom 29. Febr. 1836 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse provisorisch ernannt. Ein h. Reskript vom 3. Mai 1839 beförderte ihn in die Abtheilung B der 3. Lateinklasse und den 11. September dieses Jahres in die Abtheilung A. Zufolge eines allerbh. Reskripts vom 8. Februar 1841 wurde er zum Professor der I. Gymn.-Klasse provisorisch ernannt, und rückte vermöge allerbh. Reskripts vom 2. April 1842 in die II. vor. Durch die laut h. Minist.-Entschliekung vom 30. Dezember 1852 angeordnete Klassenabtheilung kam er in die Abtheilung B der III. Gymn.-Klasse und durch eine allerbh. Entschliekung vom 15. November 1857 in die Oberklasse. Nachdem er schon 1861 während einer Badereise des Rektors die Rektorsfunktionen versehen hatte, übertrug ihm 1866 ein h. Reskript vom 27. Jänner in Folge der erbetenen Quieszirung des bisherigen Rektors die interimistische Rektorsverwesung, welche er bis zur In stallirung des neuen Rektors am 30. September dieses Jahres fortführte. Auf seine Vorstellungen und Bitten wurde das seit 1838 unbesetzt gebliebene Konrektorat durch h. Minist.-Entschliekung vom 24. November 1866 mit Genehmigung Sr. Majestät als ein protestantisches wieder errichtet, und ihm mit der Bestimmung übertragen, auch die Funktionen des Rektors in dessen Abwesenheit oder Verhinderung zu übernehmen, in welches er den 21. November eingewiesen wurde. In den Jahren 1869/71 hatte er die III., 1871/72 wieder die IV. Gymn.-Klasse als Ordinarus. Am Schlusse dieses

Schuljahres riethen ihm körperliche Leiden, vorzüglich mit Halluzinationen verbundene Gehördefekte dringend, um seine Versetzung in den Ruhestand zu bitten, worein er auch nach allerh. Reskript vom 1. November 1872 versetzt und ihm hiebei für seine langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten erspriesslichen Dienste die allerh. Anerkennung und Zufriedenheit ausgesprochen wurde. Als durch Ministerial-Erlaß vom 9. August 1841 der Geschichtsunterricht nach Konfessionen geschieden wurde, bekam er ihn den Protestanten mehrerer Abtheilungen zu geben. Als die Verhältnisse des protestantischen Alumneums 1843 durch neue vom k. Ministerium am 11. Oktober sanktionirte Grundbestimmungen geregelt und zur allgemeinen Aufsicht und Leitung desselben eine Kommission aufgestellt wurde, so wurde auch er in diese ernannt. Die nach seiner Quieszirung gebetene Entlassung aus ihr wurde ihm durch h. Minist.-Entschliebung vom 28. März 1873 gewährt, und hiebei von der k. Kreis-Regierung die Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Dienste auch in dieser Eigenschaft ausgesprochen. Im Jahre 1880 gelang es seinen mehrjährigen Darlegungen der übergroßen Frequenz der Studien-Anstalt bei dem Landrathe der Oberpfalz und der Kammer der Abgeordneten zur Errichtung eines zweiten Humangymnasiums dahier nach Aufhebung des zu schwach besuchten Realgymnasiums beizuwirken. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber Kleinstäuber's Abgang von der Studienanstalt äußert sich der Jahresbericht 1872/73: „Das Lehrerkollegium sah nur mit Bedauern einen Mann aus seiner Mitte scheiden, der am 29. Februar 1836 seine erste Anstellung als Studienlehrer dahier erhalten und seit dieser langen Zeit an derselben Anstalt unermüdet gewirkt hat, seinen Kollegen ein aufrichtiger Amtsgenosse, und seinen zahlreichen Schülern ein eifriger Lehrer und väterlicher Freund gewesen war.“ Er schrieb zwei Programme: Kurze Geschichte des protest. Gymnasiums zu Regensburg, *Gymnasium poeticum* genannt. Stadtamhof 1846. Biograph. Verzeichniß der Lehrer, welche an dem *Gymnasium poeticum* von 1538 bis 1811 gewirkt haben. Ebendas. 1854. Er gab heraus: Lehrbuch der Geschichte

6. Johann Adam Langoth (seit 1872), geboren zu Ansbach den 3. Februar 1821, studirte 1839/43 an den Universitäten Erlangen, Leipzig und Berlin, machte 1843 die theolog. Aufnahme-, dann 1849 die Anstellungs-Prüfung in Ansbach. Er kam 1846 als Stadtvikar an der Pfarrei der untern Stadt und Prediger im St. Katharinen-Spital hieher. Durch h. Minist.-Entschliesung vom 31. Oktober 1847 wurde er zum protest. Religionslehrer am Gymnasium und der Lateinschule ernannt, unterm 24. April 1849 zugleich mit den Funktionen eines ständigen Assistenten am Gymnasium betraut, und ihm durch h. Reskript vom 9. Dezember 1850 auch der Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte für die beiden obersten Gymn.-Klassen übertragen, den er bis 1852/53 ertheilte. 1851 machte er zu München den G.-L.-A.-Konkurs und wurde durch allerh. Reskript vom 31. Jänner 1853 als Professor der Abtheilung B der I. Gymn.-Klasse, in welcher er bisher verwesungsweise fungirte, provisorisch angestellt, rückte den 5. September 1864 in die Abtheilung A vor, wurde durch hohe Entschliesung vom 31. August 1865 in die II. und 1871/72 in die III. Gymn.-Klasse befördert. Durch allerh. Entschliesung vom 1. November 1872 wurde ihm die erledigte Konrektorsfunktion übertragen, und er wurde auch Mitglied der Alumneums-Kommission. Während der konfessionellen Trennung des Geschichtsunterrichtes ertheilte er denselben den protest. Schülern in mehreren Klassenabtheilungen.<sup>1)</sup>

Bayerns und der Rheinpfalz. Regensburg 1855. Leitfaden zu dem Unterrichte in der Geographie, für latein. Schulen bearbeitet. Siebente verbesserte Auflage. Dasselbst 1867. Aphorismen über die Gymnasten, der humanist., hauptsächlich in Bayern. Das. 1873. Geschichte und Beschreibung der altberühmten steinernen Brücke zu Regensburg. Stadthof 1878. Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg 1538 — 1880. I. Theil. Geschichte des evang. reichsstädt. Gymnasii poetici. 1538 — 1811. Stadthof. Mayr.

<sup>1)</sup> Langoth schrieb ein Programm: Skizze einer Entwicklung der freistädt. Verfassung Regensburgs im Mittelalter. Stadthof 1866.

## c. Subrektoren.

1. Joseph Schönberger (1834 — 39), geboren den 3. November 1804 zu Welsendorf bei Naabburg in der Oberpfalz, war bis 1834, wo er durch h. Regierungs-Erlaß vom 11. Januar für die 3. Lateinklasse provisorisch verwendet wurde, dritter Kooperator und Stadtpfarr-Prediger in Amberg. Wegen der großen Schülerzahl an der Lateinschule dahier wurde durch h. Minist.-Reskript vom 5. Januar 1834 ein Subrektorat errichtet, und dieses unterm 18. Oktober dem in die 4. Klasse Vorrückenden übertragen. Durch h. Minist.-Entscheidung vom 21. Januar 1836 wurde dieses wieder mit dem Gymn.-Rektorat verbunden; als aber durch Reskript vom 21. März 1838 dieses mit dem Lyzealrektorat vereinigt worden war, wurde Schönberger wieder Subrektor. Am 11. Septbr. 1839 erhielt er die Pfarrei Gerzen bei Wiltsbiburg in Niederbayern.

2. Wolfgang Mast (1839.— 42), geb. den 12. Septbr. 1805 zu Schwandorf in der Oberpfalz, war Prediger und Präses der größeren Marianischen Kongregation dahier, und ertheilte seit 1835/36 kathol. Religionsunterricht in den 3 untern Klassen der Lateinschule, 1836/37 auch in der IV. Gymn.-Klasse, und seit 1837/38 noch in den anderen Klassen der Gesamtanstalt. Unterm 11. September 1839 wurde ihm das Subrektorat über die Lateinschule übertragen; aber schon 1842 ernannte ihn ein allerh. Reskript vom 28. Juni zum Dechant und Stadtpfarrer in Sulzbach, und das Subrektorat wurde durch allerh. Erlaß vom 18. September wieder mit dem Rektorat des Gymnasiums vereinigt, d. h. aufgehoben.

## d. Gymnasial-Professoren.

## α. Professoren der Oberklasse.

Diese Klasse wurde auch Rhetorik genannt und als IV., 1824/29 als V., 1829/34 als III., von 1834/35 an wieder als IV. Gymn.-Klasse gezählt.

1. Johann Andreas Reym (1811 — 14). Siehe Rektoren Nr. 1.

2. Georg Heinrich Saalfrank (1815 — 40). Siehe Rektoren Nr. 7.

3. Anton Hinterhuber (1841 — 52). S. Rektoren Nr. 10.

4. Christian Seig (1852 — 57), geb. den 26. Febr. 1803 zu Achaffenburg, wurde den 6. November 1830 Studienlehrer zu Straubing und am 21. Jänner 1835 hieher in die 3. Lateinklasse Abtheilung B versetzt. In Folge Reskripts vom 9. April 1839 wurde er zum Professor der I. Gymn.-Klasse befördert, kam den 18. Februar 1841 in die II., den 2. April 1842 in die III. Gymn.-Klasse und durch Minist.-Erlaß vom 30. Dezember 1852 in die Oberklasse. Durch allersh. Verfügung vom 8. Oktober 1875 wurde er in dieselbe Klasse nach Bamberg versetzt. Auf sein Ansuchen kam er den 9. April 1860 wieder hieher und erhielt die I. Gymn.-Klasse Abtheilung A, den 9. April 1862 die II. Gymn.-Klasse und durch allersh. Erlaß vom 31. August 1865 auf sein Gesuch wegen nachgewiesener körperl. Leiden die Erlaubniß für immer in den Ruhestand zu treten. Er starb dahier den 11. Febr. 1874.<sup>1)</sup>

5. Christian Heinrich Kleinstäuber (1857 — 72). Siehe Konrektoren Nr. 5.

6. Georg Erk (seit 1872). Siehe Rektoren Nr. 12.

### β. Professoren der III. Gymnasial-Klasse.

Diese Klasse wurde auch Poesie oder Obermittelklasse genannt, und als III., 1824/29 als IV., 1829/34 als II., von 1835/36 an wieder als III. Gymn.-Klasse gezählt.

1. Franz Kellner, ein Weltpriester, war 1809/10 Professor der Rudimente (I. Gymn.-Klasse), 1810/11 Professor

<sup>1)</sup> Seig schrieb ein Programm: De aeternitate mundi a Nea Platonis defensa: Ratisb. 1844.

der Syntax (II. Gymn.-Klasse) am Gymnasium zu St. Paul dahier, wurde 1811/12 Professor in der Ober-Mittelklasse des vereinigten Gymnasiums, aber noch im Laufe dieses Schuljahres nach Amberg versetzt.

2. Nach seinem Abgange vikarirten:

a) Anton von Röckel aus Tirschenreuth, geb. den 1. April 1774. Er war 1788 — 92 Schüler des Gymnasiums und 1793/96 Kandidat des Lyzeums zu St. Paul, 1806 — 10 Professor der Poesie und Rhetorik daran, vikarirte 1811/12 in der Ober-Mittelklasse des vereinigten Gymnasiums, wurde aber 1812 als Pfarrer nach Abensberg, Dekanats Kelheim versetzt.

b) Max Pailer von hier. Siehe Lehrer der 4 Lateinklasse Nr. 1.

3. Georg Heinrich Saalfrank (1812 — 15). Siehe Direktoren Nr. 7.

4. Johann Evangelist Weigert (1815 — 19), geb. zu Schwandorf in der Oberpfalz den 27. Dezember 1777, besuchte 1791/95 das Gymnasium und 1796 den 1. philof. Kurs des Lyzeums zu St. Paul, war 1806 Professor der Grammatik, 1807/11 der Poesie und Rhetorik daran. Von 1811 — 15 war er am vereinigten Gymnasium Professor der II. Gymn.-Klasse, rückte vermöge allerh. Reskripts vom 27. November 1815 in die III. vor. Durch allerh. Erlaß vom 24. November 1819 wurde ihm die wegen Krankheit schon früher nachgesuchte Enthebung vom Lehramte bewilligt. 1811/12 hatte er auch Unterricht im Singen und von 1812/19 im Violinspiel erteilt. 1822 wurde er als Professor der Philologie an das Lyzeum reaktivirt, aber schon gegen Ende Oktobers dieses Jahres als Gymnasial-Direktor nach Passau vorzirt.

5. Michael Wirth (1819 — 20). Siehe Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 5.

6. M. Philipp Merius Zech (1820 — 29), geb. den 21. September 1775 zu Oberdorf bei Zinnenstadt in Schwaben,

seit 1808 Professor der III. Gymn.-Klasse in Augsburg, wurde durch allerh. Erlaß vom 12. Oktober 1820 in gleicher Eigenschaft hieher versetzt. 1829 wurde er in Berücksichtigung seines hohen Alters in den Ruhestand versetzt, und den 30. Mai 1831 zum Kanonikus der alten Kapelle dahier ernannt, als welcher er den 5. Jänner 1850 starb.<sup>1)</sup>

7. Johann Michael Fuchs (1829 — 34), geb. den 28. Oktober 1793 zu Nürnberg, wurde den 12. Januar 1817 Studienlehrer zu Lindau, den 24. Oktober 1822 Subrektor und Progymn.-Lehrer zu Neustadt a. d. Aisch, und durch allerh. Erlaß vom 10. Oktober 1824 zum Professor der Unter-Mittelklasse dahier ernannt. 1828 erhielt er die Abtheilung B der Obermittelklasse und 1829/30, als man nur drei Gymn.-Klassen hatte, die II. Am 13. November 1835 wurde er durch h. Minist.-Erlaß in die I. Gymn.-Klasse in Ansbach versetzt. Er hatte hier auch von 1830 — 35 die Lehrstelle im Französischen an der obern Abtheilung versehen.<sup>2)</sup>

8. Johann Nepomuk Heldmann (1834 — 38).  
Siehe Konrektoren Nr. 4.

9. Anton Hinterhuber (1839 und 1857 — 68).  
Siehe Rektoren Nr. 10.

10. Jakob Wisfling (1831 — 42), geb. den 10. Dezember 1810 zu Neunburg v. W. in der Oberpfalz war bis 1838 Professor am Gymnasium zu Freising, erhielt durch allerh. Reskript vom 28. Oktober dieses Jahres die I. Gymn.-Klasse dahier, kam durch h. Minist.-Erlaß vom 9. April 1839 in die II., rückte in Folge allerh. Erlasses vom 18. Februar 1841 in die III. vor. Durch allerh. Erlaß vom 28. Januar 1842 wurde er an die erste Chorvikarstelle am Kollegiatstift

<sup>1)</sup> Zsch schrieb ein Programm: Leiden und Freuden des Schulfmanns. Stadtmhof. 1826.

<sup>2)</sup> Fuchs schrieb hier ein Programm: Quata sint adolescentibus literarum studiosis monumenta antiquitatis auctoritate. Pedeponti. 1831.

zu St. Kajetan in München und zu den Funktionen eines Schulreferenten bei der k. Regierung von Oberbayern berufen. <sup>1)</sup>

11. Christian Seitz (1842 – 52). Siehe Professoren der IV. Gymn.-Klasse Nr. 4.

12. Christian Heinrich Kleinstäuber (1852 – 57). Siehe Konrektoren Nr. 5.

13. Johann Baptist Reger (1866 – 69). Siehe Rektoren Nr. 11.

14. Johann Adam Langoth (seit 1871). Siehe Konrektoren Nr. 6.

### 7. Professoren der II. Gymnasialklasse.

Die Klasse wurde auch Syntax oder Untermittelklasse genannt und als II., 1824/29 als III., 1829/34 als I. und von 1834/35 an wieder als II. Gymn.-Klasse gezählt.

1. Johann Evangelist Weigert (1811 – 15). S. Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 4.

2. Eugen Jakob Birnbaum (1815 – 18) trat, als durch allerh. Anordnung das Progymnasium im Januar 1815 in zwei Klassen getheilt wurde, am 25. die ihm übertragene Lehrstelle in der oberen Klasse an. Mit Anfang des Schuljahres 1814/15 übertrug ihm die k. Regierung die unterste Gymn.-Klasse, worauf ihn am 30. April 1815 eine allerh. Entschließung als Professor dieser Klasse bestätigte. Durch allerh. Reskript vom 27. November 1815 rückte er in die Untermittelklasse vor, ging aber nach Ende des Schuljahres 1817/18 während der Ferien an ein auswärtiges Gymnasium ab.

3. Thomas Blümelhuber (1818 – 24), geboren zu Roding in der Oberpfalz den 31. August 1778, besuchte 1793/97 das Gymnasium zu St. Paul, und das Lyzeum 1798/1801, und war 1802 im Merikal-Seminar zu St. Wolf-

---

<sup>1)</sup> An Dr. Wisling verlor nach dem Jahresberichte von 1841/42 die Anstalt einen ebenso kenntnißreichen als thätigen und eifrigen Lehrer.

gang dahier. Von 1804 — 9 war er Lehrer der Prinzipisten (der Schüler der 1. und 2. lat. Klasse an der Aula scholastica) und hatte 1810/11 die der 2. Klasse allein. 1811/12 erhielt er die Oberprimär am vereinigten Gymnasium und kam im Januar 1813 an das Unterprogymnasium, 1814/15 hatte er auch die Schüler des Oberprogymnasiums. Durch ein allerh. Reskript vom 27. November 1815 wurde er zum Professor der I. Gymn.-Klasse ernannt, rückte laut allerh. Entschlieſung den 25. Oktober 1818 in die II. vor, die er bis Ende des Schuljahres 1823/24 versah, 1828 war er auch erster Chorvikar zur alten Kapelle. Er starb als Canonicus scholasticus und Senior beim Kollegiatstift zur alten Kapelle dahier den 19. Februar 1834.<sup>1)</sup>

4. Johann Michael Fuchs (1824 — 29). Siehe Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 7.

5. Johann Nepomuk Feldmann (1824 — 34). Siehe Konrektoren Nr. 4.

6. Jakob Ehgartner (1834 — 35), geb. zu Burglengenfeld in der Oberpfalz den 11. September 1798, besuchte 1810/11 die Prinzipistenklasse an der alten Kapelle, 1811/12 das Oberprogymnasium, 1815/16 die Oberklasse und 1816/20 das Lyzeum dahier. Durch h. Entschlieſung vom 10. Oktober 1822 wurde er zum Professor der damaligen I. Gymn.-Klasse ernannt. 1826/27 kam er in die II. Abtheilung B, 1829/30 in die damalige Interimsklasse, 1830/31, als es nur 3 Gymn.-Klassen gab, in die 4. Lateinklasse, welche 1834, da durch Vollzugsinstruktion vom 3. Februar 1834 wieder vier Gymn.-Klassen gezählt wurden, nun I. Gymn.-Klasse hieß. Als 1834/35 auch hier wieder eine IV. Gymn.-Klasse errichtet wurde, rückte er durch allerh. Reskript vom 18. Oktober in die II. Gymn.-Klasse vor, wurde aber schon 1835 durch ein allerh.

<sup>1)</sup> Wilmelhuber war Verfasser mehrerer Gelegenheitsgedichte und lateinischer Chrono-Disticha.

Reßkript vom 3. März zum Professor der Dogmatik am hiesigen Gymnasium ernannt. Am 29. Juli 1842 übertrug ihm die k. Regierung das Real-Rektorat, welches ihm ein allerh. Reßkript vom 18. November bestätigte. 1841/44 wurde er als k. Ministerial-Kommissär zur Leitung der Gymn.-Absolutorial-Prüfungen geschickt. Eine allerh. Entschließung vom 1. Januar 1852 verlieh ihm das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, und ein allerh. Dekret vom 3. November dieses Jahres ernannte ihn zum Domkapitular im hiesigen bischöfl. Domkapitel. Er starb dahier den 4. September 1873 als Domkapitular, bischöfl. geistl. Rath, Offizial, bischöfl. Theolog und Prosynodal-Examinator.<sup>1)</sup>

7. Anton Hinterhuber (1835 — 39). S. Rektoren Nr. 10.

8. Jakob Wisfling (1839 — 41). Siehe Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 10.

9. Christian Seitz (1841 — 42). Siehe Professoren der IV. Gymn.-Klasse Nr. 4.

10. Christian Heinrich Kleinstäuber (1842 — 52). Siehe Konrektoren Nr. 5.

11. Johann Baptist Weyh (1852 — 57), geb. zu Stadtfemnath in der Oberpfalz den 7. Oktober 1806, erhielt 1829/30 als Aushülfslehrer die Abtheilung B des unteren Kurses der Lateinschule und wurde 1830/31 zum Vorbereitungslehrer daran ernannt. 1833/34 kam er als Studienlehrer in die Abtheilung B der 2. Klasse der Lateinschule, durch h. Entschließung vom 18. Oktober 1834 in die 3. Latein-Klasse Abtheilung A, und durch Minist.-Reßkript vom 11. September 1839 als Oberlehrer in die 4. Latein-Klasse. Den 2. April 1842 wurde er durch allerh. Erlaß zum Professor der I. Gymn.-Klasse in provisorischer Eigenschaft befördert,

<sup>1)</sup> Ehgartner schrieb ein Programm: *Brevis disput. de sacr. literis tanquam unico divina fide credendorum principio*. Pedep. 1843.

und rückte zufolge der durch Minist.-Reskript vom 30. Dezember 1852 angeordneten Klassenabtheilung in die II. Gymn.-Klasse vor. Nachdem durch h. Minist.-Reskript vom 15. November 1857 seiner Bitte, in die I. Gymn.-Klasse zurücktreten zu dürfen, entsprochen worden war, schied er 1860 wegen körperlichen Gebrechens mit allerh. Bewilligung vom 9. April auf ein Jahr, und als sich seine Leiden nicht besserten, für immer von der Anstalt.<sup>1)</sup>

12. Johann Baptist Reger (1854 — 62). Siehe Direktoren Nr. 11.

13. Christian Seig (1862 — 65). Siehe Professoren der IV. Gymn.-Klasse Nr. 4.

14. Johann Adam Langoth (1865 — 71). Siehe Konrektoren Nr. 5.

15. Ignaz Schrepfer (1866 — 68), geb. den 14. Febr. 1825 zu Bamberg, der sich 1849 als geprüfter Lehramtskandidat durch Regierungserlaubnis vom 31. Mai 1853 zum Zwecke der Schulpraxis hier befand, wurde in diesem Jahre dem Rektor als Assistent beigegeben und den 1. September 1854 zum Studienlehrer in Bamberg ernannt. 1865 kam er durch allerh. Erlaß vom 31. August von Passau, wo er Professor der I. Gymn.-Klasse war, in dieselbe Klasse hieher, rückte durch h. Minist.-Erlaß vom 30. Oktober 1866 in die II. vor und erhielt durch Minist.-Entschliegung vom 8. April 1868 auch die Funktion eines Rustos der Studien-Bibliothek. Seinem schmerzlichen Unterleibsleiden machte der Tod am 12. April 1868 ein Ende.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Weyh gab heraus: Uebersetzung der Beispiele in Schulz's lat. Grammatik. Regensburg 1839. 2 Bde. Deutsche Stoffe und Muster-Sammlung. Daf. 1862 — 66. 2 Bde. Prakt. Handbuch des deutsch. Sprachgebrauchs. Daf. 1858. 2 Bde.

<sup>2)</sup> Schrepfer wird im Jahresberichte 1867/68 als „ein kenntnißreicher und strebsamer Lehrer, der seinem Berufe mit aller Begeisterung oblag,“ gelobt.

16. Anton Miller (1870 — 76), geb. den 21. Dezbr. 1830 zu Reichertshofen, Bezirksamts Krumbach in Schwaben, machte 1853 den G.-L.-A.-Konkurs und wurde den 1. Septbr. 1855 als Studienlehrer in Dillingen angestellt. In Folge allerh. unmittelbaren Reskripts vom 20. März 1863 wurde er aus der 3. Lateinklasse daselbst in die 4. Abtheilung B der hiesigen Lateinschule befördert. Unterm 5. September 1864 wurde er zum Professor der I. Gymn.-Klasse B ernannt, bekam die beiden Abtheilungen derselben zusammen und rückte 1870 in die II. Gymn.-Klasse B vor. Durch allerh. Erlaß vom 3. August 1876 wurde er in die Studienanstalt Würzburg berufen, und ihm zugleich die Funktion als Rektor übertragen.<sup>1)</sup>

17. Ernst d'Alleux (1876 — 80), geb. den 26. März 1831 zu Bernack, Städtchen bei Bayreuth, machte 1854 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde den 4. November 1855 als Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Bergabern in der Rheinpfalz angestellt, kam den 13. Januar 1860 nach Neustadt a. d. Hardt, wurde den 21. November 1864 Studienlehrer in Hof und durch allerh. Erlaß vom 1. November 1872 zum Gymn.-Professor in Regensburg befördert, wo er die I. Gymn.-Klasse A erhielt. 1876/77 rückte er in die II. Gymn.-Klasse vor. Am 17. September 1880 wurde er an das neue Gymnasium dahier versetzt.

#### d. Professoren der I. Gymnasialklasse.

Diese Klasse wurde auch Grammatik oder Unterklasse genannt und als I., 1824/29 als II. Gymn.-Klasse gezählt, 20/34 war sie aufgehoben, von 1834/35 an wieder I. Gymn.-Klasse geheißt.

1. Lorenz Bauer (1811 — 14), geb. den 20. Juni 1799, war bei der Vereinigung der Gymnasien Professor der

<sup>1)</sup> Miller schrieb zwei Programme: Emendat. in Strabonis lib. I. Bambergae 1858. Strabo's Quellen über Gallien und Britannien. Stadtmhof 1868.

I. Gymn.-Klasse und wurde als solcher bis 1813/14 aufgeführt, wo er während der Herbstferien das Benefizium zu Mengkofen bei Dingolfing in Niederbayern antrat.

2. Eugen Jakob Michael Birnbaum (1814—15).  
Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 2.

3. Thomas Blümelhuber (1815 — 18). S. Prof.  
der II. Gymn.-Klasse Nr. 3.

4. Albrecht Roder (1818 — 20) wurde durch allerbh. Erlaß vom 25. Oktober 1817 von Weisenburg in Mittelfranken, wo er Studienlehrer an der isolirten Lateinschule war, hieher zum Lehrer der Oberpro gymn.-Klasse berufen. Ein allerbh. Reskript vom 25. Oktober 1818 beförderte ihn an's Gymnasium zum Professor der I. Klasse. Durch allerbh. Reskript vom 12. Oktober 1820 wurde er in dieselbe Klasse nach Bayreuth versetzt.<sup>1)</sup>

5. Michael Wirth (1820 — 22), geb. den 1. Oktober 1788 zu Lauingen in Schwaben, Zögling des philol. Instituts zu München, erhielt durch allerbh. Reskript vom 30. Oktober 1817 die Unterpro gymn.-Klasse dahier, wurde unterm 24. Oktbr. 1819 in die Oberpro gymn.-Klasse befördert, aber von der k. Kreis-Regierung dahier am 15. November mit der provisor. Leitung der Ober-Mittelklasse betraut und durch allerbh. Erlaß vom 12. Oktober 1820 zum Professor der I. Gymn.-Klasse ernannt. Ein allerbh. Reskript vom 24. Oktober 1822 beförderte ihn in das hiesige Lyzeum als Professor der Philosophie, wobei ihm zugleich die höchste Zufriedenheit mit seinen in dem k. Gymnasium geleisteten Diensten bezeugt worden ist. Vermöge allerbh. Erlasses vom 10. Oktober 1824 wurde er als Gymn.-Rektor nach Würzburg versetzt.

6. Dr. Gottlieb Zimmermann (1822 — 24) kam in Folge allerbh. Reskripts vom 24. Oktober 1822 von Rothen-

<sup>1)</sup> Roder gab heraus: Murat's Briefe übers. und mit Anmerkungen versehen. Nürnberg 1830.

burg a. d. Tauber, wo er Subrektor an der isolirten Lateinschule war, hieher als Professor in die I. Gymn.-Klasse, wurde aber schon während der Herbstferien quieszirt. <sup>1)</sup>

7. Jakob Ehgartner (1824 — 26 und 34). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 6.

8. Johann Georg Schumann (1825 — 29), geb. den 8. August 1793 zu Sulzbach, Stadt in der Oberpfalz, ein Weltpriester, wurde durch Minist.-Entschliefung vom 12. Oktbr. 1820 von Amberg, wo er seit 1817/18 Lehrer in der Unterprimär gewesen war, hieher in die Abtheilung A der oberen Vorbereitungs-Klasse versetzt, kam 1824 in die damalige provisorische Zwischenklasse, 1825 in die damalige I. Gymn.-Klasse B, hatte 1826/29 beide Abtheilungen beisammen, 1829/30, als es nur drei Gymn.-Klassen gab, den oberen Kurs der Lateinschule, der 1830/31 3. Klasse der Lateinschule hieß. Mit dem Anfang 1831/32 wurde er Stadtpfarrer in Rüg, Markt in Niederbayern.

9. Johann Nepomuk Heldmann (1829 — 39). S. Konrektoren Nr. 4.

10. Johann Baptist Dirschedel (1834 — 35), geb. den 6. August 1806 zu Treßlstein bei Waldmünchen in der Oberpfalz, war 1830/33 Kooperator in Penting bei Cham, wurde durch allerbh. Erlaß vom 30. Oktober 1834 Professor der I. Gymn.-Klasse dahier, am 6. Oktober 1835 Subregens des hiesigen Klerikal-Seminars und Professor der Pastoraltheologie für die dasigen Alumnen. Den 27. Oktober 1844 wurde er Professor der Philologie und Geschichte am Lyzeum in Passau, am 20. Juni 1845 Rektor des dortigen Gymnasiums. Des Rektorats am 4. September 1854 enthoben, wurde er Regens im bischöflichen Klerikal-Seminar zu Regensburg, dann bischöfl. geistl. Rath und starb den 18. Januar 1858. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Zimmermann war ein sehr gelehrter Mann, aber immer kränklich. Er verfaßte mehrere Gelegenheitsgedichte in lat. und griech. Sprache.

<sup>2)</sup> Dirschedel schrieb drei Programme: Geschichte des musikal. Vereins

Hochschule  
Stadthaus  
Regensburg

11. Johann Adam Schmidt (1835 — 38), geb. den 14. Jänner 1806 zu Schlammersdorf bei Auerbach in der Oberpfalz, wurde den 10. Februar Studienlehrer in Amberg, den 17. Juni 1835 in Straubing, und durch h. Minist.-Reskript vom 17. Oktober 1835 zum Professor der I. Gymn.-Klasse dahier ernannt. Aber schon am 28. Oktober 1838 wurde er zum Direktor des Studien-Seminars und Religionslehrer an die Studienanstalt in Amberg versetzt. Er starb den 9. Oktbr. 1867 als Dechant und Stadtpfarrer in Amberg, bischöfl. geistl. Rath und außerordentl. Ordinariats-Mitglied.<sup>1)</sup>

12. Jakob Wisfling (1838 — 39). Siehe Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 10.

13. Christian Seig (1839 — 41). Siehe Professoren der IV. Gymn.-Klasse Nr. 4.

14. Christian Heinrich Kleinstäuber (1841). S. Konrektoren Nr. 5.

15. Johann Baptist Weyh (1842 — 52 und 57 — 60). Siehe Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 11.

16. Johann Baptist Reger (1848 — 52). Siehe Rektoren Nr. 11.

17. Johann Adam Langoth (1853 — 65). Siehe Konrektoren Nr. 6.

18. Michael Beutlhauser (1862 — 64), geb. den 17. Februar 1806 zu Landshut, wurde den 12. September 1831 Studienlehrer, den 15. November 1848 Gymn.-Professor zu Passau und durch allerh. Reskript vom 20. April 1862 hieher in die I. Gymn.-Klasse A versetzt, aber schon am 5. September 1864 unter Bezeugung allerh. Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, eifrigen und treuen Diensten in den Ruhestand gesetzt.<sup>2)</sup>

in Passau. Passau 1847. Bayerns Wissenschaft, Kunst und Poesie in der neuesten Zeit. Dasselbst 1851. Gab heraus: Anrede an die Schulkinder in der Klosterkirche zu St. Klara in Regensburg. 1844.

<sup>1)</sup> Schmidt schrieb ein Programm: Bemerkungen über Erziehung auf Gymnasien. Stadtamhof 1836.

<sup>2)</sup> Beutlhauser schrieb ein Programm: Die Förderung der Vaterlandsiebe durch die Schule. Passau 1857.

19. Christian Seitz (1860 — 62). Siehe Professoren der IV. Gymn.-Klasse Nr. 4.

20. Anton Miller (1864 — 70). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 16.

21. Ignaz Schrepfer (1865 — 66). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 15.

22. Ernst d'Alleuz (1872 — 82). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 17.

23. Dr. Karl Gottlieb Spandau (1876 — 80), geb. den 18. Mai 1833 zu Bayreuth, machte 1856 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde vermöge allerh. Minist.-Entschlieſung vom 3. Februar 1857 Assistent am hiesigen Gymnasium, am 11. Mai 1858 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse ernannt, rückte durch unmittell. allerh. Reskript vom 10. Januar 1860 in die 3. Lateinklasse B vor und erhielt durch Minist.-Reskript vom 28. März 1861 auch den Unterricht in der Geschichte für die prot. Schüler der 3. und 4. Lateinklasse. Durch Minist.-Reskript vom 21. April 1862 wurde seine Verzichtleistung auf seine Lehrstelle, sowie seine Bitte um Gestattung eines zweijährigen Aufenthalts in England genehmigt. Nach seiner Rückkehr 1863 bekam er am 1. April die Studienlehrerstelle an der 1. Lateinklasse in Bayreuth, rückte 1866 in die 2. Lateinklasse vor, war 1872 Ordinarius in der 3. Unterm 1. Okt. 1872 wurde er zum Gymn.-Professor in Schweinfurt ernannt und hatte dort 1876 die II. Gymn.-Klasse. Als in diesem Jahre durch allerh. Entschlieſung vom 2. April eine fünfte philolog. Professur in Regensburg errichtet wurde, kam er hieher, wo er das Ordinariat in der I. Gymn.-Klasse B erhielt. 1876/77 war er Fachlehrer in der Oberklasse, der III. und I. Gymn.-Klasse, 1877/78 Fachlehrer in der Ober- und I. Gymn.-Klasse, 1878/79 Ordinarius in der I. Gymn.-Klasse B und Lehrer der italienischen Sprache, 1879/80 Ordinarius in der II. Gymn.-Klasse B. Seit Februar wurde ihm in Folge wiederholter Erkrankung Urlaub für das

Sommer-Semester gewährt, er starb aber schon den 30. Juli 1880.<sup>1)</sup>

24. Alois Bieringer (seit 1876), geb. den 15. Juni 1829 zu Passau, machte den G.-L.-A.-Konkurs 1860, war den 27. November 1860 an der isolirten Lateinschule zu Ritzingen als Studienlehrer und Subrektor angestellt, unterm 29. August 1863 bei der Reorganisation der isolirten Lateinschule in Ingolstadt dorthin berufen, den 11. September 1867 zum Studienlehrer der 2. Lateinklasse in Freising ernannt und unterm 10. August 1873 in die 3. Lateinklasse nach Amberg versetzt worden. Den 3. August 1876 beförderte ihn eine allerbh. Entschliebung aus der 4. Lateinklasse in Amberg zum Gymn.-Professor hieher, wo er das Ordinariat der I. Gymn.-Klasse erhielt.<sup>2)</sup>

#### e. Professoren von Fachgegenständen.

##### 1. Professor der Philosophie.

Georg Michael Klein (1811 — 16). Siehe Rektoren Nr. 2.

##### 2. Religionsprofessoren.

Mit dem Studienjahre 1839/40 wurde den Religionslehrern in den Gymn.-Klassen für die Dauer ihrer Funktion Titel und Rang von Gymn.-Professoren verliehen. Solche waren:

##### a. für katholische Schüler.

1. Wolfgang Rast (1839 — 42). Siehe Subrektoren Nr. 2.

2. Joseph Georg Sterr (1842 — 47), geboren den 16. Dezember 1813 zu Pilsching bei Landau a. d. J. in Nieder-

<sup>1)</sup> Dr. Spandau schrieb ein Programm: Zur Kritik und Interpret. des Shakespears. Othello. Stadtmhof 1860.

<sup>2)</sup> Von Bieringer sind dem Jahresberichte 1848/49 beigelegt: Passavia's Willkommen bei der Allerh. Ankunft Ihrer k. Majestäten Max und Maria am 12. Juli 1849, fünf 8zeilige Strophen.

bayern, bisheriger Kooperator, wurde durch h. Minist.-Reskript vom 6. September 1842 zum Religions-Professor dahier ernannt und 1843 auch Inspektor des hiesigen Musik- und Studien-Seminars St. Paul. Den 5. März 1857 erhielt er die allerh. Genehmigung, die ihm unterm 1. Februar verliehene bischöfl. Pfarrei Donaustauf anzutreten.<sup>1)</sup>

3. Joseph Meilinger (1857 — 74), geb. den 15. Febr. 1818 zu Kelheim, Benefiziat zu Niedenburg in der Oberpfalz, erhielt unterm 23. April 1855 von der k. Regierung die Berufung der bibl. Theologie und der orient. Sprachen am hiesigen Lyzeum. Als Subregens im Priesterhause in Enseldorf erhielt er von Sr. Majestät unterm 16. Mai 1857 die Stelle eines Religions-Professors am Gymnasium und eines Inspektors am Seminar St. Paul dahier. 1874 wurde er nach langer, treuer und milder Wirksamkeit zum Kanonikus am hiesigen Kollegiatstifte St. Johann ernannt.

4. Max Schauburger (seit 1874), geb. den 4. Septbr. 1836 zu Regen, Markt in Niederbayern, war Chorvikar an der Stiftskirche der alten Kapelle dahier und wurde durch Minist.-Entschliebung vom 25. September 1867 zum Religionslehrer an der hiesigen Kreis-Gewerbs- und Handelsschule ernannt. Mit dem Schlusse des Winter-Semesters 1872/73 schied er, da er zum k. Pfarrer in Bruck bei Sinzing in der Oberpfalz ernannt worden war, von der Anstalt. Durch allerh. Erlaß vom 12. Januar 1874 wurde er als Religions-Professor an der Studienanstalt reaktivirt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Sterr hatte, wie der Jahresbericht von 1856/57 sagt, fast 15 Jahre höchst eifrig und pflichttreu gewirkt. Er schrieb auch ein Programm: Ueber die Hauptursachen der Kränklichkeit der Studirenden und einige Mittel, denselben zu begegnen. Stadtmhof 1848.

<sup>2)</sup> Dem Herrn Religionslehrer Schauburger rühmt der Jahresbericht der Gewerbschule nach: „daß er während 5½ Jahren als eifriger und allgemein beliebter Lehrer an ihr gewirkt hatte.“

## b. Für protestantische Schüler.

1. Nikolaus Gottfried Fleischmann (1840—41), k. Pfarrer an der untern Stadtpfarrei dahier, ertheilte vom Juli 1840 bis Oktober 1841 den protest. Gymnasiasten Religionsunterricht. Als in diesem Jahre der Unterricht in der Geschichte konfessionell getheilt wurde, erhielt er denselben durch Minist.-Reskript vom 31. Oktober in den beiden oberen Gymn.-Klassen, den er bis 1846 gab, wo er den 8. Oktober plötzlich starb.<sup>1)</sup>

2. Johann Martin Egler (1841 — 47), bisher Pfarrer in Kleinweißach bei Schlüßelfeld in Mittelfranken, erhielt durch Minist.-Reskript vom 9. Dez. 1841 dahier die Stelle eines Religionslehrers und Alumnus-Inspectors, auch wurde ihm der Geschichtsunterricht für die protest. Lateinschüler, und durch Entschließung der Kreis-Regierung vom 28. Oktober 1846 auch noch in den beiden obern Gymn.-Klassen übertragen. Als er 1847 zweiter Pfarrer an der oberen Stadtpfarrei dahier geworden war, wurde er des Religions- und Geschichts-Unterrichts enthoben. 1862 wurde ihm durch allerh. Reskript vom 22. März der historische Unterricht für die protest. Lateinschüler wieder übertragen, den er bis Ende des Winter-Semesters 1867/68, wo er erkrankte, gab. Bald darauf starb er den 26. Mai 1868.

3. Johann Adam Langoth (seit 1847). S. Konrektoren Nr. 6.

## 3. Mathematik-Professoren.

1. Philipp Baumgärtner (1811 — 16) ein Welt-priester, war 1809/11 Professor in der I. und II. Gymn.-Klasse St. Paul dahier und wurde 1811 Professor der Mathe-

<sup>1)</sup> Durch Herrn Pfarrer Fleischmanns Tod, bedauert der Jahresbericht 1846/47, ist die Anstalt eines durch wissenschaftl. Kenntnisse sowohl, als Biederkeit des Herzens und der Gesinnung gleich ausgezeichneten Lehrers beraubt worden.

matik am vereinigten Gymnasium. Als durch allerh. Ver-  
ordnung vom 28. September 1816 der mathem. Unterricht  
den Klas.-Professoren übertragen worden war, wurde er als  
Professor desselben an das Lyzeum nach Amberg befördert.

2. Dr. Ferdinand von Schmüger (1821—30). S.  
Konrektoren Nr. 3.

3. Dr. Michael Köberlein (1824—30). Siehe  
Rektoren Nr. 3.

4. Dr. Johann Baptist Wandner (1830—37),  
geb. den 27. Juni 1802 zu Wernberg in der Oberpfalz, wurde  
den 5. Februar 1826 Professor der Mathematik am Gymnasium  
und Lyzeum zu Dillingen, den 29. Oktober 1830 auf sein  
Ansuchen als Professor der Mathematik mit dem Titel eines  
Lyzealprofessors an das hiesige Gymnasium versetzt und lehrte  
auch die Arithmetik in den beiden obern Lateinklassen. Von  
1833/34 an gab er, nachdem er den 24. September 1833  
Rektor der k. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier  
geworden war, nur mehr in den Gymn.-Klassen mathem.  
Unterricht. Von 1834/35 an lehrte er auch Geographie in  
den Gymn.-Klassen, und durch allerh. Reskript vom 5. Novbr.  
1837 wurde er zum Professor der Mathematik am hiesigen  
Lyzeum ernannt. Am 4. Jänner 1848 wurde er durch Ver-  
leihung des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse aus-  
gezeichnet. Laut allerh. Reskripts vom 30. September 1864  
wurde ihm seiner Bitte entsprechend bewilligt, wegen nachge-  
wiesener Funktionsunfähigkeit unter Anerkennung seiner lang-  
jährigen, treuen und eifrigen Dienste für immer in den  
Ruhestand zu treten. Unterm 28. März 1865 wurde er auch  
als Rektor und Lehrer der Kreis-Gewerbs-Schule in den  
erbetenen Ruhestand versetzt und ihm unter gleicher Aner-  
kennung seiner Dienste ein Ruhegehalt von jährlich 300 fl.  
bewilligt. Er starb dahier den 13. September 1866.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Rektor Wandner schrieb ein Programm über rekurrente Reihen  
mit einem besändigen Zusatz. Regensburg 1834. Gab heraus: J. B.

5. Andreas Steinberger (1837 — 61), geboren den 27. Oktober 1803 zu Niedergottesau bei Detting in Oberbayern, war vom 7. Juni 1835 an Verweser der mathemat. Professur am alten Gymnasium in München, und wurde durch allerbh. Reskript vom 5. November 1837 provisorisch zum Professor der Mathematik am hiesigen ernannt. Von 1840/41 an gab er auch Unterricht in der Geographie, und von 1854/55 in der Physik. Durch allerbh. Reskript vom 31. Dezember 1861 wurde er in den Ruhestand versetzt und zog nach München, 1875 aber wieder hieher, wo er 1880 noch lebt.<sup>1)</sup>

6. Paul Huther (seit 1861), geb. den 15. Februar 1811 zu Regensburg, machte 1833 den *L.-A.*-Konkurs für Mathematik, assistirte dann 1834/35 in der 4. und 3. Latein-Klasse, ebenso 1835/37, und dazu in der polit. Geographie in den drei oberen Gymn.-Klassen. Auch als er 1837 Lehrer in der k. Kreis-Gewerbschule geworden, leistete er 1837/40 in der Arithmetik an der Lateinschule Assistenz. Da 1854/55 durch die Frequenz der hiesigen Studienanstalt die Aufstellung eines Hülfslehrers bei dem mathemat. Unterricht nöthig geworden war, wurde er mit höchster Genehmigung unterm 28. Oktober als solcher aufgestellt, welche Stelle er bis 1856/57 versah. In Folge allerbh. Reskripts vom 31. Dezember 1861 wurde er zum Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium ernannt, als welcher er 1880 noch wirkt.<sup>2)</sup>

Weigel's Lehrbuch der Arithmetik und Algebra 4. Aufl. Sulzbach 1848. Lehrbuch der techn. Mechanik zum Gebrauche in Gewerbschulen. Regensburg 1841.

<sup>1)</sup> Steinberger schrieb zwei Programme: Ueber den Punkt der kleinsten Summe der Abstände an den Ecken eines Polygons. Stadthof 1840. Ueber elliptische Transcendenten. Dasselbst 1842.

<sup>2)</sup> Huther schrieb ein Programm: Elementare Bestimmung des Punktes in der Ebene eines Polygons, für welchen die Summe der Quadrate seiner Entfernung von der Ebene des Polygons die möglichst kleinste wird. Stadthof 1870. Gab heraus: Anfangsgründe der Geometrie. Regensburg 1838. Sammlung arithm. Aufgaben. Mit Auflösung. Sulzbach 1835 u. öfter.

## 7. Studien-, früher Vorbereitungslehre genannt.

### 1. Lehrer der 5. lateinischen Klasse.

Diese Klasse hieß Oberprogyrnasial-Klasse, von 1824/29 I. Gymn.-Klasse, 29/30 Interimsklasse, von 1830 bis 74 wurde sie wieder als 4., und seit 1874 wird sie als 5. lateinische Klasse gezählt.

1. Johann Gottlieb Reichl (1811 — 13) war am Gymn. poetico 1810/11 Präzeptor der I. Klasse und Lector matheseos, (S. S. 66 des I. Thls.) erhielt bei der Vereinigung der Gymnasien 1811 die Stelle eines Lehrers am Progyrn., und gab auch den protest. Schülern in dieser und den beiden Primärklassen Religionsunterricht. 1813 wurde er Lehrer des an der Anstalt errichteten Realkurses, starb aber schon den 2. September dieses Jahres.

2. Eugen Jakob Michael Birnbaum (1813 — 14). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 2.

3. Thomas Blümelhuber (1814 — 15). S. Prof. der II. Gymn.-Klasse Nr. 3.

4. Dr. Andreas Neubig (1815 — 17), geboren den 6. Mai 1780 zu Kulmbach in Oberfranken, war 1802 Kol-laborator am Gymnasium in Erlangen, 1804/10 Hauslehrer in Rußland, 1811/13 Privatdozent an der Universität Erlangen. Vermöge allerh. Entschliesung vom März 1814 wurde er zum Realienlehrer dahier ernannt, trat den 15. November seine Stelle an, ertheilte zugleich einige Zeit lang Unterricht in der Oberklasse, welche ihm die k. Kreis-Regierung vom 1. Februar 1815 angewiesen hatte, gemeinsam mit der III. Gymn.-Klasse unter Enthebung vom Realunterrichte. Durch allerh. Reskript vom 27. November 1815 kam er in das Oberprogyrn. und wurde 1817 durch allerh. Entschl. vom 30. Oktober als Rektor und Professor des neu organisirten Gymnasiums in Hof versetzt. Er starb als Mathem.-Prof. am Lyzeum zu Bayreuth 1861. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Neubig gab 1815 eine, längere Zeit beim Unterrichte gebrauchte, Anweisung zur Rechenkunst heraus.

5. Albrecht Roder (1817 — 18). Siehe Professoren der I. Gynn.-Klasse Nr. 4.

6. Peter Teller (1818 — 19), geb. den 10. Juli 1790 zu Neustadt a. d. A. in Mittelfranken, erhielt als Studienlehramts-Kandidat zufolge allerh. Entschlieſung vom 25. Okt. 1818 die Stelle eines Oberprogymn.-Lehrers dahier, wurde aber schon 1819 durch allerh. Reskript vom 24. Oktober zum Professor der I. Gynn.-Klasse in Zweibrücken ernannt.

7. Franz Seraph Wifling (1819 — 20), geb. den 26. April 1797 zu Neumburg v. W. in der Oberpfalz, wurde als Studienlehramts-Kandidat durch allerh. Reskript vom 24. Oktober 1819 zum Lehrer der Obervorbereitungs-Klasse B ernannt; aber schon am 20. Dezember wurde ihm die Oberprogymn.-Klasse provisorisch übertragen. Im folgenden Jahre kam er durch allerh. Erlaß vom 12. Oktober als Unterprogymn.-Lehrer nach Passau.

8. Lothar Franz Dauer (1820 — 24) erhielt als St.-L.-A.-Kandidat durch Verfügung der k. Kreis-Regierung vom 27. Oktober 1817 provisorisch die Obervorbereitungs-Klasse A, wurde unterm 12. November als wirklicher Vorbereitungs-Lehrer angestellt und durch allerh. Erlaß vom 24. Oktober 1819 zum Unterprogymn.-Lehrer befördert. 1820 rückte er zufolge h. Reskripts vom 12. Oktober in die Oberprogymn.-Klasse vor, welche er bis Ende 1823/24 führte, wo er nach Passau in's Gymnasium befördert wurde.

9. Jakob Ehgartner (1824 — 34). Siehe Professoren der II. Gynn.-Klasse Nr. 6.

10. Johann Baptist Schieder (1834) wurde nach Ostern 1831 als Lehrer der 2. lat. Klasse B angestellt, in welcher er 1831/33 auch den Religionsunterricht gab, rückte durch Minist.-Reskript vom 6. Januar 1834, nachdem er kurz vorher in die 3. Lateinklasse A gekommen war, in die 4. vor, wurde aber 1835 zum Gynnasial-Professor in Passau ernannt.

11. Joseph Schönberger (1834 — 39). Siehe Subrektoren Nr. 1.

12. Johann Baptist Weyh (1839 — 42). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 11.

13. Johann Baptist Reger (1842 — 48). Siehe Rektoren Nr. 11.

14. Ludwig Mehler (1847 — 59), geb. den 7. März 1816 zu Tirschenreuth, absolvirte in Amberg das Gymnasium und in Regensburg das Lyzealstudium, erhielt 1840 die Priesterweihe und wurde Kooperator in Hirschau, dann Präsekt im hiesigen Klerikal-Seminar und bald darauf Informator im Schottenkloster St. Jakob. Durch allerbh. Minist.-Reskript vom 3. November 1842 erhielt er die 1. Lateinklasse, kam durch Regierungs-Entschliesung vom 14. Januar 1845, welche durch Minist.-Reskript vom 1. Februar genehmigt wurde, in die 2., rückte vermöge Minist.-Entschliesung vom 28. Jänner 1846 in die 3., durch Minist.-Erlaß vom 24. Oktober 1847 in die 4. B und unterm 6. Januar 1849 in die 4. A vor. Nachdem er am 3. November 1859 zum Kanonikus am Kollegiatstifte St. Johann dahier gewählt und den 21. Novbr. bestätigt worden war, schied er aus dem Lehrerkollegium. Den 24. Dezember 1871 wurde er bischöfl. geistl. Rath. Er starb den 10. April 1872 als Dechant des genannten Stiftes, bischöfl. geistl. Rath und Kreissholarch.<sup>1)</sup>

15. Friedrich Harrer (1849 — 63), geb. den 23. März 1813 zu Regensburg, machte 1833 den G.-L.-A.-Konkurs und leistete von 1834 bis April 1836, wo er zur Verweisung der 4. Lateinklasse nach Amberg geschickt wurde, Assistentz an der hiesigen Studienanstalt, und kam 1836 wieder hieher. Von da an gab er in verschiedenen Klassen und Gegenständen des Gymnasiums und der Lateinschule assistirend Unterricht. Seit

<sup>1)</sup> Kanonikus Mehler gab auch zeitweise englischen Unterricht, und war besonders thätig als praktischer theologischer Schriftsteller.

1840/41 war er ständiger Assistent an der Lateinschule und von 1844/45 im Gymnasium. Durch Reg.-Entschlieſung vom 4. Januar 1846 wurde ihm der Unterricht in der 4. Latein-Klasse B als Aushülfsllehrer übertragen und, nachdem er von 1846/47 an wieder als Gynn.-Assistent verwendet worden war, unterm 6. Januar 1849 als Oberlehrer an der 4. Latein-Klasse B angestellt. Im Oktober 1851 legte er das kathol. Glaubensbekenntniß ab, und wurde am 16. August 1856 zum Priester geweiht. Durch allerh. unmittelbares Reskript vom 20. März 1863 wurde er vorbehaltlich anderweitiger Verwendung in den Ruhestand versetzt. Doch fungirte er während der Monate Oktober und November 1867 wieder in der 4. Latein-Klasse B, und durch Minist.-Entschlieſung vom 26. Januar 1868 wurde ihm der Geschichtsunterricht für die kathol. Schüler dieser Klasse übertragen. 1847 war er auch Bibliothekar an der k. Kreisbibliothek geworden, als welcher er den 23. Oktober 1876 starb.<sup>1)</sup>

16. Johann Baptist Oberndorfer (1860 — 70), geb. den 18. Januar 1808 zu Stadteschenbach, wurde am 27. November 1835 als Studienlehrer und Präsekt im k. Erziehungs-Institute in München angestellt, wirkte seit 1838 in Landshut als Studienlehrer und kam durch Minist.-Reskript vom 28. Jan. 1846 in die 2. Latein-Klasse B hieher. In Folge h. Entschlieſung vom 26. Jänner 1848 rückte er in die 3. Latein-Klasse B und unterm 10. November in die Abtheilung A vor und kam durch allerh. unmittelbares Reskript vom 10. Jan. 1860 in die 4. Latein-Klasse A. Nachdem er wegen körperl. Leiden seit Mitte Juni 1870 Urlaub erhalten hatte, wurde er durch allerh. Erlaß vom 13. September auf ein Jahr in

<sup>1)</sup> Harrer schrieb zwei Programme: Der Dichter Joannes Bapt. Musculus. Stadtmhof 1852. Die Trinitätslehre des Origines. Dasselbst 1858. Die k. Kreisbibliothek verdankt ihm übersichtliche und genaue Kataloge.

den Ruhestand versetzt, in welchem er am 17. September dieses Jahres starb.<sup>1)</sup>

17. Anton Miller (1863 — 64). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 16.

18. Dr. Johann Baptist Gerlinger (1864 — 67), geb. den 13. Februar 1821 zu Passau, wurde den 23. Dezbr. 1847 Verweser der 4. Lateinklasse zu Landshut, den 14. Dezember 1848 Studienlehrer zu Neuburg, unterm 5. Septbr. 1864 von der 4. Lateinklasse in Dillingen auf dieselbe Klasse B hieher versetzt. Gleich mit Beginn des Schuljahres 1867/68 erkrankte er und schon am 16. Oktober nahm sie einen tödtlichen Ausgang.<sup>2)</sup>

19) Ferdinand Schöntag (1867 — 70), geb. den 3. Mai 1836 zu Hollfeld Bezirksamts Obermannstadt in Oberfranken, machte 1858 den G.-R.-A.-Konkurs, wurde den 1. November 1862 Studienlehrer, später auch Subrektor an der isolirten Lateinschule zu Wunsiedel und durch h. Minist.-Entscheidung vom 14. November 1867 für die 4. Lateinklasse dahier ernannt. Vom 16. Juni 1870 bis Ende des Schuljahres versah er auch die Abtheilung A, 1870/72 wurde er als Ordinarius der I. Gymn.-Klasse, und als sie 1872 getheilt wurde, als Professor der Abtheilung B, 1873/74 als Klassenlehrer der II. und Fachlehrer der IV. Gymn.-Klasse verwendet. Durch Minist.-Erlaß vom 26. Dezember 1874 wurde er zum Gymn.-Professor in Speyer befördert, wo er die I. Gymn.-Klasse erhielt. Im Sommer-Semester 1867/68 gab er dahier auch den protest. Lateinschülern Unterricht in der Geschichte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Von Oberndorfer rühmt der Jahresbericht 1870/71: „daß an ihm das Lehrerkollegium einen langjährigen, eifrigen Mitarbeiter und zahlreiche ehemalige Schüler einen geliebten Lehrer betrauern.

<sup>2)</sup> Gerlinger schrieb zwei Programme: Die griech. Elemente in Schiller's Braut von Messina. Neuburg a. D. 1852. Fatum und Nemesis in der dramat. Dichtung. Der Jahresbericht von 1867/68 lobt ihn als einen eifrigen Lehrer und wohlwollenden Freund der Jugend.

<sup>3)</sup> Schöntag schrieb ein Programm: Beitrag zur Kritik und Erklärung des Tacitus. Stadtamhof 1872.

20. Anton Wiedemann (1870 — 74), geboren den 2. September 1834 zu Langquaid Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, machte 1860 den G.-L.-A.-Konkurs, war bisher Maßvermesser in Landshut und wurde zufolge allerh. Erlasses den 31. August 1865 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse A dahier ernannt. Unterm 9. September 1866 rückte er in die 2., durch allerh. Reskript vom 10. November desselben Jahres in die 3. B und 1870/71 in die 4. A vor. Seit dem 24. Oktbr. 1866 war er auch Lehrer der Stenographie. 1873/74 lehrte er auch einige Fächer in der II. Gymn.-Klasse B und wurde 1874/75 als Fachlehrer in der Oberklasse verwendet. Unterm 14. September 1875 kam er durch allerh. Reskript als Gymn.-Professor nach Straubing.<sup>1)</sup>

21. Joseph Reber (1870/75), geboren den 24. März 1838 zu Landau a. d. Isar, machte 1861 den G.-L.-A.-Konkurs, assistirte am Gymnasium in Freising, von wo er durch allerh. Erlaß vom 9. September 1866 als Studienlehrer in der 1. Lateinklasse dahier ernannt wurde. Er rückte im Novbr. desselben Jahres in die 2. vor, und bekam bei der Klassentheilung 1869 die Abtheilung A. Vom 16. April 1870 an verweste er die I. Gymn.-Klasse B und war zugleich Fachlehrer in der II. Gymn.-Klasse. 1870/71 wurde er Lehrer der 4. Lateinklasse B, 1873 auch Fachlehrer in der II. Gymn.-Klasse B. In diesem Jahre wurde ihm auch durch h. Entschliefung vom 26. November die Funktion eines Lehrers der englischen Sprache am Gymnasium übertragen. Mit Beginn des Schuljahres 1874/75 erhielt er das Ordinariat an der 5. Lateinklasse B, wurde aber schon am 12. Juni 1875 zum Direktor der in Aschaffenburg errichteten weiblichen höheren Bildungsanstalt ernannt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wiedemann schrieb zwei Programme: Des Euripides Drama und dessen Einfluß auf die dramatische Literatur der späteren Zeit. Stadtmhof 1874 und 75.

<sup>2)</sup> Reber schrieb eine pädagogische Skizze: Die ethischen Elemente im erziehenden Unterrichte. Aschaffenburg 1877.

22. Friedrich Scholl (1875 — 80), geb. den 21. Mai 1839 in Feuchtwangen, machte 1861 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde den 5. August 1863 an der isolirten Lateinschule in Uffenheim als Lehrer der 1. und 2. Lateinschule angestellt, rückte am 19. Februar 1868 zum Lehrer der 3. und 4. Klasse vor und bekam zugleich das Subrektorat. Im Oktober 1871 wurde er als Subrektor und Lehrer an der 4. Klasse der Latein- und Realschule in Fürth und von da unterm 16. August 1874 als Studienlehrer hieher versetzt, wo er das Ordinariat der 2. Lateinklasse A von 1. Oktober an übernahm. In Folge allerh. Erlasses vom 12. Juni 1875 wurde ihm die 5. Lateinklasse B übertragen und unterm 29. Oktober dieses Jahres kam er als Ordinarius in die II. Gymn.-Klasse B. 1876/77 und 79/80 war er wieder Ordinarius in der 5. Latein-Klasse B, und wurde 1880 den 1. Oktober als Gymn.-Professor nach Landau in die Rheinpfalz versetzt.<sup>1)</sup>

23. Johann Joseph Heindl (1875 — 80), geb. den 10. September 1834 zu Unterlind Bez.-Amts Stadtfemnath, machte 1862 den G.-L.-A.-Konkurs, erhielt den 1. Oktober 1867 die Studienlehrerstelle an der isolirten Lateinschule in Ingolstadt, und wurde von da unterm 7. Dezember 1868 an die 1. Lateinklasse A hieher versetzt. 1870/71 rückte er in die 2. Lateinklasse A vor und lehrte 1870/72 latein. Schüler auch Naturgeschichte (Botanik). 1873/74 war er zugleich Fachlehrer in einigen Gegenständen der 4. Lateinklasse A. 1874 wurde er Ordinarius der 4. Lateinklasse B, kam 1875 in die 5., wo er, als sie 1876 getheilt wurde, die Abtheilung A erhielt, welche er auch 1877/80 hatte. Am 17. September 1880 kam er an's neue Gymnasium dahier.

## 2. Lehrer der 4. lateinischen Klasse.

Diese Klasse hieß auch Unterprogymnasium, 1824/25 provisorische Zwischenklasse, war 1825/29 aufgehoben, 1829/30

<sup>1)</sup> Scholl gab 1876 ein griech. Vokabularium heraus.

oberer Kurs der latein. Schule genannt; 1830/74 als 3., von 1874/75 an als 4. Klasse gezählt.

1. Max Pailer (1811 — 12 und 15 — 17), war den 30. November 1779 dahier geboren, besuchte 1793/96 das Gymnasium zu St. Paul, wurde am 15. Oktober desselben Jahres Novize des Benediktinerklosters St. Emmeram, legte am 5. November des folgenden Jahres die Ordensgelübde ab und ward am 4. September 1803 zum Priester geweiht. Nach der Auflösung dieses Stiftes erhielt er den 29. Oktober 1804 die Lehrerstelle in der 2. Klasse der Grammatik am Gymnasium zu St. Paul, wo er sich 1811 als Professor der Syntax befand. 1811/13 gab er an der vereinigten Anstalt im Progymnasium Unterricht in der kathol. Religion und im Griechischen, vikarirte auch in der III. Gymn.-Klasse. 1813 erhielt er die Oberprimärklasse und wurde durch allerh. Reskript vom 27. November 1815 in die Unterprogymn.-Klasse befördert. Durch allerh. Erlaß vom 25. Oktober 1817 wurde er zum Professor der I. Gymn.-Klasse in Amberg ernannt, wo er am 21. Oktober 1818 die nachgesuchte Entlassung vom Lehramte erhielt. Hierauf ging er nach Rom, kehrte 1820 hieher zurück und wurde, nachdem er 4 Jahre den Unterricht und die Erziehung der Böglinge des hiesigen Schottenklosters zu St. Jakob übernommen hatte, 1825 Kustos der k. Kreisbibliothek dahier, welche Verwaltung er bis zum 4. Jänner 1847 führte. Bald darauf starb er am 28. Juni 1848 als der letzte Kapitular des vormaligen fürstlichen Reichsstiftes St. Emmeram dahier.

2. Thomas Blümelhuber (1813 — 15). S. Prof. der II. Gymn.-Klasse Nr. 3.

3. Michael Wirth (1817 — 19). Siehe Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 5.

4. Franz Lothar Dauer (1819 — 20). Siehe Stud.-Lehrer der 5. Klasse Nr. 8.

5. Georg Schmaß (1820 — 24), geb. zu Regensburg den 13. Oktober 1785, besuchte 1799/1803 das Gymnasium

und 1804/7 das Lyzeum zu St. Paul, war 1817 Chorvikar dahier, erhielt durch h. Entschlieſung vom 21. Februar 1817 die obere Vorbereitungsclaſſe B interimistisch und wurde darin durch Erlaß der k. Kreis-Regierung vom 12. November beſtätigt. Am 15. November 1819 rückte er in die Abtheilung A vor und wurde durch allerh. Reſkript vom 12. Oktober 1820 in die Unterprogymnaſialklaſſe beſördert, welche er bis 1824/25 verſah, wo er als Pfarrer nach Aiterhofen verſetzt wurde.

6. Johann Georg Schumann (1824 — 25 und 1829 — 31). Siehe Profefſoren der I. Gymn.-Klaſſe Nr. 8.

7. Andreas Wagner (1831 — 33) wurde im Juni 1831 von München, wo er Vorbereitungslehrer war, hieher in die 3. Lateinklaſſe verſetzt, welche er bis Ende 1832/33 hatte, von wo er nicht mehr in den Jahresberichten der hieſigen Studienanſtalt erwähnt wird.

8. Johann Baptiſt Schieder (1833 — 34). Siehe Studienlehrer der 5. Klaſſe Nr. 10.

9. Joſeph Schönberger (1834). S. Subreft. Nr. 1.

10. Johann Baptiſt Wenſch (1834 — 39). Siehe Profefſoren der II. Gymn.-Klaſſe Nr. 11.

11. Chriſtian Seiß (1835 — 39). Siehe Profefſoren der IV. Gymn.-Klaſſe Nr. 4.

12. Chriſtian Heinrich Kleinſtäuber (1839 — 41). Siehe Konrektoren Nr. 5.

13. Johann Baptiſt Reger (1839 — 42). Siehe Rektoren Nr. 11.

14. Joſeph Söllner (1841 — 45), geb. den 23. November zu Pechhofen bei Weiden in der Oberpfalz, machte 1839 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde durch h. Reſkript vom 7. November 1839 als Lehrer der 1. Lateinklaſſe dahier ernannt, rückte in Folge h. Miniſt.-Reſkripts vom 14. Mai 1841 in die Abtheilung B und am 11. April 1842 in die A der 3. Lateinklaſſe vor. Unterm 26. November 1845 wurde er zum Pfarrer in Teugen bei Abbach ernannt.

15. Johann Georg Schmidt (1842), geb. den 10. Jan. 1811 zu Regensburg, absolvirte das hiesige Gymnasium 1827/28 mit Auszeichnung, machte 1835 den St.-L.-A.-Konkurs und erhielt am 18. Dezember 1835 die Stelle eines Lehrers der franzöf. Sprache am oberen Kurse der hiesigen Studienanstalt, und am 22. Dezember die Verweisung der 1. Lateinklasse, die er bis 6. März 1836 führte; hierauf ging er als Hofmeister mit der Familie des Herrn v. Rudhart nach Griechenland. Nach seiner Rückkehr assistirte er 1838/40 in verschiedenen Latein-Klassen, verweste am 2. Dezember 1840 bis 18. Februar 1841 die IV. Gymn.-Klasse und erhielt durch Minist.-Reskript vom 14. Mai 1841 die 1. Lateinklasse, welche er seit dem 18. Febr. verwest hatte. In Folge Minist.-Reskripts vom 11. April 1842 rückte er in die lat. Klasse B vor und durch Minist.-Reskript vom 28. Januar 1846 in die Abtheilung A. 1835/37 war er auch provisor. Lehrer der franz. Sprache in der oberen Abtheilung und 1843/48 gab er Unterricht in der italien. Sprache. Den 16. November 1848 wurde er quieszirt und starb dahier den 17. Mai 1851.

16. Ludwig Mehler (1846 — 47). Siehe Studienlehrer der 5. Klasse Nr. 14.

17. Johann Baptist Oberndorfer (1848 — 60). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 14.

18. Klemens Rothhammer (1849 — 56), St.-L.-A.-Kandidat, wurde unterm 24. März 1848 zum Verweser der 2. lat. Klasse A dahier bestellt, den 10. November zum Studienlehrer der 3. lat. Klasse B befördert und durch Minist.-Reskript vom 14. Juni 1856 an die Lateinschule nach Landshut versetzt.

19. Johann Baptist Tafraßshofer (1856 — 74), geb. den 7. November 1814 zu Rempten, machte 1841 den L.-A.-Konkurs und erhielt den 1. April 1841 die Stelle eines Studienlehrers in Rempten. Durch Minist.-Reskript vom 23. November 1848 wurde er von da hieher in die 2. latein.

Klasse versetzt und den 14. Juni 1856 in die 3. Abtheilung B, dann durch allerrh. unmittelb. Reskript vom 10. Januar 1860 in die Abtheilung A befördert. Wegen Krankheit wurde er um die Mitte Februar 1874 als Lehrer der 3. Lateinklasse B, welche er seit 1872/73 gehabt hatte, beurlaubt und erhielt unterm 6. Oktober 1874 den erbetenen Ruhestand, in welchem er 1880 hier noch lebt.<sup>1)</sup>

20. Dr. Karl Gottlieb Spandau (1860 — 62). S. Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 23.

21. Eugen Weißgärber (1862 — 65), geboren den 13. Februar 1808 zu Cham in der Oberpfalz, wurde den 14. Januar 1831 Studienlehrer zu Burghausen in Niederbayern, am 30. März 1837 zur Aushilfe nach Passau berufen und am 13. Oktober Burghausen zurückgegeben. Unterm 10. Januar 1857 wurde er von Dillingen, wo er seit dem 1. Mai 1849 Studienlehrer war, in die 1. lat. Klasse hieher gesendet, rückte zufolge Minist.-Reskripts vom 11. Mai 1858 in die 2. und am 21. April 1862 in die 3. Lateinklasse vor. Durch Minist.-Reskript vom 31. August 1865 wurde ihm wegen nachgewiesener körperlicher Leiden gestattet, in den Ruhestand zu treten. 1865/66 leistete er bei Erkrankung von Lehrern dankenswerthe Aushilfe. Er starb dahier den 2. Septbr. 1870.

22. Martin Pechl (1865 — 66), geb. den 10. Novbr. 1827 zu Meilenhofen Bez.-Amts Nabburg in der Oberpfalz, machte 1854 den G.-L.-A.-Konkurs, erhielt unterm 29. Septbr.

<sup>1)</sup> In diesem macht sich Taftrathshofer durch seine pomologischen Kenntnisse noch vielfach nützlich. Er schrieb ein Programm: Blicke in die Geschichte des Volksstammes der Alemannen von der Schlacht 496 bis zur Aufhebung des Herzogthums 748. Kempten 1847. Herausgab er: Sammlung verschiedener, wegen ihrer christl. Gesinnung vielfach belobter Gedichte. 1842. In demselben Jahre eine Broschüre: Der heil. Magnus. 1853 erschien von ihm ein lat. Lesebuch für die zwei unteren Klassen der Lateinschule. 2. Aufl. Eine von ihm gebichtete und von J. M. Beer in Musik gesetzte Kaiser-Hymne wurde vom deutschen Kaiser mit einer goldenen Medaille prämiirt.

1855 die Stelle eines Assistenten dahier, ging aber schon 1857 in Folge seiner Ernennung zum Studienlehrer am 10. Jan. nach Rempten ab. Durch Minist.-Reskript vom 21. April 1862 von der 2. Lateinklasse in Rempten an dieselbe hieher versetzt, rückte er durch allerh. Erlaß vom 31. August 1865 in die 3. Lateinklasse B vor, und wurde 1866 zufolge allerh. Reskripts vom 10. November zum Gymn.-Professor nach Neuburg befördert.<sup>1)</sup>

23. Anton Widemann (1866 — 70). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 20.

24. Eduard Fischer (1870 — 74), geb. den 11. Febr. 1833 zu Dettelbach Bez.-Amts Volkach in Unterfranken, machte 1861 den G.-L.-A.-Konkurs, war Assistent in Bamberg und wurde durch allerh. Erlaß vom 10. November 1866 zum Lehrer der 1. lat. Klasse A dahier ernannt. Unterm 2. Jan. 1869 rückte er in die 2. Lateinklasse B vor und bekam in Folge Minist.-Erlasses vom 16. April 1870 auch die Abtheilung A dazu. Im Oktober dieses Jahres kam er in die 3. Lateinklasse B, 1872/73 in die Abtheilung A und wurde unterm 16. August 1874 in gleicher Eigenschaft an die Studienanstalt Bamberg versetzt. 1867/68 hatte er unentgeltlich den Schülern der 1. Lateinklasse Unterricht in der Naturgeschichte erteilt.

25. Johann Georg Adam (1874 — 79), geb. den 10. Mai 1859 zu Buch, Bez.-Amts Neustadt a. W. in der Oberpfalz, machte 1856 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde den 1. Oktober 1863 an einer isolirten Lateinschule angestellt, und kam von da den 1. Oktober 1866 als Studienlehrer der 1. Lateinklasse nach Rempten und durch allerh. Reskript vom 29. Dezember 1870 in die 2. Lateinklasse hieher. 1873/74 lehrte er zu seiner Klasse noch einige Fächer in der 4. Latein-Klasse B und rückte 1874 als Ordinarius in Abtheilung A

<sup>1)</sup> Pechl schrieb ein Programm: Die klassischen Studien sind das geeignetste Mittel zur Bildung der Jugend. Stadtmhof 1856.

derselben vor. 1875/76 hatte er beide Abtheilungen zusammen. 1876/77 erhielt er bei der Theilung derselben die Abtheilung A, welche er bis 1879, wo er Behufs der Uebernahme einer anderen Funktion für das ganze Studienjahr Urlaub erhielt, führte.

26. Joseph Obermeier (1874 — 75), geboren den 27. April 1849 zu Deggendorf, machte 1873 den G.-L.-A.-Konkurs, kam vermöge Minist.-Entscheidung vom 18. Febr. 1874 als Assistent hieher und wurde als Aushülfslehrer an der 3. Lateinklasse B bis März 1875 verwendet. Unterm 7. Dezember 1874 wurde ihm auch der kalligraphische Unterricht in der 4. Lateinklasse übertragen. Am 7. März 1875 wurde er zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Weissenburg am Sand in Mittelfranken ernannt, wo er das Ordinariat der 2. Lateinklasse bekam.

27. Johann Joseph Heindl (1875). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 23.

28. Dr. Wilhelm Vogt (1876 — 77), geb. den 10. Aug. 1844 zu Wassertrüdingen in Mittelfranken, machte 1869 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde den 18. Juni 1870 an der isolirten Lateinschule in Weissenburg am Sand in Mittelfranken als Studienlehrer der 1. und 2. Lateinklasse, sowie als Religionslehrer in allen Klassen angestellt. Unterm 6. Oktober 1874 wurde er in die 1. Lateinklasse hieher versetzt und in der 4. Klasse als Assistent verwendet. Zugleich erteilte er mit h. Genehmigung den protest. Schülern der 1. und 2. Lateinklasse Religionsunterricht. In Folge Minist.-Reskripts vom 29. Oktober 1875 bekam er das Ordinariat der I. Gymn.-B, erhielt am 2. April 1876 die 3. Lateinklasse B als Klassenlehrer und mit Beginn 1876/77 die 4. Lateinklasse B. Durch h. Minist.-Reskript vom 8. Oktober 1877 wurde er zum Professor der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie am Realgymnasium in Augsburg ernannt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Vogt schrieb ein Programm: Bayerns Stimmung und Stellung im Bauernkriege 1525. Stadtmhof 1877.

29. Anton Obermaier (seit 1877), geb. den 11. März 1840 zu Seligenstadt, Bez.-Amts Hiltpoltstein in der Oberpfalz, machte 1864 den G.-L.-A.-Konkurs, war 1865/66 in Dillingen Verweser der III. Gymn.-Klasse und erhielt durch Minist.-Reskript vom 25. August 1866 die Stelle eines Gymn.-Assistenten dahier. 1869/70 wurde er als Fachlehrer in der IV. und III. Gymn.-Klasse verwendet und als Lehrer des im März 1870 errichteten Vorkurses für die 1. Lateinklasse aufgestellt. Ein h. Minist.-Reskript vom 13. September 1870 ernannte ihn zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse dahier, 1874/75 war er Ordinarius der 2. Lateinklasse A, 1875/76 Fachlehrer in der IV. Gymn.-Klasse und in der 4. Lateinklasse. 1876/77 wurde er als Ordinarius in der 2. Lateinklasse A verwendet und hatte 1877/78 die 4. Lateinklasse B als Klassenlehrer, die er bis 1880 führte.

### 3. Lehrer der 3. lateinischen Klasse.

Diese Klasse hieß auch Oberprimär, 1824/29 Obervorbereitungsklasse, 1829/30 mittlerer Kurs der latein. Schule, 1830/74 2. Lateinklasse und wurde von 1874/75 an als 3. Lateinklasse gezählt.

1. Thomas Blümehuber (1811 — 13). S. Prof. der II. Gymn.-Klasse Nr. 3.

2. Max Pailler (1813 — 15). Siehe Studienlehrer der IV. lat. Klasse Nr. 1.

3. Angelus Schrott (1815 — 17), geb. den 2. März 1778 zu Imst in Tyrol (Oberinntal), war 1801/7 Professor der Theologie im Servitenkloster zu Innsbruck, trat 1807 in den bayr. Staatsdienst als Lehrer der 2. Klasse des 1. Trivial-Kurses zu Innsbruck, wurde 1816 Progymn.-Lehrer zu Landshut, 1813 zu Passau, 1815 Oberprimärlehrer zu Regensburg. Aber schon den 12. Januar 1817 kam er als Progymn.-Lehrer nach Augsburg. Er starb in München den 6. Febr. 1860.

4. Wilhelm Toprano (1817) wurde durch h. Minist.-

Entschiebung vom 12. Juni 1817 zum Studienlehrer der Obervorbereitungs-Klasse A dahier ernannt, aber noch in diesem Jahre durch Erlaß vom 20. Oktober zum Progymn.-Lehrer in Straubing befördert.

5. Georg Schmaß (1817 — 20). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 5.

6. Lothar Franz Dauer (1817 — 19). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 8.

7. Johann Mayrhofer (1820 — 24) erhielt als St.-L.-A.-Kandidat durch allerh. Erlaß vom 1. Jänner 1820 die Obervorbereitungs-Klasse B, wurde aber in dem Jahresberichte 1824/25 nicht mehr aufgeführt.

8. Johann Georg Schumann (1820 — 24. Siehe Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 8.

9. Joseph Kirschner (1824 — 45) war früher Ober-Primärlehrer in Passau, seit 1813/14 Reallehrer in Amberg, überkam als das Realinstitut aufgehoben wurde, durch allerh. Reskript vom 18. Februar 1814 die untere Abtheilung der Unterprimär daselbst und wurde durch allerh. Reskript vom 27. November 1815 als Lehrer derselben Klasse B hieher versetzt. 1816/17 erhielt er auch die obere Abtheilung dazu, und trat 1824/25 in die Obervorber.-Klasse B, welche 1829/30 mittler Kurs, von 1830/31 nur 2. Klasse der Lateinschule genannt wurde. Am 14. Jänner 1845 wurde ihm seines vorgerückten Alters halber zu seiner Erleichterung der Rücktritt in die weniger Schüler zählende 1. Latein-Klasse A bewilligt. Wegen schwerer Erkrankung erhielt er durch Minist.-Erlaß vom 29. Mai 1850 den nachgesuchten Urlaub, fand aber die gewünschte Wiedergenesung nicht, sondern erlag am 13. August seinen schweren Leiden. Von 1830/31 bis zu seiner Erkrankung gab er auch franzöf. Unterricht in der untern Abtheilung des für diesen Gegenstand bestehenden, meist von Schülern der oberen Latein-Klassen besuchten Kurses.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Kirschner hatte, wie der Jahresbericht 1849/50 von ihm lobt,

10. Johann Baptist Schieder (1831 — 33). Siehe Studienlehrer der 5. Klasse Nr. 10.

11. Johann Baptist Weyh (1833 — 34). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 11.

12. Ludwig Mehler (1845 — 46). Siehe Lehrer der 5. lat. Klasse Nr. 14.

13. Johann Baptist Oberndorfer (1846 — 48). Siehe Studienlehrer der 5. Klasse Nr. 16.

14. Lorenz Körner (1846 — 48) war Klassenverweser an der Lateinschule zu München und wurde durch Regierungs-Reskript vom 28. Januar 1846 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse B dahier ernannt, weil aber die Trennung der 2. wünschenswerth war, so wurde ihm durch Regierungs-Entschliesung vom 28. Februar die Abtheilung B derselben angewiesen, aber bereits am 23. November 1848 erfolgte seine Versetzung an die Lateinschule in Kempten. Er starb den 25. Januar 1864 als Gymn.-Professor in Dillingen.

15. Johann Baptist Tafraathshofer (1848 — 56). Siehe Studienlehrer der 4. Klasse Nr. 19.

16. Dr. Ludwig Lang (1856 — 58), geb. den 2. Febr. 1827 zu Lindau in Schwaben, machte 1847 den G. L. A. Konkurs, wurde den 28. Oktober 1854 als Assistent am Gymnasium dahier und Lehrer der Stenographie hier angestellt, aber schon am 29. September 1855 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse in Amberg ernannt. In Folge allerh. Reskripts vom 14. Juni 1856 wurde er in die 2. Lateinklasse hieher befördert und ihm auch der stenogr. Unterricht wieder übertragen. Auf seinen Wunsch versetzte ihn ein allerh. Reskript vom 20. April 1858 an dieselbe Klasse am Ludwigs-Gymn. in München. <sup>1)</sup>

---

42 Jahre mit unermüdblichem Eifer, ja mit aufopfernder Thätigkeit als öffentlicher Lehrer gewirkt.

<sup>1)</sup> Dr. Lang schrieb ein Programm: Des Aeschylus Prometheus und Goethe's Faust. Eine Parallele. Amberg 1856.

17. Eugen Weißgärber (1858 — 62). S. Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 21.

18. Martin Pechl (1862 — 65). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 22.

19. Christian Adam (1865 — 66), geb. den 30. Juni 1833 zu Windisch-Eschenbach, Bez.-Amts Neustadt an der W.-R. in der Oberpfalz, machte 1857 den G.-L.-A.-Konkurs und erhielt durch Min.-Reskript vom 20. Mai 1858 die Stelle eines Gynn.-Assistenten dahier. Mit h. Genehmigung vom 1. Oktober 1859 übernahm er provisorisch den Unterricht in der Stenographie und wurde in Folge allerh. unmittelbaren Reskripts vom 10. Jänner 1860 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse ernannt. Zufolge allerh. Erlasses vom 31. Aug. 1865 kam er in die 2. Lateinklasse B, und wurde unterm 9. September 1866 seinem Ansuchen gemäß in die 3. Latein-Klasse am Max.-Gymnasium in München befördert.

20. Anton Wiedemann (1866). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 20.

21. Dr. Joseph Reber (1866). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 21.

22. Eduard Fischer (1869 — 70). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 24.

23. Johann Joseph Heindl (1870 — 74). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 23.

24. Johann Georg Adam (1870 — 74). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 25.

25. Anton Obermaier (1874 — 75). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 29.

26. Franz Krebs (1875 — 80), geb. den 13. Jänner 1847 zu Unterschleichach Bez.-Amts Haßfurt in Unterfranken, machte 1871 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde Assistent in Bamberg und in Folge Min.-Entschliessung vom 26. Dezember 1874 als Studienlehrer dahier angestellt, wo er vorläufig die 5. Lateinklasse als Ordinarius bekam. Seit 1875/76 hatte er die

3. Lateinklasse A und erteilte auch den Unterricht in der Stenographie. Am 17. September 1880 kam er an's neue Gymnasium dahier.

27. Dr. Wilhelm Vogt (1874). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 28.

28. Johann Proschberger (1876 — 80), geb. den 7. November 1846 zu Neuried Bez.-Amts München, machte 1872 den G.-L.-A.-Konkurs und wurde nach dreijähriger Thätigkeit als Klaserverweser am Wilhelms-Gymnasium in München, durch Min.-Reskript vom 14. September 1875 zum Studienlehrer dahier angestellt, wo er als Ordinarius der 2. Latein-Klasse A aufgestellt wurde. 1876/77 rückte er in die 3. Latein-Klasse B vor, an der er sich 1880 noch befand.

#### 4. Lehrer der 2. lateinischen Klasse.

Diese Klasse hieß auch Unter-Primär, 1824/29 Untere Vorbereitungs-Klasse, 1829/30 Unterer Kurs der Lateinschule, 1830/74 wurde sie als 1. Latein-Klasse und seit 1874/75 wird sie als 2. Latein-Klasse gezählt.

1. Anton Strohmayr (1811 — 13), Kommodant zu Stadteschenbach, hatte die untere Klasse der Prinzipien an der Studienanstalt St. Paul bis 1811 und wurde dann Lehrer der in 2 Kurse abgetheilten Unterprimär, mit Anfang 1813/14 aber als Lehrer der Oberprogymnasial-Klasse nach Neuburg versetzt.

2. Johann Michael Hofmann (1814 — 16) wurde 1814 als Studienlehrer an der Unterprimär ernannt und trat den Unterricht am 1. März an, erhielt, als diese Klasse 1815/16 in zwei Kurse getheilt wurde, den oberen, wird aber 1816/17 nicht mehr als Lehrer angeführt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Da Hofmann 1815 in München den Pfarramts-Konkurs machte, und seit der ersten Hälfte des Juni 1816 krank war, so scheint er, weil er nicht mehr angeführt wird, gestorben oder in die Seelsorge übergetreten zu sein.

3. Joseph Rirschner (1815 — 24). S. Studienlehrer der 3. lateinischen Klasse Nr. 9.

4. Joseph Böhm (1824 — 35), erhielt, als 1824/25 die Errichtung einer unteren Vorbereitungsstufe den Magistraten überlassen wurde, dieselbe, bekam 1829, wo sie getheilt wurde, die obere Abtheilung und starb den 2. Dezember 1835.

5. Johann Baptist Weyh (1829 — 34). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 11.

6. Christian Heinrich Kleinstäuber (1836—39). Siehe Konrektoren Nr. 5.

7. Johann Baptist Reger (1839). Siehe Direktoren Nr. 11.

8. Joseph Söllner (1839—41). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 14.

9. Johann Georg Schmidt (1841 — 42). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 15.

10. Rudolf Kummer (1842), erhielt als St.-R.-A.-Kandidat durch Min.-Entschliebung vom 11. April 1842 die 1. Lateinklasse dahier in widerruflicher Eigenschaft, starb aber noch in diesem Jahre, den 22. September.

11. Ludwig Mehler (1845 — 46). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 14.

12. Franz Xaver Kobl (1845 — 46), geboren den 16. November 1810 zu Schlicht, Landgerichts Vilseck in der Oberpfalz, Kooperator in Cham, wurde durch Reg.-Entschliebung vom 30. November 1844 zur Aushilfe des erkrankten Lehrers der 3. Lateinklasse A einberufen und am 1. Februar 1845 zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse B ernannt. Durch Min.-Reskript vom 28. Jänner 1846 wurde er, während er die 3. Lateinklasse A verwaltete, an die Lateinschule in Landsbut versetzt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Kobl schrieb ein Programm: Ueber die Heranbildung der stud. Jugend zum mündlichen Vortrage. Landsbut 1850.

13. Joseph Kirchner (1845 — 50). Siehe Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 9.

14. Johann Nepomuk Buchner (1846 — 57), dahier um 1787 geb., 1797 Prinzipist in der Aula schol., besuchte 1798/1802 das Gymnasium und 1803/6 das Lyzeum zu St. Paul. 1846 war er Lehrer der hiesigen Kreis-Landwirthschaftsschule, erhielt durch allerh. Reskript vom 12. November dieses Jahrs die Lehrstelle an der 1. Lateinklasse dahier, und behielt sie auch, als die Theilung derselben 1850/51 wieder aufgehoben wurde. Am 10. Januar 1857 bekam er, seiner Bitte entsprechend, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre unter Belassung seines Gesamtgehaltens und Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste, die Bewilligung für immer in den Ruhestand treten zu dürfen.

15. Eugen Weißgärber (1857 — 58). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 21.

16. Dr. Karl Gottlieb Spandau (1858 — 60). Siehe Gymn.-Professoren der II. Klasse Nr. 23.

17. Christian Adam (1860 — 65). Siehe Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 19.

18. Anton Widemann (1865 — 66). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 20.

19. Dr. Joseph Reber (1866). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 21.

20. Eduard Fischer (1866 — 68). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 24.

21. Johann Joseph Heindl (1868 — 70). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 23.

22. Anton Obermaier (1870 — 74 und 1876 — 77). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 29.

23. Friedrich Scholl (1874 — 75). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 22.

24. Johann Proschberger (1875 — 76). Siehe Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 28.

25. Georg Steinmeß (1875 — 80), geb. den 10. Sept. 1850 zu Nürnberg, machte 1872 den G.-L.-A.-Konkurs, war 1872/73 Assistent am Gymnasium St. Anna in Augsburg, 1873/74 Klaserverweser in Nürnberg und in Folge Min.-Reskripts vom 14. September 1875 zum Studienlehrer dahier ernannt, wo er die 2. Lateinklasse B erhielt, die er 1880 noch hatte.

26. Dr. Franz Franziß (1877 — 80), geb. den 11. April zu Ledwies, Bez.-Amts Viechtach in der Oberpfalz, machte 1873 den G.-L.-A.-Konkurs, wurde dann als Verweser an der Studienanstalt Landau verwendet, kam den 3. November 1875 als Studienlehrer an die isolirte Lateinschule Grünstadt in der Rheinpfalz, und von da durch Min.-Erlaß vom 19. Okt. 1877 hieher, wo er Ordinarius der 2. Lateinklasse A wurde.<sup>1)</sup>

#### 5. Lehrer der 1. Lateinklasse.

Diese Klasse entstand durch die Schulordnung vom 20. Aug. 1874 und wird als 5. (unterste) Lateinklasse gezählt. Die Lehrer derselben sind meistens, da sie nur verwest wird, Assistenten. Studienlehrer konnten an ihr nicht angestellt werden, weil die Landstände die Geldmittel zu ihrer Besoldung nicht bewilligten.

#### 7. Assistenten oder sonst bemerkenswerthe Lehrer.

Die meisten Assistenten dahier wurden auch hier angestellt, von denen, welche an andere Anstalten kamen, oder sich hier verdient machende Lehrer waren, bemerken wir folgende:

1. Franz Xaver Enzensperger (1838 — 40), geb. den 27. November 1813 zu Siegenstein bei Roding in der Oberpfalz, geprüfter Lehramtskandidat, assistirte dahier und

<sup>1)</sup> Dr. Franziß schrieb zwei Programme: Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnisse zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1039 — 56. I. Thl. Stadtmhof 1879. II. Thl. Dasselbst 1880.

übernahm gemäß Min.-Entschliebung vom 19. Oktober 1838 die Verweisung der III. Gymn.-Klasse bis zum April 1839, besorgte dann das Provisorium der 3. Lateinklasse und verweste sie vom 19. Juni 1840 bis zum Ende des Schuljahres. Am 2. November 1840 wurde er zur Aushilfe nach Amberg berufen.

2. Dr. Gottfried Friedlein (1851 — 53), geb. den 5. Januar 1825 zu Regensburg, besuchte 1838/46 das Gymn., machte 1849 den G.-L.-A.-Konkurs und 1851 die Prüfung für das mathem. Lehrfach, wurde durch Min.-Reskript vom 11. November 1851 dahier als Assistent für die II. Gymn.-Klasse aufgestellt, ertheilte 1852/53 auch den mathem. Unterricht in den Abtheilungen B der I. und III. Gymn.-Klasse, und wurde unterm 2. Dezember als Studienlehrer nach Erlangen berufen. Er starb als Rektor und Professor der Oberklasse in Hof den 31. Mai 1875.

3. W. J. Emmerig, geb. 1772 zu Stadtkemnath in der Oberpfalz, besuchte 1786, 90 das Gymnasium zu St. Paul, war um 1812 Präsekt im Seminar zu St. Emmeram, übernahm 1813 nach Versetzung des Lehrers der Unterprimär den 5. November bis zur Installation von dessen Nachfolger am Ende Dezembers den Unterricht in dieser Klasse. Im Juni 1816 versah er wieder auf einige Wochen den oberen Kurs der Unterprimär. Vom 15. November bis 19. Dezember 1820 übernahm er aushilfsweise den Unterricht in der Oberproghymnasialklasse. Er starb den 13. Juni 1839 als Canonicus scholast. bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle.<sup>1)</sup>

4. Georg Niedermayer, Priester, Chorregent bei

<sup>1)</sup> Emmerig war ein Mann, den Bescheidenheit und Herzensgüte zierten, komponirte Kirchenmusiken, war auch ein tüchtiger Botaniker und großer Kenner der latein. Versifikation. Seine 1811 erschienene Anleitung zur latein. Verskunst nebst einer Auswahl elegischer Gedichte aus latein. Klassikern erlebte viele Auflagen und wurde durch Umarbeitung von Hofmann, Würzburg 1840 zu einem opus redivivum.

St. Rupert und Inspektor der Studien- und Musik-Seminare St. Emmeram und St. Paul dahier, auch geprüfter Lehramtskandidat des philologischen Lehramts, versah 1875 mit Genehmigung der k. Kreis-Regierung die 1. Lateinklasse A vom Anfang des Sommersemesters bis Mitte Mai, hatte vom 12. Juni an das Ordinariat der 2. Lateinklasse A bis zum Ende des Schuljahres. Im Februar 1878 leistete er in der 4. Lateinklasse B und in der 2. Lateinklasse A Aushilfe. 1879 übernahm er das Ordinariat der 2. Lateinklasse B.<sup>1)</sup>

## 9. Lehrer von Fachgegenständen.

### 1. Philosophie.

Georg Michael Klein (1811 — 16). Siehe Direktoren Nr. 2.

### 2. Katholische Religionslehrer oberer Abtheilung.

1. Georg Michael Klein (1811 — 16). S. Direktoren Nr. 2.

2. Johann Baptist Hönig (1825 — 29), Stiftsvikar in der alten Kapelle, erhielt durch k. Regierungs-Entscheidung vom 19. Dezember 1825 den Religionsunterricht in einigen Gymn.-Klassen, welchen er bis Ende 1828/29 gab.

3. Dr. Lorenz Joseph Gläser (1829 — 33), geb. den 1. März 1807 dahier, bekam als Stiftsvikar zur alten Kapelle 1829/30 den Religionsunterricht in den zwei obersten Gymn.-Klassen, welchen er bis Ende des Studienjahres 1832/33 gab. Durch Reskript vom 2. Januar 1830 erhielt er auch die Erlaubniß den Kandidaten der Theologie an dem Lyzeum Vorlesungen in der hebr. Sprache zu halten und unterrichtete 1830/33 auch die Schüler am Gymnasium darin. Am 16. September 1833 wurde er Professor der Theologie am Lyzeum

<sup>1)</sup> Inspektor Niedermayer ist ein äußerst thätiger, besonders für seine Seminaristen väterlich besorgter Mann, der keine Opfer scheut, ihre musikalische Bildung zu fördern und ihnen Vergnügen zu machen.

zu Passau und starb den 17. Juli 1838 zu Karlsbad, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte.<sup>1)</sup>

4. Johann Baptist Dirschedel (1833 — 35), gab 1833/34 den Religionsunterricht in der unteren Abtheilung. Siehe Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 10.

5. Johann Adam Schmidt (1835 — 36). Siehe Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 11.

6. Wolfgang Rast (1836 — 42). Siehe Subrektoren Nr. 2.

7. Joseph Georg Sterr (1842 — 57). Siehe Religions-Professoren Nr. 2.

8. Joseph Meilinger (1857 — 74). S. Religions-Professoren Nr. 3.

9. Max Schauburger (seit 1874). Siehe Religions-Professoren Nr. 4.

### 3. Kathol. Religionslehrer unterer Abtheilung.

1. Max Pailler (1811 — 12). Siehe Lehrer der 4. lat. Klasse Nr. 1.

2. Anton Strohmayer (1811 — 13). Siehe Lehrer der 2. lat. Klasse Nr. 1.

3. Thomas Blümelhuber (1812 — 15). Siehe Professoren der II. Gymn.-Klasse Nr. 3.

4. Eugen Birnbaum (1813 — 14). Siehe Profess. der II. Gymn.-Klasse Nr. 2.

5. N. Märkel (1813 — 16), Schulinspektor und Stiffts-vikar zur alten Kapelle, gab 1813/14 bis Ende 15/16 den beiden Kursen der Unterprimär den Religionsunterricht.

6. Angelus Schrott (1815 — 16). Siehe Lehrer der 3. lat. Klasse Nr. 3.

<sup>1)</sup> Dr. Gläser schrieb ein Programm: Ueber die synoptischen Verhältnisse der 4 Evangelien in Bezug auf das Verhör Christi bei Annaas und Kaiphas, und die Verläugnung Petri. Passau 1836. Er gab heraus: Grammatik der hebr. Sprache. Mit einer Syntax von Schmitter. 2. Aufl. Regensburg 1842. 8.

7. Joseph Kirchner (1815 — 16). Siehe Lehrer der 3. lat. Klasse Nr. 9.

8. Ignaz Kühn (1830 — 31), Stiftsvikar zur alten Kapelle, erteilte 1830/31 bis Ostern den Religionsunterricht in allen Klassen der Lateinschule. Nachher wurde er Pfarrer zu Ramsau in der Oberpfalz.

9. Peter Lemke (1831), Stiftsvikar zur alten Kapelle, gab von Ostern 1831 an den Religionsunterricht in allen Lateinklassen, außer der 2. Klasse B.

10. Ferdinand Auer (1831 — 32), Präfekt des Seminars zu St. Emmeram, gab 1831/32 in mehreren Klassen der Lateinschule Religionsunterricht.

11. Joh. Bapt. Schieder (1831 — 33). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 10.

12. Franz Kav. Reithmeyer (1832 — 33), Priester dahier, gab in den lat. Klassen außer der zweiten B Religionsunterricht.

13. Johann Evang. Huber (1834 — 35), Stadtpfarr-Kooperator dahier, gab 1834/35 Religionsunterricht in den zwei Lateinklassen.

14. Joseph Eidenstein (1864 — 65), geb. den 4. Mai 1836 zu Unterviechtach in der Oberpfalz, erteilte den Religionsunterricht in den beiden untern Lateinklassen, und wurde durch Reg.-Reskript vom 20. Dezember 1865 in die 1. Latein-Klasse der Aula schol. dahier versetzt.

15. Franz X. Witt (1866), Priester, wurde durch Min.-Reskript vom 9. Januar 1866 mit dem Religionsunterrichte für die Schüler der beiden untern Lateinklassen betraut.

16. Ludwig Thanner (1867 — 74), Stiftsvikar zur alten Kapelle erhielt durch Min.-Reskript vom 16. September 1867 die Stelle eines Religionslehrers für die beiden untern Klassen, und erteilte diesen Unterricht 1869/74, wo er zum Pfarrer in Eining bei Mitterfels in Niederbayern ernannt wurde, in drei Klassen der Lateinschule.

#### 4. Protestantische Religionslehrer oberer Abtheilung.

1. Joh. Andr. Keyn (1811 — 12). S. Rektoren Nr. 1.
2. Georg Heinrich Saalfrank (1812 — 40). S. Rektoren Nr. 7.
3. Nikol. Gottfried Fleischmann (1841 — 47).  
Siehe Religions-Professoren Nr. 1.
4. Johann Martin Egler (1817 — 47). Siehe  
Religions-Professoren Nr. 2.
5. Johann Adam Langoth (seit 1847). S. Kon-  
rektoren Nr. 6.

#### 5. Protestantische Religionslehrer unterer Abtheilung.

1. Joh. Gottlieb Reichl (1811 — 12). S. Studien-  
Lehrer der 5. Klasse Nr. 1.
2. Dr. Andreas Neubig (1815 — 17). S. Studien-  
Lehrer der 5. Klasse Nr. 4.
3. Peter Teller (1818 — 19). Siehe Studienlehrer  
der 5. Klasse Nr. 6.
4. Joh. Ludw. Heinr. Lorenz (1820 — 22), befand  
sich schon 1801 am Gymn. poet. (S. S. 220 Nr. 114), war  
Kondiakon seit 1814 an der oberen Pfarrei, erhielt 1820/21  
den Religionsunterricht für die Progymnasial- und Vorbe-  
reitungsschüler und gab ihn bis Ende des Schuljahres 1821/22.
5. Dr. Gottlieb Zimmermann (1822 — 23). S.  
Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 6.
6. Karl Andr. Friedr. Stöckle (1827 — 33), Vikar  
an der Pfarrei der oberen Stadt, wurde durch h. Entschließung  
vom 30. Januar 1827 zum Religionslehrer für die untere  
Abtheilung ernannt. Im Laufe des Schuljahres 1832/33 er-  
hielt er die Pfarrei Segnitz bei Marktbreit in Unterfranken.
7. Friedrich Schmidter (1833 — 41), Vikar an  
der oberen Pfarrei dahier, erhielt im Sommersemester 1832/33

den Religionsunterricht an der Lateinschule. 1841 wurde er Pfarrer in Pegnitz in Oberfranken.

8. Dr. Wilhelm Vogt (1874 — 77), gab den Schülern der 1. und 2. lat. Klasse mit hoher Genehmigung Religionsunterricht. Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 23.

#### 6. Israelitische Religionslehrer.

1. Dr. Schlenker (1833 — 54), Religions- und Schullehrer an der hiesigen israel. Kultusgemeinde, seit 1849 Rabbiner, ertheilte von 1833/34 incl., in den Jahren, wo es israel. Schüler an der hiesigen Studienanstalt gab, den Religionsunterricht.

2. Aaron Frankfurter (seit 1869), Religions- und Schullehrer der hiesigen israelit. Gemeinde, gab den israel. Schülern der Studienanstalt seit 1869/70 den Religionsunterricht.

#### 7. Mathematiklehrer.

Die Professoren der Mathematik siehe S. 238 Nr. 1 — 6.

Studienlehrer und Assistenten waren:

1. Dr. Gottfried Friedlein (1832 — 53). Siehe Assistenten Nr. 2.

2. Paul Huther (1854 — 57). Siehe Professoren der Mathematik Nr. 6.

3. Dr. Joh. Christoph Walberer (1862 — 67), geb. den 27. November zu Gemünd, Bez.-Amts Eschenbach in der Oberpfalz, machte 1865 den M.-L.-A.-Konkurs, wurde durch Min.-Reskript vom 18. Dezember 1862 als Assistent für den arithm. Unterricht an der Lateinschule dahier aufgestellt und den 1. Oktober 1867 zum Professor der Mathematik und Physik an das Gymnasium Münnerstadt befördert.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Walberer schrieb ein Programm: Neues Verfahren zur Berechnung der imagin. und wenig differirenden reellen Wurzeln einer abgebr. Gleichung des IV. Grades. Stadtmhof 1864.

4. Dr. Karl Haase (1867 — 68), geb. den 20. Febr. zu Wolfsheim, Bez.-Amts Kusel in der Rheinpfalz, machte 1866 den M.-L.-A.-Konkurs, erhielt zufolge Min.-Reskripts vom 25. September 1867 die math. Assistentenstelle dahier, war aber zu Anfang 1868/69 nicht mehr hier.<sup>1)</sup>

5. Joh. Baptist Gäl (1868 — 72), geb. den 30. Mai 1828 zu Pfaffenberg, Bez.-Amts Mallersdorf in Oberpfalz, machte 1857 den M.-L.-A.-Konkurs, wurde durch Min.-Reskript vom 10. Juni 1866 zum Studienlehrer der Mathematik und Arithmetik an der Lateinschule dahier ernannt, und ertheilte auch 1868/72 Unterricht in der Naturbeschreibung. Durch Min.-Erlaß vom 15. Dezember 1872 wurde er nach Dillingen versetzt.

6. Karl Hoffmann (1870 — 72), geb. den 6. Mai 1848 zu Speier, machte 1870 den M.-L.-A.-Konkurs, bekam durch Min.-Reskript vom 20. Oktober 1870 die Funktionen eines Assistenten für Mathematik dahier und ertheilte denselben in den beiden Abtheilungen der 1. Lateinklasse. Durch Min.-Reskript vom 27. September 1872 wurde er zum Berufener der Mathematik-Lehrstelle nach Zweibrücken berufen, die er den 13. Juni 1873 erhielt.

7. Moriz Widder (1872 — 74), geb. den 6. Septbr. 1845 zu München, machte 1871 den M.-L.-A.-Konkurs, bekam den 5. März 1872 die math. Assistenten-Stelle in Schweinfurt, wurde aber schon den 27. September desselben Jahrs hieher gesendet und ertheilte arithmet. Unterricht in den Abtheilungen B der latein. Klassen und geographischen in der 3. Lateinklasse B. Durch Min.-Erlaß vom 31. März 1874 wurde er nach München berufen.

8. Xaver Steck (1872 — 73), geb. den 10. Dezember 1831 zu Günzburg, machte 1856 den M.-L.-A.-Konkurs, wurde

---

<sup>1)</sup> Dr. Haase ist vielleicht in andere Dienste getreten; denn er war sehr brauchbar.

den 1. Juli 1868 mathem. Studienlehrer in Dillingen, kam als solcher zufolge Min.-Entscheidung vom 15. Dezember 1872 hieher und wurde unterm 24. Oktober 1873 zum Professor für Mathematik und Physik nach Passau befördert.

9. Franz Moser (1873 — 77), geb. den 5. Mai 1833 zu Lindau, Bez.-Amts Kaufbeuern, machte 1857 den M.-L.-A.-Konkurs, wurde unterm 12. Jänner 1865 math. Assistent in Freising und durch Min.-Reskript vom 24. Oktober 1873 zum mathem. Studienlehrer dahier ernannt, lehrte auch in der II. Gymn.-Klasse B und I. Gymn.-Klasse B, 1876/77 in den drei oberen Lateinklassen Mathematik. Durch allerhöchste Entscheidung vom 23. April 1877 wurde er wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Lehramtsunfähigkeit auf ein Jahr in den erbetenen Ruhestand versetzt.

10. Joseph Mayer (seit 1878), geb. den 29. Juli 1848 zu Tirschenreuth, machte 1872 den M.-L.-A.-Konkurs, kam am 12. Dezember dieses Jahres als Assistent nach Burghausen und am 1. Oktober 1874 als mathem. Studienlehrer nach Landshut. Unterm 25. November 1878 wurde er in gleicher Eigenschaft hieher versetzt, wo er in den drei oberen Lateinklassen Mathematik und Arithmetik lehrt.

#### 8. Deutsche Literaturgeschichtslehrer.

1. Joh. Bapt. Reger (1844 — 50). Siehe Direktoren Nr. 11.

2. Joh. Adam Langoth (1850 — 53). Siehe Direktoren Nr. 6.

#### 9. Naturgeschichtslehrer.

1. Eduard Fischer (1867 — 68). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 24.

2. Joh. Baptist Göl (1868 — 72). S. Studienlehrer der Mathematik Nr. 5.

3. Joseph Joh. Heindl (1870 — 72). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 23.

## 10. Lehrer der Geschichte für die Protestanten.

1. Nikol. Gottfried Fleischmann (1841 — 46).  
Siehe protest. Religions-Professoren Nr. 1.

2. Christian Heinr. Kleinstäuber (1841 — 68).  
Siehe Konrektoren Nr. 5.

3. Joh. Martin Egler (1841 — 47 und 1862 — 68).  
Siehe protest. Religions-Professoren Nr. 2.

4. Joh. Adam Langoth (1847 — 56). S. Konrekt.  
Nr. 6.

5. Dr. Karl Gottlieb Spandau (1861 — 62). S.  
Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 23.

6. Ferdinand Schöntag (1868). S. Studienlehrer  
der 5. lat. Klasse Nr. 19.

## 11. Lehrer der Hebräischen Sprache.

1. Georg Heinrich Saalfrank (1812 — 30). S.  
Rektoren Nr. 7.

2. Dr. Lorenz Joseph Gläser (1830 — 33). Siehe  
kath. Religionslehrer Nr. 3.

3. Dr. Friedr. Herd (1833 — 42). S. Rektoren Nr. 9.

4. Franz Joseph Schiml (1843 — 51), geb. den  
1. Januar 1813 zu Mühlhof bei Witterfels in Niederbayern,  
wurde durch allerh. Reskript vom 15. Dezember 1842 Professor  
der bibl. Theologie und hebr. Sprache am hiesigen Lyzeum  
und erhielt durch Reg.-Reskript vom 27. Januar 1843 den  
Unterricht in der hebr. Sprache für die obere Abtheilung am  
Gymnasium. Als 1843/44 dieser Gegenstand konfessionell  
getheilt wurde, hatte er ihn für alle kathol. Gymnasiasten zu  
geben, welche sich dafür inskribiren ließen. Auf sein Ansuchen  
wurde er desselben durch Reg.-Erlaß vom 11. Nov. 1851 enthoben.

5. Christian Heinrich Kleinstäuber (1843 — 72),  
erhielt den 17. Januar 1843 den Unterricht in der hebr. Sprache  
an der untern Abtheilung. Als der Unterricht darin 1843/44  
konfessionell getheilt wurde, hatte er ihn für alle Protestanten

zu geben, welche sich dafür hatten inskribiren lassen. Als Grimm sich 1868 hatte entheben lassen, gab Kleinstäuber ihn bis zu seiner Quieszierung 1872 allen Inskribirten.

6. Dr. Wilhelm Reischl (1851 — 61), geboren den 13. Januar 1818 zu München, war Kaplan in Haidhausen bei München, Militärprediger und Privatdozent an der Universität und kam den 14. Juni 1851 als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an das Lyzeum zu Regensburg, erhielt durch Reg.-Entschliebung vom 12. November 1851 die Ertheilung des hebr. Sprachunterrichts für die Schüler kath. Konfession am Gymnasium, welche daran Theil nehmen wollten. Seiner Bitte um Enthebung davon wurde durch Min.-Reskript vom 3. Dezember 1861 entsprochen.

7. Dr. Joseph Grimm (1861 — 68), Professor der bibl. Hermeneutik und Exegese am hiesigen Lyzeum, erhielt durch Min.-Reskript vom 3. Dezember 1861 auch die Stelle eines Lehrers der hebr. Sprache für die dahier inskribirten kath. Gymnasiasten, und gab ihn bis 1868.

8. Joh. Adam Langoth, (seit 1872) übernahm diesen Unterricht aushülfsweise.

## 12. Lehrer der französischen Sprache.

1. Charles Rotrou (1811 — 12), ein emigrirter Exmönch, früher Dolmetscher bei der franzöf. Gesandtschaft am Reichstage, ertheilte im Wintersemester 1811 als geprüfter Lehrer der franzöf. Sprache den Schülern der vier Gymn.-Klassen Unterricht in derselben.

2. Anton Hirschmann (1812 — 24), wurde im Sommersemester 1812 zum Lehrer dieser Sprache am Gymnasium ernannt und erhielt diesen Unterricht auch im Wintersemester 1812/13 an dem neu errichteten Realkurse. Durch Reskript vom 4. Juli 1824 wurde er seinen Funktionen enthoben. Das Französische wurde nun von Klaflehrern, die desselben kundig waren, gegeben.

3. Michael Fuchs (1830 — 35). Siehe Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 7.

4. Joseph Kirchner (1830 — 50). S. Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 9.

5. Joh. Georg Schmidt (1835 — 37). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 14.

6. Karl Albrecht (1837 — 66), absolvirter Kandidat der Theologie, erhielt nach Schmidts Abgang nach Griechenland die Stelle eines Lehrers der franzöf. Sprache am Gymnasium dahier. Nach dem Tode des Studienlehrers Kirchner 1850 wurde ihm auch der Unterricht an der untern Abtheilung übertragen. Wegen Erkrankung bekam er am 24. Januar 1866 den für das Wintersemester erbetenen Urlaub und wurde, da die gehoffte Besserung nicht eintrat, durch Min.-Reskript vom 10. April seiner Funktionen ganz enthoben. Er starb am 5. Februar 1876.

7. Viktor Galot (1866 — 67), geboren den 30. April 1825 zu Arracour la grande in Frankreich, machte 1854 in Bayern den L.-A.-Konkurs aus dem Französischen und war hier als Privatlehrer thätig. Durch Min.-Reskript vom 24. Januar 1866 erhielt er den franzöf. Unterricht auch am human. Gymnasium und unterm 10. April die Funktion eines franzöf. Sprachlehrers an dieser Anstalt. Mit Beginn des Studienjahres 1867/68 wurde er auf sein Ansuchen dieser Funktion enthoben.

8. Ludwig Bondon (1867 — 75), geb. den 19. August 1817 zu Paris, machte in Bayern 1867 den franzöf. L.-A.-Konkurs, war 1847 — 65 Lehrer an der Gewerbs- und Handelsschule in Lindau, dann in Freising gewesen, wurde durch Min.-Reskript vom 10. November 1867 zum Lehrer der franzöf. Sprache am hiesigen Gymnasium ernannt, aber im Juli 1875 nach Schweinfurt versetzt.

9. Georg Karl Wolpert (1875 — 78) geboren den 24. November 1851 zu Würzburg, machte 1874 den L.-A.-

Konkurs für neuere Sprachen, war dann Lehramtsverweser an der Gewerbschule in Landau und wurde unterm 23. Juli 1875 (vom 1. Oktober anfangend) zum Lehrer der franzöf. und engl. Sprache am hiesigen Gymnasium ernannt. 1875/76 erhielt er auch die Lehrstelle des Italienischen. Durch allerh. Reskript vom 20. Januar 1877 wurde er zum Studienlehrer der neueren Sprachen ernannt, aber schon 1878 durch Reskript vom 3. August in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium in Augsburg versetzt.

10. Franz Xaver Seidl (seit 1878), geb. zu Stadthof den 5. Januar 1845, wurde 1871 in Neuburg a. d. Donau Assistent an der Gewerbschule, 1872 Lehramtsverweser, und machte 1875 den L.-A.-Konkurs für die neueren Sprachen. 1876 wurde er Realienlehrer an der Realschule daselbst und durch allerh. Erlaß vom 24. Oktober 1878 zum Studienlehrer für die neueren Sprachen am Gymnasium dahier ernannt.<sup>1)</sup>

### 13. Lehrer der englischen Sprache.

1. Ludwig Mehler (1843 — 47). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 14.

2. Dr. Karl Nebelung (1847 — 57), bisher Privatlehrer erhielt durch h. Entschlieung vom 22. November 1847 die Funktion eines Lehrers der engl. Sprache, und in Folge Min.-Reskripts vom 23. Oktober auch die der italienischen Sprache am hiesigen Gymnasium. Unterm 9. September 1857 wurde ihm die Enthebung von beiden Lehrstellen bewilligt.

3. Georg Schnitzlein (1857 — 64), Privatlehrer dahier, bekam durch Min.-Entschlieung vom 9. September 1857 den Unterricht in der engl. Sprache am Gymnasium, suchte

---

<sup>1)</sup> Seidl gab heraus: Fürstliche Poeten. Stuttgart. 1875. Les arts et les sciences dans le siècle de Louis XIV par Voltaire für den Schulgebrauch. Leipzig 1876. Vergiß mein nicht. Lieder und Gedichte. Regensburg 1879. Die Tarquinier. Eine Tragödie in 5 Akten. Daselbst 1880.

aber 1864 seine Entlassung davon nach, die ihm den 25. September bewilligt wurde.

4. Eduard Grien (1864 — 71), Privatlehrer dahier, wurde zum engl. Sprachlehrer am hiesigen Gymnasium durch h. Reskript vom 25. September 1864 ernannt, aber am Ende des Studienjahres 1871 erhielt er den erbetenen Abschied.

5. Joseph Wirth (1871 — 73, bisher Lehrer des Englischen an der Gewerbschule in Amberg und vom 18. Oktober 1870 Lehrer der franz. und engl. Sprache an der hiesigen Kreis-Gewerbschule, bekam durch Min.-Entschlieſung vom 18. November 1871 die Funktion des engl. Sprachunterrichtes auch am hiesigen Gymnasium, trat aber schon am Ende des Schuljahres 1872/73 von demselben zurück.

6. Dr. Joseph Reber (1873 — 75). Siehe Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 21.

7. Georg Wolpert (1875 — 78). Siehe Lehrer der franz. Sprache Nr. 9.

8. Franz Xaver Seidl (seit 1878). Siehe Lehrer der franz. Sprache Nr. 10.

#### 14. Lehrer der italienischen Sprache.

1. Johann Georg Schmidt (1843 — 48). Siehe Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 15.

2. Dr. Karl Nebelung (1850 — 57). Siehe Lehrer der engl. Sprache Nr. 2.

3. Ludwig Bondon (1870 — 75). Siehe Lehrer der franz. Sprache Nr. 8.

4. Georg Wolpert (1875 — 78). Siehe Lehrer der franz. Sprache Nr. 9.

5. Dr. Karl Spandau (1878 — 79). S. Professoren der I. Gymn.-Klasse Nr. 24.

6. Franz Xaver Seidl (seit 1879). Siehe Lehrer der franz. Sprache Nr. 10.

## 15. Lehrer der Kalligraphie.

1. Wendelin Geiger (1811 — 14), Weltpriester und Lehrer des kathol. Waisenhauses, ertheilte den kalligraph. Unterricht an der hiesigen Studienanstalt bis Ende des Studienjahres 1813/14, wo er die nachgesuchte Entlassung erhielt.

2. Konrad Dollack (1814 — 20), wurde durch Min.-Entschliebung vom 12. November 1814 als Schreiblehrer an der Studienanstalt dahier angestellt. Am 28. November 1820 starb er. <sup>1)</sup>

3. Franz Kav. Graf (1820 — 57), geb. den 5. April 1799 zu Karthaus-Prüll bei Regensburg, war kathol. Waisenhausehrer und erhielt die Schreiblehrerstelle an der hiesigen Studienanstalt durch h. Entschliebung vom 14. Dezember 1820. Im Jahre 1823 wurde er Lehrer der unteren kathol. Stadtschule und bekam 1829 den 3. Kurs daran. 1850 wurde ihm die silberne Civilverdienst-Medaille verliehen. Er starb plötzlich den 2. Juli 1857. <sup>2)</sup>

4. Joseph Lecker (1857 — 72), Privatlehrer, wurde durch Min.-Reskript vom 2. September 1857 mit der Schreiblehrerstelle an der Studienanstalt dahier betraut und versah sie bis gegen Ende des Schuljahres 1871/72, wo ihn der Tod am 23. August dahin raffte. <sup>3)</sup>

5. Johann Sturm (1872 — 79), Stadtschullehrer, erhielt die Funktion eines Schreiblehrers an der Studienanstalt dahier durch Min.-Reskript vom 7. November 1872. Da durch die neue Schulordnung von 1874 die Stundenzahl für

<sup>1)</sup> Dollack wird im Jahresbericht 1820/21 als ein eben so geschickter als thätiger Schreiblehrer gelobt.

<sup>2)</sup> Ueber Graf sagt der Jahresbericht 1856/57: „Er war ein Lehrer, der seine Dienste in stets gleich eifriger und erfolgreicher Weise geleistet und durch seinen schlichten, offenen und biederen Charakter sich, wie im Leben achtungswerth, so im Tode unvergesslich gemacht hat.

<sup>3)</sup> Lecker war ein Lehrer, der mit unermüdetem Eifer wirkte, und bei großer Bescheidenheit mit vorzüglicher Geschicklichkeit begabt war.

Kalligraphie vermehrt worden war, gab er diesen Unterricht nur mehr in der 2. und 3. Lateinklasse. Durch Min.-Erlaß vom 7. September 1879 wurde er unter Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienste seiner Funktion enthoben.

6. Joseph Obermeier (1874 — 75). S. Studienlehrer der 4. lat. Klasse Nr. 26.

7. Jakob Reissermeier (1875 — 76). S. Assistent. Nr. 14.

8. Oskar Gaul (1876 — 78), ertheilte seit dem Studienjahre 1875/76 kalligraph. Unterricht in der 4. lat. Klasse. Er wurde den 7. März 1875 zur Aushilfe hieher geschickt, aber am 6. Oktober 1878 als Studienlehrer an die isolirte Lateinschule Miltenberg in Unterfranken geschickt.

9. Karl Schredinger (seit 1878). S. Studienlehrer der 2. lat. Klasse Nr. 23.

10. Lorenz Welzel (seit 1879), Regierungskanzlei-Funktionär, wurde durch Min.-Erlaß vom 7. September 1879 als Rektorats-Aktuar und zugleich Schreiblehrer in den drei untern Lateinclassen aufgestellt.

#### 16. Lehrer der Stenographie.

1. Dr. Ludwig Lang (1854 — 58). S. Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 16.

2. Christian Adam (1859 — 66). S. Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 19.

3. Anton Wiedemann (1866 — 75). S. Studienlehrer der 5. lat. Klasse Nr. 20.

4. Franz Krebs (1875 — 80). S. Studienlehrer der 3. lat. Klasse Nr. 26.

#### 17. Lehrer des Zeichnen.

1. Heinr. Albert David Elsperger (1812 — 53), Privatlehrer dahier, wurde im Januar 1812 zum Zeichnungslehrer an der hiesigen Studienanstalt ernannt und ertheilte

diesen Unterricht bis Dezember 1853. Sein Tod erfolgte am 16. Dezember 1853.<sup>1)</sup>

2. Joh. Matthäus Otto (1854 — 60), Privatzeichnungslehrer dahier, wurde mit diesem Unterrichte an dem hiesigen Gymnasium durch Min.-Erlaß vom 2. Mai 1854 betraut. Er starb schon am 24. November 1860.

3. Albert Stahl (seit 1861), Kunstmaler in Stadtamhof, bekam durch Min.-Reskript vom 8. Februar 1861 die Stelle eines Zeichnungslehrers an der hiesigen Studienanstalt.

#### 18. Lehrer des Singen.

1. Joh. Evang. Weigert (1811 — 12), Professor der III. Gymn.-Klasse, ertheilte gemeinschaftlich mit

2. J. W. Emmerig, Seminarinspektor, den Unterricht in der Singkunst am hiesigen Gymnasium. Sie bereiteten auch dadurch zu dem Kirchengesang beim kathol. Gottesdienste bedeutend vor. Im Studienjahre 1812/13 machte Emmerig den Anfang zum Singen nach Noten. Siehe Professoren der III. Gymn.-Klasse Nr. 4 und Aushülfslehrer Nr. 1.

3. Christ. Mich. Schubert (1813 — 16), geboren den 24. Mai 1795 dahier, provisor. Kantor der hiesigen protest. Gemeinde und Alumn.-Inspektor, erhielt die Funktion eines Gesanglehrers an der Studien-Anstalt im Studienjahre 1813/14, erkrankte aber im Sommersemester 1816 und starb den 21. Oktober dieses Jahres.

4. Jakob Kaspar Andr. Bühling (1817 — 65), geb. den 25. November 1785 zu Sulzbach, war 1801/9 als Schüler und Alumnist am Gymn. poet., wurde 1811 in seiner Vaterstadt Lehrer und Organist, den 10. März 1817 Kantor am Alumnium und in der hiesigen oberen Pfarrei Musik-Dirigent, und am 18. März desselben Jahres auch Gesang-

<sup>1)</sup> Essperger gehörte, wie der Jahresbericht von 1853/54 von ihm sagt, seit 1812 der Anstalt als Lehrer an, und hatte bis in die letzten Tage seines Lebens mit unermüdblicher Thätigkeit an ihr gewirkt.

Lehrer an der Studienanstalt. Diesen Unterricht erteilte er 48 Jahre lang, weshalb ihm nicht bloß die nachgesuchte Enthebung laut h. Reskripts vom 20. November 1865 bewilligt wurde, sondern Se. Majestät verlieh ihm auch in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone, nachdem er bereits 1861 wegen fünfzigjähriger Amtsführung die Ehrenmünze des Ludwigsordens erhalten hatte. Er lebte 1880 in einem für ein solches Alter seltenen Wohlbefinden.

5. Joseph Leopoldseder (seit 1865), Kapellensänger aus Altötting in Oberbayern, erhielt durch Min.-Reskript vom 17. April 1860 den Violinunterricht an der hiesigen Studienanstalt und in Folge h. Min.-Entschließung vom 20. Novbr. 1865 auch die Funktion eines Gesanglehrers an derselben. Am Ende des Studienjahres 1873/74 legte er die Stelle eines Violinlehrers nieder, weil er Stadt-Schullehrer geworden war.

#### 19. Lehrer der Saiteninstrumente.

1. Joh. Evang. Weigert (1812 — 19). Siehe Prof. der III. Gynn.-Klasse Nr. 4.

2. Vinzenz Roth (1820 — 28), f. Thurn und Tax. Kammermusiker, bekam nach Anfang des Studienjahres 1820/21 den Violinunterricht an der hiesigen Studienanstalt, welchen er bis 1828 gab, wo er am 9. August starb.

3. Franz Runert (1831 — 60), erhielt mit dem Studienjahre 1831/32, nachdem seit Ende des Schuljahres 1827/28 kein Violinunterricht mehr erteilt worden war, diese Funktion, welche er bis 1860 bekleidete, wo er am 18. März mit Tode abging.

4. Joseph Leopoldseder (1860 — 74). Siehe Gesanglehrer Nr. 5.

5. Franz Beer (seit 1874), Konzertmeister dahier, erhielt die Stelle eines Lehrers der Streich-Instrumente am Gynnasium dahier den 27. Dezember 1874 und hat sie noch.

## 20. Lehrer der Blasinstrumente.

1. Kaspar Göhringer (1852 — 62), Musiker dahier, erhielt durch Min.-Reskript vom 22. Dezember 1852 die neugeschaffene Stelle eines Lehrers der Blasinstrumente den 29. Febr. 1852, und gab sie bis zu seiner Enthebung davon, am Ende des Schuljahres 1862, den 20. September.

2. Georg Schustetter (seit 1862), Musiker dahier, wurde durch Min.-Reskript vom 20. September 1862 mit der Funktion eines Lehrers der Blasinstrumente an der hiesigen Studienanstalt betraut und gab 1880 den Unterricht noch.

## 21. Lehrer des Turnen.

1. Die Turnlehrer an der I. Militärschwimm- und Turnschule ertheilten vor 1836/40 den Studienschülern dahier, welche ihren Turnplatz besuchten, Unterricht im Turnen.

2. Ferdinand Beller (1843 — 67), Fecht- und Turnmeister dahier, wurde, als es der Studienanstalt möglich geworden war, einen eigenen Turnplatz auf dem untern Wörth zu bekommen, durch Reg.-Erlaß vom 3. April 1843 als Turnlehrer aufgenommen und unterm 21. August 1847 als öffentlicher Lehrer aufgestellt. Im Studienjahre 1852/53 wurde der Turnplatz auf den näher gelegenen oberen Wörth verlegt. Beller ertheilte diesen Unterricht mit sehr großem Eifer bis Anfang des Jahres 1867, wo er erkrankte und am 26. März starb.

3. Karl Strunz (seit 1867) aus Nürnberg, erhielt die Turnlehrerstelle am hiesigen Gymnasium durch Min.-Reskript vom 2. Juni 1867 und versieht sie 1880 noch.

## 22. Lehrer des Schwimmen.

1. Die Schwimmlehrer der I. Militärschwimm- und Turnschule ertheilten 1837/40 den Studienschülern, welche die Schwimm- und Turnschule besuchten, Unterricht darin. Seit 1850 ertheilten sie, das Jahr 1866 ausgenommen, in gleicher Weise den Schwimm- und Turnunterricht bis 1874 inclus.

2. Unter Zellers Aufsicht und Leitung hatten 1865/66 die Studenschüler Gelegenheit zum Erlernen des Schwimmens in einer vom hiesigen Magistrate errichteten Schwimmschule.

## XI. Von der Oberleitung, der Organisation, den Institutionen des Gymnasiums und den Schulordnungen.

Die Oberaufsicht über die Studienlehranstalt war dem k. Ministerium des Innern übertragen, welches auch das anzustellende Personal zur k. Bestätigung in Vorschlag zu bringen hatte, und dem der Entwurf der Lehrpläne und Schulordnungen oblag.<sup>1)</sup> Als ein eigenes Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten errichtet wurde, gingen diese Rechte und Obliegenheiten auf dieses über.

Den General-Kreis-Kommissariaten, welche 1818 in Kreis-Regierungen übergingen, stand das Aufsichtsrecht über die Studienanstalten ihres Kreises zu.<sup>2)</sup> Doch war schon in der Schulordnung von 1830 ausgesprochen, daß sie dabei die Grenzen zu achten haben, welche zur Selbstständigkeit dieser Anstalten in ihrem Innern festgesetzt sind.<sup>3)</sup> Denselben Ausdruck enthält auch die revidirte Schulordnung.<sup>4)</sup> Die Regierungen stellten auch die subalternen Diener an.<sup>5)</sup>

Auch gab es 1810/25 Kreis-Schulräthe dahier.<sup>6)</sup>

Um 1830 wurden Orts-Scholarchen aufgestellt, welche

<sup>1)</sup> Reggsblatt 1818 S. 2461.

<sup>2)</sup> Schulordnung von 1830 VII. 59.

<sup>3)</sup> Dasselbst VII. 59 und XII. 120.

<sup>4)</sup> Schulordnung von 1854 VI. 44 und XII. 99. Seibl S. 34 und 83. Doch in der Praxis zeigte es sich öfter, daß dieses eine nicht leicht zu lösende Aufgabe sei, besonders in Fragen über Aufsteigen und Dimission.

<sup>5)</sup> Nach Verordnung v. 27. März 1817, bei Hohn S. 4 d.

<sup>6)</sup> Sie waren: Joachim Schubauer, Dr. Andreas Webl, Franz Haber Müller.

aus einem Geistlichen des Ortes, einem Mitgliede des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten und in den Gymnasialstädten auch aus dem Gymnasial-Rektor bestanden, welcher den Vorsitz darin führte. Dasselbe erscheint bei den Schul-Visitationen und den Schlußprüfungen.<sup>1)</sup> Die folgenden Schulordnungen erwähnen der Scholarchen nicht mehr; doch ist aus den Jahresberichten zu ersehen, daß hier ein Kreis-Scholarchat fortbestand, dessen Mitglieder von der k. Regierung vorgeschlagen und von Sr. Majestät bestätigt wurden, in deren Sitzungen auch die Verhältnisse der Studienanstalt zur Sprache kamen.<sup>2)</sup>

Die unmittelbare Aufsicht und Leitung haben die Direktoren, denen bis 1829 je zwei Direktoratsassessoren adjungirt waren. Die Direktoren werden auf Ministerialantrag von Sr. Majestät ernannt. Auch gibt es in manchen Anstalten Konrektoren, die von der Kreisregierung aufgestellt und vom Ministerium bestätigt wurden. Die Direktoratsassessoren wurden von dem Lehrerkollegium gewählt und von dem Kreis-Kommissariate bestätigt. Hier wurde von 1838 — 66 kein Konrektor ernannt. In diesem Jahre wurde auf Ministerialvorschlag mit k. Genehmigung ein protestantisches Konrektorat wieder errichtet. Direktoratsassessoren gab es seit 1826 keine mehr.

Die Organisation der hiesigen Studienanstalt war folgende: 1811/23 bestand sie aus einem Gymnasium mit 4, einem Progymnasium mit 2 und einer lat. Vorbereitungsschule mit 2 Klassen. 1824/25 hatte sie 5 Gymn.-Klassen, 1 provisor. Zwischenklasse und 2 Vorbereitungsklassen. 1826/29 gab es 5 Gymnas.- und 2 Vorbereitungsklassen, 1829/30 aber

<sup>1)</sup> Schulordnung von 1830 VI. 52.

<sup>2)</sup> Später wurden auf Vorschlag der k. Regierung sogar Schullehrer in das Kreis-Scholarchat ernannt, so daß zur jetzigen Zeit nicht ein einziges Mitglied der Studienanstalt sich im Kreis-Scholarchate befindet, in dessen Sitzungen doch auch Gymnasialangelegenheiten zur Sprache kommen.

3 Gymnas., 1 Interims- und 3 Vorbereitungsclassen. 1830/34 zählte sie 3 Gymnas. und 4 Vorbereitungsclassen, 1835/74 4 Gymnas. und 4 lat. Vorbereitungsclassen. Seit 1875 hat sie 4 Gymnas. und 5 latein. Classen.

Die Aula scholastica an dem Collegiatstifte zur alten Kapelle, welche nach den vorhandenen Dokumenten schon seit der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts<sup>1)</sup> bestand, wurde durch allerbh. Reskript vom 31. Januar 1835 wieder eröffnet. Sie enthielt 2 latein. Vorbereitungsclassen und wurde nach dem bestehenden vaterländischen Schulplane eingerichtet.

Schulvisitationen waren schon 1817 angeordnet, welche das Ministerium von Zeit zu Zeit durch seine Mitglieder vornehmen lassen sollte.<sup>2)</sup> Nach der Schulordnung 1830 sollte für jeden Kreis ein Schulvisitator ernannt werden, der in Gesellschaft der Ortscholarchen und des Schulvorstandes die Classen zu besuchen und in einer Konferenz mit ihnen und den Lehrern über seine Beobachtungen sich zu unterreden hätten.<sup>3)</sup> Die revidirte Schulordnung<sup>4)</sup> übertrug die Schulvisitationen den zur Leitung der Gymn.-Absolut.-Prüfung abgeordneten Kommissären. Seit ihre Absendung außer Uebung kam, ist von außerordentlichen Schulvisitationen die Rede, welche durch theoretisch und praktisch gebildete Fachmänner vorgenommen werden sollen, die vom k. Ministerium unmittelbar abgeordnet werden sollen.

Außerordentliche Besuche und Visitation nahmen vor im Schuljahre 1856/57 der k. Herr Ministerialrath Freiherr v. Lerchenfeld; 1876/77 der k. Herr Ministerial- und Staatsrath v. Gresser; 1870/71 der k. Ministerialrath J. Giehl.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Regesta rerum Boicar. II. 170. Monumenta Boica. Vol. 27 p. 511.

<sup>2)</sup> Reggbl. 1818 S. 2461.

<sup>3)</sup> Schulordnung von 1830 VII. 54<sup>a</sup> und 56.

<sup>4)</sup> Schulordnung von 1874 VIII. 44.

<sup>5)</sup> Jahresberichte.

Schulordnungen erschienen sehr viele, von denen man aber nicht sagen kann, daß alle einen wirklichen Fortschritt der Studienanstalt zur Folge hatten, wohl aber vielerlei bureaukratische Elemente in sich bargen, daher sie auch bald vielfältige Abänderungen durch Novellen, Vollzugsinstruktionen und neue Verordnungen erleiden mußten. Die zwischen 1811 und 1880 erschienenen sind:

- 1) Allerhöchstes Normativ von 1809.
- 2) Lehrplan v. 10. Oktober 1824 und 8. Febr. 1829.
- 3) Ordnung der lat. Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern vom 13. März 1830.
- 4) Revidirte Ordnung der latein. Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24. Febr. 1854.<sup>1)</sup>
- 5) Schulordnung für die Studienanstalten im Königreiche Bayern vom 20. August 1854.

## XII. Von den Einkünften des Gymnasiums.

### 1. Schulfond.

#### a. Administration des Studienfonds.

Der protestantische Studienfond wurde bis zur Auflösung des protest. Consistoriums von diesem, als dem die Oberaufsicht über das Gymn. poetie. führenden Schulkollegium, administriert. Dann ging die Administration an den prot. Konrektor Saalfrank über, an den ihn der Stiftungs-Extraditions-Kommissär Mentner zu extradiren beauftragt war. Saalfrank mußte die Renten desselben quartaliter einsammeln und an den Administrator des katholischen Fonds, den Lyzeal-Direktor Wedl, welcher die etatsmäßigen Zahlungen zu leisten

---

<sup>1)</sup> Diese Schulordnung veröffentlichte mit den seither erschienenen Vollzugsinstruktionen, Erläuterungen und Novellen, systemat. geordnet, B. Seibl, Prof. am k. Lyzeum in Dillingen mit ministerieller Genehmigung. Bamberg 1864.

hatte, übergeben.<sup>1)</sup> Gegen den Uebertrag der Administration an Saalfrank protestirte der Magistrat, an welchen die Administration der Wohlthätigkeitsstiftungen 1818 übergegangen war, weil ihm dadurch eine Befugniß verkürzt werde, welche durch die Verordnung (Gesetzblatt von 1818 Stück V §. 57 und 59) sämmtlichen Magistraten eingeräumt worden sei. Zugleich behauptete der Magistrat, daß die Schulgebäude C 14 und 15 volles Eigenthum der Stadtgemeinde seien. Die Administration des Studienfonds schlug aber ein Reskript vom 22. Februar 1819 dem Magistrate ab, weil sich die Studienanstalten wegen der Allgemeinheit ihrer Zwecke gar nicht in die Kategorie von Orts- oder Gemeindefistungen eigneten.<sup>2)</sup> Gegen die Behauptung des Eigenthums der Gebäude wurde aber nichts erwiedert.<sup>3)</sup>

Die Administration führte nun der evangelische provisor. l. Administrator der Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Stiftungen Nikolaus Schnürlein bis 1830, und gab eben so, wie Saalfrank die Renten an den Direktor Wedl hinaus. Wegen der drohenden Cholera mußte Schnürlein, der bisher Bureau und Wohnung im evangel. Waisenhaus hatte, die Lokale daselbst räumen, und erhielt auch vom Magistrate seine verlangte Enthebung vom Amte. Da er nun eine Privatwohnung bezog, aber diese nicht sicher genug für die Aufbewahrung des Studienfonds hielt, so übertrug der Bürgermeister Brügel die Verwaltung desselben dem evangel. Kassier Bösner, der am 7. Juli 1832 Anzeige davon an die l. Kreisregierung

1) Regierungs-Reskript vom 18. Dezember 1818.

2) Wäre dieser Abweisungsgrund richtig, so könnte schwerlich ein Gymnasium in die Kategorie von Gemeindefistungen gehören. Allein das Augsburger- und das Nürnberger Gymnasium, von welchem letzterem es, da die Regierung dessen Baulast, Real- und Personalexigenz trägt, noch weniger angenommen zu werden scheinen könnte, ist, wie wir aus halboffiziellen Mittheilungen wissen, städtisch.

3) Qui tacet consentire videtur. |

verlangte. Laut einer Rechnung vom 25. Februar 1833 über das evangel. Alumneum und den protestant. Studienfond hatte Bösner noch die Administration desselben. Nach einem Reskript vom 27. September 1838 wurde angeordnet, daß die bisher von Bösner, der unterdessen Stadtkämmerer geworden war, verwalteten Vermögenstheile des protest. Studienfondes an den Administrator Direktor Wedl übergeben werden sollten, der sie nun mit dem katholischen verwaltete.

Katholische Administratoren des Studienfondes waren:

1. Direktor Dr. Andreas Wedl, 1811 — 26.
2. August März, 1826 — 39.
3. Max Geiger, 1840 — 56.
4. Ludwig Spörlein, 1857 — 60.
5. Joseph Anton Ulmann, 1860 — 75.
6. Alois Maria Böhmb, seit 1875.

Die Administratoren stehen unter der Kontrolle der k. Kreisregierung, welche dieselbe durch ihre Revisoren führt.

Fehlte der Administration Geld zur Bestreitung der etatsmäßigen Auslagen, so wurde das k. Stadtrrentamt zu bestimmten Vorschüssen ermächtigt.<sup>1)</sup> Bisweilen machte auch die k. Kreisregierung Vorschüsse.<sup>2)</sup> Im Studienjahr 1841/42 wurde das k. Rentamt ermächtigt, an die Studienfonds-Administration St. Paul den Betrag von 3433 fl. 36 kr. an den früher geschiedenen kathol. Studienfond und 1280 fl. 15 kr. an den protestant. zu verabsolgen. Diese Gelder stammten aus der fürstl. primatischen besonderen Dotation von 13000 fl. für die Studienanstalten und Volksschulen des vormaligen Fürstenthums Regensburg.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> So den 24. April 1841 zum Vorschuß von 2166 fl. 42 kr.

<sup>2)</sup> So einen Vorschuß von 2500 fl. den 18. Dezember 1818.

<sup>3)</sup> Regs.-Reskript vom 6. November 1841 ad Num. 3800 und ein detto vom 30. Dezember 1842 ad Num. 9013 und vom 10. Januar 1845 ad Num. 9756.

## b. Größe des Studienfonds.

Der protestantische Schulfond bestand 1810 in 3835 fl. Kapitalien und den zu 8823 fl. taxirten Schulgebäuden C 13 und 14.<sup>1)</sup>

Der Etat der Einnahmen und Ausgaben über die vereinigten Studienanstalten für 1818/19 betrug nach Reskript vom 18. Dezember 1818 ad Num. 26386 Nr. 4 an Einnahmen 12959 fl. — fr. 2 dl., an Ausgaben 22519 fl. 36 fr., so daß ein Defizit von 9560 fl. 35 fr. 2 dl. verblieb. Die Einnahmen aus den protest. Fonds werden auf 1423 fl.  $\frac{1}{2}$  fr. angegeben, nämlich: 1) aus dem Lokalfundirungs-Vermögen an Kapitalzinsen 191 fl. 52  $\frac{1}{2}$  fr., 2) aus dem Ergänzungs-Vermögen 1231 fl. 8 fr. (a. von der Kommunalkasse 616 fl., b. von den evangel. Wohlthätigkeitsstiftungen 15 fl. 8 fr., c. Arreeragen 600 fl.).

Laut einer Rechnung des Administrirenden Bössner vom 25. Februar 1853<sup>2)</sup> hatte der protest. Studienfond 8000 fl. nicht rentirendes, 7537 fl. 20 fr. rentirendes Vermögen mit einer Jahresrente von 339 fl., wozu 631 fl. 8 fr. ständige Beiträge des Aarars und anderer Stiftungen kamen.

Nach einem Konspelt der Studienfonds-Administration St. Paul vom 4. Juni 1831 entzifferte sich das Vermögen auf 387832 fl. 11 fr. 2 dl.

Nach Mittheilung der Studienfonds-Administration St. Paul hatte 1880 der Gesamtstudienfond 1242524 M.

Die Größe der Ausgaben und Bedürfnisse der Studienanstalt ist aus den Ergenzen derselben ersichtlich.

<sup>1)</sup> Konsistor.-Bericht vom 7. August 1810.

<sup>2)</sup> Bössner stellte die Rechnung auf Befehl der k. Kreis-Regierung durch Reskript vom 9. Februar 1853.

## c. Exigenz der Studienanstalt.

Die Exigenz überstieg längere Zeit die Renten des Fonds und war immer verhältnißmäßig groß, woran die große Frequenz der Anstalt, welche viele Lehrer und Klassenzimmer mit der gehörigen Beheizung und anderen Bedürfnissen nöthig machte, der Hauptgrund war. Daher hatte die Studienanstalt längere Zeit mit Defizits zu kämpfen; 1818 ergab sich gar eines von 9560 fl. 35 kr. 2 dl., so daß die k. Kreisregierung erklärte, daß dieses in dieser Größe aus der Schuldotation nicht gedeckt werden könne; daher man sich zu der Administration verseehe, daß sie sich alle Mühe geben werde, sowohl vorhandene Ausstände einzutreiben, als sich ergebende zu beseitigen.<sup>1)</sup> Erst 1828/29 ergab sich nach einem Konsept der k. Studienfonds-Administration ein Ueberschuß von 3192 fl. 14 $\frac{1}{4}$  kr.

Die Exigenz stellte sich nach Mittheilung der k. Kreisregierung vom 27. März 1840 in folgender Weise:

a) Personalexigenz . . . . .	13887 fl. 22 kr. 2 dl.
b) Realexigenz . . . . .	2671 fl. — kr. — dl.
	<u>Totalsumme 16558 fl. 22 kr. 2 dl.</u>

Die Exigenz für Gymnasium und Lateinschule für 1878/79 betrug:

a) Personalexigenz . . . . .	70838 M. 72 S
b) Realexigenz . . . . .	10583 M. 44 S
c) Quieszenzgehälte, Pensionen und Alimentationen . . . . .	<u>16986 M. 62 S</u>
	<u>Totalsumme 98408 M. 78 S</u>

## 2. Schulgeld.

Schulgeld mußte jeder zahlungsfähige Schüler bezahlen. Frei davon waren 1) die Seminaristen, welche nur das Kostgeld-Minimum von 50 fl. zu bezahlen oder eine ganze Freistelle hatten. 2) Die Söhne der k. Kanzleidiener und Boten.

<sup>1)</sup> Reskript vom 18. Dezember 1818 ad Num. 25336 Abschn. 4.

3) Stipendiaten. 4) Erwiesene Arme. Hier betrug das Schulgeld 2 fl. Das Schulgeld, welches die Prinzipistenlehrer an dem Gymnasium St. Paul, Blümelhuber und Strohmayer, von ihren Schülern zu je 3 fl. und der Lector Matheseos Reihl am Gymn. poet. von den seinigen zu 4 fl. bezogen hatten, zessirten 1811/12 gegen Entschädigung.

Die Summe des jährlichen Schulgelds mit 101 fl. 18 kr. nach 4jähriger (1833/34 bis 36/37) Durchschnittsberechnung mag für eine so frequente Anstalt gering erscheinen, erklärt sich aber daraus, daß ein großer Theil unserer Studien-Schüler aus unbemittelten Oberpfälzern besteht.

Befreiung vom Schulgeld, gänzliche oder theilweise, konnte der erlangen, der ein testimonium paupertatis nach vorgeschriebener Form und vom einschlägigen Stadt- oder Landgericht einer Kommission vorlegte, die aus dem Rektor und einigen Lehrern bestand, welche nach Erwägung der Paupertät, des Fleißes und des sittlichen Betragens sich für gänzliche oder theilweise Befreiung aussprach.<sup>1)</sup>

Erhöhung des Schulgeldes trat im Laufe der Zeit ein, und 1862 wurde es durch ein Reskript vom 4. Januar für einen Gymnasial- auf 18 fl., für einen Lateinschüler auf 12 fl. gesteigert, und 1876 von einem Gymnasial- 32 M., von einem Lateinschüler 22 M. gefordert.

### XIII. Von den Gebäuden.

#### 1. Altes Gebäude (Gymnas. poeticum).

##### a. Beschreibung.

Das Studiengebäude C 14 und 15 bestand zur Zeit der Vereinigung der beiden Anstalten 1811, wie es im I. Theile S. 253 — 56 beschrieben ist, aus einem östlichen

---

<sup>1)</sup> Eigene Erfahrung des Verfassers als Theilnehmers an dieser Kommission.

und einem westlichen Flügel mit einem beide verbindenden Mittelbau, aus dessen Mitte ein Thürmchen emporsteigt. Nördlich von demselben befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen, welcher durch eine Mauer mit zwei Eingängen gegen die Scheerer-Straße abgegrenzt war. Südlich schloß sich an das Mittelgebäude ein Gärtchen an, welches gegen das Dominikanergäßchen durch eine Mauer mit einer Eingangsthüre in dasselbe abgeschlossen ist. Das Gebäude machte besonders wegen der stets zunehmenden Schülerzahl viele bauliche und sonstige Veränderungen nöthig.

Vom östlichen Flügel bekam 1816 in der Südhälfte desselben den ersten Stock der Konrektor und Alumnenspektor Saalfrank zur Wohnung, in den zweiten wurden die Alumnens einlogirt, Parterre befindet sich ein Waschhaus, Kammer und Keller. In der Nordhälfte desselben wohnte Parterre der Küster an der Dreieinigkeitskirche, im ersten Stocke war ein großes Klafzimmer und ein Erker mit der Aussicht in die lange Prediger-, die Scheerer- und die Glockenstraße.

Im Mittelbau befand sich im Parterre und ersten Stock das Schultheater, in welchem man aber nicht mehr spielte, sondern manchmal Schulprüfungen, und Preisvertheilungen, später die Morgenandachten der protest. Schüler abgehalten wurden. Zu diesem Zwecke befand sich auf der Bühne eine Orgel und ein Gebettisch mit Kreuzifix, die Schüler saßen im Zuschauerraume.<sup>1)</sup> Im östlichen Theile dieses Baues war ein Waschhaus und der Durchgang in den Saal und auf das Alumnium. Im ersten Stocke war östlich das Lehrzimmer der höheren Bürgerschule seit 1816, westlich davon die Schulbibliothek und ein Klafzimmer. In der Mitte zwischen beiden erhob sich ein Thürmchen mit einer Uhr und der Schulglocke.

Im westlichen Flügel bewohnte in der südlichen

---

<sup>1)</sup> Die Orgel und der Gebettisch wurden durch Beiträge der protest. Gemeinde angeschafft.

Hälfte des ersten Stockes der Studienpedell Schnelle seit 1816 eine einfenstrige Stube, welche später als Sessionszimmer, nachher als Besezimmer benützt wurde, daran reichten sich zwei Klafzimmer. Der zweite Stock wurde für zwei Klafzimmer eingerichtet. Parterre befand sich der Karzer, sein Fenster ging in den Garten und war eng und weit vergittert, an ihn stieß ein Abtritt, dann folgten zwei Klafzimmer, aus deren einem eine Holzlege gemacht wurde und zwei Abtritte, die man später entfernte und an deren Stelle eine große Holzlege kam. In das Poetengäßchen geht ein Ausgang, südlich davon ist ein Freibrunnen. Vom nördlichen Theile dieses Flügels bewohnte das Parterre mit vier Zimmern und einer Küche der Kantor, den ersten und zweiten Stock, dieselben Lokalitäten enthaltend, abwechselnd ein Rektor, Konrektor, Subrektor oder Gymnasiallehrer. Später wurde an jede dieser Wohnungen noch eine Kammer gebaut. Unter dem Dache befanden sich mehrere Kammern. 1833 kam die höhere Bürgerschule, als sie in eine Kreis-Gewerbs- und Landwirthschaftsschule erweitert wurde, aus dem Gynn.-Gebäude, und ihr Lehrzimmer wurde als ein Klafzimmer benützt.

Die steigende Frequenz der Studienanstalt, welche immer mehr Parallellassen erforderte, machte endlich 1844/45 einen umfassenden Umbau des Mittelgebäudes nöthig. Aus dem Schultheater wurden Parterre ein Saal, im ersten Stock zwei geräumige Klafzimmer und in den Garten, weil man den bisherigen hölzernen Gang, der in's Museum führte, entfernte, ein Stiegenhaus, das den Eingang in die Zimmer des ersten Stockes und in das Museum enthielt, erbaut. In dem Saale hielten die Protestanten ihre Morgenandachten ab, er hatte einen erhöhten Sitz für den Lehrer, einen Betaltar mit Kreuzifix und Altarbild und eine kleine Orgel, auch Sitzbänke für die Schüler.<sup>1)</sup> Die nördliche Mauer und die

<sup>1)</sup> Die Orgel wurde von der k. Regierung dem Organisten Mergner

Treppe in den ersten Stock des östlichen Flügels wurden abgebrochen und dafür ein eisernes Gitter mit einer Einfahrt und zwei Eingängen angebracht. Die durch diesen Bau gewonnenen Lokale ermöglichten auch die Unterbringung der Gymnasialbibliothek, welche sich bis 1845 im Gebäude der k. Kreisbibliothek befunden hatte. Im Studienjahre 1841/42 wurde auch im nördlichen Theile des östlichen Flügels ein zweiter Stock zu einem Dormitorium für die Alumnen aufgesetzt und dabei der alte Schulerker entfernt, weil man glaubte, das Eck trage ihn nun nicht mehr. In den Herbstferien 1849 wurde ein Theil des Gymn.-Gebäudes zur Industrie-Ausstellung benützt und dabei der Hof verziert. 1867 wurden einige Bodenkammern des westlichen Flügels zu Mansardenwohnungen umgebaut. Da das gegen Ende des Frühjahres 1872 begonnene neue Gymnasialgebäude am Regndienplazze von einer Ministerial-Kommission; 1875 für beziehbar erklärt worden war, so erfolgte am 8. April dieses Jahres der Umzug aus dem alten in dieses, und das erstere wurde zur Aufnahme der k. Kreisbibliothek, des Bibliothekars und des Bibliothekdieners adaptirt.<sup>1)</sup>

#### b. Eigenthum des alten Gebäudes.

Das Eigenthum des alten Gebäudes zu haben behauptete die Studienfonds-Administration St. Paul den 5. April 1875.

Aber gegen diese Behauptung lassen sich folgende gewichtige Gründe geltend machen.

##### 1. Zu der Zeit, wo Regensburg Reichsstadt war, gehörte

---

um 150 fl. abgekauft, der Lesetisch durch Beiträge von protest. Lehrern und Schülern angeschafft, das Altarbild von Herrn Wachsbleichbesitzer Müller-Kränner geschenkt und die Sitzbänke von der Studienanstalt hergegeben.

\*) Jahresberichte.

natürlich das Gebäude des Gymnasii poetici dem evangel. latein. Schulfond.

2. Als Regensburg an den fürstl. primatischen Churfstaat kam, war das derselbe Fall; denn es wird weder in den Akten, noch sonst irgendwo ein churfürstl. ärarialisches Gebäude genannt, noch unter den zum primatischen Aerar gehörigen aufgeführt, vielmehr verfügte das reichsstädtische protestant. Konsistorium, als Scholarchat, auch in dieser Zeit selbständig (Consistorii causa heißt es) über freie Lokalitäten in demselben. (Siehe Scholarchats-Protokoll vom 20. Juli 1802, 3. März 1807 und 23. August 1808.)

3. Als Regensburg in den Besitz Bayerns gelangte, wurde es nirgends als Staatseigenthum erklärt, und der Fürst Primas konnte auch, was er nicht eigenthümlich besaß, nicht als Eigenthum an Napoleon, also auch dieser nicht als solches an Bayern abtreten.

4. Bei der Vereinigung des Gymnasii poetici mit dem von St. Paul 1811 ist die Frage über das Eigenthum desselben gar nicht erörtert worden; denn es befindet sich weder hier, noch in München ein Aktenstück hierüber.

5. Als der hiesige Stadtmagistrat 1819 die Behauptung aufstellte, daß die Schulgebäude C 14 und 15 volles Eigenthum der Stadt seien, erwiederte die k. Regierung nichts dagegen. Qui tacet consentire videtur.

6. Erst ein späterer Adreßkalender führt es als ein dem Studienfond St. Paul gehöriges Gebäude an. Aber ein Adreßbuch ist keine offizielle Urkunde, demnach auch kein gültiger Beweis für diese Behauptung.

• 7. Vielmehr beweist der stadtrentamtliche Grundsteuer-Kataster, in welchem es auf den protestantischen Studienfond katastrirt ist.

8. Die Behauptung des Studienfonds-Administrators Ulmann, daß diese Katastrirung irrig sei, verdient keinen Glauben; denn dieser Irrthum ist schon an sich nicht wahr-

scheinlich, und daß die Studienfonds-Administration nicht schon lange die behauptete, aber von ihr durch nichts begründete irrige Katastrirung hätte berichtigen lassen, wenn sie einen solchen Irrthum hätte nachweisen können, nicht anzunehmen.

9. Das Benehmen des k. Stadt-Rentbeamten gegen den auf Anweisung des Bürgermeisters Einsicht vom Kataster nehmen wollenden Advokaten, macht, da er ihn an dem Einsehen verhinderte, jene Behauptung des irrigen Eintrags noch zweifelhafter.

10. Es ist also das Recht zu einem Tauschvertrag dieses alten Gymnasiums gegen das vom Staate 1872/75 auf dem Regidienplaze erbaute neue, wie ihn Ulmann schloß, sehr fraglich.

11. Man könnte sich auch nicht auf das Gymnasium St. Paul berufen; denn dieses war bayer. Eigenthum, weil es vom bayer. Herzog Wilhelm V. gegründet worden war. Von den Jesuiten wurde die Anstalt bloß geleitet, und nur deshalb vom Publikum auch Jesuiten-Gymnasium genannt.

## 2. Neues Gymnasialgebäude.

### a. Nothwendigkeit und Bau eines neuen Gebäudes.

Die steigende Frequenz der Studienanstalt hatte es nothwendig gemacht, alle in dem alten Studiengebäude verfügbaren Räume zu Klassenzimmern zu benützen und, da diese nicht mehr ausreichten, stellte sich das Bedürfniß eines neuen Gebäudes immer dringender dar. Der k. Ministerialrath J. Giehl, der die Anstalt vom 10. — 14. Juni 1871 besuchte, überzeugte sich gleichfalls von der Nothwendigkeit der Studienanstalt neue, größere Lokalitäten zu schaffen. Nachdem nun im Oktober und November 1871 die höchste Staats-Regierung durch die ärztlichen Gutachten des k. Medizinalrathes Dr. Hasselwander und des Bezirksarztes Dr. Brenner-Schäffer, sowie durch die ausführlichen Berichte des wiederholt zu diesem Zwecke hier anwesenden Ministerialrathes Böllath und des k. Oberbaurathes v. Herrmann sich überzeugt hatte, daß die Anstalt nicht mehr

länger in dem bisherigen Gebäude verbleiben könne, wurden auf höchsten Antrag vom Landtage die Mittel zu einem Neubau bereitwilligst genehmigt, und derselbe gegen Ende des Frühjahrs 1872 unter der Leitung des k. Bauamtmanns Harrer in Angriff genommen. Das neuerbaute Gymnasium, dessen Vollendung durch einige unerwartete Hindernisse verzögert worden war, wurde Anfangs April 1875 von einer Ministerial-Kommission, bestehend aus dem k. Ministerialrath v. Böllath und dem k. Oberbaurath Leimbach einer eingehenden Besichtigung und Prüfung unterzogen und, nachdem diese in jeder Beziehung zufrieden gestellt hatte, die sofortige Benützung gestattet. Demgemäß wurde am 5. April das Sommersemester in diesem Neubau durch einen feierlichen Aktus in dessen Aula, wo das Lehrpersonal und die Schüler sich versammelt hatten, eröffnet. <sup>1)</sup>

#### b. Beschreibung des neuen Gebäudes.

Das neue Gymnasialgebäude C 20 $\frac{1}{2}$  liegt westlich von dem k. Lyzeal- und Seminar-Gebäude C 16 auf dem Regidien-, auch Gilgen- oder Dominikaner-Platz genannt. Es ist von rothen Ziegelsteinen aufgeführt und Parterre mit einem Steinsockel umgeben, der kleine Fenster hat, welche die Kellerräume beleuchten. Der Eingang befindet sich in der Mitte des südlichen Flügels über 6 Stufen, rechts und links davon gehen auf den Platz Parterre je 5 Fenster. Der östliche Flügel zieht sich am Bereiterweg bis zum Sommer-Turnplatz des Gymnasiums hin, der an den Garten des k. Seminars St. Paul gränzt. Der nördliche Flügel erstreckt sich dem Sommerturnplatz entlang. Jeder Flügel hat ein Hochparterre und unter diesem Kellerräume, eine erste und eine zweite Etage. Der südliche Flügel hat links und rechts vom Eingang je 5 Fenster; aber in der ersten

<sup>1)</sup> Jahresberichte.

und zweiten Etage je 12. Der westliche Flügel hat im Hochparterre in der ersten und in der zweiten Etage je 13 Fenster; der nördliche je 12. Auf der Ostseite schließt ein eisernes Gitterthor den Eingang zwischen dem Lyzeal- und Gymnasial-Gebäude, auf der Nordseite ein gleiches Thor den Eingang in den Sommerturnplatz, der zwischen dem nördlichen Flügel und dem Seminargarten gelegen ist.

Zwischen dem südlichen und dem nördlichen Flügel liegt ein Hof mit einem Brunnen und zwei Bäumen. In ihn gehen vom südlichen Flügel Parterre 4 Fenster, ein Ausgang von ihm über 6 Stufen herab, vom westlichen Flügel ein an ihm angebautes, die Abtritte und Düngergrube enthaltendes kleines zweistöckiges Gebäude, rechts und links davon vom westlichen Flügel, Parterre, in der ersten und zweiten Etage je 1 Fenster. Von dem nördlichen Flügel geht in den Hof Parterre 1 Fenster, dann führt ein Eingang in ihn über 6 Stufen hinauf, hierauf folgen wieder 3 Fenster Parterre und über 3 Stufen ein Eingang in den Winterturnsaal, dann 2 Fenster, und von der ersten und zweiten Etage je 8.<sup>1)</sup>

### c. Benützung der Räumlichkeiten desselben.

Im südlichen Flügel befindet sich Parterre links vom Eingange ein Zimmer für den Studienpedell mit seinem Gehülfen zum Aufenthalte den Tag über, ihre Wohnung haben sie im Lyzealgebäude Parterre. Neben dem Pedellzimmer ist ein Klafzimmer, daran stößt eine Kammer. Westlich liegt darin ein Zimmer für den Rektorats-Aktuar und das Rektoratszimmer. Der Rektor wohnt im ersten Stock des Lyzeal-Gebäudes C 18.

<sup>1)</sup> Das neue Gebäude ist für den Zweck nicht groß genug, obwohl man Raum genug dazu gehabt hätte. Der Auf- und Abgang über Stufen, die noch dazu der Witterung ausgesetzt sind, ist für die Hinauf- oder Hinabgehenden gefährlich, — und die Aula in der 1. Etage anzubringen, auch nicht zu loben.

#### XIV. Aula scholastica.

Die schon seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnte Aula scholastica<sup>1)</sup> wurde durch allersch. Reskript vom 31. Januar 1835 wieder eröffnet.<sup>2)</sup> Sie bestand aus zwei den ersten und zweiten Lateinklassen des Königreiches parallelen Klassen, und war in ihrem Organismus der k. Kreisregierung untergeordnet.

Die Vorstandschafft führte der k. Stiftsdechant<sup>3)</sup> und der Canonicus scholasticus,<sup>4)</sup> indem die übrigen Kapitularen der alten Kapelle das Ortschaftscolarchat bildeten.

Die Klasselehrer waren Stiftsvikare und zugleich geprüfte Lehramts-Kandidaten, welche vom Kollegiatstifte ernannt und von der k. Regierung bestätigt wurden. Sie alternirten in den Klassen, welche nach den bestehenden vaterländischen Schulplänen eingerichtet waren.<sup>5)</sup> Außerdem wurde noch Unterricht in der Kalligraphie,<sup>6)</sup> im Gesang,<sup>7)</sup> im Zeichnen<sup>8)</sup> und im

1) Regesta Rerum Boicar. II, 170. Monum. Boica. Vol. 27 p. 54.

2) Jahresberichte.

3) Stiftsdechante waren: Ignaz Brandmayer (1835 — 55). — Dr. Thomas Wiser (1856 — 74).

4) Canonici scholastici waren: 1. Karl Proste (1835 — 39). 2. Wolfgang Jos. Emmerig (1839). 3. Andreas Seitz (1839 — 52). 4. Dr. Thomas Wiser (1852 — 55). 5. Joseph Ellendner (1855). 6. Wilhelm Meber (1871 — 74).

5) Die Klasselehrer waren: 1. Johann Bapt. Dimpfel (1835 — 41). 2. Johann Bapt. Hänfling (1835 — 36) 3. Joseph Ellendner (1836 — 56) 4. Matthäus Greindl (1841 — 61). 5. Simon Schinhammer (1856 — 65). 6. Joh. Bapt. Käs (1861 — 62). 7. Joh. Bapt. Speer (1862 — 68). 8. Jos. Eibenschink (1865 — 70). 9. Georg Niedermayer (1868 — 69). 10. Johann Bapt. Ferber (1869 — 73). 11. Matthias Aßberger (1873 — 80). 12. Dr. Jos. Schäfler (1873 — 74) Berweiser.

6) Kalligraphielehrer waren: 1. Friedrich Holzer (1835 — 36). 2. Franz Xaver Graf (1836 — 40). 3. Joseph Georg Mettenleiter (1840 — 58). 4. Joseph Kenner (1858 — 74).

7) Gesanglehrer waren: 1. Jos. Hanisch (1835 — 38). 2. Choralist Dorn (1838 — 39). 3. Jos. Georg Mettenleiter (1840 — 58). 4. Georg Wesselaß (1858 — 66). 5. Michael Haller (1867 — 74).

8) Zeichnungslehrer waren: 1. Joseph Dorfmeister (1835 — 40). 2. Jos. Georg Mettenleiter (1840 — 58). 3. Jos. Kenner (1858 — 71).

Turnen<sup>1)</sup> erteilt. An den Schwimmübungen des Gymnasiums nahmen auch die Schüler der Aula Theil.

Die Jahresberichte wurden wie die des Gymnasiums ausgestellt und ihnen beigegeben.

Besichtigt wurde die Aula im Studienjahre 1855/56 durch den k. Ministerial-Prüfungs-Kommissär, Universitäts-Professor Dr. Franz Joseph Reiter. Er nahm Einsicht von dem Fortgange und den Kenntnissen der Schüler und besichtigte die zur Anstalt gehörigen Lokalitäten.

Die Frequenz der Aula betrug 3548 Schüler, bei ihrem Beginn hatte sie in der 2. Klasse 37, in der 1. 50, zusammen 87 Schüler. Die größte Frequenz mit 133 hatte sie 1844/45, im Jahre 1865/66 die geringste mit 61 Schülern, welche alle katholisch waren.

Mit dem Studienjahre 1873/74 schloß die Aula aus Mangel an Raum für die auch sie überfluthende Schülerzahl, nach einem segensreichen Wirken von 39 Jahren ihre Thätigkeit.<sup>2)</sup>

## XV. Von der Realklasse.

Eine Realklasse entstand 1812/13 und wurde zwischen der Oberprimär- und der Unterprogymnasialklasse eingeschoben. 1813/14 bekam sie einen zweiten Kurs, beide bestanden auch noch 1814/16.<sup>3)</sup> Dann wurde sie in eine höhere Bürgerschule verwandelt, die nicht mehr zur Studienanstalt gehörte, aber ihr Lehrzimmer im Gymn.-Gebäude behielt und den Gymn.-Rektor zum unmittelbaren Vorstand hatte. Als sie 1833 in eine Kreis-Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule erweitert wurde, kam sie auch aus dem Gymnasialgebäude.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Turnlehrer waren: 1. Ferdinand Zeller (1843 — 66). 2. Karl S. Strunz (1866 — 74).

<sup>2)</sup> Jahresberichte.

<sup>3)</sup> Jahresberichte.

<sup>4)</sup> Jahresberichte.

Die Lehrer der Realschule waren:

1. Johann Gottlieb Reichl (1812/13). Klasslehrer.
2. Anton Hirschmann (1812 — 16). Lehrer der franz. Sprache.
3. Dr. Andreas Neubig (1813/14). Klasslehrer.
4. Thom. Blümelhuber (1814). Lehrer der kathol. Religion.
5. Heinrich Saalfrank (1814 — 16). Lehrer der prot. Religion.
6. Ferdinand von Schmöger (1814 — 16). Klasslehrer, seit 1815 auch Lehrer der kathol. Religion.
7. Heinr. Elspurger (1812 — 16). Zeichnungslehrer.

Die Lehrgegenstände waren:

1. Deutsche Sprache 1812/13 in 3 Stunden. Orthographie, Stilistik. 1813/15 in 6 Stunden beide Kurse gemeinschaftlich die Rechtsprech- und Rechtschreib-Lehre nach Wisnag. Zur Bildung des deutschen Ausdruckes wurden den Schülern monatlich 1 Haus- und 1 Schulaufgabe gegeben; 1 Stunde wurde zu Gedächtnis- und Deklamir-Übungen verwendet. 1815/16 wurde in nur 3 Stunden dasselbe geleistet.
2. Arithmetik 1812/13 in 3 Stunden. Die Regel de Tri, de Quinque, die Ketten-, Gesellschafts- und die Mischungs-Rechnung. 1813/14 in 4 Stunden: Der obere Kurs wurde in den Dezimalbrüchen, den Proportionen mit ihren Anwendungen, der Buchstabenrechnung, der Theorie und Praxis der gemeinen Logarithmen unterrichtet. Der niedere Kurs trieb die 4 Spezies mit benannten Zahlen und in Brüchen, die Regel de Tri. 1814/15 wurde der obere Kurs in der Buchstaben-Rechnung und im Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln geübt, der niedere in den 4 Spezies mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, beide Kurse in der Proportionslehre mit ihren Anwendungen und in der Kettenregel unterwiesen. 1815/16 wiederholte, während der niedere Kurs in den 4 Spezies

mit ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen, der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, mit deren Anwendung unterrichtet wurde, der obere alle diese Lehren, beschäftigte sich mit den algebraischen Elementar-Rechnungs-Operationen, dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, der Behandlung der ganzen und gebrochenen Potenzial- und Radikal-Größen und gelangte bis zu den Gleichungen vom ersten Grade mit einer oder mehreren unbekanntem Größen, welche nach den Elementen der Mathematik von Lorenz gelehrt und durch Beispiele von Meier Hirsch erläutert wurden.

3. Geometrie 1812/13 in 3 Stunden; 1813/14 in 2 Stunden nach eigenem Lehrbuche beiden Kursen gemeinschaftlich. Man kam bis zur Lehre von der Proportionalität der Linien. 1814/15 wurden beiden Kursen nach Neubig's Lehrbuch die allgemeine Einleitung in die Mathematik und die Lehrsätze und Aufgaben der Geometrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatze erklärt. 1815/16 wurden beiden Kursen die allgemeine Einleitung in die Mathematik, die ebene Geometrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatz erklärt und mit dem höheren Kurse bis zur körperlichen Geometrie fortgeschritten.

4. Kosmographie 1812/13 in einer, 1813/14 in 2 Stunden, wurde in beiden Kursen gemeinschaftlich das Sonnensystem auseinandergesetzt und die Kräfte nachgewiesen, aus denen sich die Bewegung der Planeten und Kometen um die Sonne erklären läßt. 1814/15 wurden nach Benno Michl's Naturlehre unser Sonnensystem in seinen Bestandtheilen dargestellt, die Bewegungen der Himmelskörper erklärt und durch Zeichnungen eine genauere Kenntniß desselben vermittelt. 1815/16 wurde in nur 2 Stunden des Sommersemesters nach eigenen Hefen des Lehrers von der Erde in mathemat. und physischer Hinsicht, von den übrigen Haupt- und Nebenplaneten, von der Sonne, ihren Verhältnissen zu den Planeten und Kometen und vom gestirnten Himmel gehandelt.

5. Physiographie, 1812/13 in 2 Stunden, wurden

die allgemeinen Eigenschaften, Kräfte und Wirkungen der Körper, Luft und Gasarten behandelt. 1813/15 wurden in 2 Stunden beide Kurse zusammen nach Benno Michl's Lehrbuch die Kapitel von den allgemeinen Kräften der Körper, von der Luft, dem Schalle, von einigen Gasarten, vom Feuer und vom Lichte gelehrt. 1815/16 nahm man in 2 Stunden des Winter-Semesters dasselbe, und die Lehre vom Lichte durch, und brachte damit die Beschreibung der gemeinnützigsten einfachen und zusammengesetzten Maschinen in Verbindung.

6. Geschichte. 1812/13 in 3 Stunden nach Galletti bis auf die Geschichte der Deutschen. 1813/14 die Geschichte der Deutschen nach Galletti und die bay. bis Otto von Wittelsbach. 1814/15 wurde das Mangelnde aus Galletti ergänzt und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. 1815/16 wurde im Wintersemester in 2 Stunden allgemeine Geschichte nach Galletti genommen, das Mangelnde ergänzt und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt.

7. Geographie in 2 Stunden nach Gaspari's erstem Kurse. Es wurden 1813/14 nach den nöthigen Einleitungen über die Gestalt und Eintheilung der Wasser- und Landtheile unserer Erde Europa, Asien, Afrika, Amerika und Südindien durchgenommen. 1814/15 lehrte man den mathemat. Theil, die Beschreibung der 5 Welttheile, besonders Deutschland und Bayern, dann eine Uebersicht seiner merkwürdigsten geograph. Veränderungen von den Römern bis auf die neuesten Zeiten. 1815/16 wurde die Beschreibung der 5 Erdtheile durchgenommen; wobei man vorzüglich Europa berücksichtigte, und von Bayern eine kurze Uebersicht seiner merkwürdigsten geogr. Veränderungen von den Römern bis auf die neueste Zeit gab.

8. Religionslehre in 2 Stunden: a) katholische: 1813/14 nach Jais Lehrbuch, von den Sakramenten im oberen, von den Pflichten gegen Gott im unteren Kurs. 1814/15 von dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe, dann Wiederholung

der bibl. Geschichte. 1815/16 nach Vaz die Glaubens- und ein Theil der Sittenlehre sammt Wiederholung der bibl. Geschichte. b) protestantisch: 1813/16 die Glaubens- und Sittenlehre.

9. Französische Sprache in 4 Stunden: 1812/13 die Lehre von der Aussprache, den Akzenten, dem Apostroph, vom Gebrauch der Artikel bis zu den Verbes réguliers. 1813/14 von der richtigen Aussprache, den Akzenten, dem Artikel, der Pluralbildung, der Geschlechtsverwandlung, der regelmäßigen Konjugation. Lektüre der Anekdoten in Sanguin's Grammatik mit Analysis. 1814/15 richtiges Lesen, Deklination und Konjugation der regelmäßigen und unregelmäßigen Verba, Uebersetzung der in der Sprachlehre angeführten Thematata und Anekdoten mit Analysis. 1815/16 Deklination, die Pronoms indéfinis und das ganze Konjugationschema. Lektüre von 70 Anekdoten aus Gedike's Elementarbuch mit dem oberen Kurs. Von den Regeln der Aussprache bis zu den Zahlwörtern und von der Konjugation der Zeitwörter bis zur dritten unregelmäßigen mit dem niedern Kurs. Mit einem dritten Kurse gelangte man bis zu den Regeln der Geschlechtsverwandlung und führte das Konjugationschema bis zur passiven Form durch, auch wurde richtiges Lesen fleißig geübt.

10. Naturbeschreibung erst 1814/15 in 2 Stunden für beide Kurse nach Stein's Naturgeschichte. Allgemeine Einleitung und das Thierreich. 1815/16 im Wintersemester eine, im Sommersemester zwei Stunden. Nach Stein allgemeine Einleitung und das Thierreich; und nach Furl das Merkwürdigste aus dem Pflanzen- und Mineralreiche und Beschreibung des Menschen.

11. Lateinische Sprache erst 1815/16 in 3 Stunden. Beide Kurse wurden mit der Wurzel- und Formenlehre, der obere auch mit der Syntax bekannt gemacht und schriftliche Uebungen gehalten.

12. Zeichnungskunst: 1812/16 in 4 Stunden zeichnete

der obere Kurs nach Vanger'schen Vorlagen und schritt in der Perspektivkunst bis zu ganzen architektonischen Gegenständen fort. Der untere Kurs erhielt Unterricht in den Anfangsgründen der Perspektive und wurde auch im freien Handzeichnen geübt.

### 13. Kalligraphie.<sup>1)</sup>

Preise wurden ausgetheilt: 1) aus dem allgemeinen Fortgange, je nach der Schülerzahl 1 — 4, 2) aus dem Französischen und 3) aus dem Zeichnen, in jedem Kurse einer. Wer aber schon aus dem allgemeinen Fortgange einen Preis erhalten hatte, konnte weiter keinen mehr bekommen.

Die Frequenz war 1812/13 beim Entstehen der Realschule 8 Schüler, 1813/14 im niederen Kurs 20, im höheren 10 Schüler, 1814/15 im niederen 25, im höheren 6 und 1815/16 im niederen 24, im höheren 9, so daß die Realschule während ihres vierjährigen Bestehens 132 Schüler hatte.<sup>2)</sup>

Die oberste Aufsicht und Leitung der Realschule hatte das Generalkommissariat des Regenskreises, die unmittelbare das Gymnasial-Rektorat Regensburg.

---

<sup>1)</sup> Jahresberichte.

<sup>2)</sup> Jahresberichte.

## Anhang I.

### Legaten für das Alumneum machten:

1. Gabriel Fuchs, Kaufmann dahier, vermachte 1848 dem Alumneum 1000 fl., deren Zinsen jährlich an die zwei würdigsten und dürftigsten, welche sich auf eine höhere Lehranstalt begeben wollen, vertheilt werden sollen. Die erste Vertheilung geschah 1849.

2. Paul und Eva Mählich, Seilerseheleute von hier, legirten 1870 zum Alumneumsfonde 20 fl.

3. Elise Hammerbacher, Bäckerswittve dahier, bestimmte 1870 zur Anschaffung neuer Pulte im Museum 100 fl..

4. Mathias Nindler, verlebter f. tax. Hausdiener vermachte 30 fl., und

5. Elise Auernhammer, Gymn.-Prof.-Wittve von hier, 100 fl., die beide 1871 dem Fonde zugewendet wurden.

6. Sufette Jung, Privatierswittve von hier, legirte 1874 tausend fl., aus deren Zinsen den Alumnern an Sonn- und Feiertagen ein Frühstück gegeben werden sollte.

7. Tobias Kempff, Privatier dahier, bestimmte 1874 zum Fonde 200 fl.

8. Magdalena Seitz, Konditorswittve dahier, testirte 1871 hundert fl. (171 M. 43 S.) zu gleichem Zwecke wie Jung.



## Anhang II.

### Kantoren waren:

1. Jakob Kaspar Andreas Bühling (1817—71) wurde den 10. März 1817 Kantor am Alumnium und an der hiesigen oberen Pfarrei, auch Musikdirigent in den prot. Kirchen. Am 12. Oktober 1871 wurde ihm auf seine Bitte der wohlverdiente Ruhestand bewilligt. Weiteres über ihn siehe im Verzeichniß der Gesangslehrer am Gymnasium. (Nr. 4.)

2. Karl Wilhelm Georg Hacker (1871—1882), geb. den 14. November 1820 zu Bayreuth, besuchte das Gymnasium daselbst und das Seminar in Altdorf, wirkte als Lehrer und Chorregent in Pressat und Muggendorf, 1860—71 als Oberlehrer und Organist in Kitzingen, wurde Anfangs 1872 Kantor am Alumnium in Regensburg, sowie an den beiden Pfarreien, Organist in der Dreieinigkeitskirche und Musik-Dirigent an den hiesigen prot. Kirchen. Im Oktober 1875 bekam er den Gesangsunterricht in der k. Realschule. Im Januar 1876 wurde ihm auch die Leitung des Gesanges am k. Realgymnasium und nach Auflösung desselben der Gesangs-Unterricht am k. neuen human. Gymnasium im Herbst 1880 übertragen. Er starb unerwartet schnell am 21. April 1882.





III.

# Personalstand

der

sogenannten ständigen Klöster

der

**Diöcese Regensburg**

zur Zeit der Säkularisation,

mit Notizen über die weiteren Lebensschicksale und  
die Todeszeit der einzelnen Conventualen,

mitgetheilt

von

**P. Pius Gambs, O. S. B.**

bei St. Bonifaz in München.





# Einleitung.

---

Der Unterzeichnete hat in den Jahren 1873 — 79 ein Verzeichniß der letzten Mönche der sogenannten „ständigen“ Klöster in Süddeutschland diesseits des Rheins gesammelt. Er nennt diese Verzeichnisse „Necrologien,“ weil es sein Hauptbemühen war, das Jahr und den Tag des Ablebens der einzelnen Ex-Conventualen zu ermitteln. Von diesen Verzeichnissen wurden die der Ex-Conventualen im heutigen Großherzogthum Baden im Freiburger-Diöcesan-Archiv in den Jahren 1879 — 80 gedruckt; ebenso die der Ex-Conventualen der früheren Klöster im heutigen Königreich Württemberg in der Tübinger-Quartalschrift vom Jahrg. 1879. Die Necrologien der Mönche in dem Kreise Schwaben und Neuburg, sowie die der 2 ständigen Klöster im Bisthum Eichstädt wurden im Jahre 1883, in den zu Neuburg a./D. erscheinenden Collectanien-Hefen, ferner die letzten Mönche der 3 ständigen Klöster im alten Bisthume Bamberg, in dem zu Bamberg erscheinenden „Oberfränkischen Archiv“ gedruckt.

In dem Bisthume Regensburg bestanden 11 Benedictiner-Klöster, 3 Cisterzienserklöster, 2 Prämonstratenser- und 2 Augustiner-Chorherrenklöster, \*) nebst dem die Carthäuser in

---

\*) Das Verzeichniß der Augustiner-Chorherren von St. Magnus in Stadthof wird später mitgetheilt werden. D. B.

Brüll. Es lag mir vor der gedruckte letzte Catalog der „bayerischen Benedictiner-Congregation“ vom Jahre 1802, ferner ein im hiesigen Finanz-Ministerium befindliches Verzeichniß der Kloster-Pensionäre vom Juli des Jahres 1804, sowie verschiedene über einzelne Klöster erschienene Schriften. Eine reiche Ausbeute, besonders für die Feststellung der Zeit des Todes der einzelnen Ex-Conventualen, gewährten die Regensburger Schematismen vom Jahre 1804 an.

P. Pius Gams, O. S. B.

# I. Augustiner-Chorherren.

## 1. Kloster Rohr.\*)

- Pustet Petrus, von Hemaun, geb. 16. März 1764, Pr. 23. Sept. 1787, letzter Propst, war 1812 in Regensburg, 1824 24. März Bischof von Eichstädt, † 24. April 1825.
- Gugler Augustin, von Salingberg, geb. 8. Sept. 1758, Pr. 27. Dezember 1786, Prior, 1812 Pfr. in Salingberg, † 28. Mai 1838.
- Weigl Anton, von Sachsenhausen, geb. 10. März 1775, Pr. 1. Sept. 1799, (1812) Pfr. und Dechant im Kloster, † 30. April 1845.
- Fürst Paul, von Regensburg, geb. 11. Nov. 1773, Pr. 10. Juni 1797, (1812) Pfr. in Semerskirchen, † 16. Apr. 1813.
- Gabelsberger Caspar Gelasius, von Mainburg, geb. 6. Jan. 1771, Pr. 20. Sept. 1794, † im Kloster 8. März 1814.
- Hüber Carl, von Lauterbach, geb. 21. Jan. 1771, Pr. 18. Juni 1797, (1812) Cooperator in Rohr, † 9. Dez. 1814.
- Mathes Mansuet Gregor, von Vohburg, geb. 10. März 1749, Pr. 20. Sept. 1774, † im Kloster 15. Nov. 1817.
- Braunsperger Benno, von Kallmünz. geb. 31. Juli 1764, Pr. 18. Sept. 1790, war 1812 und 1820 Commorant in Stadtamhof, † daselbst 2 Oct. 1826.
- Traeger Joh. Andreas, Dr. theol., Pfr. in Laberberg, 1819 Pfr. in Rottalmünster, (später) Benefiz. in Altötting, † 15. Aug. 1838. (Siehe Passauer Schem.)
- Puchner Gaudentius, Pfr. in Ruprechtsberg, † 65 Jahre alt, 24. März 1839.
- Herzinger Ignaz, von Mainburg, geb. 7. Juli 1778, Pr. 26. April 1801, 1807 Commorantpfr. in Obing, † 4. Sept. 1855 zu Freising.

## II. Benedictiner.

### 2. Kloster St. Emmeram in Regensburg.

- RR. ac Celsiss. DD. Coelestinus Steiglehner S. R. J. Princeps et Abbas, Sinderspüllensis (Stündersbühl bei Nürnberg) Franco, electus 1. Dec. 1791, natus 1738 17. Aug., professus 1759 4. Nov., sacerdos 1763 2. Oct., † zu Regensburg 21. Febr. 1819.
- P. Augustinus Lex, Monacensis Bojus, Prior, nat. 1748, 3. Febr., prof. 1767 1. Nov., sacerdos 1772 25. Mart., † zu Regensburg als Jubilar 31. Dec. 1831.
- P. Dionysius Danegger, Frisingensis, Subprior, nat. 1767 31. Mart., prof. 1786 21. Nov., sacerdos 1791 15. Maii, † zu Regensburg 30. Juli 1828, freiresign. Pfarrer von Schwabelweis.
- P. Rupertus Aign, Ingolstadiensis Bojus, Senior, prof. Jubilaeus, nat. 1729 5. Dec., prof. 1747 21. Nov., sacerdos 1754 8. Jun., † als der letzte Bewohner des Klosters 19. Sept. 1813.
- P. Romanus Zirngibl, Teisbacensis Bojus, nat. 1740 25. Mart., prof. 1759 4. Nov., sacerdos 1764 2. Julii, † als k. Archivar zu Regensburg 29. August 1816.
- P. Wolfgangus Froehlich, Sinchinganus Bojus, nat. 1748 27. Maii, prof. 1765 10. Nov., sacerdos 1771 26. Maii, † zu Raab 22. August 1810.
- P. Joannes Evang. Reichmayr, Schamhauptanus Bojus, nat. 1748 28. Oct., prof. 1766 2. Nov., sacerdos 1772 8. Nov., † als Beichtvater zu St. Walburg in Eichstätt 14. September 1803.
- P. Frobenius de Emmerich, Wallersteinensis Suevus, nat. 1752 10. Jan., prof. 1770 4. Nov., sacerdos 1776 14. Apr., † zu Freising 24. September 1810.
- P. Wilibaldus Boehm, Novemburgensis Palatinus, nat. 1750 22. Julii, prof. 1770 4. Nov., sacerdos 1774 25. Sept., † als Commorant in Regensburg 7. Januar 1820.
- P. Colomannus Sanftl, Niederaltacensis Bojus, nat. 1752

27. Aug., prof. 1773 7. Nov., sacerd. 1777 6. April,  
† im Kloster als Bibliothekar 25. Novemb. 1809 (alias  
23. November).
- P. Placidus Heinrich, Schierlinganus Bojus, nat. 1758  
19. Oct., prof. 1776 10. Nov., sacerd. 1782 3. Nov.,  
† zu Regensburg als k. Lyzealprofessor und Dom-  
kapitular 18. Januar 1825.
- P. Paulus Schönberger, Pedepontanus (Stadtamhof)  
Bojus, nat. 1761 12. Jan., prof. 1777 9. Nov., sacerd. 1784  
21. Mart., † zu Regensburg als Pfarrer von St. Rupert  
(Emmeram) 19. September 1829.
- P. Wilhelmus Schroek, Gossengrünensis Bohemus, nat.  
1759 10. Apr., prof. 1778 8. Nov., sacerd. 1783 24. Jun.,  
1803, Vikar zu Hohengebraching, dann Pfarrer und  
Kammerer zu Schambach, †, nachdem er resignirt,  
12. Aug. 1829 als Commorant zu Regensburg.
- P. Martinus Minichsdorfer, Pedepontanus Bojus, nat.  
1763 13. Oct., prof. 1781 11. Nov., sacerd. 1787 30. Sept.,  
† als Pfarrer von Thalmassing 24. März 1835.
- P. Calcidonius Mayrhofer, Ratisbonensis, nat. 1762  
28. Jan., prof. 1783 16. Nov., sacerd. 1786 24. Sept.,  
Pfarrer von Vogtareuth, resign., † zu Landshut 6. Febr.  
1817.
- P. Maurus Baumann, Straubinganus Bojus, nat. 1768  
8. Nov., prof. 1786 21. Nov., sacerd. 1792 18. Mart.,  
Pfarrer von Matting, als Commorant † 10. Dec. 1815.
- P. Ramvoldus Vogl, Neokirchensis Bojus, nat. 1769  
28. Dec., prof. 1789 15. Nov., sacerd. 1794 6. Jan.,  
bis 1819 Pfarrer von Matting, resign. und † als Com-  
morant in Regensburg 29. Mai 1840.
- P. Albertus Lucas, Gänsdorfensis Bojus, nat. 1769  
14. Apr., prof. 1789 15. Nov., sacerd. 1793 1. Jan.,  
† zu Abensberg 25. Juli 1821.
- P. Virgilius Bacher, Donauwerdanus Bojus, nat. 1767  
27. Oct., prof. 1789 15. Nov., sacerd. 1792 17. Jun.,  
† als Pfarrer zu Hainspach 16 März 1834.
- P. Bernardus Stark, Hoechstadianus Franco., nat. 1767

12. Jun., prof. 1789 15. Nov., sacerd. 1792 24. Jun.,  
† als freiresig. Pfarrer von Bogenhausen zu München  
6. November 1839.
- P. Florianus Heudester, Ratisbonensis, nat. 1770  
24. Febr., prof. 1792 4. Nov., sacerd. 1795 14. Jun.,  
† 29. August 1815 als Pfarrvikar zu Schwabelweis.
- P. Benedictus Puchner, Ratisbonens., nat. 1773 15. Febr.,  
prof. 1792 4. Nov., sacerd. 1796 9. Oct., † als Pfarrer  
und Dekan zu Pondorf 29. Mai 1824.
- P. Emmeramus Salomon, Wernbergensis Palatinus, nat.  
1773 18. Jul., prof. 1794 2. Nov., sacerd. 1797 1. Oct.,  
† als quiesz. Lyzealprofessor zu Regensburg 14. April  
1845.
- P. Anselmus Eleafzinger, Vohburgensis Bojus, nat.  
1774 3. Dec., prof. 1794 2. Nov., sacerd. 1799 1. Jan.,  
1803 Pfarrer in Dechbetten, 1813 Convictor im Kloster  
Michelbeuern, 1819 Pfarrer in Hohengebraching, als  
solcher † 23. Februar 1834.
- P. Coelestinus Weinzierl, Neohusanus Bojus, nat. 1774  
23. Aug., prof. 1794 2. Nov., sacerd. 1798 16. Sept.  
Prediger zu St. Rupert (St. Emmeram) in Regensburg,  
Prediger der St. Michaelskirche zu München, dann  
Pfarrer von St. Emmeram, Dompropst zu Regensburg  
seit 28. Juni 1842, † als solcher 20. Oct. 1847.
- P. Petrus Werner, Ingolstadiensis Bojus, nat. 1776  
30. Mart, prof. 1796 6. Nov., sacerd. 1800 20. Apr.,  
† 15. Mai 1837 als Präfekt der St Michaelshofkirche  
zu München.

## Clerici:

- Fr. Henricus Niebler, Altmansteinensis Bojus, nat. 1777  
3. Maii, prof. 1797 5. Nov., seit 1817 Pfarrer zu Wel-  
tenburg, dort als solcher † 14. August 1838.
- Fr. Maximianus Pailler, Ratisbonensis, nat. 1779 30. Nov.,  
prof. 1797 5. Nov., ordinirt 1803 4. Sept., † als quiesz.  
Custos der Kreis- und Stadtbibliothek zu Regensburg  
28. Januar 1848.
- Fr. Carolus Puk, Teisbacensis Bojus, nat. 1778 2. Jun.,

prof. 1797 5. Nov., sacerd. 1802 12. Sept., Cooperator zu Hainspach, dann Commorant zu Haindling, † 15. Jan. 1844.

Fr. Josephus Diller, Ratisbonensis, nat. 1779 20. Jan., prof. 1799 11. Nov., ordinirt 1803 4. Sept., † als quiesz. Lyzealprofessor zu Ebersberg 20. Dez. 1838.

Conversus:

Fr. Georgius Loibl, Schrollhofensis Bojus, nat. 1724 18. Apr., prof. 1759 10. Febr.

Sa.: Sacerdotes 26. Clerici 4. Conversus 1. Religiosi 31.

Defuncti:

P. Josephus Reindl, Altmansteinensis Bojus, Senior, Professus et Sacerdos Jubilaeus. Obiit 28. Maii 1799. Anno aetatis 77. Professionis 56. Sacerdotii 53.

P. Sebastianus Prixner, Reichenbacensis Palatinus. Obiit 23. Dec. 1799. Anno aetatis 55. Professionis 36. Sacerdotii 31.

P. Joannes Bapt. Enhueber, Nabburgensis Palatinus. Obiit 29. Maii 1800. Anno aetatis 63. Professionis 44. Sacerdotii 39.

### 3. Kloster Ensdorf.

RR. ac Ampliss. DD. Diepoldus Ziegler Abbas Pentinganus Palatinus. Ex monast. Reichenbacensi postul. 18. Jan. 1773, nat. 1728 19. Mart., prof. 1752 8. Dec., sacerd. 1753 29. Apr., † 21. November 1801.

P. Laurentius Pfaller, Ensдорfensis Palatinus, Prior, nat. 1735 24. Jul., prof. 1755 19. Oct., sacerd. 1759 22. Sept., † als Pfarrer zu Ensdorf 6. Jan. 1808.

P. Herluinus Donhauser, Castellensis Palatinus, Subprior, Senior, Prof. et Sacerd. Jubilaeus, nat. 1714 5. Sept., prof. 1735 6. Nov., sacerd. 1738 20. Dec., † 18. Mai 1802.

P. Judas Thaddaeus Sinner, Ambergensis Palatinus, Sacerd. Jubilaeus, nat. 1726 26. Jan., prof. 1754 13. Oct., sacerd. 1749 1. Mart., † 25. December 1801.

P. Justus Xaverius Pellet, Pleisteinensis Palatinus, nat.

- 1735 26. Febr., prof. 1754 13. Oct., sacerd. 1759  
22. Sept., Musiker, † 24. Juli 1805.
- P. Bernardus Münzer, Oberviechtacensis Palatinus, nat.  
1754 31. Jan., prof. 1778 28. Oct., sacerd. 1781 9. Jun.,  
† zu Amberg 27. December 1805.
- P. Marianus Wilhelm, Hiltersriethensis Palatinus, nat.  
1753 10. Aug., prof. 1774 21. Nov., sacerd. 1778  
14. Mart., Professor der Theologie im Kloster, Pfarrer  
zu Rieden, † daselbst 10. Sept 1808.
- P. Gregorius Asmus, Ensdorfensis Palatinus, nat. 1773  
27. Sept., prof. 1794 19. Oct., sacerd. 1798 2. Jun.,  
† zu Hagen 10. Mai 1811.
- P. Otto Schierl, Schmidtmühlensis Palatinus, nat. 1751  
31. Jan., prof. 1772 25. Oct., sacerd. 1775 23. Sept.,  
† 17. Febr. 1813 (zu Schmidtmühlen?) als Commorant.
- P. Jacobus Muckensturm, Wahlensis Palatinus, nat.  
1742 16. Febr., prof. 1766 4. Nov., sacerd. 1768 17. Dec.,  
† zu Regensburg 20. März 1813.
- P. Joachimus Richter, Prenbergensis Bojus, nat. 1749  
6. Febr., prof. 1773 7. Nov., sacerd. 1775 23. Sept.,  
† zu Pülenhofen 25. Aug 1814.
- P. Benedictus Heinrich, Nabburgensis Palatinus, nat.  
1744 9. Jul., prof. 1765 1. Nov., sacerd. 1768 17. Dec.,  
† zu Amberg 29. Sept. 1821.
- P. Andreas Ziegler, Ambergensis Palatinus, nat. 1763  
15. Dec., prof. 1782 15. Sept., sacerd. 1787 22. Dec.,  
bis 1812 in Amberg, 1820 in Ensdorf, † daselbst 14  
Juli 1826.
- P. Romanus Trittermann, Kallmünzensis Palatinus,  
nat. 1770 13. Mai., prof. 1792 28. Oct., sacerd. 1796  
24. Sept., Pfarrer zu Rieden 16. Aug. 1808, † dort als  
solcher 31. März 1829.
- P. Anselmus Moritz, Ensdorfensis Palatinus, nat. 1766  
12. Sept., prof. 1790 26. Sept., sacerd. 1793 16. Mart.,  
† als Professor der Chemie und Physik am Lyzeum  
zu München 29. Febr. 1832.
- P. Josephus Moritz, Ensdorfensis Palatinus, nat. 1769

16. Febr., prof. 1790 26. Sept., sacerd. 1793 16. Mart.,  
Funktionär des k. Reichsarchivs zu München, † dort  
13. März 1834.
- P. Maurus Schub, Schneebergensis Palatinus, nat. 1756  
17. Sept., prof. 1778 28. Oct., sacerd. 1781 9. Jun.,  
Pfarrer von Vilshofen 1812, resign. und zog nach Ens-  
dorf, wo er als Jubilar 29. Sept. 1844 starb.
- P. Magnus Forster, Hirschaviensis Palatinus, nat. 1771  
18. Oct., prof. 1792 28. Oct., sacerd. 1796 24. Sept.,  
Pfarrer zu Aholting (1812), zu Ramsau und Hirschau,  
1837 im Kloster Ottobeuren, † 7. Oct. 1848 zu Kallmünz.

## Clericus:

- Fr. Stephanus Götz, Traunfeldensis Palatinus, nat. 1778  
10. Dec., prof. 1799 22. Dec., ordinirt 1802 7. Juni,  
Pfarrer von Ensdorf, resignirte und starb als Pensionär  
in Ensdorf 10. März 1855.

## Conversus:

- Fr. Michael Schneider, Walkersbacensis Bojus, nat.  
1757 19. Oct., prof. 1780 20. Nov.
- Sa.: Sacerdotes 18. Clericus 1. Conversus 1. Religiosi 20.

## Defuncti:

- P. Remigius Dreer, Ambergens. Palatin. Obiit 19. Mart.  
1798. Anno aetatis 64. Professionis 43. Sacerdotii 39.
- P. Joannes Evang. Huckher, Viennensis Austriacus, Prof.  
et Sacerd. Jubilaeus. Obiit 17. Febr. 1801. Anno  
aetatis 90. Professionis 73. Sacerdotii 67.
- P. Emmeramus Kellner, Wincklerensis Palatinus. Obiit  
16. Mart. 1801. Anno aetatis 58. Professionis 37.  
Sacerdotii 34.

**4. Kloster Frauenzell.**

- RR. ac Ampliss. DD. Henricus II. Mühlbauer Abbas,  
Waldmünchensis Palatinus, electus 14. Jul. 1788, nat.  
1737 1. Febr., prof. 1764 7. Oct., sacerd. 1760 15. Jun.,  
† zu Altenthan 5. März 1810.
- P. Ildephonsus Kagerer, Straubinganus Bojus, Prior,  
nat. 1766 26. Nov., prof. 1787 7. Oct., sacerd. 1789

29. Sept., † 25. Juni 1818 als Pfarrer zu Gtimmel (Freising).
- P. Placidus Klinger, Wörthensis, Senior, nat. 1756 13. Jun., prof. 1778 11. Oct., sacer. 1781 24. Jun., Pfarrer in Zell, † 5. August 1820.
- P. Josephus Sohnleithner, Osterhofiensis Bojus, nat. 1756 18. Jan., prof. 1778 11. Oct., sacer. 1781 8. Jul., Pfarrer von Altenthan, resign. und † dort als Jubilar 3. Sept. 1837.
- P. Maurus Gar, Pfaderensis Bojus, nat. 1765 19. Jun., prof. 1786 5. Nov., sacer. 1789 2. Jul., Pfarrer zu Martinsneukirchen, zu Elisabethszell und zu Oberaltach, resign. und † 27. Juni 1828.
- P. Benedictus Hueber, Fürstencellensis Bojus, nat. 1766 1. Nov., prof. 1790 3. Oct., sacer. 1791 9. Oct., Pfarrer zu Frauenzell 1803, † 10. Dec. 1829.
- P. Henricus Bauman, Hohenbergensis Bojus, nat. 1771 25. Febr., prof. 1792 21. Mart., sacer. 1794 21. Mart., Pfarrer zu Beutelsbach (Passau) 1826, † dort als solcher 10. Juli 1837.
- P. Augustinus Krempel, Geiselhoeringanus Bojus, nat. 1775 7. Jul., prof. 1796 10. Jul., sacer. 1798 10. Jun., Religionslehrer zu München 1804, später Benefiziat zu Geiselhöring, †?
- P. Petrus Coelestinus Vogl, Neokirchensis ad S. Cruorem Bojus, nat. 1775 7. Jul., prof. 1797 15. Oct., sacer. 1798 30. Sept., circa 1819 Pfarrer in Gars, † als solcher 19. Oct. 1823.
- P. Bernardus Pangerl, Arracensis Bojus, nat. 1774 8. Jun., prof. 1797 15. Oct., sacer. 1798 7. Oct., 1814 Pfarrer zu Stephanskirchen bei Ampfing, Pfarrer zu Ering 1818, zugleich Dekan 1840, † daselbst 27. Dec. 1863.

## Novitii:

- Fr. Josephus Saradeth, Prenbergensis Bojus, nat. 1779 17. Sept., 1824 Benefiziat in Heguenberg, erscheint 1828 dort nicht mehr, † 23. Nov. 1830.
- Fr. Georgius Kurz, Luehensis Palatinus, nat. 1779 28. Oct.,

ordinirt 1803 31. Mai, 1813 Benefiziat in Plössberg, 1817 Pfarrer zu Münchenreuth, † 23. Febr. 1845.

Fr. Michael Braun, Pentinganus Palatinus, nat. 1780 16. Aug., 1804 in Landshut, † daselbst 27. Mai 1807 an der St. Martinskirche.

Conversus:

Fr. Albertus Kaupp, Bollensis Suevus, nat. 1755 23. Jul., prof. 1785 9. Jan.

Sa.: Sacerdotes 10. Novitii 3. Conversus 1. Religiosi 14.

Defunctus:

P. Franciscus Amman, Salachensis Bojus, Senior. Obiit 17. Mart. Anno aetatis 72. Professionis 47. Sacerdotii 44.

### 5. Kloster Mallersdorf.

RR. ac Ampliss. DD. Maurus Daigl Abbas, Hofdorfens. Bojus, electus 14. Jul. 1801, nat. 1766 15. Dec., prof. 1788 26. Oct., sacer. 1791 8. Maii, † zu Straubing 2 Febr. 1826.

P. Romanus Reitter, Dingolfinganus Bojus, Prior, nat. 1732 15. Jun., prof. 1754 31. Oct., sacer. 1757 30. Oct., † als Commorant und Jubilar zu Westen 23 Jan. 1814.

P. Coelestinus Holzapfel, Schongaviensis Bojus, Subprior, nat. 1733 26. Sept., prof. 1755 2. Nov., sacer. 1758 29. Oct., lebte 1804 noch im Kloster, † 16. Mai 1805.

P. Marianus Furtmayr, Pfeffenhusanus Bojus, Senior. nat. 1729 13. Mart., prof. 1749 16 Nov., sacer. 1757 24. Julii, † 16. Jan. 1803 noch vor erfolgter Aufhebung.

P. Henricus Prenner, Frisingensis, nat. 1738 13. Julii, prof. 1758 6. Dec., sacer. 1762 21. Sept., 1804 Vikar von Oberköllnbach, † 17. Sept. 1805.

P. Wolfgangus Aigner, Ratisbonensis, nat. 1745 27. Oct. prof. 1765 27. Oct., sacer. 1769 21. Nov., † 19. Oct. 1801, Propst zu Inkofen. Ein Künstler in der Stickerei. Von ihm sind Kirchenornate zu Andechs.

- P. Benedictus Pritscher, Landshutanus Bojus, nat. 1749 30. Nov., prof. 1770 4. Nov., sacerd. 1772 27. Dec., 1804 zu Neuötting, † daselbst im Mai 1809.
- P. Magnus Münsterer, Ergoltsbacensis Bojus, nat. 1752 13. Mart., prof. 1774 30. Oct., sacerd. 1777 8. Jun., 1804 Propst zu Inkofen, † in Pfakofen 16. Nov. 1804.
- P. Joannes Evangelista Deibl, Miesbacensis Bojus, nat. 1755 22. Oct., prof. 1777 26. Oct., sacerd. 1780 22. Oct., Von 1802 — 4 Prior, † in Miesbach 5. Dec. 1816.
- P. Bernardus Vizthum, Illkoviensis Bojus, nat. 1757 21. Sept., prof. 1779 21. Dec., sacerd. 1781 21. Oct., 1812 Pfarrer zu Westen, † 2. Oct. 1816.
- P. Benno Vogl, Straubinganus Bojus, nat. 1766 15. Dec., prof. 1788 26. Oct., sacerd. 1791 8. Maii, lebte 1804 noch im Kloster, † 11. Juni 1819.
- P. Ernestus Heilmayr, Pfaffenhofensis Bojus, nat. 1768 25. Sept., prof. 1797 30. Apr., sacerd. 1792 21. Oct., Stadtpfarrer zu Reichenhall, † 5. Febr. 1828.
- P. Bonifacius Sieber, Triftlinganus Bojus, nat. 1774 24. Jan., prof. 1795 25. Jan., sacerd. 1797 17. Apr., lebte 1804 in Straubing, † 14. März 1841.
- P. Gregorius Frischeisen, Wasserburgensis Bojus, nat. 1774 30. Apr., prof. 1789 25. Oct., sacerd. 1798 14. Oct., lebte 1804 in Deggendorf, † 25. Febr. 1844.
- P. Leonardus Schluderer, Monacensis Bojus, nat. 1776 18. Dec., prof. 1798 1. Jan., sacerd. 1800 14. Apr., Pfarrer von Kirchdorf, † als Jubilar zu Tölz 3. März 1851.
- P. Josephus Glausen, Offenburgensis Suevus, nat. 1770 20. Oct., prof. 1798 1. Jan., sacerd. 1800 14. Apr., Professor zu Salzburg, erhielt ein für allemal 1000 fl., war 1806 Vikar zu Hütten (im Pongau) bei Werfen.
- Sa.: Sacerdotes et Religiosi 16.

## Defuncti.

- P. Anselmus Wibmer, Pfeffenhusanus Bojus. Obiit 14. Aug. 1799. Anno aetatis 68. Professionis 49. Sacerdotii 43.

- P. Rupertus Schneider Landsbergensis Bojus. Obiit 14. Jun. 1800. Anno aetatis 44. Professionis 22. Sacerdotii 19.
- RR. ac Ampliss. DD. Augustinus Stielner, Gmundens. Bojus. Obiit 2. Jul. 1801. Anno aetatis 42. Professionis 24. Sacerdotii 21. Regiminis Abbatial. 6.

### 6. Kloster Metten.\*)

- Stoeckl Coelestinus, von Rottalmünster, Abt, geb. 1743, 1760 Profess., 1767 Lehrer der Theologie und des Kirchenrechts im Kloster, 1771 — 73 in Freising und Rektor des Lyzeums daselbst, 1782 und 1787 Vikar in Michaelsbuch, später wieder Professor des Kirchenrechts im Kloster, † 27. Mai 1807.
- Sternkopf Johann Bapt., von Reisbach, geb. 15. Juli 1753, Pr. 12. Juli 1778, Prior, Chorregent, Novizenmeister, † in Deggendorf 1. September 1817. (Orgelspieler und Tonsetzer.)
- Rappauer Placidus, von Reisbach, geb. 21. September 1749, Pr. 29. Juni 1775, Subprior, Kellermeister, † im Kloster 7. Juli 1814.
- Heuschneider Adalbert, von Wiezenzell, Sacristan, † 1802.
- Pachlehner Ildephons, von Waldsassen, Priester und Apotheker, † in Waldsassen 18. August 1803.
- Steigenberger Amand, von Grafentraubach, Küchenmeister, Chorregent, Pfr. in Stephansposching, Klavier- und Violinspieler, † in Deggendorf 31. Mai 1808.
- Egger Fortunat, von Vilshofen, Provisor in Rettenbach, Pfr. in Neuhausen, † in Deggendorf 8. Aug. 1809.
- Christ (Krist) Judas Thaddäus, von Bamberg, Dr. phil., 1803 Professor, Bibliothekar, Pfr. in Steinsdorf (Landsberg), † als solcher 28. Juli 1809.
- Almer Karl, von Hohenwart, Kooperator in Michaelsbuch, † in Bogen 6. October 1809.

\*) Gegründet 801, aufgehoben 1803, wieder errichtet 1830.

- Pochshammer Wolfgang von Landshut, Provisor in Rettenbach, Pfr. in Berg, Küchenmeister und Kastner, † in Landshut 19. September 1810.
- Staudinger Kolumban, von Antorf, Prior anno 1771 und 1777, Pfr. in Posching, Kastner und Senior, bekannt durch seine im Grossen betriebene Nelkenzucht, † 86 Jahre alt in Metten 10. Dec. 1812.
- Koller Augustin, von Deggendorf, Kellermeister, Vikar in Stephansposching, † in Deggendorf 22. Apr. 1813.
- Enzenssperger Sebastian, von Siegenstein, Kustos, Katechet, † als Pfr. von Metten 6. März 1815.
- Keufl Emmeram, von Pfatter, geb. 1. Jan. 1755, Pr. 8. Juli 1781, Kellermeister, Novizenmeister, Bibliothekar, † in Metten 8. Juli 1820.
- Färber Lambert, von Wörth, Gartenmeister, Musiker, Tonsetzer, † als Pfr. zu Waidhofen bei Schrobenhausen 13. Dec. 1821.
- Diemer Frobenius, von Freising, geb. 4. Juli 1745, Pr. 8. Oct. 1769, Professor der Theologie, Klosterbibliothekar, dann Pfr. in Michaelsbuch, † in Bogen 21. Dec. 1822.
- Rausch Utto, von Furth, geb. 3. März 1748, Pr. 29. Juni 1775, Küchenmeister, Choralist und Violinist, † in Metten 23. Dec. 1822.
- Pröbstl Gregor, von Schärding, Pfr. von Berg, † in Passau 13. Sept. 1823.
- Elger Joh. Evang., von München, geb. 28. Aug. 1756, Pr. 8. Sept. 1779, Kooperator in Posching, Naturforscher, † in Deggendorf 16. Oct. 1828.
- Holzhauser Gamulbert, von Eggenfelden, Chorregent und Tonsetzer, † als Benefiziat in Irlbach, 70 Jahre alt 13. März 1833.
- Rixner Anselm Thaddäus, von Tegernsee, Dr. und Professor der Philosophie zu Freising (1793 — 95), dann im Kloster, Bibliothekar, 1800 lehrte er Theologie und Kirchenrecht, bald nach der Aufhebung Professor der Philosophie in Amberg, dann in Passau, kehrte

1809 zurück nach Amberg, resign. 1834, ging nach München, wo er Akademiker wurde, † 72 Jahre alt 10. Februar 1838.

Gandershofer Maurus, von Pentling (bei Regensburg), geb. 22 Jan. 1780, Pr. 26. März 1803. 1803 noch Diakon, Schulinspektor und Gesanglehrer in Straubing, Bibliothekars- und Archivars-Adjunkt in Landshut und München, war 1828 an der histor. Klasse der Akademie zu München, später beim Reichsarchiv, † in Regensburg 28. Aug. 1843.

Holzhauser Joh. Nep., von Eggenfelden, geb. 19. Mai 1768, Pr. 21. Sept. 1793, Kooperator in Posching, Chorregent, Jubiläus, † in Stephansposching 1844.

Raith Romanus, von Wörth, geb. 4. Juni 1778, Pr. 20. Aug. 1802, Chorregent, Organist, Inspektor der Singschule, Pfr. von Oberwinkling, Jubiläus, trat wieder ein i. J. 1830, war Subprior bis 1852, † 1856. (Harfenspieler.)

NB. Wir haben bis zum Jahre 1820 das Verzeichniss von P. Mittermüller benützt, in welchem sich die Angaben über die Zeit der Geburt und Priesterweihe der einzelnen Patres nicht finden. Vgl. auch: Gandershofer, Verdienste der Benedictiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste. Landshut 1841.

## 7. Kloster Michaelfeld.

RR. ac Ampliss. DD. Maximilianus Prechtl Abbas, Hahnbacensis Palatinus, elcetus 14. Jan. 1800, nat. 1757 20. Aug., prof. 1776 25. Nov., sacer. 1781 22. Sept., † als Jubilar zu Amberg 12. Juni 1832.

P. Otto Gigleithner, Schwandorfensis Neopal., Prior, nat. 1749 4. Oct., prof. 1771 10. Nov., sacer. 1775 11. Mart., † 1811.

P. Joannes Evang. Thumbsner, Ambergensis Palatinus, Subprior, nat. 1765 8. Oct., prof. 1788 26. Oct., sacer. 1791 18. Junii, 1829 noch Pfarrer zu Michaelfeld, † 29. Dec. 1837.

- P. Romanus Meissner, Oberviechtachensis Palatinus, Senior, nat. 1740 10. Mart., prof. 1761 11. Oct., sacerd. 1765 21. Sept., † als Commor. in Amberg 27. Febr. 1815.
- P. Bernardus Popp, Ambergensis Palatinus, nat. 1744 16. Jan., prof. 1764 28. Oct., sacerd. 1767 23. Jan.
- P. Innocentius Burger, Tirschenreithensis Palatinus, nat. 1745 30. Mart., prof. 1767 30. Sept., sacerd. 1770 15. Sept.
- P. Augustinus Prinner, Roezensis Palatinus, nat. 1750 24. Mart., prof. 1771 10. Nov., sacerd. 1775 11. Mart., Professor der Rhetorik zu Amberg, hinterliess im Manuscript ein Repertorium über das Klosterarchiv in Michaelfeld, † 22. Juni 1807.
- P. Antonius Ziegler, Ambergensis Palatinus, nat. 1751 11. Nov., prof. 1772 27. Dec., sacerd. 1776 1. Jun., resign. 1829 auf die Pfarrei Gunzendorf und † zu Michaelfeld 4. Sept. 1830.
- P. Josephus Hertenberger, Ambergensis Palatinus, nat. 1750 22. Sept., prof. 1772 27. Dec., sacerd. 1776 1. Jun., 1812 Commorant in Amberg, † 21. Mai 1828.
- P. Maurus Hildebrand, Treffelsteinensis Palatinus, nat. 1754 15. Febr., prof. 1776 25. Nov., sacerd. 1780 23. Sept., 1812 in Schwarzhofen, zuletzt genannt 1814.
- P. Wolfgangus Liber, Donauwerdanus Bojus, nat. 1758 31. Oct., prof. 1779 17. Oct., sacerd. 1782 21. Dec., † zu Regensburg 23. Juli 1838.
- P. Benedictus Gulder, Nabburgensis Palatinus, nat. 1761 21. Jan., prof. 1782 11. Nov. sacerd. 1785 24. Sept., † 23. Juni 1830 zu Amberg.
- P. Henricus Bauer, Oberviechtachensis Palatinus, nat. 1767 15. Oct., prof. 1788 26. Oct., sacerd. 1791 18. Jun., von 1812 Pfarrer zu Ens Dorf, † 18. Mai 1838 als resignirter Pfarrer.
- P. Amandus Brand, Hirschaviensis Palatinus, nat. 1767 2. Maii, prof. 1788 26. Oct., sacerd. 1791 18. Junii, † als Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München 14. Mai 1829.

P. Bonifacius Kaes, Castlensis Palatinus, nat. 1772  
3. Jul., prof. 1793 29. Dec., sacerd. 1798 2. Jun., † als  
Pfarrer in Isling 14. April 1823.

Novitii:

Fr. Norbertus Pleystein, Tirschenreithensis Palatinus,  
nat. 1780 2. Dec., ordinirt 1804 2. Dec., † als Früh-  
messer in Schleissheim 2. Dec. (al. 15. Dec.) 1833.

Fr. Gregorius Poesl, Krondorfensis Neopalatinus, nat.  
1776 26. Nov., ordinirt 1804 28. Jan., 1810 Kaplan in  
Gunzendorf, † 20. Nov. 1849.

Fr. Marianus Reber, Forstinganus Palatinus, nat. 1781  
10. Nov., ordinirt 1805 1. Sept. † als Domkapitular zu  
Regensburg 24. Oct. 1825.

Sa.: Sacerdotes 15. Clerici 3. Religiosi 18.

Defuncti:

RR. ac Ampliss. DD. Aegidius Barthscherer Abbas,  
Neoforensis Palatinus. Professus Jubilaeus. Obiit 12.  
Nov. 1799. Anno aetatis 69. Professionis 50. Sacer-  
dotii 25. Regiminis Abbat. 16.

P. Marianus Stroehl, Aurbacensis Palatinus, Senior,  
Prof. et Sacerd. Jubilaeus. Obiit 23. Febr. 1800. Anno  
aetatis 80. Professionis 59. Sacerdotii 55.

P. Sebastianus Herrmann, Neoforensis Palatinus. Obiit  
18. Jun. 1801. Anno aetatis 57. Prof. 37. Sacerd. 34.

## 8. Kloster Oberaltach.

RR. ac Ampliss. DD. Beda Aschenbrenner, Abbas,  
Vielreichensis Bojus, electus 27. Sept. 1796, nat. 1756  
6. Mart., prof. 1775 15. Oct., sacerd. 1780 20. Maii,  
† zu Ingolstadt 24. Juli 1817.

P. Joachimus Wagner, Loizendorffensis Bojus, Prior,  
nat. 1752 26. Mart., prof. 1774 30. Oct., sacerd. 1776  
1. Jun., 1804 Pfarrer zu Loitzendorf, † 17. Jan. 1810.

P. Theodorus Schwaiger, Illmünsteranus Bojus,  
Subprior, nat. 1765 24. Maii, prof. 1790 21. Nov.,  
sacerd. 1791 25. Sept., † als Provisor zu Bogen  
2. Mai 1802.

- P. Rupertus Reiffenstuel, Rosenheimensis Bojus, Senior, Prof. et Sacerd. Jubilaeus, nat. 1718 21. Nov., prof. 1737 29. Sept., sacerd. 1741. 20. Dec., † 30. Apr. 1802.
- P. Anselmus Zacherl, Schleisheimensis Bojus, nat. 1729 4. Mart., prof. 1748 21. Nov., sacerd. 1753 29. Apr., † 14. April 1807.
- P. Emmeramus Ziegler, Selingportensis Palatinus, nat. 1734 7. Dec., prof. 1753 31 Oct., sacerd. 1758 4. Apr., † 27. Juli 1802.
- P. Joannes Paulus Adami, Landishutanus Bojus, nat. 1735 25. Julii, prof. 1754 24. Nov., sacerd. 1760 6. Jan., 1803 Cooperator in Sattelbogen, † in Cham 8. Nov. 1818.
- P. Leonardus Stegbauer, Reibersdorfensis Bojus, nat. 1737 3. Mart., prof. 1757 21. Nov., sacerd. 1760 8. Jun., † 8. April 1808 in Bogen.
- P. Corbinianus Diemer, Frising., nat. 1737 15. Aug., prof. 1758 1. Nov., sacerd. 1760 31. Aug., † 1. April 1813 in Bogen.
- P. Pirminius Schmid, Michaelfeldensis Palatinus, nat. 1736 27. Apr., prof. 1759 1. Nov., sacerd. 1761 29. Sept., † 6. März 1805 (in Bogen?).
- P. Norbertus Pontifiser, Monacensis Bojus, nat. 1732 30. Jun, prof. 1760 19. Oct., sacerd. 1761 29. Sept., † 8. März 1807 zu München (St. Peter).
- P. Joannes Evang. Maierhofer, Landishutanus Bojus, nat. 1743 16. Sept., prof. 1763 16. Oct., sacerd. 1767 27. Dec., † 25. April 1814 zu Roding.
- P. Georgius Schneller, Pfaffenbergensis Bojus, nat. 1746 25. Febr., prof. 1766 12. Oct., sacerd. 1770 21. Mart., † 31. März 1804 als Pfarrer zu Konzell.
- P. Placidus Gürtner, Landaviensis Bojus, nat. 1746 7. Mart., prof. 1771 1 Nov., sacerd. 1774 5 Junii, † 29. Dec. 1802.
- P. Wolfgangus Leixner, Lobsinganus Bojus, nat. 1750 17. Oct., prof. 1772 28. Oct., sacerd. 1775 1. Jan., † 26. Oct. 1803 zu Bogen.

- P. Ignatius Schliffelmaier, Ränkamensis Bojus, nat. 1753 19. Febr., prof. 1773 1. Sept., sacerd. 1777 21. Mart., Pfarrer zu Haslach, † 16. März 1817.
- P. Maximilianus Arnold, Straubinganus Bojus, nat. 1756 8. Apr., prof. 1775 15. Oct., sacerd. 1780 20. Maii, † als Pfarrer zu Aiterhofen 25. Juni 1826.
- P. Albertus Gsoel, Donauwerdanus Bojus, nat. 1749 29. Sept., prof. 1775 15. Oct., sacerd. 1776 21. Dec., † als Commorant zu Oberalteich 30. März 1818.
- P. Bernardus Stoeger, Passaviensis, nat. 1757 12. Jan., prof. 1776 7. Oct., sacerd. 1780 1. Oct., † als quiesz. Lyzeal-Rektor von Passau zu Bogen 7. Mai 1815.
- P. Frobenius Schoenberger, Pedepontanus Bojus, nat. 1757 4. Mart., prof. 1779 29. Septemb., sacerd. 1781 21. Mart., letzter Prior, † 10. Mai 1803.
- P. Josephus Maria Maier, Straubinganus Bojus, nat. 1758 1. Jun., prof. 1779 29. Sept., sacerd. 1781 17. Jun., † zu Bogen 9. Februar 1821.
- P. Dominicus Gollowitz, Geiselhoeringanus Bojus, nat. 1761 31. Maii, prof. 1779 17. Oct., sacerd. 1784 5. Jun., † als Pfarrer zu Konzell 9. Mai 1809.
- P. Innocentius Raith, Attinganus Bojus, nat. 1759 6. Nov., prof. 1779 17. Oct. sacerd. 1783 20. Dec., † als Pfarrer zu Oberaltach 27. Sept. 1821.
- P. Petrus Damian. Krinner, Mitterwaldensis Werdenfelsanus, nat. 1756 28. Jun, prof. 1781 28. Oct., sacerd. 1782 23. Dec., † 4. Oct. 1820 zu?
- P. Benno Raschmaier, Geiselhoeringanus Bojus, nat. 1758 25. Maii, prof. 1781 28. Oct., sacerd. 1782 23. Dec., 1812 Pfarrer in Geltolfing, † 19. Sept. 1851.
- P. Edmundus Härtl, Pfaffenhoviensis Bojus, nat. 1761 9. Jul., prof. 1782 21. Jul., sacerd. 1785 24. Sept., † in Pfaffenhofen 27. April 1821.
- P. Benedictus Schneider, Mainburgensis Bojus, nat. 1762 27. Sept., prof. 1783 26. Oct., sacerd. 1785 24. Sept., † als Stadtpfarrer von St. Martin in Landsbut und zugleich Universitätsprofessor 14. Juni 1829,

- P. Pius Psehorn, Straubinganus Bojus, nat. 1765  
14. Mart, prof. 1786 21. Mart., sacerd. 1789 28. Mart.,  
† 2. Juli 1843 zu Hofdorf.
- P. Vincentius Groesboeck, Schärdinganus Austriacus,  
nat. 1764 27. Nov., prof. 1785 20. Nov., sacerd. 1788  
6. Jan., † als resign. Dekan und Stadtpfarrer zu Schär-  
ding 6. Dec. 1828.
- P. Amandus Hoecker, Monacensis Bojus, nat. 1764  
9. Sept., prof. 1785 20. Nov., sacerd. 1788 20. Sept.,  
letzter Bibliothekar, † zu München 12. Dec. 1836, wo  
er seit 1803 wohnte.
- P. Carolus Schwabenbauer, Pedepontanus Bojus, nat.  
1767 30. Jan., prof. 1788 3. Febr., sacerd. 1791 1. Maii,  
† zu Stadtambhof 19. Januar 1821.
- P. Petrus Simboeck, Craiburgensis Bojus, nat. 1764  
19. Jun., prof. 1787 29. Mart., sacerd. 1788 20. Sept.,  
1812 Commorant in Straubing, † 17. Juli 1843.
- P. Florianus Atzenberger, Straubinganus Bojus, nat.  
1766 2. Dec., prof. 1788 3. Febr., sacerd. 1790 21. Dec.,  
Pfarrer zu Haselbach, † 16. April 1841.
- P. Procopius Schlierf, Cambensis Bojus, nat. 1766  
20. Jan., prof. 1790 21. Nov., sacerd. 1791 25. Sept.,  
1804 Kaplan zu Konzell, † 15. April 1805.
- P. Lambertus Knidtlmaier, Cunocellensis Bojus, nat.  
1769 13. Mart., prof. 1791 23. Oct., sacerd. 1793  
21. Mart., † zu München 22. Nov. 1854 als quiesz.  
Oekonom des k. Erziehungsinstitutes.
- P. Marianus Krieger, Waldkirchensis Passaviensis, nat.  
1766 26. Jul., prof. 1791 23. Oct., sacerd. 1793 23. Febr.,  
† als Cooperator zu Indersdorf, 7. Febr. 1829.
- P. Valentinus Staelzer, Geiselhoeringanus Bojus, nat.  
1771 2. Jan., prof. 1792 28. Oct., sacerd. 1795 17. Maii,  
1812 Pfarrer in Mitterfels, † 19. Juli 1842.
- P. Coelestinus Lang, Höllmühlensis Bojus, nat. 1773  
25. Apr., prof. 1796 1. Nov., sacerd. 1797 23. Dec.,  
† in Metten 23. Januar 1846.
- P. Ildephonsus Promersberger, Guttensdorfens. Bojus,

nat. 1771 11. Dec., prof. 1796 1. Nov., sacerd. 1797  
23. Dec., † in Windberg 20. April 1826.

P. Paulus Gmeinwieser, Kreutensis Bojus, nat. 1773  
10. Jan., prof. 1796 1. Nov., sacerd. 1797 23. Dec.,  
1812 Cooperator in Aiterhofen, † das. 10. Juni 1816.

P. Maurus Schreiner, Krottenhofensis Bojus, nat. 1774  
13. Jan., prof. 1798 14. Oct., sacerd. 1800 7. Juni,  
† als Pfarrer zu Oberwinkling 15. Juli 1820.

P. Augustinus Kiefl, Buchbergensis Bojus, nat. 1775  
10. Jan., prof. 1798 14. Oct., sacerd. 1800 7. Juni,  
† als Pfarrer zu Schwarzach 19. April 1844.

P. Romanus Schmitzer, Geislinganus Bojus, nat. 1777  
24. April, prof. 1798 14. Oct., sacerd. 1801 30. Maii,  
1812 in Elisabethszell, † als Benefiziat in Rain.

P. Michael Hartmann, Gstainachensis Bojus, nat. 1777  
27. Febr., prof. 1798 14. Oct., sacerd. 1801 30. Maii,  
1813 Pfarrer zu Uttlau, † als solcher 3. Januar 1859.

#### Clerici.

Fr. Henricus Baumann, Heuhofensis Bojus, nat. 1778  
8. Mart., prof. 1799 24. Mart., 1804 Pfarrer in Welchen-  
berg, 1812 Pfarrer in Loitzendorf, † vor Aug. 1843.

Fr. Hermannus Frank, Riterhofensis Bojus, nat. 1779  
21. Mart., prof. 1800 21. Mart., † als Pfarrer in Mitter-  
fels 14. April 1807.

#### Conversus:

Fr. Sebastianus Pirker, Geiselhoeringanus Bojus, nat.  
1752 29. Sept., prof. 1774 10. April.

Sa.: Sacerdotes 44. Clerici 2. Conversus 1. Religiosi 47.

#### Defuncti.

P. Angelus Maria Lang, Hochenkammerensis Bojus.  
Obiit 31. Dec. 1798. Anno aetatis 44. Profess. 24.  
Sacerdotii 20.

P. Joannes Bapt. Schaller, Salernensis Palatinus.  
Obiit 7. Martii 1799. Anno aetatis 60. Profess. 37.  
Sacerdotti 35.

P. Odilo Neisser, Salisburgensis. Obiit 11. Jan. 1800.  
Anno aetatis 40. Professionis 15, Sacerdotii 14.

## 9. Kloster Prüfening.

- RR. ac Ampliss. DD. Rupertus Kornmann, Abbas, Ingolstadiensis Bojus, electus 8. Febr. 1790, nat. 1757 22. Sept., prof. 1777 12. Oct., sacerd. 1780 1. Oct., † zu Kumpfmühl bei Regensburg 23. Sept. 1817.
- P. Wilhelmus Erber, Mainburgensis Bojus, Prior, nat. 1757 30. Jul., prof. 1777 12. Oct., sacerd. 1780 8. Oct., 11. Juli 1801 — 12. Oct. 1804 Pfarrer in Hohenschambach, † zu Kumpfmühl 28. Oct. 1804.
- P. Josephus Adam, Straubinganus Bojus, Subprior, nat. 1746 16. Jun., prof. 1766 12. Oct., sacerd. 1769 1. Oct. † zu Straubing 23. Mai 1805.
- P. Joannes Bapt. Donnersberger, Mallersdorfensis Bojus, Senior, Prof. et Sacerd. Jubilaeus, nat. 1724 14. Jun., prof. 1747 12. Nov., sacerd. 1750 6. Jan., † zu Kumpfmühl 4. August 1805.
- P. Ildephonsus Hoermann, Tirchenreutensis Palatinus, Professus Jubilaeus, nat. 1728 7. Nov., prof. 1748 20. Oct., sacerd. 1753 3. Jun., † zu Prüfening 24. Nov. 1803.
- P. Bonifacius Hack, Westerhofensis Bojus, Professus et Sacerdos Jubilaeus, nat. 1721 25. Febr., prof. 1748 20. Oct., sacerd. 1750 12. Apr., † zu Prüfening 4. März 1804.
- P. Corbinianus Schaeffler, Frisingensis, Prof. Jubil., nat. 1731 4. Febr., prof. 1749 28. Oct., sacerd. 1755 13. Apr., † zu Stadtanhof 18. März 1812.
- P. Placidus Brunner, Landshutanus Bojus, nat. 1732 5. Maii, prof. 1754 6. Oct., sacerd. 1757 1. Nov., 1804 bis 1806 in Hemau, 1814 in Landshut, † 27. Sept. 1816.
- P. Bernardus Schaller, Sallernensis Palatinus, nat. 1734 4. Jun., prof. 1755 29. Sept., sacerd. 1759 24. Apr., Superior in Schönau, † zu Regensburg 12. Aug. 1804.
- P. Florianus Schärli, Frisingensis, nat. 1735 15. Nov., prof. 1755 29. Sept., sacerd. 1760 1. Junii, Historiograph des Klosters, † im Kloster 19. Mai 1803.
- P. Romanus Degl, Hembaviensis Neopalatinus, nat. 1739

24. Maii, prof. 1760 28. Oct., sacerd. 1764 30. Sept.,  
Prior, † in Hemau 20. Dez. 1808.
- P. Erbo Kaeserer, Kelheimensis Bojus, nat. 1740  
8 Jan., prof. 1762 7. Nov., sacerd. 1765 2. Jan.,  
1802 Pfarrvikar von Deuerling, † in Kelheim 12. März  
1814.
- P. Joannes Evang. Kaindl, Straubinganus Bojus, nat.  
1744 18. Jan., prof. 1762 7. Nov., sacerd. 1767 31. Maii,  
Archivar, Propst zu Haselbach, † als Jubilar in Re-  
gensburg (Kumpfmühl) 17. April 1823.
- P. Coelestinus Engl, Hembaviensis Neopalatinus, nat.  
1743 10. Mart., prof. 1763 9. Oct., sacerd. 1767 29. Mart.,  
Professor der Theologie, † 11. März 1802.
- P. Emmeramus Eisenhut, Pfaderensis Bojus, nat. 1744  
16. Apr., prof. 1763 9. Oct., sacerd. 1767 17. Maii,  
† in Rainhausen 16. Mai 1814.
- P. Aemilianus Deller, Niederaichbacensis Bojus, nat.,  
1742 8. Julii, prof. 1765 22. Sept., sacerd. 1767 4 Oct.,  
Kastner, † in Painten 24. Februar 1810.
- P. Albertus Dallmair, Teurlinganus Neopalatinus, nat.  
1745 21. Febr., prof. 1766 12. Oct., sacerd. 1769  
8. Oct., Expositus in Gebenbach, † in Regensburg  
23. Juli 1817.
- P. Augustinus Weigenthaler, Pfaffenbergensis Bojus,  
nat. 1746 22. Dec., prof. 1766 12. Oct., sacerd. 1770  
1. Jan., Pfarrer in Gebenbach, † 4. Oct. 1816.
- P. Maurus Schenkl, Auerbacensis Patatinus, nat. 1749  
4. Jan., prof. 1768 2. Oct., sacerd. 1772 27. Sept., Pro-  
fessor in Amberg, † daselbst 14. Juli 1816.
- P. Amandus Lieschmann, Novemburgensis Palatinus,  
nat. 1752 19. Nov., prof. 1772 1. Nov., sacerd. 1777  
27. Apr., Professor im Kloster, resign. Pfarrer v. Painten,  
† als Commorant in Regensburg 2. Febr. 1835.
- P. Anselmus Gschwendner, Allinganus Bojus, nat.  
1752 11. Julii, prof. 1774 1. Nov., sacerd. 1777 5. Oct.,  
† im Kloster 12. Nov. 1803.
- P. Benno Orthmann, Orthensis Bojus, nat. 1752 1. Febr.,

- prof. 1774 1. Nov., sacerd. 1777 5. Oct., † als Präses der Congreg. latina major zu München 7. März 1811.
- P. Petrus Pflieger, Abensbergensis Bojus, nat. 1758 24. Mart., prof. 1781 9. Dec., sacerd. 1784 20. Junii, 1802 Pfarrer zu Prüfening, † Abensberg 27. Juli 1818.
- P. Andreas Kolb, Schmidmühlensis Neopalatinus, nat. 1755 8. Apr., prof. 1781 9. Dec., sacerd. 1784 30. Jun., † 11. Febr. 1812 in Etterzhausen.
- P. Magnus Braun, Pedepont. Bojus, nat. 1765 21. Maii, prof. 1786 4. Jun., sacerd. 1789 6. Jun., Pfarrer in Neukirchen, Pfarrer in Hohenschambach, † 2. Mai 1823.
- P. Beda Eichenseer, Hembaviensis Neopalatinus, nat. 1757 26. Aug., prof. 1785 1. Nov., sacerd. 1788 30. Sept., Propst in Hemau, † zu Stadtambhof 22. Sept. 1817.
- P. Leonardus Valentin, Neoforensis Bojus, nat. 1764 17. Aug., prof. 1785 1. Nov., sacerd. 1788 30. Sept., † als Commorant in Prüfening 19. Dec. 1819.
- P. Wolfgangus Waegner, Straubinganus Bojus, nat. 1767 1. Apr., prof. 1788 28. Oct., sacerd. 1791 6. Jan., Pfarrer in Nittendorf, Pfarrer in Deierling, resign. und † in Prüfening 29. Dec. 1828.
- P. Benedictus Wisnet, Schalkentanensis Palatinus, nat. 1766 17. Jul., prof. 1788 28. Oct., sacerd. 1790 28. Sept., † als Lyzeal-Rektor und Professor zu Amberg 18. Oct. 1836.
- P. Martin Jäger, Schwandorfensis Neopalatinus, nat. 1769 12. Jan., prof. 1790 11. Apr., sacerd. 1792 1. Jan., † als Pfarrer in Hemau 5. Febr. 1822.
- P. Edmundus Walberer, Schwarzenbacensis Palatinus, nat. 1768 18. Febr., prof. 1789 1. Mart., sacerd. 1791 1. Maii, † zu Regensburg 16. Juni 1842.
- P. Carolus Høegl, Toernbacensis Bojus, nat. 1772 30. Jun., prof. 1793 30. Jun., sacerd. 1795 30. Aug., † als Stadtpfarrer zu Straubing 14. Mai 1835.
- P. Fridericus Franck, Chambensis Bojus, nat. 1772 6. Febr., prof. 1793 17. Febr., sacerd. 1795 16. Junii, Pfarrer zu Kötzing, † 23. Dec. 1818.

- P. Eberhardus Schmid, Pragensis Bohemus, nat. 1767  
11. Nov., prof. 1792 1. Nov., sacerd. 1794 24. Jun.,  
Reichtvater der Salesianerinnen zu Indersdorf, Kaplan  
im Damenstift St. Anna zu München, † 4. Sept. 1830.
- P. Georgius Müllbauer, Pleybacensis Bojus, nat. 1773  
22. Jan., prof. 1794 12. Oct., sacerd. 1796 16. Oct.,  
Musikdirektor, Pfarrprovisor in Westen, † 12 (?) Nov.  
1834.
- P. Paulus Keffer, Ratisbonensis, nat. 1776 4. Maii,  
prof. 1797 14. Maii, sacerd. 1799 26. Maii, Sakristan,  
Pfarrer in Nittendorf, † 7. Dez. 1817.

## Clerici:

- Fr. Otto Boehmer, Schmidmühlensis Neopalatinus, nat.  
1776 11. Nov., prof. 1798 21. Oct., ordinirt 1801 19.  
Sept., bis 1803 Inspektor des Klosterseminars, Pfarrer  
in Gebenbach, Pfarrer in Speinshart, † 14. Nov. 1824.
- Fr. Joann. Bapt. Frobenius Weigl, nat. 1783 26. März,  
ordinirt 1806 31. Mai, † als Domkapitular zu Regens-  
burg 5. Juli 1852.
- Fr. Ludwig Franz, ordinirt 30. Aug. 1807, † als Ex-  
positus zu Ellingen 1813.
- Fr. Pius Iberer von Hahnbach, 1812 — 20 Cooperator  
in Kemnath, †?
- Sa.: Sacerdotes 36. Clerici 3. Religiosi 39.

## Defuncti:

- P. Gregorius Pez, Vorchheimensis Franco, Senior, Prof.  
et Sacerdos Jubilaeus. Obiit 16. Sept. 1799. Anno  
aetatis 78. Professionis 52. Sacerdotii 51.
- Fr. Joscio Koller, Regensis Bojus, Conversus. Obiit  
10. Oct. 1800. Anno aetatis 44. Professionis 21.

**10. Kloster Reichenbach.**

- RR. ac Ampliss. DD. Marianus Neumüller, Abbas,  
Auerbacensis Palatinus, electus 10. Nov. 1801, nat.  
1751 23. Mart., prof. 1773 10. Oct., sacerd. 1775  
11. Julii, † zu Amberg 27. April 1832.
- P. Joannes Bapt. Schwaiger, Novemburgensis ad

- Silvam Palatinus, Prior, nat. 1756 17. Dec., prof. 1777 14. Sept., sacerd. 1780 1. Jan., lebte 1804 zu Neunburg, † 14. Januar 1826.
- P. Josephus Prixner, Reichenbacensis Palatinus, Subprior, nat. 1743 14. Febr., prof. 1763 16. Oct., sacerd. 1767 12. Julii, † 1804.
- P. Odilo Firnstein, Hoehenfelsensis Palatinus, Senior et Prof. Jub., nat. 1728 1. Maii, prof. 1750 25. Oct., sacerd. 1753 14. Jan., †?
- P. Florianus Flierl, Bilsheimensis Neopalatinus, nat. 1730 19. Apr., prof. 1758 8. Oct., sacerd. 1760 24. Jun., † als Bibliothekar im Kloster 29. März 1802.
- P. Gregorius Eberl, Furthens. Bojus, nat. 1745 25 Mart., prof. 1765 28. Oct., sacerd. 1769 16. Julii, † zu Regensburg als Jubilar 7. April 1826.
- P. Stephanus Widmann, Neoforensis Palatinus, nat. 1748 13. Febr., prof. 1769 8. Octobr., sacerd. 1773 15. Jan., †?
- P. Willebaldus Schmid, Kermhofensis Bojus, nat. 1753 21. Apr., prof. 1777 14. Sept., sacerd. 1780 1. Jan., Cooperator in Wald 1812, † zu Süssenbach 1815.
- P. Edmundus Dorfner, Eschenbacensis Palatinus, nat. 1761 26. Oct., prof. 1781 27. Dec., sacerd. 1785 12. Nov., † als Jubilar und Beichtvater des Klosters zu hl. Kreuz in Regensburg 5. September 1837.
- P. Ildephons Holzwardt, Schwarzhofensis Palatinus, nat. 1761 16. Maii, prof. 1781 27. Dec., sacerd. 1785 24. Sept., † als resign. Pfarrer von Laberweinting zu Straubing 23. Mai 1829.
- P. Anselmus Fleisner, Bruckensis Palatinus, nat. 1768 14. Jan., prof. 1789 18. Jan., sacerd. 1792 21. Mart., 1819 Pfarrer in Pettendorf, † als Pfarrer in Püllenhofen 8. April 1830.
- P. Gabriel Schwarz, Monacensis ad Silvam Palatinus, nat. 1766 13. Jan., prof. 1787 2. Sept., sacerd. 1790 29. Sept., Professor zu Amberg (1812), Pfarrer zu Rötz, † dort als Quieszent 4. März 1836.

P. Bernardus Sigert, Ambergensis Palatinus, nat. 1773  
12. Jun., prof. 1794 15. Jun., sacerd. 1796 25. Dec.,  
Pfarrer in Fraheim (1812), † daselbst 16. Nov. 1851.

P. Maurus Kopf, Ensдорfensis Palatinus, nat. 1772  
26. Sept., prof. 1793 6. Oct., sacerd. 1796 25. Dec.,  
1810 Pfarrer in Wald, 1819 Commorant in Regensburg,  
† daselbst 9. August 1826.

P. Augustinus Rothfischer, Rodinganus Palatinus, nat.  
1775 4. Aug., prof. 1797 14. Sept., sacerd. 1799 29. Sept.,  
1812 Cooperator zu St. Rupert in Regensburg, Pfarrer  
in Walderbach 1819, Domkapitular in Regensburg 1829,  
Dompfarrer 3. Februar 1830, † 31. Jan. 1854.

Clerici:

Fr. Rupertus Obermayr, Pentinganus Palatinus, nat.  
1777 8. Julii, prof. 1799 6. Oct., ordinirt 1802 19. Sept.,  
1819 Cooperator zu St. Rupert in Regensburg, 1825  
Pfarrer zu Schönthal, † dort 23. Januar 1837.

Fr. Joachimus Fürtmajr, Burglengensfeldens. Neopalat.,  
nat. 1778 16. Sept., prof. 1799 6. Oct., ordinirt 1802  
19. Sept., 1812 Cooperator in Püllenhofen, 1819 Curat  
in Aichkirchen, † 21. Januar 1834.

Fr. Placidus Kellner, Treffelsteinensis Palatinus, nat.  
1781 13. Sept., Novitius.

Sa.: Sacerdotes 16. Clerici 2. Novitius 1. Religiosi 19.

Defuncti:

P. Diepoldus Stockner, Schoenseensis Palatinus. Obiit  
2. Mart., 1800. Anno aetatis 51. Professionis 14. Sa-  
cerdotii 24.

P. Benedictus Muck, Neoforensis Palatinus. Obiit 21.  
April. 1800. Anno aetatis 46. Professionis 24. Sa-  
cerdotii 20.

RR. ac Ampliss. DD. Augustinus Meindl, Hirschaviens.  
Palatinus. Obiit 16. Sept. 1801. Anno aetatis 62.  
Professionis 42. Sacerdotii 37. Regim. Abbatial. 28.

## 11. Kloster Weissenohr.

- RR. ac Ampliss. DD. Maurus Herrmann, Abbas, Schwandorfensis Neopalatinus, Prof. et Sacerd. Jubilaeus, electus 11. Jan. 1758, nat. 1726 19. Febr., prof. 1744 8. Dec., sacerd. 1750 29. Mart., † zu Schwandorf 7. Juni 1809.
- P. Josephus Klier, Kemnathensis Palatinus, Prior, nat. 1760 24. Apr., prof. 1778 17. Nov., sacerd. 1783 24. Jun., Pfarrer von Wondreb, Quieszent zu Tirschenreuth, † in Waldsassen 23. November 1840.
- P. Joannes Nep. Lingl, Schwarzenfeldensis Palatinus, Subprior, nat. 1758 22. Mart., prof. 1778 17. Nov., sacerd. 1782 24. Jun., † als Pfarrer zu Weissenohr 10. Februar 1816.
- P. Bonifacius Guttmann, Auerbacensis Palat., Senior, Profess. ac Sacerd. Jubilaeus, nat. 1725 2. Aug., prof. 1746 15. Aug., sacerd. 1750 5. Apr., † wahrscheinlich noch vor der Aufhebung.
- P. Bernardus Guttenberger, Hohenburgensis Neopalatinus, nat. 1740 16. Dec., prof. 1764 7. Oct., sacerd. 1767 8. Dec., † unbekannt.
- P. Marianus Dobmayr, Schwandorfensis Neopalatinus, nat. 1753 24. Oct., prof. 1775 22. Oct., sacerd. 1778 19. Jul., † zu Amberg 21. Dec. 1803.
- P. Aemilianus Vogt, Kulmeinensis Palatinus, nat. 1753 21. Sept., prof. 1775 22. Oct., sacerd. 1778 26. Jul., † als Curatus zu Amberg auf dem Mariahilfberg 5. October 1816.
- P. Gotthardus Markl, Ahornbergensis Palatinus, nat. 1755 21. Sept., prof. 1778 9. Nov., sacerd. 1781 24. Jun., † als Curatus auf dem Mariahilfberg zu Amberg 27. Mai 1819.
- P. Casimirus Zenger, Schwandorfensis Neopalatinus, nat. 1759 13. Jul., prof. 1780 1. Oct., sacerd. 1783 12. Oct., † als Commorant in Schwandorf 21. Juli 1826.
- P. Joannes Evang. Cronbaur, Michaelfeldensis Palat., nat. 1763 15. Dec., prof. 1785 23. Oct., sacerd. 1788

29. Oct., † als Gymnasial-Rektor zu Bamberg 3 Jan. 1819.
- P. Otto Hauser, Ensdorf. Palatinus, nat. 1770 21. Jan., prof. 1791 2. Febr., sacer. 1793 13. Oct., † im Dec. 1841 zu Amberg.
- P. Wilibaldus Schrettinger, Neoforensis Palatinus, nat. 1772 17. Junii, prof. 1793 24. Junii, sacer. 1795 11. Oct., † als Canonicus von St. Cajetan und Unterbibliothekar zu München 12. April 1851.
- P. Richardus Schuster, Michaelfeldensis Palatinus, nat. 1773 29. Mart., prof. 1795 18. Oct., sacer. 1799 5. Jun., Pfarrer in Weissenhohe, 1816 Pfarrer in Niederviehbach, Primissar in Schleissheim, † 23. (?) März 1832.
- P. Maurus Rau, Michaelfeldensis Palatinus, nat. 1775 4. Sept., prof. 1796 25. Sept., sacer. 1799 22. Sept., † unbekannt.

## Novitii:

? ?

Sa.: Sacerdotes 11. Novitii 2. Religiosi 16.

## Defuncti:

- P. Benedictus Kolb, Neoforensis Palatinus, Professor et Sacerdos Jubilaeus. Obiit 15. Jan. 1798. Anno aetatis 83. Professionis 53. Sacerdotii 51.
- P. Placidus Perl, Viechtachensis Palat. Obiit 19. Nov. 1798. Anno aetatis 47. Professionis 13. Sacerd. 20.
- P. Romanus Kolb, Freystadiensis Palat., Senior, Prof. ac Sacerd. Jubilaeus. Obiit 26. Maii 1799. Anno aetatis 85. Professionis 54. Sacerdotii 61.

**12. Kloster Weltenburg.**

- RR. ac Ampliss. DD. Benedictus Werner, Abbas, Dietfurtensis Bojus, electus 18. Sept. 1786, nat. 1748 8. Dec., prof. 1768 9. Oct., sacer. 1773 6. Jan., † zu München 20. Oct. 1830.
- P. Placidus Reithofer, Landisbut. Bojus, Sen. et Prior, nat. 1733 13. Apr., prof. 1755 5. Oct., sacer. 1758 8. Oct., † 10. Dez. 1801 im Kloster.

- P. Bonifacius Pfederl, Fischbacensis Bojus, nat. 1736  
28. Febr., prof. 1760 7. Oct., sacerd. 1764 20. Maii,  
† 13. Februar 1802 im Kloster.
- P. Wolfgangus Klingseisen, Cambensis Bojus, nat.  
1744 19. Oct. prof. 1764 7. Oct., sacerd. 1767 18. Oct.,  
† zu Weltenburg 13. März 1807.
- P. Guilielm. Eder, Kelheimensis Bojus, nat. 1748 10. Aug.  
prof. 1769 8. Oct., sacerd. 1772 24. Maii, † zu Welten-  
burg 12. Juli 1802.
- P. Martinus Braun, Rohrensis Bojus, nat. 1755 6. Jan.,  
prof. 1778 11. Nov., sacerd. 1780 8. Oct., † 7. Juli 1817.
- P. Anselmus Herzinger, Mainburgens. Bojus, nat. 1755  
11. Jul., prof. 1778 11. Nov., sacerd. 1780 8. Oct.,  
Pfarrer in Reissing, dann Pfarrer zu Mainburg, † 19.  
August 1828.
- P. Innocent. Ostermair, Ingolstadiensis Bojus, nat. 1759  
26. Jun., prof. 1780 12. Nov., sacerd. 1782 16. Jun., Curat  
in Prüfening 1812, wanderte 1826 nach Ingolstadt.
- P. Ildephonsus Hefele, Abensbergensis Bojus, nat. 1756  
20. Mart, prof. 1780 12. Nov., sacerd. 1782 16. Jun.,  
zog 1804 nach Abensberg, † 15. April 1807.
- P. Rupertus Schmid, Hienheimensis Bojus, nat. 1758  
20. Apr., prof. 1781 7. Oct., sacerd. 1783 24. Jun.,  
† in Au bei Freising (?) 23. October 1804.
- P. Ignatius Schedl, Landishutanus Bojus, nat. 1774  
17. Jul., prof. 1795 11. Oct., sacerd. 1798 10. Jun.,  
1819 Pfarrer in Perastorf, † 27. Sept. 1827.
- P. Joannes Bapt. Handschuch, Neostadiensis Bojus,  
nat. 1775 5. Dec., prof. 1796 21. Dec., sacerd. 1799  
6. Oct., † in Neustadt 18. Aug. 1811.
- P. Aloysius Morasch, Pfoeringanus Bojus, nat. 1774  
14. Sept., prof. 1798 7. Oct., sacerd. 1799 13. Oct.,  
† zu Regensburg 8. August 1838.

## Clericus:

- Fr. Mich. Strele, Pfoering. Bojus, nat. 1778 30. Sept.,  
prof. 1799 6. Oct., ordinirt 1801 11. Oct., 1812 Pfarrer  
zu Stephansposching, † 29. März 1815.

C o n v e r s u s :

Fr. Ignatius Plank, Ingolstadiensis Bojus, nat. 1755  
12. Dec., prof. 1788 23. Mart.

Sa.: Sacerdot. 13. Clericus 1. Convers. 1. Religiosi 15.

D e f u n c t i :

P. Gregorius Schindler, Regenstaufensis Neopalatinus.  
Obiit 5. Apr. 1800. Anno aetatis 48. Professionis 23.  
Sacerdotii 21.

P. Georgius Wittmann, Eigenbacensis Bojus. Obiit  
15. Febr. 1801. Anno aetatis 66. Professionis 40.  
Sacerdotii 37.

### III. Carthäuser.

#### 13. Kloster Prüll.\*)

Rassbauer Nikol., von Bebrach, Abt, war 1804 49 Jahre  
alt und wohnt in Kumpfmühl.

Aibe Norbert, von Absberg, war 1804 69 Jahre alt und  
im Kloster.

Boehm? Benno,? von Stadtamhof, Vikar daselbst,  
67 Jahre alt.

Fischer Franz, von Ingolstadt, 61 Jahre alt, wohnt in  
Steinweg (1804).

Würth Joseph, von Würzburg, 55 Jahre alt, wohnt in  
Regensburg, krank.

Wessmair Modestus, von Palldorf, 55 Jahre alt, war  
Sakristan im Kloster.

Schlaega Benno, von Schorndorf, 48 Jahre alt, wohnt  
in Kumpfmühl.

Mair Joh. Nep., von Klingen, 46 Jahre alt, kränklich,  
wohnt in Hemau.

\* ) Wurde 1484 den Carthäusern übergeben, aufgehoben 1803.

NB. Vorstehende 8 Namen haben wir entnommen dem im Finanzministerium befindlichen Verzeichnisse der Klosterpensionäre von der Mitte des Jahres 1804. Leider haben wir in den Regensburger Schematismen über diese Exconventualen Nichts auffinden können.

## IV. Cisterzienser.

### 14. Kloster Gottszell. \*)

- Baur Amadäus, von Gumpach, geb. 1. Juli 1754, Pr. 19. März 1779, Abt 25. Apr. 1796, ist 1810 in Deggendorf, † daselbst 26. Dezember 1812.
- Walter Joh. Georg, von Pernried, geb. 23. Febr. 1753, Pr. 31. März 1781, war 1820 Pfarrer und Dekan von Altheim, † in Deggendorf? 11. Januar 1843.
- Zinnal Paul Joseph, von Straubing, geb. 24. Dez. 1744, Pr. 10. April 1768, Commorant in Deggendorf, † daselbst 25. Januar 1815.
- Moret Florian, von Furth, geb. 29. Nov. 1753, Pr. 6. Apr. 1779, war 1812 Commorant in Straubing, † daselbst 4 Juni 1816.
- Feldmayer Cölestin, von Kager, geb. 27. Sept. 1777, Pr. 22 Septemb 1801, 1812 Commorant in Straubing, † daselbst 25. November 1823
- Kastenauer Joseph, von Straubing, geb. 25. März 1758, Pr. 23. Sept. 1781. Wurde 1817 Pfarrer von Regen bei Passau, † 1. Juli 1824.
- Glas Karl, Pfr. zu Fürstencell, † 4. Oct. 1825. (Siehe Passauer Schematismus.)
- Lederer Heinrich, von Straubing, geb. 15. März 1773, Pr. 23. Sept. 1797, war 1826 Aushilfspriester in Ecklheim, ? † 18. Dez. 1831. (Siehe Passauer Schemat.)

---

\*) Wurde 1320 zur Abtel erhoben, aufgelöst 1803.

- Huber Mich. Edmund, von Fürstenczell, geb. 10. Aug. 1773, Pr. 23. Septemb. 1796, 1825 Pfr. in Windberg, † 24. Juli 1834.
- Sartor Michael, von Grossköllnbach, geb. 2. Sept. 1760, Pr. 18. Sept. 1784, (1819) Pfr. in Gotteszell, wo er seit Dezember 1823 einen Nachfolger hat, †?
- Arnold Ignaz, von Straubing, geb. 6. Juli 1764, Pr. 10. Sept. 1789, Commorant zu Deggendorf, 1819 Commorant in Westen, † 11. Januar 1843.
- Triendorfer Marian, von Heidlfing, geb. 19. Oct. 1775, Pr. 28. Febr. 1801, 1812 Commorant in Windberg, 1819 Frühmesser in Ruhmannsfelden, †?
- Foeckerer Mich. Robert, von Pleinting, geb. 28. Aug. 1758, Pr. 20. Sept. 1783, war 1812 Pfr. zu St. Peter in Straubing †?

### 15. Kloster Walderbach.\*)

- Röhler A. C., Abt, vide: Die Cisterzienser-Abtei Walderbach mit ihren Umgebungen und Denkwürdigkeiten, Regensburg, 1843.
- Majer Stephan, geb. 29. Juni 1772, Pr. 30. Mai 1793, Chorvikar zu St. Johann, 1812 Commorant in Schwarzhofen, † 26. Mai 1817.
- Arbeiter Joseph Malachias, von Altendorf, geb. 20. Nov. 1775, Pr. 1. Sept. 1799, 1809 Pfr. in Walderbach, später Pfr. in Haslbach (Augsburg), 1824 in Endorf, † als Pfr. und Dechant in Eiselfing 23. Aug. 1835.
- Schmid Augustin, † in Kreith 5. Juni 1836.
- Pausch Eugen, war Lehrer des Geheimraths Joh. Nep. Ringseis, und schrieb noch an ihn, als dieser schon verheirathet war, früher Gymnasiallehrer in Burghausen, † circa 1838.
- Kellner Gerhard, von Reichenbach, geb. 4. Juli 1774, Pr. 22. Dezemb. 1799, war 1812 Cooperator in Zell, † 10. Mai 1847.

\*) Gestiftet vor 1143, aufgehoben 1803.

Karl Leonhard, von Kulmain, geb. 11. Apr. 1757, Pr.  
28. März 1789, 1812 Commorant in Pullenreuth, †?

Quellen: Ueber den Zustand des Klosters in der  
letzten Zeit seines Bestandes, vide: Ringseis  
in den erwähnten Erinnerungen aus seinem Leben,  
histor.-pol. Blätter 409 — 12. vide: Gsellhofer,  
Beiträge zur Geschichte des Klosters Walderbach  
im Archiv des histor. Vereins von Oberpf. und  
Regsbg. Bd. VII. S. 310 — 15.

### 16. Kloster Waldsassen.\*)

Boehm Athanasius, Abt, † 12. Juni 1803.

Mayer Johann Ev. Augustin, 1. Pfr. von Waldsassen,  
† 19. Mai 1810.

Hausn Joh. Gottfried, von Hohenfels, geb. 2. Mai 1767,  
Pr. 21. Sept. 1793, 2. Pfr. von Waldsassen und Schul-  
inspektor, † 15. April 1852.

Mehler Melchior, von Türschenreuth, von 1793 — 1800  
Cooperator in Türschenreuth, † an der Pest 13. Febr. 1801.

Kiezhofner Joh. Nepom., von Etmansdorf, geb. 1735,  
Pr. 1760, seit 1791 Pfarrvikar in Türschenreuth, † 6. Nov.  
1803.

Bachlehner Alberich, Pr. 1765, † 68 Jahre alt in Tür-  
schenreuth 25. April 1804.

Glätzl? Ludw., Pfarrprovisor in Türschenreuth, † 9. Febr.  
1805.

Windward Norbert, Pr. 1782, 1804 Pfr. in Wondreb,  
† 14. Juni 1810.

Tangiola Carl, von Türschenreuth, geb. 20. Aug. 1744,  
Pr. 9. Juni 1770, † in Türschenreuth 17. Sept. 1811.

Huber Leonh. Dionysius, von Neumarkt, geb. 22. April  
1746, Pr. 21. Dez. 1771, † in Münchenreuth 30. Apr. 1812.

Stoekner Andreas, von Waldsassen, geb. 20. Nov.  
1744, Pr. 22. Nov. 1772, † in Türschenreuth 28. Mai  
1812.

Dellinger Franz Melchior, geb. 15. Sept. 1739, Pr.

---

\*) Gestiftet 1132, aufgehoben 1803.

6. Jan. 1765, war 1812 in Münchenreuth, † daselbst  
2. Juni 1812.
- Loibl Thomas, von Waldthurn, geb. 11. Nov. 1742, Pr.  
27. Dez. 1767, war 1812 in Waldsassen, † daselbst  
16. August 1815.
- Heiss Ulrich, geb. 26. Mai 1751, Pr. 14. Juli 1778,  
thatsächl. Regent in Waldsassen, † in Schwarzhofen  
6. Jan. 1817.
- Dollhopf Heinrich Seb., von Tachau, geb. 20. Sept.  
1746, Pr. 22. Nov. 1772, 1804 — 12 in Waldsassen,  
† daselbst 23. Februar 1817.
- Pettenkofer Balthasar, von Türschenreuth, geb. 23. Oct.  
1758, Pr. 8. Nov. 1783, Pfr. in Leonberg, † 20. März 1817.
- Zischl Philipp Vinzenz, von Innsbruck, geb. 30. April  
1749, Pr. 14. Juli 1778, war 1812 in Stadtambhof, † in  
Waldsassen 24. Juni 1817.
- Giegleithner Joseph, von Schwandorf, geb. 22. März  
1743, Pr. 22. Juli 1770, war 1812 in Münchenreuth,  
wohnt 1819 in Waldsassen, † daselbst 27. Aug. 1820.
- Hörmann Wendelin, von Türschenreuth, geb. 21. März  
1758, Pr. 8. Nov. 1783, Commorant in Türschenreuth,  
† in Waldsassen 19. Sept. 1821.
- Merkl Joseph, von Michelfeld, geb. 17. Dez. 1738, Pr.  
6. Jan. 1765, war 1812 in Waldsassen, † das. 18. Jan.  
1823.
- Schönecker Georg Edmund, von Gossengrün in Böhmen,  
geb. 23. März 1779, Pr. 24. Juli 1803, war Pfr. von  
Burgwindheim, † 27. Sept. 1824.
- Stroel Sebastian, von Mitterteich, geb. 27. Dez. 1761,  
Pr. 4. März 1789, 1819 Commorant in Mitterteich, † das.  
11. Februar 1826.
- Raith Joh. Bapt. Stephan, von Bach, (?) geb. 18. Jan.  
1777, Pr. 24. Juli 1803, 1811 Pfr. von Wondreb, 1814  
Provisor in Leonberg, † 22. März 1827 ? in Waldsassen.
- Schrembs Joachim Joseph, von Türschenreuth, geb.  
25. März 1751, Pr. 10. Jan. 1779, 1819 Commorant  
in Türschenreuth, † in Waldsassen circa 1828.

- Spann Joseph, von Türschenreuth, geb. 8. Nov. 1772, Pr. 3. März 1796, wohnt 1814 zu München, † als Benefiziat daselbst 17. Februar 1829.
- Altmann Petrus Nivard, von Schwandorf, geb. 17. Aug. 1771, Pr. 1794, 1804 in Schwandorf commorirt, † als Pfr. von Wenzenbach 2. August 1830.
- Rückl Joseph, von Türschenreuth, geb. 14. Dez. 1769, Pr. 19. Oct. 1793, 1819 Commorant in Amberg, † als Wallfahrtspr. daselbst 8. Mai 1831.
- Schussmann Franz Xav., von Waldsassen, geb. 11. Apr. 1762, Pr. 20. Dez. 1788, 1812 und 1819 Commorant in Amberg, † 2. Mai 1832.
- Höpfel Paul August, von Bernau, geb. 19. Juli 1779, Pr. 24. Juli 1803, 1819 Pfr. von Loitzendorf, † als solcher 17. Mai 1833.
- Schmid Lorenz Malach., von Dirmkamereuth, geb. 10. Aug. 1777, Pr. 24. Juli 1803, 1819 Benefiziat in Plössberg, † als solcher 10. August 1833.
- Lehmeyer Georg Marquard, von Kastell, geb. 1. Jan. 1766, Pr. 21. Sept. 1795, 1819 Pfr. in Türschenreuth, † in Waldsassen 4. Jan. 1835.
- Senestrey Pantaleon Theodor, von Nabburg, geb. 10. Nov. 1764, Pr. 25. Nov. 1785, 1789 2. Direktor der Wallfahrt, 1817 Pfr. in München, † das. 18. Aug. 1836.
- Renner Joh. Joseph, von Dieppenried, geb. 15. Mai 1773, Pr. 3. März 1798, war Pfarrer in Grosskonreuth, † 24. August 1837.
- Walch Christoph, von Ilsenbach, geb. 19. April 1770, Pr. 24. Sept. 1793, 1814 Pfr. in Asenkofen, † zu Regensburg 21. November 1837.
- Pollinger Jos. Emmeram, von Neumarkt, geb. 15. Juni 1769, Pr. 21. Sept. 1793, 1819 und 1836 Commorant in Waldsassen, † daselbst 28. Mai 1838.
- Böhm Frz. Xav. Athanasius, von Neuburg vm./W., geb. 1773, Pr. 1794, Pfr. zu Weissenhohe, 1804 in Waldsassen, † 29. November 1841.
- Rüth? Andreas, † 6. Februar 1845.

**Kummer Ignaz**, von Kastel bei Amberg, geb. 9. März 1768, Pr. 20. Sept. 1793, wohnt 1814 in Grosskonreut, † 29. Januar 1847.

**Uebelacker Rup. Benedict**, von Türschenreuth, geb. 6. Apr. 1773, Pr. 15. Apr. 1798, 1812 in Waldsassen, † in Türschenreuth 20. Dez. 1849.

**Paur Joh. Bapt.**, von Mitterteich, geb. 25. Febr. 1780, Pr. 10. Mai 1805, 1812 in Mitterteich, vorher 1805 Commorant in Landshut, 1826 Stadtkaplan in Passau, resign. Pfr. von Traunwalchen, † in Passau 23. Mai 1853.

NB. Von Folgenden sind die Todesdaten nicht bekannt:

**Schaller Johann**, von Waltershof, geb. 21. Dez. 1767, Pr. 21. Dez. 1790, Benefiziat von Binabiburg.

**Nehmann Alois**, von Bärnau, geb. 22. Sept. 1771, Pr. 28. Sept. 1794, Pfr. von Tännesberg, Dechant von Nabburg.

**Eichenseer Joseph**, von Richterhof, geb. 8. Jan. 1778, Pr. 21. Sept. 1801, 1827 Pfr. von Hohenfeld und Distrikts-Schulinspektor.

**Gruner Joseph**, von Türschenreuth, geb. 19. Sept. 1751, Pr. 14. Juli 1778, 1812 in Waldsassen.

**Bulling Alois**, von Amberg, geb. 2. Jan. 1773, Pr. 19. Sept. 1795, Pfarrer in Allersburg, lebt noch 1839.

**Quellen:** Brenner Joh. Bapt., Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen. Nürnberg 1837.  
Mehler Ludw., Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth. In Verhandlungen des histor. Vereins v. Oberpfalz und Regensbg. Bd. XXII S. 1 — 512, ist auch separat erschienen. Fuchsteiner, Beschreibung der Klosterkirche zu Waldsassen. Amberg s. a.

## V. Prämonstratenser.

### 17. Kloster Windberg.\*)

- Preu Ignaz, von Furth, geb. 16. Mai 1755, Pr. 10. Oct. 1779, Abt und Jubiläus, 1803 in Cham, 1804 in Straubing, † daselbst 14. August 1840.
- Eggmann Joachim, von Osterhofen, geb. 1. Nov. 1747, Pr. 26. April 1772, freiresign. Abt (1777 — 1799), † in Aschalting 25. April 1824.
- Gerstlacher Bernh., von Schwaben, geb. 11. Dez. 1743, Pr. 10. Mai 1767, war 1812 Pfr. in Englmar, vorher (1803) Pfarrvikar in Windberg, † 30. Oct. 1823.
- Pals Benno, † zu Landshut 22. März 1808.
- Schönhöfer Florian, von Straubing, geb. 15. Oct. 1747, Pr. 24. April 1772, Pfr. in Sossau, 1810 in Straubing, † 18. Juli 1812.
- Strohmayer Jakob, von Pölsting, geb. 12. Juli 1746, Pr. 22. Jan. 1770, 1805 und 1810 in Wallersdorf, † daselbst 13. November 1814.
- Müllbauer Joseph, von Röthenbach, geb. 14. Jan. 1774, Pr. 23. Juli 1797, 1810 Pfr. in Alburg, † 6. Apr. 1815.
- Asch von, Norbert Joseph Alois, von Straubing, geb. 21. August 1749, Pr. 8. April 1778, Commorant in Neukirchen bei Haag, † 19. Juni 1819.
- Reis Lohel, von Straubing, geb. 4. Mai 1754, Pr. 26. Dez. 1778, † in Straubing 2. März 1820.
- Pornschlegl August, von Altenhof, geb. 23. Mai 1753, Pr. 15. Oct. 1780, war 1812 in Windberg, 1819 in Wetzelsberg, † in Cham 17. Mai 1820.
- Fleischmann Mart. Emmeram, von Köblitz, geb. 27. Dez. 1765, Pr. 18. Sept. 1779, wohnt 1812 und 1819 in Ellnbach bei seinem Bruder, Benefiziat, † das. 28. Febr. 1822.
- Auracher Joseph Maria, von Landshut, geb. 4. Nov.

---

\*) Gegründet 900, aufgehoben 1803.

1752, Pr. 10. October 1779, 1810 — 19 Commorant in Straubing, † daselbst 11. November 1822.

Ebmer Joseph, von Rechersried, geb. 3. Sept. 1771, Pr. 19. Sept. 1795, 1812 und (1819) Pfr. in Neukirchen, † 13. Juni 1823.

Pfeiffer Blasius, von Janowitz in Böhmen, geb. 25. März 1745, Pr. 6. Jan. 1774, war 1819 Commorant in Bodenmais, 1826 in Rabenstein (Diöc. Passau), † daselbst 17. März 1828.

Esperger, Math., von Riekofen, geb. 18. Febr. 1773, Pr. 31. Juni 1798, 1810 und 1819 Commorant in Neukirchen, † in Bogenberg 28. März 1828.

Schwarz Gabriel, von Waldmünchen, geb. 13. Januar 1766, Pr. 18. Sept. 1790, Commorant in Rötz, † 4. Febr. 1836.

Stegmüller Max, von Enchendorf, geb. 25. März 1768, Pr. 12. Jan. 1794, 1826 Benefiziat zu St. Peter (Straubing), vorher Pfr. in Windberg (1894 — 1825), † zu St. Peter 18. Januar 1838.

Leuk Joachim, von Hofdorf, geb. 20. April 1779, Pr. 20. Dez. 1801, 1825 Pfr. in Langdorf (Passau), 1826 Pfr. von Westen, † 26. Februar 1838.

Englhard Max Joseph, von Rohrbach, geb. 1. Dez. 1773, Pr. 2. Juni 1798, 1812 und 1819 Pfr. in Strasskirchen, (1836) an der alten Kapelle in Regensburg, † 19. Juni 1838.

Klendaу Joseph, von Wischelburg, geb. 17. Apr. 1776, Pr. 19. Sept. 1801, 1819 Frühmesser zu Markl (Neuötting), wohin er von Stephansposching kam, (1836) Commorant zu Bogenberg, † 19. April 1859.

NB. Bei Folgenden sind die Todesjahre nicht bekannt.

Blaim Peter, von Straubing, geb. 28. Juni 1772, Pr. 26. Juni 1796, war 1810 und 1812 Pfr. in Gundendorf, (1819) Pfr. in Ruemannsfelden.

Geiger Alois, von Glessen, geb. 21. März 1753, Pr. 6. Jan. 1777, war 1810, 1812, 1819 Commorant in Unterviechtach.

Zöpfel Friedr. Norbert, geb. 21. April 1764, Pr. 2. Aug. 1789, Präfekt? in Straubing, 1804 im Kloster.

Gillinger Gilbert, von Geiselhöring, geb. 2. Februar 1740, Pr. 26. Juli 1767, 1810 und 1812 — 14 in Windberg, 1818 nicht mehr da.

Schwarz Candidus, von Aibling, 66 Jahre alt, 1804 im Kloster.

Auer Siard Andreas, von Steinach, geb. 6. Juli 1756, Pr. 3. April 1784, war 1810 in Pfaffenberg.

Weidenböck Amand, Cooperator, 1803 in Englmar, i. J. 1804 32 Jahre alt.

Quellen: Catalogus vom Kloster v. J. 1795 oder 97 im Kloster Metten; dann „Geschichte des Klosters Windberg“ im Archive des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg.

### 18. Kloster Speinshart.\*)

Wagner Domin., von Schwandorf, geb. 4. Mai 1754, Pr. 26. Juli 1778, Abt, (1812) Commorant in Schwandorf, † 30. April? 1824.

Biersack Adalrich, war 1803 Pfr. in Speinshart, † ca. 1808.

Hafner Hermann Joseph, war 1808 Pfr. in Speinshart, † 20. Februar 1810.

Werner von, Cajetan Odino, von Führenried, geb. 5. Juli 1730, Pr. 24. April 1756, (1803) Pfarrvikar in Kastl, 1806 in Stadtkemnath, Jubilar, † im Kloster 29. Nov. 1813.

Klier Augustin Franz, von Weiden, geb. 19. Nov. 1744, Pr. 23. Dez. 1771, war 1804 im Kloster, † in München 7. November 1816.

Zach Georg Hascel., von Fichtlberg, geb. 11. Dez. 1774, Pr. 25. März 1800, war 1804 im Kloster, 1812 Cooperator in Vilshofen, † daselbst 14. Oct. 1817.

Frank Severin, von Nebanitz in Böhmen, geb. 22. Febr.

---

\*) Gegründet 1145, aufgehoben 1803.

- 1748, Pr. 19. Sept. 1772, war 1803 Cooperator in Speinshart, 1812 Commorant daselbst, † daselbst 14. Juni 1819.
- Boesl Bened. Philipp, von Amberg, geb. 7. Oct. 1780, Pr. 22. Juni 1803, Commorant in Schwandorf, 1812 Cooperator in Schmidgaden, † daselbst 3. Aug. 1819.
- Zoepfl Norbert, von Deinheim, geb. 21. April 1764, Pr. 2. Aug. 1789, war (1812) Commorant in Kastl, † 15. August 1819.
- Koerner Joh. Nep., von Vilseck, geb. 16. Mai 1752, Pr. 5. Oct. 1781, war 1819 Commorant in Amberg, vorher 1804 und 1812 in Speinshart, † 1. Juli 1824.
- Kriegseis Heribert, von Rötz, geb. 10. Aug. 1773, Pr. 23. Sept. 1797, 1803 Cooperator in Stadteschenbach, 1812 Commorant in Schwarzhofen, † das. 4. Mai 1825.
- Sauer Otto, von Langheim, geb. 14. Dez. 1763, Pr. 29. Mai 1790, resign. Pfr. von Speinshart, † 14. Jan. 1829.
- Bock Ant. Isfried, von Hiltersried, geb. 20. Jan. 1768, Pr. 20. Jan. 1795, 1803 Cooperator in Kastl, 1804 in Straubing, 1810 Pfr. in Poppenricht, 1815 Pfr. in Illschwang (Eichstädt), 1827 auf dem Mariahilfsberge in Amberg, † 20. Mai 1829.
- Kurz Friedr. Albert, von Amberg, geb. 5. Nov. 1771, Pr. 20. Jan. 1795, 1804 im Kloster, (1812) Pfr. in Kastl, später Stadtpfr. in Weiden, † 25. Juli 1829.
- Frank Marquard, von Schönsee, geb. 22. Jan. 1775, Pr. 9. März 1800, 1812 Curat auf Kreuzberg bei Schwandorf, Pfr. in Speinshart, † als Pfr. von Leonberg 8. Mai 1832.
- Fischer Joseph, von Amberg, geb. 19. Aug. 1776, Pr. 9. März 1800, 1803 Cooperator in Speinshart, 1812 Pfr. in Wald, † 16. Mai 1834.
- Wittmann Joseph, von Pleystein, geb. 9. Sept. 1767, Pr. 24. Sept. 1791, war schon 1812 Pfr. in Stadteschenbach, † 22. Juni 1836.
- Mayer Gilbert Johannes, von Neustadt, geb. 13. Sept. 1767, Pr. 20. Jan. 1795, 1804 Commorant in Speinshart,

hart, 1812 Curat auf dem Kreuzberg bei Schwandorf,  
1819 in Kastl, † 15. Aug. 1842.

Hörl Wolfg. Adalb., von Tremmersdorf, geb. 21. Dez.  
1778, Pr. 27. März 1803, 1812 Commorant in Spein-  
hart, 1817 11. Oct. Pfr. von Schwarzenbach, † 27. Apr.  
1856.

Zeder Michael, von Vilseck, geb. 15. März 1770, Pr.  
12. Juli 1794, 1823 Stadtpfr. von Vilseck, †?

Mahr Godefend, geb. 8. April 1762, Pr. 2. Aug. 1789,  
1803 Pfarrprovisor in Stadtkemnath, 1812 Commorant  
in Neuburg, †?

Keiling Quirin, von Pottenstein. \*)

Scheuermann Berthold, von Luhe.

Witzgall Roger, von Eggolsheim.

Pröls Bernhard.

Spanel Florian.

Quellen: Geschichte des Klosters Speinshart im  
Sulzbacher Kalender, Jahrg. 1878 S. 81 — 85.  
Eder, Geschichte des Klosters Speinshart in  
den Verhandlungen des histor. Vereins von Ober-  
pfalz und Regensburg, XXV. S. 32 — 136.

---

\*) Wir wissen indess nicht, ob diese letztgenannten 5 Con-  
ventualen die Zeit der Aufhebung erlebt haben.



IV.

Ueber den Namen  
„Weih sanct Peter“  
und verwandte Bezeichnungen.



Von

Dr. Cornelius Dill,  
fürstl. Thurn und Taxis'schem Rath, Archivar und Bibliothekar.





Wie die Namen vieler Straßen und Plätze innerhalb der Stadt Regensburg und die Bezeichnungen einiger Dertlichkeiten in der unmittelbaren Nähe derselben noch immer sprachliche Räthsel bieten, so ist auch die Benennung des ehemaligen außerhalb der Mauern auf der Ostseite der Stadt gelegenen Kirchleins „Weih Sanct Peter“ zur Zeit noch Gegenstand einer schwebenden Frage, da sie ebensowohl einer linguistischen Erklärung, wie urkundlichen Feststellung entbehrt. Es ist daher wohl kein überflüssiges Beginnen, dieser Streitfrage einmal näher zu treten und ihre Lösung mit Hilfe der neuerdings vermehrten und wohl nicht mehr ganz unzulänglichen Mittel zu versuchen.

Als sich im Jahre 1075 die ersten schottischen Mönche in Regensburg niederließen, gab die Abtissin Wila von Obermünster denselben das zum Unterschied von der bereits zur Zeit Karls d. Gr. bestehenden Kirche zu St. Peter innerhalb der Stadt, d. i. dem Dom, „Weich (Weih) Sanct Peter“ genannte Kirchlein, welches bis zu seiner im Jahr 1552 durch den kaiserlichen Feldherrn Grafen von Eberstein erfolgten Zerstörung\*) an der Stelle stand, wo sich gegenwärtig der pro-

---

\*) Am 15. Januar 1552 hatte König Heinrich II. von Frankreich seinen Bund mit den protestantischen deutschen Fürsten geschworen, Mitte März waren die Verbündeten mit ihren Hilftungen zu Ende und nun begannen sie sogleich den Krieg gegen den Kaiser Karl V. Nachdem Frankfurt vergeblich zum Anschluß aufgefordert worden war, Nürnberg sich durch Zahlung von 100,000 fl. losgekauft, Augsburg sich übergeben hatte, die Belagerung von Ulm aber erfolglos abgelaufen war, trennte sich Albrecht von Brandenburg, den man Alcibiades nennt, vom Heere

testamentliche Kirchhof St. Peter befindet. Die gar nicht selten vorkommende Bildung des obigen Namens durch Zusammensetzung mit „Weich“ oder „Weih“ hat schon sehr frühzeitig Veranlassung zu einem Mißverständniß gegeben, in welchem auch der Chorag der bayerischen Sprachforscher, der unvergleichliche Schmeiler, befangen war, und das selbst in den neuesten Werken der

der verbländeten Fürsten, und führte auf eigene Faust den „evangelischen Krieg“ mit Feuer und Schwert.

Sein Zug gegen die geistlichen Stifter in Franken und am Rhein im August 1552 und namentlich die Einnahme und Brandschatzung von Mainz sind ein Beispiel dafür, wie Hegel in: Chroniken der mittelhheinischen Städte (Mainz II, 115) bemerkt, „in welchem Zustand der Anarchie sich zur Zeit das deutsche Reich befand und was ein kleiner Reichsfürst, wie Markgraf Albrecht an der Spitze eines Söldnerheeres sich ungestraft durch feindlichen Ueberfall der geistlichen Stifter herausnehmen konnte.“

(Eine sehr gründliche Monographie: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Von Johannes Voigt. Bd. I und II erschien 1852.)

Während Markgraf Albrecht im Mai Nürnberg zu züchtigen suchte, und deshalb die ganze Umgebung weithin verwüstete, kam er auch bis nach Ensdorf, 6 Meilen von Regensburg, und suchte von dort aus diese Stadt zum Beitritt in den Bund zu bewegen. Allein trotz des großen Schreckens vor Albrecht hielt der Magistrat treu zum Kaiser und berichtete diesem die Sache nach Innsbruck. Karl versprach Hilfe.

Unterdessen hatte Kurfürst Moritz von Sachsen sein Kriegsmanifest gesandt und den Rath ebenfalls zum Beitritt und zur Betheiligung an einer Berathung zu Augsburg aufgefordert. Markgraf Albrecht aber verlangte am 22. Mai durch einen Trompeter die Kapitulation. Der Rath weigerte sich abermals, zumal die kaiserliche Besatzung in der Stadt auf 7000 Mann gebracht worden war. Zur größeren Sicherheit verstärkte der Oberst Graf von Eberstein die Befestigungen. Um Material hiesfür zu gewinnen, ließ er Weih St. Peter, die St. Otto- und die St. Albanskapelle abbrechen und aus den Steinen Wastien errichten.

Schon am 27. Mai begannen die Verhandlungen zu dem am 2. August endgiltig unterschriebenen Passauer Vertrag, dessen Abschluß die kriegerischen Vorkehrungen des kaiserlichen Obristen unnötig machte. Die drei Kapellen aber waren leider schon vernichtet. — (Gumpelzhaimer, Regensb. Gesch., Sagen u. Merkwürdigkeiten. S. 899. folge.)

Geschichts- und Sprachwissenschaft (ich führe nur Förstemann, die deutschen Ortsnamen an) wiederkehrt. Dasselbe besteht nämlich darin, daß das Wort „Weih“ oder „Weich“ für identisch mit „geweiht“ (dedicatum) gehalten wird, während es doch aller Wahrscheinlichkeit nach von vicus = wich, wig, wik, wyk, wih, weih, weich = Flecken, Ort, Gasse herzu-leiten ist. Dieses Wort in seinen verschiedenartigen Formen oder die Zusammensetzungen desselben mit anderen Wörtern finden sich außerordentlich oft zur Bezeichnung von Kirchen, Kapellen und Ansiedelungen jeder Art außerhalb der Städte und Ortschaften, mögen jene nun später als Vorstädte erscheinen oder sogar durch die Erweiterung von Städten mit in dieselben hineingezogen worden sein.

Die Vereinigung der Adjectiva „weih“ und „sanct“ in Verbindung mit Namen von Heiligen, nach welchen als Patronen von Kirchen diese genannt wurden, dürfte, ganz abgesehen von der Mengerei eines deutschen und eines lateinischen Wortes, sprachlich wohl kaum denkbar sein, wenn auch Tautologien zur Verstärkung von Begriffen bei Substantiven besonders in der althochdeutschen Sprache häufig vorkommen.

Schmeller führt in seinem Bayerischen Wörterbuch eine Anzahl von Kirchen auf, welche mit der Bezeichnung „Weih“ zu dem Namen des Patrons einer Kirche versehen sind. So unrichtig nun die bereits erwähnte Ansicht des hochverdienten Sprachforschers in Bezug auf die Identificirung von „weih“, und „consecratum“ unserer Ueberzeugung nach auch ist, so weisen doch die von Schmeller angeführten Beispiele durch einen freilich bis jetzt unbeachtet gebliebenen Fingerzeig auf die zur fraglichen Worterklärung führende rechte Spur hin.

Wie nämlich Weih Sanct Peter vor dem Thore der Stadt Regensburg lag, welches bis zur gänzlichen Beseitigung desselben im Jahr 1875 „Weihsanctpeter-Thor“\*) hieß, so liegen

\*) Im Volksmund: „Weichsel peter — Thor.“

alle die im Bayerischen Wörterbuch aufgeführten mit „Wihen“ oder „Weißen“ in Verbindung mit dem Namen eines Heiligen bezeichneten Kirchen nicht innerhalb der Städte und Flecken, sondern stets außerhalb, bei denselben. So „ze wihen Steven\*) ad sanctum Stephanum“ bei Freising. Der Ort „Weißenstefan“ zwei Stunden von Landshut entfernt kommt nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivs-Assessors Kalkher in Landshut urkundlich im 12. und 13. Jahrhundert vor und in einer Urkunde von 1365 März 24 (Fürstlich Thurn und Taxis'sches Archiv, Abtheilung Neufahrn) erscheint Friedrich Ergoldspecht „ze Weyenstefen pey Landshut.“ „Ze wihen Mertin ad Sanctum Martinum bei Schärding.“ „Ze wihen Mergen = Weihmering bei Aspach.“ „Weißenmichel bei Rottenburg.“ „Weißenau bei Lauingen.“ „Weißenlinden (Wallfahrtskirche) bei Aibling.“ Wir fügen hier noch hinzu „St. Weihflorian“ bei Schärding.“ Ließe sich die Zahl ähnlicher Beispiele ohne Zweifel noch erheblich vermehren, so genügen die angeführten doch gewiß schon, um die Annahme des Zufalls, daß gerade jene Kirchen, deren Bezeichnungen mit „weih“ oder „weich“ gebildet sind, außerhalb der Ortschaften liegen, für unstatthaft zu halten. Sollte sich aber heutzutage eine Kirche mit einem Namen der in Rede stehenden Art innerhalb eines Ortes befinden, so würde die Annahme gerechtfertigt sein, daß jene Kirche zur Zeit ihrer Erbauung noch außerhalb der Mauern des betreffenden Ortes lag.

Wenden wir uns nunmehr wieder unserer Weih St. Peterkirche bei Regensburg zu und fassen die urkundlichen Bezeichnungen derselben in's Auge, so finden wir, daß die älteste in der Urkunde König Heinrich's IV. von 1089 Februar 1 lautet:

\*) In einer ungedruckten Bulle Papst Gregor's IX. von 1229 April 10 (Perusia iiii Idus Aprilis pontif. nri a. tertio) findet sich die Form „Wihenesteeuen.“ Ried, Cod. dipl. Monast. ad S. Petrum consecratum. Mscrpt. auf der Kreisbibliothek zu Regensburg.

„Ecclesiam in Wihen S. Petri vulgo dictam.“ (Ried, Cod. dipl. episcop. Ratisbon. I, 166. Stumpf, Reichs-  
 fangler. Nr. 2894; Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz.  
 XXV, 311.) — In einer Schenkungsurkunde des Pfalzgrafen  
 Friedrich circa annum 1170 kommt vor: „Scottis dandum  
 ad Wihen sanctum Petrum Ratisponae. (Monum. Boica.  
 X, 239; Ried, Cod. dipl. episcop. Ratisbon. I, 243.) —  
 Unter den Zeugen einer Urkunde der Aebtiffin Hadamund von  
 Obermünster in Regensburg von 1177 wird genannt „Chuono  
 de S. Petro in Suburbio. (Ried, Cod. dipl. Monasterii  
 superioris. Manuscript auf der Kreisbibliothek zu Regens-  
 burg. 414, Nr. 97. Vergl. Janner, Geschichte der Bischöfe  
 von Regensburg. I, 568, Note 1.) — Das Siegel einer Urkunde  
 des Priors von St. Peter aus dem Jahre 1204 hat die  
 Umschrift: „Sigillum Wihe Sancti Petri.“ (Vergl. Janner  
 a. a. O.) — Durch Urkunde von 1212 Febr. 16 nimmt Kaiser  
 Friedrich II. „ecclesiam in Wihi sancti Petri vulgo dictam  
 in orientali ejusdem civitatis suburbio“ in seinen Schutz.  
 (Ried, Cod. dipl. episc. Rat. I, 303.) — Der gleiche Wort-  
 laut (nur ist „Wihin“ anstatt „Wili“ geschrieben) findet  
 sich in der Urkunde Kaiser Heinrich's VII. für das Schotten-  
 kloster zu Regensburg von 1225 Juli 2. (Gemeiner, Re-  
 gensburger Chronik. I, 312 und Huillard-Bréholles,  
 Historia diplomatica Friderici secundi. II, 847 im Extract;  
 Winkelmann, Acta imperii inedita saeculi XIII. T. I.  
 386. „Aus einem vidimirten Privilegienbuche des Schotten-  
 klosters in Regensburg im k. Reichsarchive zu München.“  
 Bö hmer-Fieker, Regesta imperii. V, S. 720, Nr. 3973.)  
 — In einer Urkunde Bischof Leo's von Regensburg vom Jahr  
 1270 April 28 begegnen wir dem bemerkenswerthen zu  
 „Acta Ratispone“ beigefügten Zusatz: „apud consecratum  
 Petrum.“ — In der auf der Kreisbibliothek zu Regensburg  
 befindlichen Urkundensammlung Ried's aus dem Regens-  
 burger Schottenarchiv bezeichnet eine Urkunde von 1311 Nov.

die Lage des Nienhoff mit „ante fores ecclesie consecrati Petri.“ — In Urkunden an dem zuletzt bezeichneten Orte von 1328 Juli und 1330 Mai 17 wird der Prior Johann von „Weich sand Peter“ und in einer Urkunde von 1338 Nov. 11 der Klosterhof „ze Weich sand Peter“ genannt. — Im Jahr 1373 findet sich auf einem Siegel die Inschrift: „Sig. Eugenii Prioris consecrati Petri.“ (Janner a. a. D.) — Durch Urkunde von 1389 Mai 12 transferirt Bischof Johann von Regensburg Indulgenzen „ecclesie sancti Petri consecrati.“ (Ried, Cod. dipl. episc. Rat. I, 938.) — Eine Urkunde von 1393 August 29 enthält die Schenkung von Grundstücken „auf der Predig bei Weich sand Peter.“ (Ried a. a. D. 944.) In einer Aufzeichnung Ried's in dem angeführten Manuscript werden „Capellani ecclesie sancti Petri consecrati“ zu den Jahren 1444, 1459, 1474 und 1493 und ebenso im Cod. dipl. episc. Rat. I, 1056 in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Regensburg von 1478 April 10 erwähnt. In einer Urkunde von 1483 (Ried's M. S.) kommt die bemerkenswerthe Bezeichnung: „beneficiatus in dicta ecclesia consecrationis Sti Petri“ vor, und im gleichen Jahre nennt sich Ernundus „Prior zu Wihe sanct Peter.“ — Zu 1536 findet sich a. a. D. „sand Weich sand Peter“ und zu 1547 „sant Weichs sant Peter.“

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich also zuvörderst, daß im 11., 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts das Wort „Wihe“ zu Sanct Peter ein Substantivum ist. Für die klarste Erkenntniß der Bedeutung des Wortes aber ist der Zusatz „in suburbio“ in einigen Urkunden von großem Belang. Denn in der Urkunde von 1177 vertritt dieser Zusatz zu „de sancto Petro“ geradezu die Stelle des absichtlich ausgelassenen „in Wihe“ oder ist als Uebersetzung dieser Bezeichnung anzusehen und in den Urkunden von 1212 und 1225 dient er gewissermassen zur Erklärung oder vielmehr sogar zur Begründung der Benennung „in Wihi,“ über deren Bedeutung er keinen Zweifel mehr läßt.

Erst beinahe zwei Jahrhunderte später, als die „Ecclesia in Wihen sancti Petri“ urkundlich bezeugt ist (1089), kommt das „apud consecratum Petrum“ vor (1270), was eine auf unverkennbarem Mißverständniß\*) beruhende Uebersetzung des vulgären (1089 Februar 1, 1212 Februar 16, 1225 Juli 2: „ecclesiam in Wihen S. Petri vulgo dictam“) „Wihen“ durch „geweiht, heilig“ ist.

Im 14. Jahrhundert wird der Prior von St. Peter noch einfach mit „consecrati Petri“ bezeichnet, während gegen Ende des Jahrhunderts (1389) zu der Bezeichnung des Peterskirchleins mit „Petri consecrati“ noch „sancti“ vorgefetzt wird. — Ein Anonymus, welcher Mönch im Kloster St. Emmeram zu Regensburg war, schrieb i. J. 1518 (Mssrpt. der k. Kreisbibliothek zu Regensburg in 4<sup>o</sup> Rat. ep. et cler. Nr. 572,

\*) Dergleichen wunderliche, auf gänzlicher Unkenntniß der Bedeutung altdeutscher Worte beruhende Latinisirungen sind gar nicht selten. Ich will hier nur an das nahe gelegene „Maria-Ort“ erinnern, welches bald mit „locus st. Mariae,“ bald mit „hortus ste M.“ überfetzt wird. Eines ist so verfehlt, wie das andere, denn der Name kommt von dem altdeutschen „Ourt = Ort“ her, welches „Ende,“ „Spitze,“ „Ecke“ und namentlich den Zusammenfluß von Flüssen und übertragen die dadurch entstehende „Landspitze“ bezeichnet. So heißt in Passau der am Zusammenfluß von Donau und Inn gelegene Stadttheil „das Ort.“ Der Name der am Einfluß der Nab in die Donau gelegenen, der hl. Jungfrau Maria geweihten Wallfahrtskirche „Maria-Ort“ ist daher vollkommen identisch mit „Maria-Eck“ und rührt offenbar von der eben angegebenen Lage der Kirche her. (Ueber die vielen Ortschaften in Bayern und Oberösterreich, welche „Ort“ heißen oder einen mit diesem Wort zusammengesetzten Namen haben, vergleiche Desterley, Historisch-geographisches Wörterbuch.) — Im Kalender für katholische Christen (Jahrgang 1869, S. 77, Note) wird der Name Maria-Ort „vom lateinischen ore = Mündung“ abgeleitet, was der Sache nach richtig ist, sprachlich aber ungerechtfertigt erscheinen muß. — Die Ortsbezeichnung „Loch,“ wie sie in der hiesigen Gegend z. B. bei Regendorf und bei Eichhofen vorkommt, wird in lateinischen Urkunden stets mit „foramen“ wiedergegeben, obgleich das Wort mit dem guten deutschen Wort „Loch = Gefäß, Wald“ identisch ist.

§. 55): Othonis episcopi temporibus quidam scribunt septem fratres Scotica natione genitos Ratisponam venisse, . . . habitaverunt in loco, ubi hodie est prioratus extra urbis menia, quem locum vulgus ad consecratum Petri appellat, eo quo dictus Petrus apost. (ut Scoti dicunt) eam ecclesiam miraculose in propria persona consecraverit; quae si vera sint, credimus et nos.“ — Der i. J. 1534 gestorbene P. Christophorus Erythropolitanus Tubertinus (Johann Hofmann, geb. 1460 zu Rothenburg a. d. Tauber) glaubte die Bezeichnung des St. Peterskirchleins mit „in Wihen“ in der oben erwähnten Urkunde Kaiser Heinrich's IV. [III.] von 1089 corrigiren zu sollen, indem er in seiner *Historia episcoporum Ratispon.* bei Oefele, SS. rer. Boic. I, 553 bemerkte: „credo dicere voluit [imperator]: Ecclesiae ad consecratum S. Petri.“

Dieser aus dem mißverstandenen germanisirten „Wihen“ hervorgegangene Ausdruck „Petrus consecratus“ oder „consecratum Petrum“ findet sich auch im deutschen „Weich sand Peter“ wieder und hat seitdem auf gleiche Weise im lateinischen und im deutschen Idiom das Feld behauptet.

Obgleich das allerdings erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu „Petrus consecratus“ hinzutretende „sanctus“ den bestehenden Fehler nicht verbessert, so wird durch dieses Wort doch bereits die Rückkehr zu dem ursprünglichen „sanctus Petrus,“ nämlich „in Wihen,“ leise angedeutet. Der rechte Weg wird aber durch den deutschen Ausdruck „Weich sand Peter“ wieder angebahnt oder eigentlich schon vollendet. Laurentius Hochwart († 1570) nennt in seinem *Catalogus episcop. Ratisbon.* bei Oefele a. a. O. 184, Note c und §. 186 die fragliche Schottenkirche wieder „ad sanctum Petrum in Wihen“ und „in Wihen“ und fügt zur Erklärung an der ersteren Stelle „Weichs,“ an der andern „Weigs“ hinzu. Diese Bezeichnung, beziehungsweise Erklärung, entspricht der frühesten Benennung „ad Wihen sanctum Petrum“ vollständig.

Dieselbe braucht nur richtig verstanden zu werden und der ganze aus dem erörterten Mißverständniß hervorgegangene Irrthum ist beseitigt.

Auch sei hier noch einer bei aller Verschiedenheit im sprachlichen Ausdruck dem Sinn der Bezeichnung nach vollkommen zutreffenden Parallele zu unserem „Weich Sanct Peter“ und den zahlreichen andern auf gleiche Art gebildeten Benennungen von Kirchen gedacht, indem wir des Benedictinerstifts „sanctae Mariae in campis (oder in campo) extra muros Moguntinos“ Erwähnung thun, welches zu Anfang des elften Jahrhunderts von dem Erzbischof Erkenbald von Mainz gegründet wurde. Die Bezeichnung „in campo“ oder „in campis“ diente zur Unterscheidung von der Marienkirche ad gradus (Mariengreden) innerhalb der Stadt Mainz, genau so wie die Peterskirche außerhalb der Stadt Regensburg von der Peterskirche innerhalb der Stadt durch die Hinzufügung von „in Wichen, Wiwen“ (in vico, in suburbio) unterschieden ward. Die mittelhochdeutsche Uebersetzung des Maria in campo würde gelautet haben „Ze wihen Mergen,“ jetzt Weihmering, dessen wir oben S. 222 nach Schmeller Erwähnung thaten.

Noch wollen wir — weil es uns gerade zur Hand ist — ein recht schlagendes Beispiel der auf unserem bereits erläuterten Mißverständniß beruhenden Cumulation von „weih“ und „sand“ hier mittheilen. Das jetzige Pfarrdorf „Weihmichl“ (nordwestlich von Landsbut) erscheint schon in einer Urkunde vom Jahr 1060 (Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1856, Nr. 40, S. 159) als „Wihennihel.“ In einer Urkunde aus der Zeit von 1143 bis 1149 kommen vor Rudigerus de Wihinmichil und Diemut in Wihinmichil. (Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte. I, 81.) In einer Urkunde des Bischofs Conrad von Regensburg vom Jahre 1210 geschieht der Filialkirche „Wihmichel“ und in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Salzburg vom Jahr 1296 der Hofmark „Weihmichel“ Er-

wähnung. (Ried, Cod. dipl. episc. Rat. I, 300 und 695.) Nun wird aber der nämliche Ort nach gütiger Mittheilung des Herrn Reichsarchivs-Assessors Dr. v. Desele in München in einer Urkunde vom Jahr 1468 „Weich sand Michel,“ „Weichen sand Michel“ und „Weihen sand Michel“ genannt, während er in einer Urkunde von 1482 wieder nur als „Weychenmichel“ vorkommt. Wir sehen also, daß der Ort „Weihmichl“ im 11., 12. und ganzen 13. Jahrhundert ohne die Zuthat von „sand“ besteht, daß diese aber im 15. Jahrhundert als offenkundiges Mißverständniß erscheint und in anderen sonst gleichzeitigen Urkunden wieder wegfällt. Wie ganz und gar unbegründet die Hinzufügung des „sand“ zu „Weihen Michl“ aber ist, ergibt sich aus dem Umstand, daß der Kirchenpatron von „Weihenmichl“ der hl. Willibald, nicht der hl. Michael, ist. Hierdurch stellt sich aber die Nothwendigkeit ein, bei der fraglichen Namensklärung den hl. Michael ganz aus dem Spiel zu lassen und einfach auf die Bedeutung der beiden Worte, aus denen der Ortsname zusammengesetzt ist, zurückzugreifen. Thun wir dies, so erhalten wir aus dem ersten Wort etwa den außerordentlich häufig vorkommenden Namen „Weichs,“ während das andere Wort nichts anderes ist, als das bekannte alt- und mittelhochdeutsche „michel“ = groß oder alt, so daß Weihmichl etwa mit „Groß- oder Altweichs“ wiederzugeben wäre. (Unter den mit „Weichs“ zusammengesetzten Ortsnamen führt Förstmann, deutsche Ortsnamen 101, auch ein „Kleinweichs“ auf.)

Bezüglich des oben aus Schmeller angeführten „Zewihen Martin ad sanctum Martinum“ bemerken wir noch, daß die ältesten Formen dieses Ortes sind: „Wihinmartin“ (Monum. Bo. XXIX, 2, S. 251) und „ad uihan martina“ (a. a. O. 265), wofür im Register der Mon. Bo. XXXII, 2, S. 237 die Erklärung „Weihsanctmartin“ gegeben wird. Ebenso kommen für St. Weihflorian bei Schärding nur die Formen vor: „Wihenflorian“ (Mon. Bo. a. a. O. 250), „ad

wihanflorianan“ (a. a. D. 266) und „in Wihenfloriano.“ (a. a. D. XXVIII, 2, S. 126.)

Nachdem wir noch auf die zahlreichen mit Weih, Weich, Weichs u. s. w. zusammengesetzten Ortsbezeichnungen aufmerksam gemacht haben, bei welchen eine Kirche oder Kapelle gar nicht in Betracht kommt, glauben wir nicht ohne Grund in prophylactischer Weise darauf hinweisen zu sollen, daß hier die Ableitung der bezüglichen Ortsnamen von dem Personennamen Wiho in hohem Grad bedenklich sein würde. So glauben wir den Ort „Weihloh“ oder „Weihloch“ bei Regensburg (schon 901 urkundlich „unihinloh,“ später „Weihenloch, Wihinloch, Wihenloch. Ried, Cod. dipl. episc. Rat. I, 81, 307, 309) ebenso wenig als „heiliger Wald“ wie als „Wald des Wiho“ auffassen zu sollen, sondern glauben vielmehr, daß wir es bei diesem Namen mit der Bezeichnung eines Ortes inmitten eines Waldes oder Gehölzes zu thun haben. Ebenso ist der „Wihanpuhel“ (Oberbayer. Archiv XXXIV, 279 auch wohl kein „heiliger Hügel“ und kein „Hügel des Wiho,“ sondern ein Ort auf einem Hügel im flachen Lande.

Schließlich möge es uns gestattet sein, hier auf die Herkunft und rechte Bedeutung des so unendlich oft mißverständenen Wortes „Weichbild“ zurückzukommen und einiges zur Erklärung desselben Dienliche aus der älteren und neueren sprachwissenschaftlichen Literatur mitzutheilen. Das Wort „Weichbild“ steht nämlich mit „weih“ im Sinne von „geheiligt“ in gar keinem Zusammenhang (vergl. Kluge, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache. Straßburg 1883) und muß daher die Definition jenes Wortes als „Grenzstein mit dem Bilde des Patrons, oder die geheiligte, geweihte Bildsäule, heiliges Grenzbild,“ als verfehlt angesehen werden. Allerdings ist der Ursprung des Wortes insofern bestritten, als die Erklärung desselben mit „Ortsbild“ auch nicht befriedigt. Der zweite Theil des zusammengesetzten Wortes kann nämlich nicht mit dem mittelhochdeutschen *biled* = neuhochdeutsch „Bild“

in Verbindung gebracht werden, sondern er gehört wahrscheinlich zu dem althochdeutschen „bilida“ = „Recht, Gerichtsbarkeit.“ Also wäre das mhd. „wichbilde“ zunächst „Stadtgerichtsbarkeit,“ und dann erst „Stadtgebiet,“ oder auch „bischöflicher Sprengel.“ (Kluge, a. a. O. Verer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.)

Laurentius de Westenrieder gibt in seinem vortrefflichen Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, imprimis bavaricarum auch die Erklärung: „Das Weichbild war demnach ein von einem berechtigten Oberherrn aufgerichtetes oder überschicktes, unverletzliches, mithin geheiligtes oder geweihtes Bild, oder Zeichen oder Tafel, auf welcher angekündigt wurde, daß etwas beobachtet werden, oder daß eine Freyheit gestattet seyn, vorzüglich, daß an einem gewissen Ort und Platz und zu einer gewissen Zeit Friede gehalten, und niemand von einem andern, der sonst in einer Fehde wider jemand begriffen war, auf diesem Platz und zu dieser Zeit beunruhigt werden sollte; daher Weichfriede, Weichbildrecht. Stadtschutz, städtische Schutzzerechtigkeit. Man richtete theils zur Bezeichnung der Gränzen, und theils zum Denkmahl der erhaltenen Gerechtsame, an verschiedenen Orten Kreuze auf, die mit ausgehauenen Heiligenbildern, oder mit Gemälden verziert waren. Da solche Bilder hauptsächlich wegen ihrer Unverletzbarkeit zur Bewahrung der Gränze dienten, so hießen sie Weichbilder, von Weich, Vicus, die Stadtmarkung. Dieß ist die Ursache, warum sowohl die Feldmarken, als auch die Ortsgerichtsbarkeit einer Stadt und am Ende der ganze Inbegriff der obrigkeitlichen Gerechtsame, oder das vollständige Stadt- und Bürgerrecht, die Stadtgerichtsbarkeit und Obrigkeit (Jus oppidanum, libertas civica, Jus Universitatis, judicii, atque fori, Jus communitatis), das Weichbild genannt worden.“

Hiernach kommt also Westenrieder schließlich auf den Punkt, von welchem er hätte ausgehen sollen. Denn dem Worte

„Weichbild“ liegt der Begriff von Recht ursprünglich zu Grunde, wie wir oben sahen; er braucht daher nicht erst in dasselbe hineingetragen werden, und es ist dies umdeswillen auch gar nicht statthast, weil er nicht von dem Grenzzeichen, der Stadtmarkung oder dergleichen abgeleitet werden darf.

In der soeben erschienenen vierten Auflage der deutschen Volksmythologie von Andresen wird bemerkt: „Das Gebiet einer Stadt wird ihr Weichbild genannt, ein Wort, welches zweifacher Deutung anheimgefallen ist: als Ortsbild, (wîch, vicus), Bild der Ortsgerichtsbarkeit, und als das an den Grenzen aufgestellte Heiligenbild (wîch, heilig); die mnd. Formen wîchelde, wîchilde entscheiden für die erstere Erklärung.“ — Auch die Volksethymologie hat sich des Wortes „wîchbiledē“, „wîkbild“, „weichbild“ bemächtigt und der Curiosität halber theilen wir aus dem Wörterbuch der westfälischen Mundart von Woeste folgendes mit: Bei Grenzbegehungen soll man vor den an der Grenze stehenden Heiligenbildern gesagt haben: vör düßsem bîlle maüt — wî wîken, (vor diesem Bilde müssen wir weichen) d. h. Hier ist die Grenze. (Volksethymologie.)

Ein sehr früher urkundlicher Beleg, welchen wir aus: Sammlung nützlicher Documente zur Erläuterung geist- und weltlicher Geschichte des hohen Stifts Raumburg und Zeitz von Frisandern mitgetheilt (Frankfurt und Leipzig. 1734) beibringen können, läßt über die Bedeutung des Wortes „Weichbild“ gar keinen Zweifel mehr bestehen. In einer Urkunde des Markgrafen Theodorich von Landsberg von 1278 Sept. 22 (in die beati Mauricii) heißt es nämlich: „Sunt autem termini Iudicii seu jurisdictionis, quae Weichbild appellatur, circa civitatem Numburgensem infrascripti tales: incipit siquidem praedictum iudicium seu Weichbildt“ etc.





V.

Kuszug  
aus  
einem Sterbe-Register  
der  
St. Wolfgangsbuderschaften  
aus dem 15. Jahrhundert  
für  
die Jahre 1201 — 1488  
mitgetheilt  
von  
Schrag.





Unser verstorbener Mitbürger Herr Th. Kümmelein hatte in seiner reichhaltigen Sammlung ethnographischer und culturhistorischer Gegenstände auch eine kleine Abtheilung für Bücher und Manuscripte. Unter letzteren befand sich ein Pergament-Manuscript in Großquart von der St. Wolfgangsbunderschaft in Regensburg herrührend. Im Jahre 1879 begann ich mit Erlaubniß des Besitzers von diesem, für Regensburgs Lokalgeschichte, sowie auch für die Geschichte der näheren und weiteren Umgebung der Stadt höchst wichtigen Codex eine Abschrift zu fertigen, mit welcher ich bis zu Seite X, Zeile 32 gelangt war, als plötzlich die Sammlungen und mit ihnen auch das Buch, wohl auf Nimmerwiedersehen, nach Paris wanderten. Ich fand nicht mehr Zeit, die Abschrift zu vollenden und mir auch insbesondere die nöthigen Notizen über den Codex selbst, seine Eintheilung, Blätterzahl, Schrift-Charakter, Einband u. s. w zu machen. Doch sind gerade die wichtigsten Einträge gerettet. Wenn ich nicht irre, reichte das fortlaufende Sterberegister bis ca. 1492; dann folgten umfangreichere Einzelneinträge bis in's beginnende 17. Jahrhundert mit biographischen Notizen, ein paar Urkundenabschriften und Notamina verschiedener Art. Das Manuscript selbst mag aus früheren Verzeichnissen und Todtenroteln etwa 1470 angelegt und von da an chronologisch weiter geführt worden sein. Leider findet sich im vorliegenden Bande der Vereins-

Verhandlungen nicht mehr Raum genug, um zu einzelnen Einträgen Personal-Notizen und sonstige Erläuterungen zu geben und muß ich mir dieselben für später vorbehalten. Aber auch ohne Commentar bieten die mitgetheilten Verzeichnisse sicher soviel des Interessanten, daß deren Mittheilung dem Freunde der vaterländischen Geschichte willkommen sein dürfte.

Regensburg, Mai 1885.

Schraß.

Seite I.

Dy hernach geschriben\*) person sein In sand wolfgang  
pruederschafft vnd etlich aus  
In haben jartag gestiftt vnd etlich ewig meß jn dem  
gotshaus \*\*)

- Anno Dni. \*\*\*) 1201 ob: perchtoldus \*\*\*) . . . . . †) comes
- 1210 ob: fridericus dux auftrie
  - 1211 „ hartwicus weinzürl et vxor sua Elizabeth
  - 1212 „ hainricus straubinger et vxor albaid
  - 1215 „ paldwinus de wintzer
  - 1220 „ dna. Jenta tollingerin nobilista
  - 1221 „ purchardus Reyfaher nobilista
  - 1222 „ hermannus maller ciuis ratispon.
  - 1223 „ dns. albertus canonicus eccie. kathedra
  - 1225 „ hainricus lawbelfinger nobilista
  - 1228 „ dna. Alhaidis Aitterhofferin nobilista
  - 1230 „ hainricus Tanlocher ciuis ratispon.
  - 1231 „ ludwicus pewenperger ciuis ratispon.
  - 1236 „ Agnetis fuxlin
  - 1238 „ hainricus Meckkenhauser ciuis ratispon
  - 1240 „ Irmgardis zandin

\*) Das Wort „geschriben“ ist über der Zeile beigefügt.

\*\*) Die zwei ersten Zeilen sind grösser und roth geschrieben.

\*\*\*) Die vor jedem Eintrag stehenden Worte „Anno Dni.“ und die ersten paar Buchstaben, hie und da die ersten paar Silben, nach „obiit“ sind auf der ganzen Seite roth unterstrichen; die Anfangsbuchstaben nach „obiit“ sind überdiess durch einen, hie und da abgesetzten, Vertikalstrich verbunden.

†) Rasur.

Anno Dni. 1245 ob: Otto graner et vxor sua Elizabeth  
ciues Ratispon.

- 1250 ob: Rupertus in ripa et uxor eius luichardis.
  - 1256 „ Conradus fnell et vxor eius Gerdrudis  
Ratispon.
  - 1260 „ perchtoldus leubrar ciuis ratifpon.
  - 1263 „ Marquardus Mauſpeck ciuis ratifpon.
  - 1270 „ Ekpertus dapifer de Ekmul nobiliſta
  - 1294 dns. fridericus Decanus ecclie. S. Johannis  
fatiffecit
  - 1298 dns. ludwicus decanus eccie. S. Johannis  
fatiffecit
  - 1313 Hainricus praunecker ciuis ratifpon. fatiffecit
  - 1315 Conradus weltenberger ciuis ratifpon. fatiffecit
  - 1316 dimudis reichin vxor gotfridi reich ciuis ratifpon.
  - 1316 ob: petriffa vxor karoli haller ciuis ratf. fa-  
tiffecit
  - 1317 „ dns. erhardus eccie. S. Johannis decanus  
fatiffecit
  - 1319 „ dns. Hilprand ſtartzhauser fatiffecit ſe-  
pultus in capella ſua
  - 1320 „ vricus dawm in foro, qui fatiffecit
  - 1324 „ dna. Anna de mendorff ſepulta in ambitu
  - 1307 „ dns. ludwicus decanus eccie. S. Johannis,  
ſepultus in ambitu
  - 1317 „ dns. hainricus ſchambeck, plebanus in  
aufhauſen
  - 1342 „ dns. ſeyfridus vester canonicus eccie.  
Sti. Johannis  
S. E. \*)
- Seite II. \*\*)
- 1324 „ Clara vxor erhardi ſitawer, ſepulta in ambitu

\*) Von ſpäterer Hand eingezetzt.

\*\*) Bezüglich der Rubricirung gilt das bei Note \*\*\* der vo-

Anno Dni 1323 ob: fridericus de vthenpewnt, sepultus  
in ambitu

- 1330 ob: dns. perchtoldus plebanus In napureck
- 1327 „ Johannes fitawer In der grueb
- 1329 „ Stephanus fimon ciuis ratifpon.
- 1329 „ Irngardis et eufemia Ignoffteterin (!)
- 1331 „ dns. Otto Igel canonicus veteris capelle
- 1337 „ Dietricus ftainmayr ciuis ratifpon.
- 1340 „ Conradus Ignoffteter ciuis ratifpon.
- 1342 „ dns. vlricus de Abach plebanus superioris  
monasterij
- 1345 „ erasmus weiman de elbang
- 1348 „ dna. petriffa de roteneck nobilis femina
- 1348 „ Conradus Cholmuntzer
- 1349 „ vlricus Gumprecht de ftauff
- 1350 „ Dorothea gruebarin virgo
- 1353 „ Rupertus Tufenpeck ciuis ratifpon.
- 1355 „ fridericus leubrär ciuis ratifpon.
- 1357 „ Gotfridus reich ciuis ratifpon.
- 1358 „ Gotfridus kolar ciuis ratifpon.
- 1351 „ karolus haller ciuis ratifpon.
- 1360 „ Albertus hertenberger nobiliffa
- 1361 „ dns. francifcus tanhaufser plebanus nofter
- 1362 „ Conradus Neunburger ciuis ratifpon
- 1363 „ Eufemia kolarin
- 1364 „ Rugerus hifman ciuis ratifpon.
- 1365 „ vlricus meifner cum vxore fua Ofanna
- 1366 „ Hainricus krafft ciuis ratifpon.
- 1367 „ Georgius kramer ciuis ratifpon.
- 1369 „ fridericus lobel ciuis ratifpon.
- 1370 „ Vlricus aycher de tann

---

rigen Selte Gesagte; nur sind auf Seite II sämtliche A in Anno  
durch einen rothen Verticalstrich verbunden,

- Anno Dni. 1371 ob: liebhardus dapifer von Eckmtl  
 — 1375 ob: Hainricus holenstainer  
 — 1376 „ dna. Gerlint zollnerin  
 — 1379 „\*) Eberhardus pater wernheri abbatis  
 Seite III.  
 — 1380 „\*\*) lewkardis löblin  
 — 1381 „ dietricus de hafenacker  
 — 1381 „ purkardus plebanus ad s. paulum  
 — 1382 „ michael, filius perchtoldi in In (!) hayda  
 ciuis ratifpon.  
 — 1383 „ Conradus wacher ciuis ratifpon.  
 — 1384 „ dns. Hainricus weichfer nobilifta  
 — 1386 „ weiglinus puechuellar  
 — 1385 „ Hainricus kolbel ciuis ratifpon.  
 — 1387 „ Kunegundis kindacher  
 — 1388 „ Elizabeth fleicharin  
 — 1388 „ vlricus preyfingher et vxor eius kunigund  
 — 1389 „ Eufemia Drihaupin  
 — 1390 „ Tannftainer et vxor eius alhaidis de no-  
 bili profapia  
 — 1391 „ Conradus lenguelder ciuis ratifpon.  
 — 1391 „ dns. Vlricus fwanbach decanus eccie.  
 katedral.  
 — 1392 „ dns. Johannes darnftainer canonicus ma-  
 joris eccie.  
 — 1393 „ Hirmanus dives ciuis ratifpon.  
 — 1394 „ Rugerus tollinger nobilifta  
 — 1395 „ Conradus peffenhauser  
 — 1396 „ dns. fridericus fwaiger canonicus eccie.  
 S. Johannis

\*) Vor Eberhardus steht im Text die ausgestrichene Silbe  
 „Wer . . .“

\*\*) Bezüglich der Rubricirung gilt das bei Note \*\*\* Seite 237  
 Gesagte.

## Anno Dni. 1396 ob: Conradus Turnfteter

- 1397 ob: fridericus awer et vxor eius Agnes
- 1397 „ Conradus altmann ciuis ratifpon.
- 1398 „ vlricus lech ciuis ratifpon.
- 1398 „ Anna portnerin.
- 1399 „ Johannes Ingolfteter ciuis ratifpon.
- 1399 „ Hainricus Rifs ciuis ratifpon.
- 1375 „ Criftanus Michelfperger ciuis ratifpon.
- 1376 „ Conradus Kunigwifer ciuis ratifpon.
- 1369 „ dns. wernherus lamp plebanus ad S. Em-  
meramum
- 1364 „ Inclitus comes Meinhardus de roteneck
- 1355 „ petrus fitawer ciuis ratifpon.
- 1349 „ dns. wikardus plebanus inferioris mo-  
nafterij
- 1346 „ dns. Ernestus perckhauser plebanus no fte
- 1340 „ vlricus mendorffer et vxor eius anna  
Seite IV.
- 1381 „\*) Conradus Grafenrewter cum vxore fua  
xpina (Christina)
- 1394 „ hainricus Graffenrewter
- 1401 „ Johannes Grafenrewter
- 1413 „ Conradus Graffenrewter cum vxore fua  
Barbara
- 1402 „ dns. Heinrichus wider
- 1354 „ dns. vlricus de Abach plebanus superi-  
oris monafterij
- 1416 „ Johannes lauzzar cum vxore fua Kunegund
- 1436 „ Albertus Greimolt et margareta vxor eius
- 1418 „ vxor Johannis pfalnckofer dicta margareta
- 1429 „ Johannes pfalnckofer ciuis ratifpon.

\*) Bezüglich der Rubricirung gilt das bei Note \*\* der vorigen Seite Gesagte, mit Ausnahme der letzten drei Zellen, welche nicht mehr in der bisherigen Weise behandelt sind.

- Anno Dni. 1424 ob: Kunegundis vxor pfalnkofer  
 — 1440 ob: Anna in novo hospitali  
 — 1445 „ fridericus zeizlar cum vxore Barbara  
 — 1438 „ Johannes Kaftenmair ciuis ratifpon.  
 — 1449 „ Elizabeth vxor Johannis frichinger ciuis  
 ratifpon.  
 — 1420 „ Emeramus Gumprecht cum vxore fua.  
 — 1430 „ leonhardus wagner  
 — 1410 „ margareta praufcharin  
 — 1445 „ margareta, vxor: Johannes Kurz  
 — 1445 „ Johannes Ribltain ciuis de egra  
 — 1448 „ dns. Johannes liebhardi pbr.  
 — 1461 „ Anna friesheimerin  
 — 1463 „ Georgius Rietter ciuis auguften.  
 — 1465 „ Dorothea vxor conradi trunckel ciuis  
 ratifpon.  
 — 1461 „ dns. fridericus mulafbet pbr.  
 — 1440 „ Anna amanin in dechpeten dedit 1 florenum  
 — 1470 „ Johannes muetefgleich  
 — 1388 „ Hainricus ftraußs findicus civitatis Rat.  
 — 1440 „ dns. Ofbaldus ftraußs decanus eccie. S.  
 Johannis  
 — 1460 „ venezlaus ftraffer ciuis Ratifpon.  
 —\*) 1478 Anna Rorerin et dorothea ftaubin de Nurn-  
 berga rogarunt fe fufcipi in fraternitatem S.  
 Wolfgangi propter deum, quas feci participes  
 bonorum prefatefraternitatis, folidos II dederunt  
 — 1478 Elifabeth Töfchin foror hofmaiftrin mre. fatif-  
 fecit

---

\*) Hier hört die bisherige Rubricirung auf und find hie und da einzelne Buchftaben, Silben oder Worte unregelmäßig roth markirt; die letzten zwei Aufnahms-Einträge rühren von der gleichen Hand wie das Bisherige her, find aber mit anderer Tinte und wohl fpäter gemacht.

Seite V. \*)

VIII. \*\*)

- Anno Dni. 1468 dns. Caspar\*\*\*) schenck canonicus majoris ecclesiae intrauit fraternitatem S. Wolfgangi In die S. margarete et perfoluit totum et est liber, ob. †)
- 1468 Emmeramus schneck ciuis Rat: intrauit fraternitatem S. Wolfgangi In vigilia simonis et iude apostolorum et perfoluit totum et est liber ob †)
- 1469 dorothea zieglarin intrauit fraternitatem S. Wolfgangi in die omnium animarum et perfoluit totum et est libera
- 1470 dns. Chunradus funck plebanus in fallach intrauit fraternitatem S. Wolfgangi et perfoluit totum et est liber in die S. leonhardi, obijt †)
- 1470 dns. Johannes antzinger primiffarius in summo et plebanus in fecking intrauit fraternitatem S. Wolfgangi in die S. Eustachy et so. eius et perfoluit totum ob †)
- 1470 Agnes schmidin ad S. Emmeramum intrauit fraternitatem S. Wolfgangi ob †)
- 1471 Venezlaus newnpeck von tachaw cum vxore sua anna (ob) †) intrauit fraternitatem S. Wolfgangi in die undecim millium virginum et satisfecit ob †)

---

\*) Mit 1468, in welchem Jahre das Buch angelegt worden zu sein scheint und die vorhergehenden Seiten aus einem älteren zusammengeschrieben oder aus einzelnen Notizen zusammengestellt wurden, beginnen die regelmässigen Einträge über Aufnahmen.

\*\*) Demnach würden vorher drei Seiten fehlen.

\*\*\*) Ist eincorrigirt.

†) Von gleicher Hand, aber später eingetragen (obijt).

16\*

- Anno Dni. 1467 Kunigund Kieloterlin intrauit fraternitatem S. Wolfgangi, quae fatiffecit ob\*)
- 1471 dns. Johannes schimel prbr inclusus (!) ad S. Andream intrauit fraternitatem S. Wolfgangi et dedit 2 gl. (? Gulden ? Goldfl.)
- 1449 lucas pfister et vxor eius affra intrauerunt fraternitatem S. Wolfgangi in die Galli et fatiffecerunt et sunt liberi ob\*)
- 1451 Johannes Ieskircher ciuis Ratisbonensis intrauit fraternitatem S. Wolfgangi in die Martini et fatiffecit et est liber ob\*)
- 1460 Conradus trunckel ciuis Ratisb. cum vxore sua Dorothea intrauit fraternitatem S. Wolfgangi in die animarum et sunt liberi
- 1459 Kunigund Egeltainerin abbatissa superioris monasterij intrauit fraternitatem S. Wolfgangi in die S. Achatij et est libera ob\*)
- 1460 dns. Johannes Kern prespiter intrauit fraternitatem Wolfgangi et est liber
- 1444 intrauit fraternitatem S. Wolfgangi Elizabeth olerin et est libera

Seite VI.

5 fl.\*\*) Anno Dni. 1473 Degenhart graffenrewter et Katharina vxor eius ob\*\*\*)

Item anna groschlin de pischof teintz mater predictae graffen rewterin et intravit fraternitatem S. Wolfgangi et soluerunt totum ob\*\*\*)

Item Venezlaus Groschel maritus predictae anne etiam fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi. Etiam predictae persone donauerunt nobis ob reue-

\*) „Obiit“ von gleicher Hand aber später nachgetragen.

\*\*) 5 floreni steht aussen am Rand.

\*\*\*) „Obiit“ später von gleicher Hand über der Zeile eingetragen.

renciam sanctorum patronorum vnum bonum  
calicem absque satisfatione fraternitatis. ob\*)

7 fl.\*\*) Anno Dni. 1472 thomas leb tunc temporis can-  
cellarius monasterij nostri et intrauit fra-  
ternitatem S. Wolfgangi proxima die ante  
martini et soluit totum et est liber

Anno Dni. 1472 dns. Johannes Weiffenberger plebanus  
S. Vdalrici maioris ecclesie et canonicus  
veteris capelle, intrauit fraternitatem S. Wolf-  
gangi et est liber ob\*)

- 1462 Anna schnitzerin in sand gilgen selhaws in-  
trauit fraternitatem S. Wolfgangi in die S.  
Jeronimi et est libera. Item eadem mulier  
dedit mxxviii  $\mathcal{S}$  pro septem missis, quas ei  
debet custos procurare in exequiis suis
- 1463 Agnes hartmannin in des altmans selhaws et  
est libera
- 1463 Anna friefhaimerin Intravit fraternitatem S.  
Wolfgangi et est libera
- 1464 Johannes Jager intrauit fraternitatem S. Wolf-  
gangi et est liber ob\*\*\*)
- 1464 Agnes wenterin intrauit im sand gilgen sel-  
haws intrauit fraternitatem S. Wolfgangi et  
est libera et addidit dno. custodi 40  $\mathcal{S}$  pro  
missis legendis et exequiis eius obijt\*)
- 1451 Stephan prueler satisfecit pro fraternitate S.  
Wolfgangi ob\*\*\*)
- 1449 Anna stephan pruelar vxor satisfecit pro frater-  
nitate S. Wolfgangi ob\*\*\*)

---

\*) „Obijt“ später von gleicher Hand über der Zeile ein-  
getragen.

\*\*\*) 7 floreni steht aussen am Rand.

\*\*\*\*) „Obijt“ von gleicher Hand, aber später nachgetragen.

- Anno Dni. 1456 Georgius pruelar qui fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi ob\*)
- 1470 Anna pruelarin gory pruelar vxor fatiffecit pro fraternitate, ob\*)
- 1473 Georgius pruelar fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi, ob\*)
- 1462 Margareta Karlin fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi, ob\*)
- 1463 Dorothea graffenrewterin fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi
- 1463 Vrfula graffenrewterin ad S. claram fatiffecit pro fraternitate
- 1461 Agnes hueberin iu hospitali fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi, ob\*)
- 1460 Barbara strafferin fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi, ob\*)
- 1460 Conradus pebenhawfer fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi, ob\*)

## Seite VII.

- 1461 Johannes frawnberger de prun et vxor eius Margareta intrauerunt fraternitatem S. Wolfgangi in die S. Scholaftice et fatiffecerunt et funt liberi, ob\*) ob\*\*)
- 1452 Conradus schnitzer et vxor eius et fatiffecerunt et funt liberi, ob\*)
- 1458 Fridericus dornerperger et vxor eius et fatiffecerunt et funt liberi, ob\*)
- 1454 Elizabeth pernerin in sand gilgen felhaws et est libera, obijt\*)
- 1461 Agnes waltherin intrauit fraternitatem S. Wolfgangi et est libera obijt\*)

---

\*) Nachträglich beigelegt.

\*\*\*) Später über der Zelle beigelegt.

- Anno Dni. 1440 Elizabeth pabenbergerin fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi obijt\*)
- 146 . . dns. hermannus potzlinger presbiter fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi ob\*)
  - 1451 dns. martinus funfinger plebanus nri. monij. fatiffecit pro fraternitate, ob\*)
  - 1469 herman Kochin fatiffecit pro fraternitate et addidit dno. custodi 40  $\mathcal{S}$  pro x (decem) missis quas tenetur custos expedire in exequiis eius, ob\*)
  - 1459 Vlricus gumprecht fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi ob\*)
  - 1450 Elizabeth Kelhaimerin fatiffecit pro fraternitate S. Wolfgangi ob\*)
  - 1450 Rupertus drifehlar, fatiffecit, ob\*)
  - 1451 Conradus prantmantler et vxor eius Elizabeth fatiffecerunt . . . . ob\*\*)
  - 1444 Erhardus plab, dedit 1 flor. in auro
  - 1464 fridericus Cocus [Koch] fatiffecit\*\*\*) pro fraternitate S. Wolfgangi ob\*)
  - 1455 Dna. Anna wulfin ad S. paulum fatiffecit pro fraternitate
  - 1466 Elizabeth freysfingerin fatiffecit pro fraternitate ob\*)
  - 1467 Anna Eglin fatiffecit ob\*)
  - 1468 Barbara portnerin fatiffecit pro fraternitate ob\*)
  - 1469 Elizabeth Cellarin fatiffecit ob\*)
  - 1459 Margaretha paulsdorfferin abbatissa ad S. paulum fatiffecit ob\*)
  - 1460 Abfpergerin abbatissa superioris monasterij fatiffecit ob\*)

\*) Nachträglich beigelegt.

\*\*\*) Später über der Zelle beigelegt.

\*\*\*\*) Ueber eine Rasur geschrieben.

- Anno Dni. 1472 Michel Riedrar praepositus in summo et  
in altenotting f. [atiffecit] o. \*)
- 1468 Dietricus Ramsperger canonicus in summo f. o. \*)
  - 1473 Thomas Pirkhamer canonicus in summo f. o. \*)
  - 1473 dns. Nicolaus decanus canonicus in summo  
f. de Kindsperck o. \*)
  - 1467 Anna Eglin f. p. f. s. w. o. \*) [fatiffecit pro  
fraternitate S. Wolfgangi, obiit]
  - 1466 Goflin ciuiffa f. p. f. s. w. o. \*)
- Seite VIII.
- 1473 dns. Johannes Echinger canonicus in summo  
f. p. f.
  - 1473 petrus gantzel et Katherina vxor fatiffecerunt  
p. f. ob. \*\*)
  - 1473 vlrucus molitor de T . . . f. o. \*\*\*)
  - 1473 Elizabeth dettendorfferin f. o. \*)
  - 1473 Elizabeth pantzerin f.
  - 1474 leonhardus graffenrewter scultetus Rat f. o.
  - 1474 Clara vxor supradicti graffenrewter f. o.
  - 1474 Johannes Mistelbeck cum vxore sua vrfula f.  
p. f. 11 fl. ob. \*\*)
  - 1474 Conradus Mucher f. p. f. o.
  - 1474 ofanna weintzirlin f. o.
  - 1474 Anna Rindsmaulin f. o.
  - 1474 Margaretha Staufferin f. o.
  - 1474 Margaretha Thoman sporerin f. p. f. S. W. ob. \*\*)
  - ij — 1474 Petrus grafenrewter f. ij fls. (florenos.)
  - ij — 1474 Anna Graffenrewterin vxor supradicti graffenrewter  
iii fl.
  - j — 1474 laurencius swindecker fartor cum vxore sua  
dorothea f. o.

\*) Nachträglich beigelegt.

\*\*) Später über der Zelle beigelegt.

\*\*) Die ganze Zelle steht auf einer Rasur.

- ij Anno Dni. 1474 laurencius fwindecker cum vxore sua  
anna f. o. ob. \*)
- 1475 Rv. dns. paulus meck canonicus in summo  
f. p. f. S. W.
- 1475 Wolfgangus zengér nobilista de castro liechtenbald \*\*) vna cum vxore sua dorothea intrauit fr. S. W. et sunt liberi ij fls. obijt \*)
- 1476 lucia Elnpeckin intr. f. S. W. et est libera ob.
- ij — 1476 Erhardus Maufhaimer famulus noster intrare fatiffecit (?) ij fl. ob. \*)
- 1476 dns. Michael Wild canonicus veteris capelle f. o.
- ij — 1476 Erhardus faber ad S. Emeramum f. p. fr. f. ii fl.
- 1477 dns. vlricus payrstorffer canonicus eccle. cathedral. f. p. f. ob. \*)
- 1477 anna lerchenfelderin f. p. f. o.
- 1477 margaretha wagerin de ötting f. p. f. o.
- 1477 vrfula fwäblin f. p. f. o.
- Seite IX. (Oben in der Mitte x.)
- 1477 fridericus olim cocus noster f. o.
- 1477 Margaretha Krebserin in nouo hospitali f. p. f. o.
- 1477 Juliana vxor martini aurifabri f. p. f. o.
- 1478 Egilolfus schermar de schermaw f. p. f.
- 1478 dns. Johes. Goldner canonicus eccle. cathedral. f. p. f. o.
- 1479 dns. Haupto mariscalcus canonicus eccle. kath. f. p. f. o.
- 1479 Johanes zolner intrauit frm. S. Wolfg. dedit j ducat. ob. \*\*\*)
- 1479 Illustris Dna. hedwigis duciffa de fagan et

\*) Später über der Zeile beigelegt.

\*\*) Von da an fehlt jede Rubricirung.

\*\*\*) Nachträglich beigelegt.

anholt comitissa de Afchain et libera de bern-  
burg f. p. f. o. \*)

Anno Dni. 1479 dna. Anna freybergerin monialis superloris  
monij. f. o. \*)

- 1479 dns. Conradus Anforg canonicus eccl. kathlis. f. o.
- 1480 dna. waltpurga vxor Johis. crayner f. p. f. o.
- 1480 Margareta Thurnerin intrauit frm. o.
- 1479 Elizabeth Weinprenerin (?) Intrauit fr. f. W.  
det 6  $\beta$ \*\*\*) 12  $\mathcal{S}$  et est libera ob.
- 1481 dns. Johannes Trofter can. eccle. katedral. ob.
- 1481 Albertus Raynperger ciuis rat. Intrauit fr. S.  
W. et est liber ij fls. ob.
- 1481 Anna Raynpergerin vxor supradicti alberti  
intr. fr. S. W. et est libera ij fls. ob.
- 1481 dns. Vlricus prespiter in domo fratrum in-  
trau. fr. S. W. et est liber ob.
- 1481 Elizabet weichfelgartin intr. fr. det to (?) ob.
- 1482 Dns. Petrus hegner capellanus capelle S.  
Nicolai in summo f. p. f. ob.
- 1482 Pangracius portner ciuis ratifpon. f. p. f. o.
- 1482 Albertus Stauffer f. p. f. o.
- 1483 dns. michael pessenecker f. p. f. o.
- 1483 Katherina peckin intrau. f. et f. ij fls. ob. \*)
- 1483 paulus Gunther intrau. f. et f. ob.
- 1483 Elizabeth vxor supradicti pauli f. o.
- 1483 Vrusa (!) pawngartnerin f. o.
- 1483 Barbara maynbergerin f. p. f. ij fls. ob. \*)
- 1483 Anna Statfchreiberin ij fls. ob. \*)
- 1483 Margareta mangoltin f. o.
- 1483 Auguftinus fwäbel f. o.

---

\*) Nachträglich beigelegt.

\*\*)  $\beta$  = solidus.

## Seite X.

- Anno Dni. 1483 Elizabeth Reyfngerin f. p. f. o. \*)  
 — 1483 Anna Peitzkoferin f. o. \*)  
 ij — 1483 Elizabet weispeckin f. vxor cujusdam laqueatoris ob.  
 — 1483 hans prant verber vnd mangmaister f. o. \*)  
 ij — Andreas villaer in domo fratrum f. o.  
 — 1483 Agnes friefingerin de wasserburg f. o.  
 — 1483 Conradus helmreich de Kreyfen f. o. \*)  
 — 1483 Heinricus meixner olim pistor nofter f. o.  
 ij — 1483 Gorig vilfer magifter curie noftere f. ij. \*)  
 ij — 1483 Anna vxor supradicti vilfer f. ob. \*)  
 — 1483 Anna weltenburgerin vxor adam kaftner ob.  
 — 1483 Elizabet vxor hainrici pistoris nofteri supradicti f. ob. [Meixner.]  
 — 1484 Johannes Gumprecht f. det V.  $\beta$  R. [dedit quinque solidos denariorum Ratisponenfium.] ob. \*)  
 j — 1484 Clara relicta pangracij portner f. ob. \*)  
 — 1484 Elifabet Relicta Erhardi pawknecht, f. pro fe et marito fuo ob. \*)  
 — 1484 dns. Johannes Mewswirt primiffarius superioris monafterii f. ob.  
 — 1484 dna. Juliana Reichenawerin f. o.  
 ij — 1484 katherina Scherlingerin f. o.  
 — 1484 dns. Johannes Hayden decanus veteris cappellae f. o.  
 — 1484 Elifabeth schuefterin in hospitali f. ob. \*)  
 — 1484 Elizabet Streppergerin f. o.  
 — 1485 Walpurga Gruentalerin f. o.  
 — 1485 Agnes Rameltainerin f. o.  
 — 1485 Margareta Hwffyn (?) f. o.

---

\*) Nachträglich beigelegt.

- Anno Dni. 1486 leinhardus porvier f. o.  
 ij — 1486 Margareta pernawerin f. o.  
 ij — 1486 Anna Angermayrin f. ij fls. ob.  
 — 1487 Otilia vxor Johannis mangmaister supradicti  
 f. ob. \*)  
 ij — 1487 Anna Erhardi Cantzlar vxor vndter den  
 krämen f. o.  
 ij — 1487 katherina herdegnerin f. o.  
 ij — 1488 Johannes liechteyssen cum vxore sua Katherina  
 ij fl. ob. ob \*\*)  
 — 1488 Margaretha Krebfarin ad S. Ofbaldum f. ob.

Es erübrigen nur noch folgende Bemerkungen:

Durch den hl. Wolfgang wurden — wann ist unbekannt — für die hiesigen grösseren acht Kirchen, nämlich Dom, St. Ulrich, St. Johann, Alte Capelle, Ober-, Mittel- und Niedermünster und St. Emmeram, Bruderschaften dadurch gebildet, dass er die bisher in den verschiedenen Kirchen ohne Zusammenhang bestehenden Congregationen in eine einzige grössere Fraternität vereinigte. Jede Stiftscongregation wählte sich einen Bruderschaftsmeister, diese acht dann einen Vorstand, der in den Conferenzen den Vorsitz führte und mit den übrigen Magistern die Güter der Congregation verwaltete. (Janner, Gesch. d. Bisch. v. Reg. I 404 f.)

Jede einzelne Bruderschaft führte Necrologien und Aufnahme-Register. Welcher derselben nun der vorstehend

\*) Nachträglich beigelegt.

\*\*) Später über der Zelle beigelegt.

behandelte Codex angehörte, lässt sich aus zwei Einträgen unschwer eruieren. Seite IV findet sich „1346 obiit dominus Ernestus perckhauser plebanus nofter“ und Seite VII „1451 dns. martinus funfinger plebanus nri. monij. fatiffecit pro fraternitate.“ Wo waren Perckhauser und Funfinger Pfarrer? Nach meinen Verzeichnissen beide in St. Emmeram, und zwar erscheint Perckhauser zwischen dem 30. Juli 1371 und dem 31. Juli 1386 mehremale, so 1378, dann 1379, 13. Dezember, ferner 1384 als „rector parochialis ecclesiae S. Ruperti, canonicus veteris capellae.“ Im Codex wird man als Todesjahr nicht 1346, sondern 1386 lesen müssen. Perckhausers Nachfolger war der 1388 zum erstenmal als Pfarrer von St. Emmeram genannte Erhard Sittauer, † 1394 10. Januar; er war gleichfalls Canonicus an der alten Capelle. Auf ihn folgten 1394 —, 1407 als Pfarrer der Domherr Franz Tannhauser, . . 1413 . . Ruger Regeldorfer, . . 1427 Ulrich Werder, wieder ein Chorherr der alten Capelle, † 1451. Nun erscheint obiger Martin Funfinger, dem gleichen Stifte angehörend; er trat, wohl nachdem er Pfarrer geworden war, 1451 sofort in die Bruderschaft bei St. Emmeram ein; als Pfarrer erscheint er in den Jahren 1454, 1457, 1466, 1479; 1487 hatte er die Pfarrstelle nicht mehr inne, da am 17. Januar dieses Jahres der Domherr Wolfgang Egker diesen Posten einnimmt. Funfingers Todesjahr ist mir unbekannt. Unser Codex gehörte also nach St. Emmeram. Einen älteren zur Fraternität in der alten Capelle gehörigen Codex verwahrt die Kreisbibliothek dahier (Signatur Rat. Ep. Clerus 208); derselbe mag in den dreissiger Jahren des 14. Jahrhunderts ursprünglich für den obersten Bruderschaftsmeister angelegt worden sein und ist viel wichtiger als der ehemals Rümmelein'sche Codex; er enthält die Statuten, Zinsen-Register, ein Kalendarium mit Necrolo-

gium, dann Aufnahme-Einträge von 1377 bis 1551. Eine Publicirung dieses für Regensburg und besonders für die Geschichte der alten Capelle hochinteressanten Pergamentbandes\*) muss späterer Zeit vorbehalten werden, hier soll vorerst auf dessen Bedeutung aufmerksam gemacht werden. In diesem Codex liegt eine noch ungedruckte Urkunde, welche Janner l. c. erwähnt und die als Anhang hier noch Platz finden möge.

## V e r t r a g

**der Meister der acht Bruderschaften des heiligen Wolfgang zu Regensburg mit dem Domkapitel daselbst über den Wahlmodus des obersten Bruderschaftsmeisters.**

**1365, 24. Juli.**

Nicolaus, Magister octo fraternitatum, quas beatus Wolfgangus in Ciuitate instituit Rat.(isponensi), Albertus Custos et Magister fraternitatis sancti Emmeramni. Vricus Löbel, Magister fraternitatis veteris capelle, Chunradus Wulfinger, Magister fraternitatis sancti Johannis, Chunradus Helt, Magister fraternitatis Inferioris Monasterij,

---

\*) In der Regensburger Kreislibliothek befand sich früher ein weiterer, theils auf Pergament, theils auf Papier geschriebener Codex (Nr. 365) vom Jahre 1477 mit dem Titel „Registrum fraternitatis Beatae Mariae Virginis;“ derselbe wurde an die k. Hof- und Staatsbibliothek abgegeben und wäre bezüglich seiner Hiehergehörigkeit erst noch einzusehen.

Ekkardus Beschorn, Magister fraternitatis Superioris Monasterij, Otto de sancto Nicolao, Magister fraternitatis sancti Pauli, Otto, Magister fraternitatis Kuderwanner presentibus publice profiteamur, Quod cum inter Capitulum maioris Ecclesie Ratisponensis ex parte vna, et inter nos iam predictos ex parte altera, dissensio orta esset, de electione Magistri nostri seu octo fraternitatum, tandem inuento, quod electio ad nos, sicut confirmatio ad eos antiqua consuetudine pertineat atque iure, talem cum eis propter omne cuiuscunque dissensionis scrupulum auferendum fecimus et statuimus vnionem, tam ab ipsis quam a nobis perpetuo obseruandam, videlicet, Quod Magistro octo fraternitatum, quas beatus Wolfgangus in Ciuitate instituit Ratisponensi mortuo vel deposito Residui septem aliarum fraternitatum Magistri, ad electionem Magistri altioris processuri postulare debemus a Capitulo cathedrali vnum Canonicum nobis adiungi, qui vna nobiscum vice seu loco Magistri tam electioni faciende de Magistro fraternitatum eo iure tamquam vnus ex nobis intersit, et electionem vna nobiscum celebret, in eum consensiendo quem omnes seu maior pars eligencium de Magistris, si est de Summo, vel aliquem de summo, non tamen Canonicum, sed talem qui Vicariam vel Altare aut aliud simile in Summo habeat siue regat, duxerimus eligendum. Quo electo et a predicto Capitulo vel eius Obellario, si est Canonicus, confirmato mox predictus Canonicus qui electioni interfuerit ab omnibus fraternitatum negociis publicis et priuatis exclusus totaliter et sine contradictione qualibet esse debet, Et deinceps ipsi Magister electus facere, obseruare, et disponere debet, prout est a suis antecessoribus obseruatum, omnia et singula fraternitatum vtilia secundum aliorum consilia Magistrorum, qui eciam potestatem habent; eum si, minus utilis fuerit, cum scitu sepedicti Capituli amouere. In quorum omnium perpetuam memoriam atque

robur presentem literam predicto dedimus Capitulo Sigillo  
nostre fraternitatis roboratam.

Actum et Datum Anno Domini Millefimo trecentesimo  
sexagesimo quinto in Vigilia Sancti Jacobi.

Nach dem Pergament-Original in der Regensburger Kreis-  
bibliothek, (Signatur: Rat. Ep. et Cler. Nr. 208).

Rundes Siegel, dessen oberer Theil abgesprungen ist, hängt  
an; dasselbe enthält die Figur eines Bischofes d. i. des hl. Wolfgang  
mit halbem Leib, in der Rechten Stab, in der Linken Buch haltend,  
und die Umschrift: . . . **ATVO) · SCI · WOL** . . . (47 mm.  
Durchmesser.)



## VI.

# Der Grabstein des Bruders Berthold von Regensburg.

~~~~~  
Von

**Carl Woldemar Neumann,**

k. Hauptmann a. D.

---

Als der Verfasser nachstehender Zeilen vor 25 Jahren nach einer langen Donaufahrt endlich den historisch merkwürdigen Boden von Regensburg erwartungsvoll betrat, da fügte es sich in Folge dienstlicher Verhältnisse, daß ihn sein erster Gang in der altehrwürdigen Stadt nach der Minoritenkaserne führte.

Die Kanzlei der kgl. Stadtkommandantschaft Regensburg, zu welcher er als Adjutant versetzt worden war, befand sich nämlich schon damals in diesem ehemaligen Franziskanerkloster, und zwar in einem sehr bescheidenen Raume, der augenscheinlich dereinst einem Mönche als Zelle gedient hatte. Von hier aus hatte man beständig die Onophriuskapelle vor Augen, in deren Bereiche ursprünglich der „redengewaltige Bruder Berthold von Regensburg“ seine Thätigkeit entfaltete.

Die Erinnerung an diesen „Liedling Gottes und der Menschen,“ dessen „Predigten“ heute noch nach Verlauf von

600 Jahren von katholischen und protestantischen Gelehrten bewundert und mit begeisterten Worten gepriesen werden, mußte unter solchen Verhältnissen natürlich vor die Seele eines Jeden treten, der nur oberflächlich Kunde von der Wirksamkeit des „Wunderpredigers“ besaß.

Mit großem Bedauern erfüllte mich daher die Mittheilung, daß der Grabstein des berühmten Bruders Berthold spurlos verschwunden und wahrscheinlich i. J. 1812 mit vielen anderen kostbaren Epitaphien der Minoritenkirche entweder öffentlich an den Meistbietenden versteigert, oder gar zum Pflastern der Latrinen der Kaserne verwendet worden sei.

Möglich war es übrigens trotz alledem ja doch noch immer, ihn wieder aufzufinden, und es mußten daher die Spuren der verkauften Grabsteine beharrlich verfolgt werden. Haus für Haus wurden hier und in der nächsten Umgebung der Stadt sorgfältig durchsucht, um volle Gewißheit über das Schicksal dieses merkwürdigen Steines zu erlangen.

Nach Jahre langem mühsamen Suchen glückte es dem Verfasser vorliegender Zeilen endlich, am 13. Mai 1862 den Grabstein des „Bruders Berthold von Regensburg“ wieder aufzufinden. Er war wie durch ein Wunder vor dem Untergange in den sturmvollen Tagen der Säkularisation gerettet worden!

Mit mehreren anderen Grabsteinen hatte er bei der Pflasterung der Hausflur in dem Wohnhause des Herrn Dr. Pförringer (Lit. A 50. am Weißgerbergraben) vor vielen Jahren Verwendung gefunden, und lag nun — verhältnißmäßig wohl erhalten — vor den Augen des freudig überraschten Forschers, der den hohen Werth seines Fundes sofort erkannte, obgleich gerade der Name des berühmten Predigers, nämlich das Wort „Bertholdus,“ an dem Steine abgeschlagen war. Dieses abgeschlagene Stück dürfte unter den Grabsteinfragmenten zu suchen sein, mit denen der sogenannte „Schü-

kenhof“ unweit des Brunnens der Minoritenkaserne gepflastert ist.

Die Authentizität des Steins konnte trotzdem nicht im geringsten bezweifelt werden, da ja alle übrigen Merkmale an ihm genau so vorhanden sind, wie sie bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine des Bruders Berthold durch den Bischof Albrecht IV. (1613 — 1649) im 17. Jahrhundert in protokollarischer Beschreibung uns überliefert wurden\*)

Bruder Berthold hält in der Linken ein Buch, während er die Rechte wie bei einer Predigt erhebt. Die Umschrift in Majuskeln lautet:

† ANNO · DNI · M · CC · LXXII · XVIII · KLN ·  
IÄN OB (obiit) . . . DICATOR · (praedicator)  
ORDINIS · FRM (fratrum) MINORUM ·

Die ganze Länge der gelblichen Kalksteinplatte beträgt 2 Meter, 7½ Centimeter bei einer Breite von 85 Centimeter.

Der glückliche Fund erregte selbst in den weitesten Kreisen unsers Vaterlandes das freudigste Aufsehen, und wurde fast in allen deutschen Zeitungen mit Interesse besprochen.

Mehrere hervorragende Gelehrte, wie Herr Dr. Joachim Sighart in Freising und Herr Professor Dr. Franz Pfeiffer in Wien kamen sogar eigens nach Regensburg, um den Stein persönlich in Augenschein zu nehmen.

Der merkwürdige Grabstein befindet sich zur Zeit im hiesigen Domkreuzgange, während Bertholds Reliquien bekanntlich in der Schatzkammer des Domes aufbewahrt werden.

\*) Vgl.: Berthold von Regensburg; vollständige Ausgabe seiner Predigten, von Dr. Franz Pfeiffer, (Wien 1862) Bd. I. S. XVIII und XXVIII bis XXIX. (Histo. Zeugnisse Nr. 31 u. 32 u. s. w.)

Möchte doch endlich auch die ehrwürdige Minoritenkirche zu Regensburg, in welcher Deutschlands berühmtester Prediger des Mittelalters segensvoll gewirkt und sodann 600 Jahre lang im Grabe geruht hat, ihrer ursprünglichen Gott geweihten Bestimmung zurückgegeben und auf diese Weise Bruder Bertholds Andenken pietätvoll erneuert werden.

Regensburg, am 13. Mai 1884.



### D r u c k f e h l e r .

|       |    |       |    |     |       |      |                         |       |                      |
|-------|----|-------|----|-----|-------|------|-------------------------|-------|----------------------|
| Seite | 6  | Zeile | 15 | von | oben  | lies | <b>zahlen</b>           | statt | fallen.              |
| "     | 7  | "     | 5  | "   | unten | "    | <b>nicht</b>            | statt | wohl.                |
| "     | 9  | "     | 9  | "   | "     | ist  | <b>Erber</b>            | zu    | bedeuten.            |
| "     | 13 | "     | 10 | "   | "     | lies | <b>Weissenstein</b>     | statt | Wessenstein.         |
| "     | 14 | "     | 12 | "   | "     | "    | <b>sobald</b>           | statt | bevor.               |
| "     | 16 | "     | 14 | "   | "     | "    | <b>Zinsen, Zehenten</b> | statt | Zinsen-<br>zehenten. |
| "     | 18 | "     | 12 | "   | "     | "    | <b>im</b>               | statt | ihm.                 |
| "     | 23 | "     | 1  | "   | "     | "    | <b>Sirtenhaus</b>       | statt | Sinterhaus.          |



# Rechenschaftsbericht

des

## historischen Vereines

von

## Oberpfalz und Regensburg.

für das Jahr 1884.



(Mit drei Beilagen.)



Stadtambhof.

Druck von J. & A. Mayr.

1885.



## § 1.

Der in der Generalversammlung vom 28. Mai 1884 vorgetragene und im 38. Bd. der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg abgedruckte Rechenschaftsbericht erstreckte sich über die Jahre 1878 bis 31. Dezember 1883. Der vorliegende Jahresbericht umfaßt lediglich das Jahr 1884.

In der eben erwähnten Generalversammlung kamen die durch ein aus der Mitte des Ausschusses gewähltes Comité entworfene und behufs Erwerbung von Corporationsrechten neu redigirten Statuten des Vereins zur Vorlage und wurde nach vorausgegangener Berathung der Wortlaut derselben definitiv festgestellt.

## § 2.

Die Vertheilung der Vereinsgeschäfte hat nach den neuen Statuten in einer zu diesem Zwecke besonders abzuhaltenden Ausschußsitzung zu geschehen. Zu diesem Zwecke wurde für die bereits abgelaufene Periode der 11. Juni 1884 anberaumt, wobei sich folgendes Resultat ergab:

1. Vorstand: Archivrath Dr. C. Will.
2. Sekretär: Regierungsregistrator Wilhelm Schrag, zugleich Conservator der Münzen.
3. Kassier: Privatier Max Reith, wurde dem Bibliothekar beigegeben.
4. Conservator der Sammlungen: Pfarrer Jos. Dahlem.
5. Bibliothekar: Conrektor a. D. Ch. Kleinstäuber.

## Ausschuß-Mitglieder:

6. Geistl. Rath Dr. Georg Jacob und
7. Geistl. Rath Professor Dr. Ferdinand Janner. Beide übernahmen die Redaktion für die Vereinschrift.
8. Hofkavalier Hermann Frhr. v. Reichlin-Meldegg; wurde dem Conservator für das Archiv, speziell für die Siegel- und Wappen-Sammlung zugetheilt.
9. Domvikar Georg Dengler.
10. Studienlehrer Jakob Reissermaier; wurde dem Conservator des Archivs und der Redaktion der Vereinschrift zugetheilt.
11. Regierungsrath Robert Schmid.
12. Oberstlieutenant a. D. Frhr. v. Schönhueb; wurde dem Sekretär für besondere Arbeiten zugetheilt.
13. Bauamtmann und Walthalla-Commissär C. Ziegler; wurde dem Conservator für die nicht römischen Sammlungen beigegeben und ist Referent über die baulichen Verhältnisse im Innern der Ulrichskirche und der Anstaltslokalitäten.
14. Geistl. Rath Dr. J. B. Kraus.
15. Gymnasial-Professor E. d'Alleux; wurde dem Conservator für die römischen Sammlungen beigegeben.
16. Stifts-Administrator J. S. Blenninger; wurde dem Kassier und Bibliothekar für das Expeditionsgeschäft der Vereinschrift beigegeben.

## § 3.

Die Bibliothek, welche in ihrer bisherigen Aufstellung für die Vereinsmitglieder zu wenig nutzbringend war, wurde von den übrigen Sammlungen getrennt und dem Bibliothekar oder dessen Stellvertreter eine selbstständige Stellung eingeräumt. Die Bibliothek sollte vor Allem von den nicht geschichtlichen Werken purifizirt und in erster Linie den Natisbonensien, den Bavaricis und den werthvollen auswärtigen Vereinszeitschriften ein entsprechender, die Benützung erleichternder

Platz eingeräumt werden. Die nicht direkt Vereinszwecken dienende Literatur und die Verlagsartikel des Vereins sollten anderweitig untergebracht werden.

Allein die projektirten Veränderungen waren noch nicht in Angriff genommen, als der Magistrat im Interesse des neuen Gymnasiums und der israelitischen Schule neue, für den historischen Verein nichts weniger als vortheilhafte Vorschläge in Bezug auf Vertheilung der Lokalitäten machte.

Schon 1882 wurde durch Ausschussitzung vom 29. Juli auf Antrag des Herrn Pfarrers Dahlem, welcher auch Vorstand der anthropologischen Gesellschaft ist, beschlossen, daß die Mitglieder des anthropologischen Vereins gleich denen des historischen Vereins an einem bestimmten Wochentage freien Zutritt zu den Sammlungen des hist. Vereins haben sollen.

Außerdem wurde dem anthropologischen Verein auch gestattet, seine Sammlungen in der Ulrichskirche niederzulegen.

Ebenso fand ein Theil der Sammlungen der nun aufgelösten Burglengensfelder anthropologischen Gesellschaft Aufnahme in der Ulrichskirche. Der historische Verein bestand jedoch der anthropologischen Gesellschaft gegenüber auf dem Anspruch, daß die letztere ihre Gegenstände genau katalogisire und möglichst unterscheidbar in den Sammlungen aufstelle.

Hierauf theilte die anthropologische Gesellschaft über diesen Punkt mit, daß die übergebenen Gegenstände schon von Anfang, um jeglichen Irrthum unmöglich zu machen, selbst genau bezeichnet eingeordnet wurden, daß deren Aufzählung in fortlaufenden Nummern mit beigegegebener naturgroßer Contourzeichnung — zunächst für die anthropologische Gesellschaft angefertigt — jedes Jahr in deren Generalversammlung aufgelegt wurde, daß ebenso schon längst die Absicht bestand, ein Duplikat dieser Aufzeichnungen am Schlusse des 3. Jahres (Dez. 1884) zum Archiv des historischen Vereins zu übergeben.

Die Fresken in der Elephantenapothek, deren schon in dem vorigen Jahresbericht Erwähnung geschah, harren noch

## VI

immer ihrer Enträthselung. Die erste Notiz über das Vorhandensein dieses Bildercyclus ertheilte der f. Thurn und Taxis'sche Baurath Max Schulze, welcher am 12. Juli 1881 darauf aufmerksam machte, daß bei Reparatur des Verputzes in der Einfahrt der Elephantenapotheke ganz alte, nicht uninteressante und theilweise gut sichtbare Wandgemälde aufgedeckt worden seien. Eine Vervielfältigung im verminderten Maßstabe der von Herrn Reallehrer Schenkhofer angefertigten und bereits in der Monatsversammlung vom 9. Januar 1884 vorgezeigten Baue dieser Wandgemälde, sowie der dabei befindlichen Wappen und Inschriften zc. konnte bisher noch nicht beschafft werden. Herr Bauamtmann Ziegler wurde indessen ersucht die Fixirung der Bilder mit der Reim'schen Fixirmaße in thunlichster Weise zu fördern.

Als recht zeitgemäß und die Erinnerung an den dormaligen Bestand von Plätzen, Straßen und einzelnen alten Gebäuden förderlich muß die Aufnahme von architektonisch interessanten Partthien bezeichnet werden, da mit jedem Jahre wieder Theile der den Charakter der Stadt kennzeichnenden Bauten dem Bedürfniß und Geschmack der Neuzeit weichen müssen. Es wäre nur zu wünschen, daß recht viele der besagten Aufnahmen gemacht werden könnten.

Befundären Antheil nahm der historische Verein an der Restauration des von Herrn Kunstmalers Heinrich Dendl aus Regensburg neu gemalten Kolossalbildes „Davids Kampf mit Goliath“, eines der vornehmsten Wahrzeichen unserer Stadt. Am 5. Juni 1884 begonnen, wurde dasselbe am 9. September 1884 in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters v. Stobäus und einer zahlreichen Menschenmenge unter Musikklangen enthüllt.

Zum großen Theil ist es das Verdienst des Vereins-Vorstands, sowie des Herrn Stadtpfarrers Bilsmaier und des Herrn Bauamtsassessors Stautner, daß das Lenz'sche Sühnekreuz im Vorhofe der St. Emmeramkirche aus dem

Pfarrgarten auf der linken Seite an die Mauer auf der rechten Seite verfest und die romanischen Säulen des Paradieses in ihren unteren Theilen restaurirt wurden. Durch die Erlaubniß des Hochseligen Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis wurde es möglich, daß 15 Grabsteine von theilweise vorzüglicher Arbeit, welche an der östlichen Mauer der Emmeramskirche und der fürstlichen Holzlege neben dem ehemaligen Emmeramer Kirchhofe angebracht waren, nunmehr die Mauer des Paradieses zieren, welches auch einen würdigen Schmuck durch Gesträuche und Blumen erhielt. Am 17. August 1884 wurde das Gasthaus zum „Grünen Kranz“ — der geschichtlich merkwürdige frühere alte Staufferhof — ein Raub der Flammen. Das Haus war mit einem mächtigen Wappen der Stauffer geziert, das beim Abbruch der Giebelwand sorgfältigst herabgenommen wurde. Doch ist dasselbe sehr schadhast und werden sich wohl nur Reste desselben erhalten lassen.

In der letzten Woche des Monats Juni 1884 fand auf Vorschlag des Vereinsvorstands ein Ausflug in das benachbarte ehemalige Karthäuser Kloster Prüll (Pruel bedeutet sumpfige Niederung) statt. Die günstige Witterung und der Umstand, daß es bisher nur wenigen Alterthumsfreunden möglich war, die interessanten Reste des Klosters nebst Kreuzgang, sowie die ehemals im romanischen Styl erbaute Kirche kennen zu lernen, bewirkten eine zahlreiche Theilnahme an diesem Besuch mittelalterlicher Gebäude. Geführt von dem Herrn Direktor des Irrenhauses Dr. Schwaab und dem Anstalts-Curatus Hackl, wurde den Besuchern in einem Vortrage des letztgenannten Herrn eine kurze Geschichte des Klosters geboten. Nach Besichtigung des wohl aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts stammenden Kreuzganges, der nun vollständig profanirt ist und als Stallung dient, begab sich die Gesellschaft in das ehemalige Fischhaus des Klosters, wo sich jetzt eine künstliche Fischzuchtanstalt befindet. Die

## VIII

große Klosterkirche, welche viel des Interessanten an Skulpturen, Gemälden und Grabmonumenten bietet, wurde einer genauen Besichtigung unterzogen.

Am 30. Juli Nachmittags veranstaltete der historische Verein einen gemeinsamen Besuch des Domkreuzganges mit dem Cömeterium des alten Domes und der dabei befindlichen Kapellen, sowie der Erhardkrypta und der benachbarten römischen Paureste unter Führung von bewährten Kunst- und Alterthums-Kennern. Die Betheiligung von Gesichtsfreunden an diesem höchstinteressanten und belehrenden Rundgang war eine sehr große und wurde dieselbe durch allgemeine Befriedigung gelohnt.

Die für den 12. August nach Laber, Beraghhausen, Parsberg und Kuppurg veranstaltete Exkursion des hist. Vereins verlief, obgleich die Betheiligung wegen des zweifelhaften Wetters nur eine geringe war, recht befriedigend und war reich an archäologischen Genuß. Zuwörderst war der vor-mittägige Besuch der Burgruine Laber, wohl der bedeutendsten im südlichen Theil der Oberpfalz, höchst lohnend, und gewährt namentlich das Studium der verschiedenen Bau-perioden, von denen die älteste höchst wahrscheinlich auf die Römer zurückzuführen ist, ein erhebliches Interesse. Der unge-fähr 1½ Meter hohe, in rothem Marmor ausgeführte Grabstein des berühmten Minnesängers Hadamar von Laber, — dieses Epitaph befindet sich wohl erhalten in der Kirche des nach dem ehemaligen Herrnsitz genannten Ortes — war natürlich Gegenstand der Bewunderung und es wurde der wohlberechtigte Wunsch laut, daß dieser interessante Grabstein mit der stattlichen Figur des Ritters in den Verhandlungen des historischen Vereins in guter Nach-bildung publizirt werden möchte. In Beraghhausen, dem ehemaligen Sitz der Stauffer von Ehrenfels, sind noch mehrere Epitaphien dieser Edelherrn eingemauert, und da sich auf einem derselben auch die Burg Ehrenfels einge-

meißelt findet, so würde es angezeigt sein, daß das Bild derselben mit Zuhilfenahme des wohl noch festzustellenden Grundplanes ebenfalls für eine Veröffentlichung hergestellt werde. Ein recht freundlicher Empfang wurde in Parsberg den Gästen durch deren Vereinsgenossen zu Theil, indem sie von denselben auf dem Bahnhof begrüßt und zunächst nach dem Schloß geführt wurden, von welchem eine blau-weiße Fahne wehte. Hier gereichte die herrliche Rundsicht auf das im üppigen Grün prangende Hügelland zu besonderem Vergnügen und die auf kühn emporragenden Felsen noch erhaltenen Mauerreste, sowie der Unterbau des Kirchturmes mit Buckelquadern zogen das Interesse der Alterthumsfreunde auf sich. Endlich verdient das die ganze Gegend weithin zierende Luppurg, der einstmalige Sitz mächtiger Dynastien, als ein des Besuches werther Ort der Erwähnung. — Als Totaleindruck der Exkursion, den alle Theilnehmer auf gleiche Weise gewannen, ergab sich auf's neue, daß die so mannigfaltigen und schönen Parthien, welche von Regensburg aus so leicht gemacht werden können, noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt sind und daß mit verhältnißmäßig geringen Ausgaben die nämlichen Genüße und die gleichen sanitären Vortheile in der Nähe gewonnen werden können, die gewöhnlich in der Ferne gesucht und theuer erkauft werden.

#### § 4.

Hinsichtlich der Thätigkeit einzelner Vereinsmitglieder, welche durch Vorträge und Elaborate die Zwecke des Vereins förderten, ist Folgendes zu erwähnen:

Führ. v. Reichlin-Meldegg erläuterte in der Monatsversammlung vom 1. März in einem interessanten Vortrag die Art und Weise, wie die Fürsten im 14. und 15. Jahrhundert die Geldmittel zu den damals so häufigen Kriegen beschafften und für sich und ihre Mannschaft sorgten. Beispiels halber wurde eine Bürgerschaftsurkunde von zwei Regens-

burger Bürgern erwähnt, welche dieselben für zwei kaiserliche Hauptleute Christoph Luz und Reichlin v. Meldegg i. J. 1552 ausstellten.

Herr Ebner, Kandidat der Theologie, hielt in der Monatsversammlung vom 9. Januar 1884 einen allseits beifällig aufgenommenen Vortrag über den als Quellschriftsteller für die bairische Geschichte mit Recht gefeierten Chronisten des 15. Jahrhunderts „Andreas von Regensburg.“ Dies gab dem Vereinsvorstand Dr. Will Anlaß, sofort einen Antrag auf Errichtung einer Gedenktafel für den genannten Chronisten zu stellen. Nachdem der Ort und der Wortlaut der Inschrift festgestellt war, wurde die Tafel von dem Bildhauer Preckl sauber ausgeführt und rechts vom Eingang zu der St. Magnkirche zu Stadtamhof eingefügt. Die Inschrift lautet: „Hier im ehemaligen Augustinerstift St. Magnus lebte „um das Jahr 1410 der um die Geschichte seiner Zeit hochverdiente Chronist Andreas presbyter Ratisbonensis. Sein „Andenken ehrt durch dieses Denkmal der Erinnerung der „histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg. 1884.“

Dr. Will erläuterte in einem Vortrage die Bedeutung von „Weih St. Peter.“ (In vorliegendem Bande abgedruckt.)

R. Brandl, k. Advokat, gewährte in einem Vortrage einen Rückblick auf die am 12. August stattgehabte Exkursion des histor. Vereins nach Laber, Beratzhausen, Parsberg und Luppurg.

Registrator Schräg legte nach einem Manuskripte Zirnigibl's ca 800 neuredirte und vermehrte Regesten zur Geschichte des Abtes Albert II. von St. Emmeram (1324—58) vor.

E. W. Neumann, Hauptmann a. D., übergab Mittheilungen über den Grabstein Bruder Berthold's.

Mayr, Dr. Joh. Barth., k. Oberappell.-G.-Rath a. D., schickte ein: Das Schloß und der Markt Neuhaus in der Oberpfalz. (Abgedr. Bd. 39 der Verhandlungen.)

Primbs K., k. Reichsarchivrath in München, übergab eine ausführliche „Geschichte der Paulsdorfer.“ (Mskrpt.)

Mayer Manfred, Dr.: Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg. (Mskrpt.)

§ 5.

Funde von Gegenständen aus prähistorischer und römischer Zeit wurden i. J. 1884 nur in geringer Zahl gemacht. So eine römische Urne, ein Bronzelöffelchen und Reste von Hirschgeweihen, welche bei den Fundirungsarbeiten des Neubaus des Schlosses St. Emmeram gefunden und von St. Durchlaucht dem hochseligen Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis dem histor. Vereine geschenkt wurden.

§ 6.

Die gedruckten Verhandlungen des Vereins wurden 1884 durch den 38. Band vermehrt.

§ 7.

Der Verkehr und Schriftenaustausch mit auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften zc. besteht in reger Thätigkeit fort.

Es erfolgten daher besondere Einladungen: 1. Durch den Vorstand des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen zur General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine; 2. durch den Verein für hessische Geschichte in Kassel zur 50jährigen Jubelfeier; 3. durch die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen Rußlands in Riga, gleichfalls zur 50jährigen Jubelfeier, und 4. durch die k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag zur 100jährigen Jubelfeier.

§ 8.

Die Sammlungen des Vereins, insbesondere das vorgeschichtlich-römische Museum in der Ulrichskirche erhielt Zuwachs durch die vom anthropologischen Verein in Regensburg

## XII

von der aufgelösten anthropologischen Gesellschaft in Burglengenfeld angekauften Gegenstände.

### § 9.

Beilage III enthält die Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben. Dieselbe wurde durch ein Ausschußmitglied revidirt und mit den nöthigen Kassabelegen der Generalversammlung zur Einsichtnahme vorgelegt. Da von keiner Seite Einsprache erhoben wurde, erfolgte Decharge.

Wir schließen unsern Bericht, indem wir sämtlichen Behörden und Stellen, ganz besonders aber der hohen Kreis-Regierung und den Landrätthen der Oberpfalz und allen Gönnern des Vereins für das demselben zugewendete Wohlwollen den schuldigen Dank abstatton.

Regensburg den 9. Juli 1885.

Der Vorstand:

**Dr. C. Will,**  
f. Rath.

## Beilage I.

---

### Verzeichniß der im Jahre 1884 abgegangenen Mitglieder.

#### Gestorben sind:

##### a. In Regensburg:

- Ammon R., Privatier, † 15. August.  
 v. Burbaum L., k. geh. Rath etc., † 17. September.  
 Martin F., k. Regierungsrath, † 5. Juli.  
 Neumüller F. W., Kaufmann, † 14. August.

##### b. Auswärts:

- v. Grafenstein H., Gutsbesitzer in Burggrub.  
 Ginkler R., Stadtschreiber in Schwandorf, † im November.  
 Weber F. B., Benefiziat in Günching, † 18. August.  
 Baader F., k. Reichsarchivrath a. D. in München. Ehrenmitglied.  
 Hofrichter F. R., k. k. Notar in Windischgrätz. dsgl. († 1883).  
 Fürst v. Hohenlohe F. R., in Kupferzell, † 26. Dez. dsgl.

#### Ihren Austritt erklärten:

- v. Kramer L., k. Professor in Regensburg.  
 Nahm Aug., k. Oberbahnnamts-Inspektor in Regensburg.  
 Straffer Kav., Kaufmann in Regensburg.  
 Braun F., Expositus in Ruhstorf.  
 Hummel F., Buchdruckereibesitzer in Wien.  
 Mändl L., k. Bahnexpeditor in Bodenwöhr.  
 Mumm B., Vikar in Münster.  
 Scheid F., Gastwirth in Haimbuch.  
 Süß F. K., Kaufmann in Stadthof.
-

## Beilage II.

### Verzeichniß der zugegangenen Mitglieder.

|                                                                   |   |   |
|-------------------------------------------------------------------|---|---|
| Aretin, Frhr. v., Karl, fürst. Domänenassessor in Regensburg.     |   |   |
| Buechl Alois, Präfekt im bisch. Kler.-Seminar                     | " | " |
| Brander M., Stiftsvikar                                           | " | " |
| Gloßner Dr. Mich., Seminar-Regens                                 | " | " |
| Handl A., fürstl. Revisionsfunktionär                             | " | " |
| Mayer Joseph, k. Studienlehrer                                    | " | " |
| Pflüger August, Großhändler                                       | " | " |
| Poppel Christ., k. p. Pfarrer                                     | " | " |
| Reitmayr C., Buchdruckereibesitzer                                | " | " |
| Rittler Dr. A., k. Lyzealrektor                                   | " | " |
| Schmauß Joseph, Brauereibesitzer                                  | " | " |
| Schwaab Dr. Rud., Direktor der k. Kreis-<br>Irrenanstalt Karthaus | " | " |
| Staudtner Georg, k. Bauamts-Assessor                              | " | " |
| Das k. neue Gymnasium                                             | " | " |
| Vigner Joh. Bapt., Pfarrer in Hölzbrunn (Niederbayern).           |   |   |
| Andräas Dr. Konrad, k. Bezirksarzt in Burglengensfeld.            |   |   |
| Eder Anton, Lehrer und Chorregent in Berching.                    |   |   |
| Fischer Joseph, Pfarrer in Parsberg.                              |   |   |
| Rutschenreiter Franz, Pfarrer in Bielenhofen.                     |   |   |
| Liebl Joh. Bapt., Pfarrer in Neukirchen bei Vogen.                |   |   |
| Linf Bened., Pfarrer in Pollanten.                                |   |   |
| Maurer M., cand. hist. in München.                                |   |   |
| Dechtlein J., Pfarrer in Seligenporten.                           |   |   |
| Piendl, G., Pfarrer in Pettenreuth.                               |   |   |
| Pöhlmann Stephan, Pfarrer in Oberviechtach.                       |   |   |
| Schmid Alois, Curatbenefiziat in Paulsdorf.                       |   |   |
| Seidl Dr. Joh. Nep., Pfarrer in Schamhaupten.                     |   |   |
| Sperl Aug., cand. phil., in München.                              |   |   |
| Triller Mich., Pfarrer in Plankstetten, L. u. N.-L.-Abgeordn.     |   |   |
| Westermayer Jos., k. Oberamtsrichter in Parsberg.                 |   |   |
| Wismath J. B., Pfarrer in Prüfening.                              |   |   |

## Beilage III.

### Auszug aus der revidirten Rechnung des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 1882/83.

#### A. E i n n a h m e n :

|                                                        | M.   | S. |
|--------------------------------------------------------|------|----|
| I. Aktivrest vom Vorjahre . . . . .                    | 2966 | 8  |
| II. Beiträge von Mitgliedern . . . . .                 | 1532 | —  |
| III. Schenkungen . . . . .                             | 62   | —  |
| IV. Zuschüsse aus Kreisfonds . . . . .                 | 515  | —  |
| V. Zinsen . . . . .                                    | 24   | 72 |
| VI. Zufällige und außerordentliche Einnahmen . . . . . | 412  | 50 |
| VII. Heimbezahlte Kapitalien . . . . .                 | —    | —  |
| Summe der Einnahmen                                    | 5512 | 30 |

#### B. A u s g a b e n :

|                                                        |      |    |
|--------------------------------------------------------|------|----|
| I. Für Verwaltung, und zwar:                           |      |    |
| a) Regie . . . . .                                     | 45   | 96 |
| b) Copialien zc. . . . .                               | 6    | 20 |
| c) Buchbinderlöhne . . . . .                           | 18   | 10 |
| d) Mobiliar, Reparaturen zc. . . . .                   | 1    | 75 |
| e) Porti zc. . . . .                                   | 22   | 6  |
| f) Insertionen . . . . .                               | 9    | 39 |
| g) Lokalmiethe . . . . .                               | 342  | 86 |
| h) Beheizung und Reinigung . . . . .                   | 37   | 72 |
| i) Mobiliar-Versicherung . . . . .                     | 17   | 10 |
| k) Bedienung und Remunerationen . . . . .              | 101  | —  |
| II. Herausgabe der Vereinszeitschrift . . . . .        | 507  | 97 |
| III. Vermehrung der Sammlungen . . . . .               | 82   | 10 |
| IV. Beiträge an Vereine . . . . .                      | 16   | 20 |
| V. Für Feste . . . . .                                 | —    | —  |
| VI. Kapitals-Anlage . . . . .                          | —    | —  |
| VII. Zufällige und außerordentliche Ausgaben . . . . . | 100  | —  |
| Summe der Ausgaben                                     | 1308 | 41 |

#### C. A b g l e i c h u n g :

|                     |           |         |
|---------------------|-----------|---------|
| Einnahmen . . . . . | 5512      | 30      |
| Ausgaben . . . . .  | 1308      | 41      |
|                     | Aktivrest | 4203 89 |

#### D. V e r m ö g e n :

|                         |       |         |
|-------------------------|-------|---------|
| I. Kapitalien . . . . . | 619   | 43      |
| II. Aktivrest . . . . . | 4203  | 89      |
|                         | Summe | 4823 32 |

## Auszug aus der revidirten Rechnung des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 1883/84.

### A. Einnahmen:

|                                                        | M.          | S.        |
|--------------------------------------------------------|-------------|-----------|
| I. Aktivrest vom Vorjahre . . . . .                    | 4203        | 89        |
| II. Beiträge von Mitgliedern . . . . .                 | 1516        | —         |
| III. Schenkungen . . . . .                             | 72          | —         |
| IV. Zuschüsse aus Kreisfonds . . . . .                 | 515         | —         |
| V. Zinsen . . . . .                                    | 24          | 72        |
| VI. Zufällige und außerordentliche Einnahmen . . . . . | 344         | 70        |
| VII. Heimbezahlte Kapitalien . . . . .                 | 200         | —         |
| <b>Summe der Einnahmen</b>                             | <b>6876</b> | <b>31</b> |

### B. Ausgaben:

|                                                        |             |           |
|--------------------------------------------------------|-------------|-----------|
| I. Für Verwaltung, und zwar:                           |             |           |
| a) Regie . . . . .                                     | 35          | 9         |
| b) Copialien zc. . . . .                               | —           | —         |
| c) Buchbinderlöhne . . . . .                           | 21          | 90        |
| d) Mobiliar, Reparaturen zc. . . . .                   | 129         | 20        |
| e) Porti zc. . . . .                                   | 45          | 35        |
| f) Insertionen . . . . .                               | 10          | 26        |
| g) Lokalmiethe . . . . .                               | 342         | 86        |
| h) Beheizung und Reinigung . . . . .                   | 11          | 52        |
| i) Mobiliar-Versicherung . . . . .                     | 17          | 10        |
| k) Bedienung und Remunerationen . . . . .              | 101         | —         |
| II. Herausgabe der Vereinszeitschrift . . . . .        | 590         | 90        |
| III. Vermehrung der Sammlungen . . . . .               | 98          | 14        |
| IV. Beiträge an Vereine . . . . .                      | 16          | 20        |
| V. Für Feste . . . . .                                 | 25          | —         |
| VI. Kapitals-Anlage . . . . .                          | 202         | —         |
| VII. Zufällige und außerordentliche Ausgaben . . . . . | 108         | 86        |
| <b>Summe der Ausgaben</b>                              | <b>1755</b> | <b>38</b> |

### C. Abgleichung:

|                     |                  |                |
|---------------------|------------------|----------------|
| Einnahmen . . . . . | 6876             | 31             |
| Ausgaben . . . . .  | 1755             | 38             |
|                     | <b>Aktivrest</b> | <b>5120 93</b> |

### D. Vermögen:

|                         |              |                |
|-------------------------|--------------|----------------|
| I. Kapitalien . . . . . | 619          | 43             |
| II. Aktivrest . . . . . | 5120         | 93             |
|                         | <b>Summe</b> | <b>5740 36</b> |

